



SITZUNGSPROTOKOLL

zur 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 20.04.2012

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 22:41 Uhr

Ort, Raum: großem Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

(Vorsitzender)

GR Michael Angel

STR Martin Czerny

STR Mag. Konrad Eckl

STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder

STR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner

GRin Martina Enzmann

GR Wolfgang Essl

UGR Johann Fanta

GRin Eva-Maria Feistauer

(verlässt die Sitzung um 19:36
Uhr)

STR Karl Hava

STR HR DDr. Holger Herbrüggen

GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer

STR Mag. Roland Honeder

GRin Katharina Höng

GR Ing. Leopold sen. Kerbl

GR Hans Kickmaier

GRin Ursula Kohut

STR Dr. Stefan Mann

STR Peter Mayer

STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko

GR Ingrid Pollauf

GR Markus Presle

GRin Elisabeth Pröglhöf

Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz

GR Werner Rochlitz

GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli

GR Leopold Spitzbart jun.

GRin Mag. Eva Stöber

GR Martin Trat

GR DI Peter Tscheliesnig

entschuldigt

GR Friedrich Veit

GR Ing. Alexander Weber

GR Karl Weiss

GR Eduard Wieshaider	
STR Mag. Sepp Wimmer	
GR Mag. Martin Zach	(erscheint um 17:05 Uhr)
StADir. Mag. Michael Duscher	
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum	
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger	
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz	
Ortsvorsteher Johann Bauer	
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner	
Ortsvorsteher Günter Knapp	
Ortsvorsteher Franz Resperger	entschuldigt
Ortsvorsteher Heinz Uldrych	
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss	
DI Martin Egger	(verlässt die Sitzung 19:02 Uhr)
Stefan Konvicka	(verlässt die Sitzung um 19:02 Uhr)
Edith Mroz	(Schriftführerin)

Abwesend sind:

UGRin Waltraud Balaska	entschuldigt
GR Johannes Kehrer	entschuldigt
STR Thomas Mayrhofer	entschuldigt
GR Christoph Raz	entschuldigt
GA-Leiter Mag. Christian Eistert	entschuldigt
Personalamtsleiterin Mag. Irene Kern	entschuldigt
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz	entschuldigt

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- . BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010
- . Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
- . Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 2.1. Happyland - Präsentation des Masterplans
- 2.2. Erledigung von Dringlichkeitsanträgen - Bericht
- 3. Bericht über die 12. Sitzung des Prüfungsausschusses
- 4. Bericht der Umweltgemeinderäte
- 4.1. Umweltbericht - UGR Johann Fanta zur Sitzung am 20.4.2012
- 4.2. Umweltbericht - UGR Waltraud Balaska zur Sitzung am 20.4.2012
- 5. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
- 5.1. Resolution: Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden
- 5.2. Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten für Klosterneuburg
- 5.3. Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Einführung eines Transparenzkodex für Mitglieder des Klosterneuburger Gemeinderates
- 5.4. Betriebsvertrag Velo Vital
- 6. Rechnungsabschluss 2011
- 7. Sportstätten Klosterneuburg GmbH - Ergebnisabführungsvertrag
- 8. Europa Platz Coudenhove-Kalergi
- 9. Festsetzung Entgelt für kurzfristige Nutzungen von gemeindeeigenen Liegenschaften
- 10. Vereinbarung zur Benutzung des Wasseranschlusses am Friedhof Obere Stadt
- 11. Friedhof Obere Stadt - Baumeisterarbeiten
- 12. VS Anton Brucknergasse - Dachsanierung Altbau
- 13. Sonderpädagogisches Zentrum und KG Langstögergasse - Fenstertausch
- 14. Betriebsgebäude Normannengasse - WDVS und Fassadenmalerei
- 15. Beauftragung der Ziviltechnikerleistungen, Planung und Planungskoordination für den BA 21 der WVA Klosterneuburg
- 16. Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut
- 17. Energiekonzept Endbericht
- 18. Sturm- und Traubenkronenfest 2012
- . Anfragebeantwortung - GR DI Hofbauer - Schutz vor gefährlichen Hochwasserabflüssen

Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010

Herr Dr. Otto Cichocki spricht als Vertreter der 60 Imker des Imkerverbandes Klosterneuburg, aber auch einer ganzen Reihe von naturbegeisterten Bürgern und Anrainern zum Thema Biene und Golfplatz. In seinen Ausführungen zitiert er aus der Homepage des Biosphärenparks Wienerwald, wo zu lesen steht, dass der Biosphärenpark Wienerwald die Natur und Lebensräume und Arten, die diesen Schutz brauchen schütze. Gleichzeitig ist der Biosphärenpark Motor für verantwortungsvolles Wirtschaften und bewusstes Handeln, damit sich diese lebenswerte Region nachhaltig weiterentwickle. Natur, Kultur, Wirtschaft und Bildung sind die Säulen der Vielfalt im Wienerwald. Dieser Biosphärenpark Wienerwald wurde 2005 von der UNESCO in die weltweite Liste der Biosphärenparks aufgenommen. Es ist in dieser Selbstdefinition das Wort Nachhaltigkeit gefallen. Das Konzept der Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren Systems, sodass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und seinen Bestand auf natürliche Weise regenerieren kann. Wenn man diese beiden Begriffsbestimmungen einem Golfplatz gegenüberstellt, so gibt es einen krassen Widerspruch, denn ein Golfplatz ist eine künstlich geschaffene und gestaltete Fläche, die in weiterer Folge weiterhin künstlich in diesem Zustand gehalten werden muss. Man könne natürlich einwenden, dass ein Golfplatz eine endliche Größe habe und im Vergleich zu der riesigen Natur sei das unerheblich. Da genüge ein Blick in die Homepage der Katastralgemeinde Kritzendorf, um das ein bisschen zu relativieren. Dieser Homepage habe er entnommen, dass diese Katastralgemeinde 12,3 km² habe, der größte Teil sei von Wald bedeckt, einen weiteren großen Teil nehme die Aulandschaft entlang der beiden Donauufer ein, dann gebe es noch einen Teil von zahlreichen Weingärten und landwirtschaftlich genutzten Flächen, Kleingartenvereine und bebaute Flächen. Wenn man nun die gesamte Fläche, die zur Umwidmung angesucht worden sei, kenne, so seien es 120 ha, wovon 70 ha für den Golfplatz entfallen werden. So könne man sehr gut ausrechnen, dass diese angesuchte Fläche ein Zehntel der gesamten Fläche der Katastralgemeinde Kritzendorf sei. Wenn man da noch den Wald abziehe, erhöhe sich dieser Anteil noch. Die Fläche, die zur Debatte stehe, sei beträchtlich. Wenn man sich nun den Bienen zuwende, so wissen alle, dass die Bienen zum Leben und Überleben ein vielfältiges Nahrungsangebot brauchen. Wenn er jetzt von den Bienen spreche, dann deshalb, weil das doch die Haustiere seien und wenn man doch täglich in die Honigtöpfe schaue, so beobachte man, was sich positiv wie negativ verändere. Er möchte jedoch auch die Scheuklappen abnehmen und für die vielen anderen Insektenarten und -gattungen sprechen, die genau dieselben Bedürfnisse haben, nur die jedoch niemanden haben, der sie beobachte und so ohne Weiteres merke, wenn sie verschwunden seien oder es ihnen schlecht gehe. Die blühenden Pflanzen wachsen bei uns auf ganz verschiedenen Flächen. Einerseits auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen – dort werde vor allem Raps und Sonnenblume angebaut -, dann gebe es Futterwiesen, wo vor allem Klee und Luzerne die Rolle spielen und dann gebe es natürlich auch die Mähwiesen und brache Flächen. Die Landwirtschaft trage einerseits dazu bei, dass es Nahrungsquellen gebe. Der Wermutstropfen bei der Landwirtschaft sei der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden. Diese Mittel haben es sich nicht nur zur Aufgabe gemacht, die sogenannten Unkräuter, die durch ihre Blüten doch einen wesentlichen Teil der Nahrungsgrundlage vieler Insekten bilden würden, umzubringen, sondern seien in ihren Zielen nicht sehr treffgenau und natürlich nicht in der Lage, wirklich exakt nur jene Organismen umzubringen, auf die sie gemünzt seien, sondern da gebe es wie in allen anderen kriegerischen Auseinandersetzungen sogenannte Kollateralschäden, mit denen man niedlich umschreibe, dass nicht nur die Zielorganismen getötet werden, sondern auch eine ganze Reihe von Nützlingen. Trotzdem sei es so, dass auch die Landwirtschaft einen Teil der Futtergrundlage bilde und es gebe wenigstens zeitweise etwas zu essen. Auf einem Golfplatz - oder wenn man diese gesamte Fläche von 120 ha nehme, wovon er nicht wisse, wozu diese genützt werden solle -. noch auf einem Fußball- oder Tennisplatz gebe es irgendetwas zu essen, sondern im Gegenteil – hier werde noch intensiver als in der Landwirtschaft einerseits durch Kurzschnitt des Rasens, aber auch durch massiven Einsatz von Chemie versucht zu verhindern, dass dort irgendetwas blühe. Da solle

wirklich nur ein ganz kurzer grüner Rasen stehen und sonst möglichst nichts. Natürlich gebe es im Golf dann wieder Hindernisse, die zum Teil dann wieder hochstehende Wiesen seien, aber das sei nur ein ganz kleiner Anteil. Diese Flächen seien nicht nur für die Bienen unattraktiv, sie seien auch ganz unattraktiv für die meisten ImkerInnen und auch für die allermeisten Anrainer, denn während der Betriebszeiten solcher Anlagen sei das Betreten des Areals nur Golfern erlaubt. Zurückkommend auf den Biosphärenpark und den damit gegebenen Definitionen, wenn das nicht nur hohle Phrasen oder werbewirksame Label sein sollen ohne viel dahinter, dann müsse man sagen, wenn tatsächlich verantwortungsvolles Bewirtschaften und bewusstes Handeln die Nutzung dieser Region bestimmen solle, dann verbiete sich die Umwidmung von Grünland in den genannten Dimensionen und die Abkehr von der nachhaltigen Nutzung im Sinne der Selbstregeneration eines einigermaßen ausbalancierten natürlichen Gleichgewichts von selbst. Er möchte daher speziell die Damen und Herren Entscheidungsträger bitten, diese geplante Errichtung eines Golfplatzes aus diesen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen.

Der Bürgermeister dankt für die Ausführungen und meint, dass normaler Weise darüber abgestimmt würde, das Thema in einem Ausschuss zu behandeln. Es wäre aber sinnvoller, nachdem der Status folgender sei, dass die AUVA noch nicht bei der Stadtgemeinde die geforderte Detaileinreichung eingereicht habe, den Tag abzuwarten bis eingereicht sei. Er schlägt daher vor, Herrn Dr. Cichocki in die Baudirektion zu laden, um hier Einsicht zu nehmen, in das, was Untersuchungsrahmen sei, um auch hier zu demonstrieren - was auch Gegenstand eines bereits gefassten Beschlusses des Gemeinderates sei, dass man sich verpflichtet habe, eine Biodatankartei anzulegen von heute und morgen, gesetzt dem Fall einer Umwidmung. Er glaube, dass das zielführender wäre, weil er nicht wisse, wann die Einreichung sein werde und der dazu gehörige Ausschuss tage. Es würde wahrscheinlich schneller gehen, wenn Herr Dr. Cichocki in die Baudirektion eingeladen würde und den Status quo von Seiten der Stadt, sofern sie einen Einblick habe, bekannt geben zu können. Allenfalls könne er dann auch noch weitere Aktionen setzen bzw. wieder im Gemeinderat vortreten, wenn es zu einer Änderung käme. Er würde das deswegen vorschlagen, weil es der Sache diene und schneller ginge.

Die Vorgangsweise wird einhellig gutgeheißen. Herr Dr. Cichocki ist nach Einreichung einer allfälligen Detailplanung in die Baudirektion einzuladen.

Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung

Keine

Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit

Abstimmungsergebnis über die Dringlichkeit: einstimmig zuerkannt.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsanträge Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 weden in den nicht öffentlichen Teil verwiesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
----------	---

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

2	Bericht des Bürgermeisters
----------	-----------------------------------

2.1	Happyland - Präsentation des Masterplans Vorlage: Bgm-Amt/0111/2012
-----	--

Der Bürgermeister bringt vorab zu Kenntnis, dass es zunächst um einen Bericht und nicht wie irrtümlich kolportiert um einen Beschluss gehe. Der Beschluss könne frühestens Ende Juni gefasst werden, nachdem man noch eingehend mit dem Land verhandeln müsse über die Förderhöhen. Im Anschluss der Präsentation könne eine Diskussion geführt werden. Er erteilt sodann Herrn DI Martin Egger von der Firma KPP und Herrn Konvicka, Geschäftsführer der Happyland GmbH., das Wort, den Masterplan anhand einer Power Point-Präsentation vorzustellen (siehe Anlage)

Zur Präsentation sprachen: Bgm. Mag. Schmuckenschlager, DI Egger, Hr. Konvicka, STR Mag. Wimmer, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR DI Hofbauer, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Honeder, STR Hava, STR KommR. Czerny

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer dankt zunächst für die Präsentation. Er meint, wenn er noch jung wäre, würde er sich auch so ein Traumprojekt, das fachlich und sachlich durchdacht sei, schaffen. Nur habe man nicht, wie man im Volksmund sage, „einen Geldscheißer“. Man habe eine radikale Verschuldung von €62 Mio. in Klosterneuburg. Er könne sich noch gut erinnern, und auch GR DI Hofbauer als lang gedienter Gemeinderat und einer, der immer wieder auf Investitionen in das Happyland gedrängt habe, und auch STR Dr. Pitschko werden sich erinnern können, wenn man vor Jahren nur einen Betrag von 1 Mio. S genannt hatte, dann sei man von Seiten der ÖVP vom damaligen Finanzstadtrat Dr. Müller-Fembeck und dem damaligen Vorsitzenden der Happyland AG, Vzbgm. Fitz Kaufmann, für verrückt erklärt worden, es wäre unmöglich S 1 Mio. zu investieren. Jetzt habe man €14 Mio., das seien 192 Mio. S. Er möchte wissen, woher diese kommen sollen. Ihm könne keiner vorwerfen, dass er keine Beziehung zum Sport habe und jeder der ihn kenne, wissen um seine sportlichen Tätigkeiten. Er sei sehr wohl für den Sport und die vernünftige Sanierung der Sportstätten GmbH., aber nicht auf die Kosten der nächsten Generationen. Denn dieses Geld und die letzten Zahlen der Präsentation über die Refinanzierung seien – was legitim sei – Wunschzahlen. Diese Steigerung über die Besucherzahlen werde es nicht geben. Genau das Gleiche erlebe man jetzt bei der Kletterwand, wo auch die prognostizierten Zahlen nicht eingehalten werden. Zum Glück habe man gemeinsam, ÖVP und die Grünen, es geschafft, einen strategischen Partner, den Alpenverein, hinein zu nehmen, wodurch das Risiko der Stadtgemeinde einigermaßen abgedeckt sei. Genau das seien die Kritikpunkte der Grünen. Man habe hier bei dieser Finanzierung von €14 Mio. (S 192 Mio.) keinen strategischen Partner, der mit der Stadt das Risiko übernehme. Auch glaube er STR KommR. Czerny, dass er oftmals ins Land gepilgert sei, um für die Sanierung des Happylands maßgebliche Subventionen zu bekommen, weil dieser sich auch maßgeblich bei der Kletterwand eingesetzt habe. Man habe nun aber weiters nicht die Zusage in dem Ausmaß bekommen – es sind nur €1,5 Mio. bei diesen Projekt über €14 Mio. -, weil das Land eine andere Strategie verfolge. Wenn jetzt alle Sportvereine glauben, dass hier der goldene Garten Eden da unten – kurzfristig – entstehe, dann sage er, dass die Stadt das Projekt mittel- und langfristig nicht stemmen könne. Mittel- und langfristig werde man uns diktieren, dass viele andere Subventionen, die man sich jetzt noch weiter leisten könne, dann nicht mehr weiter leisten werde können. Wir wären nicht die erste Stadt oder Gemeinde, die einem massiven Sparzwang unterliege. Man sollte sich daher anschauen, welche Bereiche man notwendiger Weise bereit sei zu machen. Die Grünen lehnen nicht das gesamte Paket ab, aber sie sagen, es sich anschauen zu müssen. Es sei klar, dass für dieses Happyland etwas investiert werden müsse, aber mit Verantwortung. Er fragt den Bürgermeister, ob man in Klosterneuburg schon so ein großes Projekt über €14 Mio. gehabt habe, außer der Umfahrungsstraße. Dieser antwortet, es sei die Umfahrungsstraße und die Kläranlage zusammen.

STR Mag. Wimmer hält fest, dass das eines der größten Projekte sei, die die Stadt mache, bei einer Rekordverschuldung von €62 Mio. Dass man nicht stillstehen wolle, sei klar, doch müsse man sich das konkret anschauen. Die ÖVP habe hier die absolute Mehrheit – sollte man in dieses Projekt in dieser gigantischen Dimension realisieren wollen, dann wollen die Grünen eine Volksbefragung. Wenn die Bevölkerung sage, dieses Projekt zu wollen und auch bereit zu sein, die Schulden dafür zu zahlen, dann solle es den Grünen recht sein. Er glaube aber, dass es nicht sehr fair wäre, dieses Projekt zu realisieren und nächsten Generationen die Kosten zu überantworten.

Der Bürgermeister bittet Herrn Konvicka, darauf einzugehen, warum alles auf einmal um €14 Mio. umgesetzt und auf einmal begonnen werden sollte.

Herr Konvicka führt aus, dass man das Problem habe, sobald man den Bad-Sauna-Bereich angreife, dass die komplette Investition getragen werden müsse. Zu sagen, nur ein bisschen etwas zu machen, sei eigentlich nicht möglich. Wie schon beschrieben, sei es der Badbereich, der sicherlich der größte Brocken sei, wo schon aus 2007 ein Gutachten vorliege, in dem es heiße, dass man €2,5 Mio. dringendst investieren müsste. Wenn man das mit dem heutigen Baukostenindex hochrechne, dann sei man schon bei €3,5 Mio. Es mache einfach keinen Sinn, in eine alte Hülle eine neue Technik hinein zu setzen. Dann habe man definitiv den Effekt, dass man zwar viel investiert habe, aber trotzdem kein Besucher mehr in das Gebäude kommen würde. Es sei einfach der Grund, dass man in den letzten Jahren kaum an Umbauten in das Gebäude und in Attraktionen investiert habe und daher ein relativ hoher Investitionskostenstau entstanden sei, den man überlegen müsse, abzudecken.

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt die Frage an Herrn Konvicka, wie hoch die Kosten für den Saunabereich wären (Antwort: „€0,7 Mio.“). Er komme bei seiner Rechnung trotzdem nur auf €12 Mio., was sich aber klären lassen werde. Er fragt, was die Motivation sei, die Eisfläche in der bestehenden Größe zu belassen. Es habe mehrfach Interventionen von Personen im Gemeinderat gegeben, die gesagt haben, Wettkampfdimensionen zu brauchen. Das seien vor allem Personen aus der Schule gewesen, die eine Eishockeymannschaft aufgebaut haben, und es eigentlich nicht verständlich sei, dass man das so belasse wie jetzt und das Potential dieser Personengruppe heranzuziehen, außer Acht gelassen werde. Der zweite Punkt, der ihn störe, dass Herr Konvicka als Betriebsleiter die Gesamtrechnung sozusagen als so etwas wie eine Schlussrechnung gebracht habe und sage, die Abgangsdeckung würde um etwa €217.000,- höher liegen als sie bis jetzt der Fall gewesen sei im mittelfristigen Jahresdurchschnitt der letzten Jahre. Das reiche ihm jedoch nicht, um eine Investition in dieser Größenordnung mittragen zu können. Er hätte nicht nur gerne die Kostenseite. Es werde sehr wohl begründet und sei einsichtig, dass es einen Investitionsstau gebe, aber was einnahmenseitig zu erwarten sei, werde nicht in gleicher Weise dargelegt, sondern nur in einer Summenrechnung, die man glauben oder bezweifeln könne. Ihm wäre sehr wichtig, dass für die verschiedenen Bereiche, wie z.B. Sauna oder Bad oder Sporthalle oder andere Nutzungsformen, indem z.B. dieser Kleinfeldplatz extern vergeben werde, was da dezidiert an Rückflüssen möglich sei, mit anderen Worten wüsste er sich eigentlich einen Businessplan. Eigentlich müsste es das geben. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Masterplan oder das, was man bis jetzt in die Hand bekommen habe, die im Wesentlichen zwei verschiedene Versionen einer Power Point-Präsentation gewesen seien, aber da fehlen gerade diese Darstellungen dieser Zahlen, die es wirklich ermöglichen, genauer nachzuvollziehen, ob das Hand und Fuß habe. Wenn also erwähnt werde, dass mit Hilfe eines strategischen Partners es gelungen sei, das Risiko zu streuen, jemand Anderen zwar etwas mitverdienen zu lassen, der vielleicht mehr davon verstehe als man selber, dann sei das eine gute Idee. Diese Zahlen für die übrigen Bereiche mit der gleichen Präzision und mit der gleichen Sorgfalt, zu errechnen, wie das auch bei der Kletterhalle gemacht worden sei, dann sei das zu tun. Die Zahlen seien da. Wenn er über diese Investition von €14 Mio. entscheiden solle, dann möchte er diese Zahlen gesehen haben. Er möchte wissen, was es bringe, die €700.000 in den Saunabereich hineinzustecken, was das an Mehrumsätzen bewirke. Er glaube, dass das ein

gerechtfertigtes Anliegen sei. Das wären im Wesentlichen die Punkte. Wenn man das nicht vor sich liegen habe, sei es ein wenig schwierig, zu sagen, ob die verschiedenen Größenordnungen gerechtfertigt seien. Da werden aber gewiss noch Detailplanungen erforderlich sein, das zu machen.

Der Bürgermeister sagt, dass dieser Einwand berechtigt sei, da die Berechnungen über die € 1,1 Mio. nicht am Tisch liegen. Das habe aber einzig damit zu tun, dass hier einmal ein Projekt präsentiert werde. Diese Summe sei aber mit Zahlen hinterlegt und werde auch an die Gemeinderäte mitgesendet. Man behalte sich aber vor, die laufenden Geschäftszahlen jetzt noch nicht zu veröffentlichen. Bei der Abstimmung werde man sie ohnehin jedem Gemeinderat mitgeben müssen. Man gehe aber davon aus, dass die Rechnung stimme. Was aber noch offen sei, sei der Punkt mit den Förderungen. Man gehe jetzt von € 1,5 Mio. aus. Das seien Sockelbeträge, die man mitgeteilt bekommen habe auf Grund allgemeiner Anfragen. Das seien Zuwendungen bei Sportstättenbau usw. Man wolle aber noch mehr mit der Bedeutung für die Region an Förderungen lukrieren können. Dazu möchte er aber nicht viel sagen, weil noch nicht die Verhandlungsrunde stattgefunden habe.

Herr Konvicka sagt zum Thema Eislaufplatz, dass dieser in der jetzigen Größe vorgesehen sei, weil es ein Alternativplatz sei. Es heiße auch nicht, den fix dort nach hinten zu verlegen. Es sei ein Punkt, der relativ spät zum Tragen komme. Es gäbe noch andere Möglichkeiten mit einem Platz. Worum es eigentlich gehe, dass man einen mobilen Eislaufplatz relativ rasch anschaffen sollte, den man dann auf einem Standort platzieren könne. Bei den Vereinen sei ein großes Thema die Kinder, dass man ausreichend Platz für Kinder lukriere. Das sei natürlich auch ein Budgetthema, welche Größe man hier angebe.

GR DI Hofbauer bittet, so wie bei den ersten beiden Power Point-Präsentationen, die als Masterplan bezeichnet worden seien, diese auch zu erhalten, weil er es ansonsten nicht im Detail beurteilen könne. Das möchte er aber nicht nur für sich, weil diese Dinge der Öffentlichkeit vorgelegt werden müssen, weil diese sie auch bezahlen müsse. Ein wesentlicher Punkt seien auch die Förderungen. Daher sei seine Frage, ob es schon eine Detailplanung oder Planungen gebe, auf deren Basis diese Kostenschätzung erfolgt sei. Da stehe z.B. Eingangsbereich € 1,5 Mio. Es müsse da einen Plan geben, wie der ausschauen solle. Man könne nicht einfach sagen, der Eingangsbereich würde beim Hervis so und so viel kosten. Und auch derjenige, der die Förderungen bewillige, wolle letzten Endes sehen, was hier gemacht werden solle. STR Mag. Wimmer habe es bereits gesagt, dass, wenn man nur mit einem Wort das Happyland gesagt habe, dass sofort einer aufgestanden sei und gesagt habe, es ginge einem nichts an. In Wirklichkeit sei es jedoch darum gegangen, dass man sich da unten bei der Pfuscherei nichts dreinreden lassen wollte. Gemacht sei nämlich nichts worden. Er frage sich immer, wieso es möglich sei, dass jetzt eine Firma komme und Einsparungen auf dem Energiesektor vorschlagen müsse. Er frage sich, was die Betriebsleitung bisher gemacht habe oder ob es überhaupt keine gegeben habe. Es wäre doch Aufgabe der Betriebsleitung, sich der Technik anzupassen und zu schauen, wo etwas eingespart werden könne. Es sei jedoch nichts geschehen, und wenn man im Gemeinderat etwas gesagt habe, sei einem das Wort entzogen worden. Wenn man dann gesagt habe, es könne einem das Wort nicht entzogen werden, dann habe sich der Betreffende unter vier Augen entschuldigt. Seine Kritik richtige sich noch immer gegen die Kosten von € 52.000,-- für diesen „Masterplan“. Die ersten beiden Masterpläne habe er Freunden gezeigt, die in diesem Bereich beruflich tätig gewesen seien, die gesagt haben, er hätte das von ihnen gratis haben können. Die Statistiken, die da vorgelegt worden seien, müssen doch nicht die Firma erheben, sondern müssten da sein. Ein paar rostige Armaturen fotografieren und dazu sagen, das gehörte gemacht, hätte man von ihm auch haben können. Was den Eislaufplatz in Wettkampfgroße anlangt, so sei dieser Vorschlag und ein Antrag von den Sozialdemokraten gemacht worden, der jedoch abgelehnt worden sei. Unter vier Augen sei dann gesagt worden, dass dann auch noch ein Eislaufverein zu subventionieren wäre. Er stellt fest, dass es auch die Wünsche Badminton und

Tischtennis zu spielen gegeben habe. Das komme in dem Konzept jedoch nicht vor. Er bittet, dass seinem Wunsch Rechnung getragen werde, die dritte Power Point-Präsentation auch zu bekommen.

Der Bürgermeister sagt zu und bemerkt, dass es Aufgabe der Geschäftsleute sei, sich der Fachleute zu bedienen, wenn man glaube, dass es Einsparungspotential gäbe. Er könne daher keinen Missstand in seiner Tätigkeit oder dem damaligen Aufsichtsrat Czerny oder Herrn Konvicka feststellen. Wenn man darüber rede, was vor 15 oder 20 Jahre gewesen sei, dann glaube er auch nicht, dass es so schlecht gelaufen sei, er könne jedoch nicht in die Bücher blicken. Was die zusätzlichen Vereine betreffe, möchte er sagen, dass es zwar richtig sei zu sagen, das und das gehörte noch, aber dann sei man bei dem Punkt, was Herr DI Egger gesagt habe, dass man dann gleich eine neue Halle dort hinsetzen könnte. man können nicht gleichzeitig sagen, es müsse billiger sein und beim nächsten Schritt gleich Weiteres fordern. Hier werde versucht, unter den heutigen Umständen das Beste zu machen. Natürlich sei dann nicht für alle alles dort unten vorhanden. Das sei aber eingangs gesagt worden. Natürlich seien die Unterlagen da, die jedoch einem gewissen Urheberschutz unterliegen. Herr Konvicka könne jedoch zu den Fragen betreffend Eingangsportale näher Auskünfte geben, sie seien jedoch abgestellt auf die Gewerke, was diese kosten. Es sei schon genau berechnet, was die Hülle eines Bades auf die Flächen und die Luftumwälzung mittels Klimaanlage gerechnet koste. Er bittet hier um Verständnis, dass man nicht fünf Ordner durchpräsentiere, weil das nicht im Sinn der Sache sei, und weil man jetzt sage, dass es hier um die Richtungsentscheidung gehe.

Herr Konvicka betont, dass man die Ordner zum Masterplan mithabe. Wer wolle, könne Einsicht nehmen. Wenn man sehe, wie viele Stunden daran gearbeitet worden sei, dann könne man sich nicht beschweren, dass das zu viel gekostet habe. Betreffend Planung liegen noch keine Detailplanungen vor, nachdem es einmal um eine Grundsatzentscheidung gehe. Die Zahlen basieren auf Gewerkszahlen, die üblich seien und auf denen man eine solche Planung mache und darstelle. Wie das Portal im Detail ausschaue, liege noch nicht vor, weil da einmal eine Entscheidung getroffen werden müsse, ob man das investieren wolle oder nicht, weil sonst noch mehr Kosten für einen Architekten und eine Planung entstünden, die man nicht brauche und die alle nicht wollen.

GR DI Hofbauer ergänzt, wenn er Forderungen stelle nach Badminton oder Tischtennis, so müsse man die Frage stellen, wie die Relation des Kostenaufwandes zum verbundenen Angebot sei. Vier oder fünf Tischtennistische aufzustellen möge vielleicht relativ billig sein, aber die Kostenschätzung müsse zumindest da sein, die dann ergäbe, dass es zu teuer wäre oder es wäre der Platz nicht da. Oder für Badminton müsste ein Tennisplatz geopfert werden und das würde so und so viel kosten und die Inanspruchnahme würde so und so viel bringen. Wenn man schon das Happyland fast neu machte, dann müsste man auch solche Dinge seiner Meinung nach berücksichtigen. Ergänzend berichtet er, dass eine Gruppe nach Graz gefahren sei, weil man dort auch vor der Aufgabe gestanden sei, das Bad zu sanieren oder ein neues zu bauen. Dort sei man zur Erkenntnis gekommen, dass der Neubau wohl teurer sei, aber im Laufe der Zeit durch die energietechnischen Maßnahmen, die damit verbunden seien, eine Amortisation stattgefunden habe. Er könne jedoch nicht ad hoc sagen, dass ein neues Bad langfristig günstiger wäre, aber diese Alternative zu prüfen, damit man dann sagen könne, man hätte geprüft, aber es ginge aus diesem oder jenen Grund nicht, das sollte man schon machen. Er habe die Pläne aus Graz Herrn Konvicka gegeben. Er meint, dass man das Angebot annehmen und sich mit den Leuten in Graz in Verbindung setzen und sich ihre Erfahrungen anhören sollte.

DI Egger erörtert zum Thema Pläne - um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass am Ende nach zwei Jahren Arbeit nur drei Power Point-Präsentationen übrigbleiben -, dass es eine Menge Unterlagen gebe. Man müsse jedoch den Hintergrund verstehen, wie sich das in der Form entwickelt habe. Er habe versucht, in der Form zu erläutern, den Status quo zu bekommen und dass man sich das einmal anschau - was theoretisch einfach möglich sei, aber praktisch den einzelnen

Kostenfaktoren zugeordnet werden müsse. Dann gehe es darum, sich für diese einzelnen Bereiche unterschiedliche Szenarien zu überlegen. Er habe das leider nicht auf Power Point, aber da gebe es natürlich Pläne, z.B. alleine für Basketball und der Möglichkeit, was man da machen könne - für jedes dieser Szenarien - von der einfachen technischen Sanierung bis zum Neubau, auf deren Basis diese Kostenschätzungen berühren. Wenn man jetzt das neue Eingangsportal sehen wolle, müsse er enttäuscht sein. Das sei noch nicht grafisch gelöst, dass man sich vorstellen könne, wie das neue Entrée ausschauen würde, aber es gebe auf Basis der notwendigen Gewerke und auf Basis der m² sehr viele Unterlagen. Er habe eingangs erwähnt, dass man sich das Thema grüne Wiese und Neubau angeschaut habe – der Neubau des Bads in Graz-Eggenberg habe €42 Mio. gekostet. Man habe auch Gruppen da gehabt, die sich überlegt haben, ein neues Bad zu machen. Das günstigste Angebot für das Happyland sei von der Gruppe Durisol bei € 28 Mio. gelegen und dass das durchaus machbar wäre. Möglicherweise habe GR DI Hofbauer Recht, dass am Ende des Tages mit einem deutlich höheren Investment, €28 oder €30 Mio. über 25 oder 28 Jahre die bessere Lösung wäre, das zu tun, aber es wäre auch das Risiko größer. Wenn man €30 Mio. finanzierte, dann wären die möglichen jährlichen Abgänge, die wegen der Finanzierungskosten kommen, deutlich höher und dass man sich bei betriebswirtschaftlichen Prognoserechnungen als Fachleute darauf verlassen müsse, dass das, was man sich überlegt habe, bei anderen Projekten passiere, auch da eintreffe und noch um einiges extremer wäre und dass man da nicht um 20 oder 30 % mehr Leute bräuchte, um diese Zahlen zu erreichen, sondern bei einem Neubau wie den in Eggenberg man drei- oder viermal so viel Umsatz machen müsste, damit das funktionierte. Auf die lange Sicht von 30 Jahren erlebe man vielleicht ex post nachzuschauen, was die gescheiterte Lösung gewesen wäre. Er sei ein Freund davon, in dem Bereich groß zu denken. Man habe heute schon gut und lange darüber diskutiert, dass die jetzige Variante, die er als sehr gut und vorsichtig sehe, auch schon eine sehr große Variante sei, weil es im guten alten Schilling betrachtet, ein immenser Betrag sei, der notwendig sei, um das machbar zu machen. Möglicherweise tue es dann schon weniger weh, ob es S 200 Mio. oder S 400 Mio. wären, weil der Unterschied nicht mehr so groß sei, aber es sei eine beträchtliche Summe, die bei den Businessplänen, die sie gemacht haben mit den unterschiedlichen Szenarien und Prognosen und der Frage, welches Risiko man eingehe für zukünftige Einnahmen. Je größer man denke – und bei der grünen Wiese denke man sehr groß -, desto mehr Risiko sei da. Möglicherweise wäre es richtiger, auf 25 Jahre gesehen, neu zu bauen, aber es sei die Frage, ob man es sich jetzt leisten könne.

STR Dr. Pitschko stellt fest, dass diejenigen Gemeinderäte, die schon länger diesem Gremium angehören, durch den Masterplan nicht westlich Neues erfahren haben würden. Es sei schon von Herrn Konvicka gesagt worden, dass bereits 2007 die dringende Notwendigkeit gegeben gewesen sei, das Bad zu sanieren und man habe schon Kostenschätzungen gemacht und eingeholt, doch sei nie etwas passiert. Auch dass dieser Fußballplatz nicht dem derzeitigen Stand der Technik entspreche, wisse man auch schon seit Jahren. Wenn es geregnet habe, habe man sich immer die Frage gestellt, ob man zwei Tage danach Fußball spielen könne. Footballer seien ausgezogen, weil dieser Platz in Wirklichkeit nicht beanspruchbar sei. Das sei eine modernere G'stätten. Weidling liege noch darunter, aber dann komme schon der. Die Sanierung des Fußballplatzes sei daher ein Gebot der Stunde, solange man noch Fußballvereine habe und haben wolle. Ein Kunstrasenplatz sei eine Forderung gewesen, die die FPÖ bereits vor 10 Jahren aufgestellt habe und sei schon im Wahlprogramm gewesen. Doch sei das von der Bevölkerung nicht als so dringend angesehen gewesen, weil sonst hätte nicht die ÖVP, sondern die FPÖ die absolute Mehrheit. Das sei schon Thema unter STR Dr. Müller-Fembecks Zeiten gewesen, der ganz froh gewesen sei, dass die FPÖ die Wahlen verloren habe und er den Kunstrasenplatz nicht bauen müssen. Jeder, der den Fußball in Klosterneuburg kenne, wisse, dass Frühjahrsspiele unter Umständen, wenn die Meisterschaft im März starte, in Weidling im Mai stattfinden können, weil der Platz in einer Senke liege, wo sich der Schnee und die Kälte ein Monat länger halten können als im Rest Klosterneuburgs. Es sei auch in Weidling 2° kälter als in Klosterneuburg. Er könne daher aus Sicht der FPÖ sagen, dass sie Schwerpunkte in diesem Freizeitzentrum sicher mittragen werde. Was im

Detail noch zu beraten sein werde, sei, ob man eine Shopping Mall brauche, was man sich davon erwarte, wieviele m² das sein sollen, was man sich für eine Pacht erwarte, wie die Umsatzerwartungen bei einer Shopping Mall ausschauen etc. Das sei für ihn noch nicht „gegessen“ oder ob man diese Räumlichkeiten, die man für eine Shopping Mall bräuchte, anders nutzen könnte. Das zweite Thema, das man auch noch grundsätzlich diskutieren müsste, wäre das Bad, welche Struktur und Dimensionen es haben sollte, ob es ein Hallenbad sein sollte, damit man im Winter Bademöglichkeiten anbieten könne, und solle es auch ein Freibad sein und solle es unter Umständen weiterhin eine Konkurrenz zum Strandbad sein. Beim Eislaufplatz habe damals schon GR Dr. Hillbrand thematisiert, dass die FPÖ es auch gerne gehabt hätte, dass er zumindest jene Größe hätte, dass man dort Jugendturniere oder Jugendmatches spielen könnte. Es müsse nicht unbedingt eine Eishalle sein. Was sie auch interessiert hätte, wäre eine Überdachung des Platzes, wenn Eltern dort auf ihre Kinder warten, dass sie nicht unter Umständen bei Nieselregen draußen stehen müssen, um die frierenden Kinder auf dem Eislaufplatz zu überwachen oder zu beobachten. Das hätte irgendwie dazu gehört, und darüber könne man auch diskutieren. Den Betrag selbst werde man sich auch anschauen, wie sich diese €14 Mio. zusammensetzen. Die Notwendigkeiten, die die FPÖ erkenne, werde sie mittragen und das Andere werde sie versuchen, noch herunter zu diskutieren. Er nehme an, dass sie beim Bürgermeister ein offenes Ohr finden, weil er (der Bürgermeister) aus dem Rechnungsabschluss, über den heute noch diskutiert werde, auch gewisse Notwendigkeiten sehen müsse. Eine Stadt wie Klosterneuburg mit über 30.000 Einwohnern brauche Sportstätten. Das sei überhaupt keine Frage. Man könne jetzt nicht darüber diskutieren, ob man das Happyland zusperre oder nicht, sondern, was der dringende Sanierungsbedarf sei und was wirklich investiert werden müsse. Diese Energiegeschichte sei das größte überhaupt. Da gehe es vergleichsweise nur um Peanuts im Verhältnis zur Gesamtinvestition. Er frage, wer der Energielieferant sei, ob das nicht Stift und EVN wären? Er könne sich da nur auf den Vertrag erinnern. Das sei eine herrliche Subvention an das Stift Klosterneuburg gewesen zur Errichtung dieses Wärmekraftwerkes.

Zum Einwurf von GR Kickmaier, Flüssiggas wäre noch teurer gewesen, meint STR Dr. Pitschko, dass Energieüberwachung Standard wäre.

Es kommt zu einer kurzen Debatte zwischen STR Mag. Honeder und STR Dr. Pitschko, in der STR Dr. Pitschko meint, dass man in Wahrheit auf einem Stiftspachtgrund einen Defizitbetrieb errichtet habe, der noch dazu im Überschwemmungsgebiet liege und wo das Stift Pacht kassiere. Um diesen Defizitbetrieb am Leben zu erhalten, erwarte er sich von diesem Stift ein Entgegenkommen bei der Pacht. Das könne das Stift ablehnen oder nicht, schließlich habe man bestehende Verträge, aber reden werde man darüber können.

Herr Konvicka betont, zur Shopping Mall richtig stellen zu wollen, dass da nicht ein großes Einkaufszentrum geplant sei, sondern habe man schon jetzt diverse Shops – den Tauchshop, Tennisshop und das Sportcafé. Man habe sicherlich Bedarf für die Kletterhalle und das gelte es dort unterzubringen, und das sei als Shopping Mall bezeichnet worden. Man habe nicht vor, ein Einkaufszentrum zu gestalten. Das Andere sei das Bad mit indoor und outdoor. 90 % der Investitionssumme sei für den Indoorbereich, das Hallenbad. Es würde wahrscheinlich wesentlich mehr Investition bedeuten, den Outdoorbereich wegzunehmen. Da stelle sich die Frage der Sinnhaftigkeit des Outdoorbereiches und der großen Sanierung des Indoorbereiches.

STR Mag. Honeder dankt für die gute Arbeit, die da geleistet worden sei. Man habe ein sehr gutes Bild mitbekommen, was da wirklich mit dem Hapyland zu geschehen habe. Dass da etwas zu geschehen habe, sei jedem klar, der da unten täglich ein- und ausgehe. Man habe da ein Sportzentrum, das über 30 Jahre alt und in die Jahre gekommen sei, das von seiner Grundkonzeptionierung gut sei, aber wo es schon an allen Ecken und Enden happere. Insoferne sei es auch eine Verantwortung der Gemeinde, dass man hier Geld in die Hand nehme, um die

bestehenden Einrichtungen wieder auf einen Bestand zu bringen, weil man es sich nicht leisten könne, das Happyland zuzusperren. Man könne es sich nicht leisten, die Vereine auf der Straße sitzen zu haben und der Jugend keine Sportmöglichkeiten zu geben. Es sitzen dort unten Vereine, die Hunderte von Mitgliedern haben, die sich dort betätigen und diese brauchen die Möglichkeit, wo sie ihren Sport ausüben können. Man wolle bei diesem Freizeitzentrum möglichst breit aufgestellt sein, und das, was hier geplant sei, sei weit weg von Luxusvariante. Ein Neubau eines Bades alleine würde mehr als das Doppelte des Veranschlagten kosten. Er habe die verschiedensten Szenarien gesehen. Wenn man da Szenarien anschau, die auf eine touristische Öffnung oder darauf abzielen würden, den Wiener Markt mehr anzugehen, da würde man ganz andere Summen in die Hand nehmen müssen. Da würde man von €25 Mio. und mehr sprechen. Es sei mit dieser Variante wirklich eine Möglichkeit geschaffen worden, die Nutzung und die Nutzungserfordernisse, die man ans Happyland habe, den Vereinen zu dienen und ein lokales Freizeitzentrum zu sein, Rechnung trage. Wenn man sich die Wortmeldungen anschau, dann seien diese sehr stark von Vergangenheitsbewältigung geprägt. Das möge in der Vergangenheit gewesen sein, doch Fakt sei – und das beweise, dass man hier und heute darüber diskutiere -, dass man einen ganz anderen Willen zur Transparenz habe. Es habe eine Umwandlung von einer AG in eine GmbH., gegeben. Es gebe jetzt einen Beirat, wo der gesamte Stadtrat drinnen vertreten sei und nicht mehr der Aufsichtsrat. Das seien alles Dinge, die Transparenz und Diskussion zulassen. Insofern sei es relativ entbehrlich, die ganze Zeit darauf hinzuweisen, dass es in der Vergangenheit so schlecht und anders gewesen sei, weil eigentlich sei es seit dieser Periode sehr anders. Das seien definitiv zwei Jahre, wo sie schon sehr stark in Richtung Transparenz gearbeitet haben und er denke, dass man das auch einmal honorieren sollte. Man habe auch über die Finanzierungsthematik gesprochen. Da sei ein einseitiges, um nicht zu sagen, plattes Argument gekommen, man wolle Schulden nicht der nächsten Generation aufbürden. Natürlich sei es gut, wenn man alles für die nächsten Generationen schon vorfinanziert habe, doch sei man in dieser Situation nicht. Es sei so, dass auch die nächste Generation dieses Bad nutzen werde und dass sie über die nächsten 30 Jahre dieses Bad nutzen werden. Insoferne sei ein gewählter Finanzierungszeitraum von 25 Jahren durchaus einer, der aliquot die Leute beteilige an der Finanzierung eines Projektes während der Laufzeit. Genauso nehme man Finanzierungen vor, dass man sage, über die Laufzeit eines Projektes – und in dem Fall darunter, weil man gesagt habe, dass es das Happyland 34 Jahre gebe und wenn man mit einer ähnlichen Laufzeit rechnen könne, dann sei ein Finanzierungszeitraum von 25 Jahren durchaus realistisch und fair. Natürlich wäre es einem auch lieber, dass man derzeit die finanziellen Möglichkeiten, sofort das Geld in die Hand nehmen zu können, und niemand sagen müsste, dass er im nächsten Jahr auch etwas dazu beitragen müsse oder der Nutzer in fünf Jahren müsse auch sein Schärflin dazu beitragen müsse, um es bezahlen zu können. Grundsätzlich die Thematik zur Kletterhalle: Man müsse schon dazu sagen, dass man an Spitzentagen derzeit 100 Leute habe. Man rechne mit einem Break even bei 110 Leuten. Natürlich müsse man sagen, dass das Projekt, das seit vier Monaten offen sei, nicht von heute auf morgen die Auslastung habe. Das müsse vollkommen klar sein. Das sei eine Sache, die sich langfristig entwickeln werde. Vor allem müsse man jetzt einmal schauen, dass es sehr viele Nutzer gebe, die noch über Jahreskarten bei anderen Kletterhallen gebunden seien. Hier könne man durchaus noch positive Erwartungshaltungen haben, doch werden das die nächsten Jahre zeigen, und man könne nicht schon nach vier Monaten ein Urteil fällen. Er denke, dass in diesem Vorschlag sehr viel Positives drinnen stecke. Man sehe alleine die thermische Sanierung als sehr wichtige Sache an. Schon als Energieeffizienzstadtrat sei es ihm ein besonderes Anliegen, dass man gerade in dem Bereich viel Energie einsparen werde können, die langfristig zu enormen Kostenreduzieren führen werde. Deshalb, weil man annehmen könne, dass in den nächsten 25 Jahren die Entwicklung der Kosten am Energiesektor eine für uns negative sein werde. Die Preise werden stark steigen. Wenn man heute in dem Fall in Energieeffizienz investiere, dann sei das etwas, was langfristig extrem positive Auswirkungen haben werde, 1) wirtschaftlich und 2) umwelttechnisch. Insoferne denke er, dass grundsätzlich dieses Projekt und Konzept ein vertretbares und gutes sei, das viele Dinge berücksichtige, die die

Klosterneuburger wollen und es gut und als tolles Sportangebot finden. Dieses gelte es zu erhalten und dafür werde man arbeiten.

GR DI Hofbauer erläutert, dass hier in dem Saal niemand behaupte, das Happyland nicht zu brauchen. Zum angesprochenen Wille zur Transparenz und dass man ihn honorieren sollte, werde er in Hinkunft über die Vergangenheit nichts mehr sagen. Was den Neubau anbelangt, traue er sich natürlich in Anbetracht der finanziellen Situation Klosterneuburgs nicht zu sagen, dass eine geflickte Hose eine geflickte Hose bleibe und dass man es neu machen solle - weil der Kostenunterschied doch sehr groß sein könnte. Er habe die Ziffern von Eggenberg nicht im Kopf, aber eines könne er mit Sicherheit dazu sagen, dass man in Eggenberg deshalb zu dieser Entscheidung gekommen sei, weil die Differenz zwischen Sanierung und Neubau relativ klein gewesen sei. Er bittet noch einmal - um keine Fehlentscheidung zu treffen und dass man nachher begründen könne, warum man zu einer solchen Entscheidung gekommen sei -, sich das anzuschauen und die Leute anzuhören, warum sie zu dieser Entscheidung gekommen seien.

STR Hava hält fest, dass er einer der längst Dienenden im Aufsichtsrat des Happylands sei und dass er schon vor zig Jahren die Forderung gehabt habe, Sportmöglichkeiten zu schaffen, um das Happyland zu attraktivieren, u.a. Badminton. Es sei immer ein Thema gewesen, am Platz 7 das Badminton zu installieren. Das sei jedoch abgedreht worden, aus Kostengründen, wie immer gesagt worden sei. Die Konklusio – wenn man die Vergangenheit noch zitieren können – so habe in Wahrheit die ÖVP das Happyland kaputt gespart. Es sei ein riesen Investitionsstau, den man jetzt auf dem Tisch habe. Wenn man zu diesem Komplex da unten stehe – und sie stehen als SPÖ dazu, weil sie es als wichtig erachten für die Volksgesundheit -, dann müsse man sagen, es auf Vordermann bringen zu müssen und dafür Geld in die Hand nehmen. Das hier sei ohnehin schon eine abgespeckte, aber gute Version mit €14 Mio. Was er nicht ganz nachvollziehen könne, weil man die Einnahmenseite nicht ganz beleuchtet habe, glaube er jedoch nicht, dass man mit €1,1 oder 1,2 Mio. in Zukunft auskommen werde, weil die Zinsentwicklung auch wieder nach oben gehen werde. Mit den 3,85 % Verzinsung werde es nicht ganz passen. Man müsse jedoch dazu stehen, dass man einen Abgang, den man auch in der Vergangenheit gehabt habe, von €1,2 Mio. – er rechne eher mit €1,4 oder €1,5 Mio. in der Zukunft - wolle, weil man Steigerungen der Besucherzahlen habe. Damit müsse man umgehen, dass man das wolle und dass man dazu stehe, weil es für die Gemeinde wichtig sei. Das gleiche sei es beim öffentlichen Verkehr. Dafür gebe man auch rund €1,1 Mio. aus, um Relationen zu sehen, was da unten hineingesteckt werde. Für ihn sei es wichtig, Investitionen zu tätigen. Natürlich könne man über das Eine oder Andere noch sprechen, wo man Verbesserungen hineinbringen oder abspecken könne oder die optionalen Bauten, die man gesehen habe, wie z.B. die zusätzliche Halle. Auch das habe er schon vor Jahren gesagt, dass man für den Breitensport eine Halle brauche, weil die Mehrzweckhalle hauptsächlich für den Basketballsport reserviert sei – was auch richtig sei, weil das ein Leistungszentrum sei und dort Staatsliga gespielt werde. Daher brauche man ein entsprechendes Angebot. Die SPÖ stehe zu diesem Angebot und sie werde sich auch die Kosten genau anschauen, bevor sie am Ende die Entscheidungen treffe. Man müsse jedoch die Grundsatzentscheidung treffen, ob man das wolle oder nicht. Um das Thema Eislaufplatz noch anzusprechen: Für ihn sei der Eislaufplatz auf der falschen Stelle konzipiert, weil es in der Au einen betonierte Hartplatz gebe, auf dem er sich vorstellen könnte, im Winter den Eislaufplatz zu haben und nicht so versteckt, wie er jetzt situiert sei, weil wenn man da vorbei fahre, bekäme man vielleicht einen Gusto und würde dann vielleicht auch mitfahren. Er glaube daher, dass es besser wäre, ihn da hinunter zu verlegen, doch seien das Detailfragen. Im Grund müsse man sich im Klaren sein, dass man auch in Zukunft enorme Kosten tragen müsse, und das werde man aus dem Budget nicht in zwei oder drei Jahren finanzieren können. Daher müsse man langfristig betriebswirtschaftlich denken, ob das sinnvoll sei. Die SPÖ werde dazu stehen, wenn es so weit sei.

Der Bürgermeister ersucht, zu konkretisieren, ob man dem letzten Bürgermeister, Vizebürgermeister und für das Happyland Verantwortlichen vorwerfe, dass sie der Stadt so zitierte gigantische Schulden aufgehäuft haben oder ob man ihnen vorwerfe, dass sie das Happyland kaputt gespart haben. Beides werde jedoch nicht gehen, aber STR Dr. Pitschko werde das vielleicht erklären können.

STR Dr. Pitschko meint, das wäre genau der Grund seiner Wortmeldung. Der Bürgermeister sei noch jung, und er werde es noch lernen, genauso wie STR Mag. Honeder. Man könne jetzt nicht so sagen, die Vergangenheit lasse man ruhen, und das sage und tue man nicht. Decke darüber und jetzt gehe es neu an und die Vergangenheit interessiere sie nicht mehr. Zum Zwischenruf von STR Mag. Honeder, es wäre so nicht gemeint gewesen, sagt STR Dr. Pitschko, dass es so auch nicht sein könne, weil die Vergangenheit Auswirkungen auf heute habe. Hätte man nämlich – und das sei die Aufgabe als Politiker – Prioritäten gesetzt, dann hätte man unter Umständen schon seinerzeit Investitionen ins Happyland getätigt. Diese Investitionen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit Schulden finanziert worden. D.h., man hätte heute wahrscheinlich einen Schuldenstand, der ähnlich dem jetzigen sei, wenn das Happyland saniert worden wäre, weil man andere Sachen nicht gemacht hätte. Hätte man das Happyland saniert und hätte die Schulden gehabt, dann hätte man sicher nicht für den unsinnigen Kreisverkehr in der Pater Abel-Straße ungefähr so viel Geld in die Hand genommen, wie ein Kunstrasenplatz kostete. Und diese Prioritäten habe man verabsäumt zu setzen und habe mit den praktisch noch nicht vorhandenen Schulden den Spielraum gehabt, andere Schulden zu machen. Er dürfe darauf hinweisen, dass dieser Kreisverkehr mit Schulden finanziert worden sei, für die man heute noch nicht einmal begonnen habe, die Tilgungen und Rückzahlungen und Zinsen zu zahlen. Das fange erst nächstes Jahr an. Und ähnlich sei die Thematik beim Stadtplatz. Jedes Mal, wenn er diese Nirosta-Boller sehe, denke er, dass offensichtlich Geld keine Rolle gespielt habe. Daher könne man sagen, die Prioritäten seien falsch gesetzt worden. Das müsse man der ÖVP bzw. ihren Vorgängern vorhalten dürfen. Das sei legitim. Soweit hoffe er, die Frage des Bürgermeisters beantwortet zu haben. Die Schulden wären heute dieselben oder in der Höhe dieselben, aber man hätte andere Prioritäten gesetzt gehabt.

Einwurf des Bürgermeisters: „Oder wir hätten andere Dinge nicht.“

STR Dr. Pitschko pflichtet dem bei. Wir hätten aber diese Kreisverkehr nicht und auch nicht diese Schrott-Staude im Kreisverkehr und hätten einige Sachen nicht.

STR Mag. Wimmer meint, es wäre intellektuell unter der Würde STR Mag, Honeders, den Anderen vorzuwerfen, es wäre ein plattes Argument, von Sorgen für die anderen Generationen zu sprechen. Er (Wimmer) sage auch nicht, es wäre ein plattes Argument, dass dann die Vereine draußen stünden, wenn das Happyland zugesperrt würde. Auf dieser Ebene brauche man sich nicht unterhalten. Es sei schon legitim, darauf hinzuweisen, wenn man damals um €1 Mio. das und um € 1 Mio. jenes bekommen hätte und wenn man sukzessive diese Investitionen im Happyland gemacht hätte, dann wären heute vielleicht gar nicht diese € 14 Mio. notwendig, aber das sei eine Prioritätensetzung der ÖVP mehrheitlich. Die Grünen und vielleicht auch die SPÖ (Hava: „Nein.“) haben es anders gesehen. Aber jetzt habe er eine Frage, die für die Grünen wichtig sei. Man habe gut zusammengearbeitet mit STR Hava und STR KommR Czerny und habe zusammengebracht bei der Kletterwand, den Alpenverein als Partner mit hineinzunehmen, der ein gewisses Risiko abnimmt. Jetzt sei man wieder bei der Anfangssituation wie bei der Kletterwand und sage, die Stadt finanziere die €14 Mio. Da sagen viele von der Opposition, dass es so einfach nicht gehen könne. Er denke, dass man sich hier überlegen müsse, wie man Partner hineinnehmen könne, und er sage ganz offen, dass man sich überlegen sollte, wie man da finanziell auch Vereine hineinnehmen könnte, weil manche Vereine sich das finanziell leisten könnten. Es wäre legitim, nicht nur zu erwarten, dass die Stadt alles zum Nulltarif zur Verfügung stelle, weil sich da die Frage stelle, ob sie sich das leisten könne. Heute sei von Herrn DI Egger und Herrn Konvicka oft gesagt worden,

dass die Vereine und die Besucher diese und jene Wünsche geäußert haben. Das sei legitim und richtig, aber finanzieren müsse dieses Projekt ein großer Teil der Bevölkerung, der dieses Happyland nicht besuche. Daher sei es legitim zu schauen, dass man diese Belastung für diesen Teil der Bevölkerung geringer halten könne. Er wisse, dass das keine leichte Aufgabe sein werde, doch sei es auch damals keine leichte Aufgabe gewesen, als man gesagt hatte, vom Alpenverein mehr heraus zu holen. Dann sei es aber schlussendlich geglückt, weil sich STR KommR. Czerny wirklich stark eingesetzt hatte. Daher sollte es unsere Aufgabe sein, a) einmal zu schauen, ob dort wirklich alles in dem Umfang so notwendig sei - vielleicht sei es so, dann könne man ohnehin nicht anders handeln - und b) auf seriöse Art und Weise zu schauen, Partner hinein zu bekommen und wie man auch die Vereine beteiligen könne. Bei einem kleinen Verein werde das nicht möglich sein, aber es gebe durchaus Vereine, die man mit langfristigen Lösungen hier einbinden könnte und dann könnte man das gesamte Projekt der Klosterneuburger Bevölkerung viel besser und einfacher und klarer verkaufen. Dazu sollte man die nächsten Wochen nutzen, um hier eine Lösung zu finden, damit da ein möglichst großes gemeinsames politisches Projekt herauskomme.

GR Dr. Schweeger-Exeli ist der Meinung, dass eine Anlage wie das Happyland nicht nur die Aufgabe habe, einen Sanierungsrückstau aufzuholen, sondern dass es regelmäßiger Investitionen bedürfe im Laufe der nächsten Jahre, um zu verhindern, dass es einen ähnlichen Investitionsrückstau wieder gebe bzw. dass das zu einer Totalentwertung bzw. zu einem uninteressanten Gelände werde, das niemand interessiere, weil die Bedarfe woanders abgedeckt werden, weil sie hier nicht abgedeckt werden. Um die Attraktivität konstant gleich zu halten und zu entwickeln, werde es notwendig sein, immer wieder zu investieren. Da gebe es relativ klare finanzielle Richtlinien, wieviel man investieren müsse, damit der Wert einer solchen Institution aufrecht bleibe. Diese regelmäßigen Investitionen sollten eigentlich auch vorgesehen sein. Da müsse man sich auch klar machen, wenn man diese nicht mache, dass es noch schwieriger werde. Das Zweite, was er sagen möchte, sei in Bezug auf das Setzen von Prioritäten bzw. auch die Zusatzbedarfe, die die Bevölkerung vielleicht habe, aber mangels Angeboten nicht wahrnehmen könne. Da setze er schon auf so etwas Ähnliches wie Bürgerbeteiligung. Diese Bürgerbeteiligung sei bis jetzt noch nicht angesprochen worden, halte er aber für relativ wichtig. Damit in Zusammenhang könne er sagen, dass es andere Sportarten auch gebe, die das Happyland überhaupt nicht abdecke, die aber mit vielleicht mäßigen Investitionen zur Verfügung gestellt werden könnten. Ihm falle dazu nicht mehr viel ein, aber z.B. der Bogensport, den er selbst betrieben habe, Landhockey, Tischtennis oder Squash seien durchaus interessante Sportarten einer breiten Bevölkerung. Badminton sei schon gesagt worden. Wenn es darum gehe, die Rentabilität einer solchen Anlage insgesamt zu erhöhen, dann müsse man einen Zusatznutzen schaffen. Den schaffe man, indem man den bis jetzt noch nicht geschaffenen Nutzen abfrage. Es gebe z.B. Leute, die Bogen schießen, die entweder nach Pressbaum oder Böheimkirchen fahren müssen oder sie fahren nach Kaiserebersdorf oder in den Süden von Wien, um ihr Bedürfnis zu befriedigen. Im nächsten Umkreis hier gebe es überhaupt nichts. Interesse gebe es bestimmt. Das Gleiche gelte für Squash. Squash sei ein Standardsport, der viele interessiere. Hier könnte man sich auch überlegen, ob man nicht etwas zur Verfügung stellte. Er denke, dass es hier einen Schritt geben sollte, gleichzeitig mit der Erhebung der Bevölkerungswünsche und der Prioritäten der Sanierung der einzelnen Bereiche. Abgesehen davon, dass es auch wirtschaftliche Hintergründe gebe, sollte die Bevölkerung eingeladen werden, sich daran zu beteiligen, dort ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern, und das wäre durchaus eine gute Idee, das von Seiten der Geschäftsführung zu machen.

Der Bürgermeister sagt - um nicht den falschen Eindruck zu erwecken, dass es viele Häuser gebe, die 30 oder 40 Jahre alt seien, wo saniert werden müsse, so wie es jetzt beim Happyland notwendig sei -, dass schon investiert worden sei und das um sechsstelligen Euro-Beträge. Auch das seien keine läppischen Summen, aber jetzt brauche es mehr. Um die Frage zu beantworten, so seien in den jährlichen €1,1 Mio. auch €200.000,- jährliche Investitionskosten berechnet.

STR KommR. Czerny betont, versuchen zu wollen, noch offene Punkte, die im Raum stehen geblieben seien, zu beleuchten. Er knüpfe an die Wortmeldung des Bürgermeisters an. Sehr wohl habe man nach der Fertigstellung einen Investitionszuschuss in diese Rechnung hineingegeben. Er möchte noch einmal die schon angesprochene Transparenz hervorheben und sagen, dass diese Berechnungen vorliegen. Heute sei es jedoch einmal um eine Grundinformation gegangen, aber natürlich könne man in diese Zahlen einsehen. Zum strategischen Partner sei noch nicht so richtig herausgekommen, dass man sich in der ersten Variante den Gedanken gemacht habe, eine höhere Investition zu tätigen, aus dem Grund, weil man der Meinung gewesen sei, gewisse Bereiche wie z.B. das Bad auszulagern an einen Profi, der in Österreich oder in anderen Ländern vergleichbare oder größere Bäder erfolgreich betreibe. Doch haben diese Partner eine Vorgabe gegeben, wie groß der Umbau stattfinden solle. Um demonstrativ ein Beispiel herauszukehren, wäre es um eine Wasserrutsche gegangen von außen nach innen – eine Attraktion, die schon in den touristischen Bereich gehe. Bei unserer Variante sei auch eine Rutsche drinnen, aber eher für Kinder geeignet, um auf die einzelnen Bedürfnisse und nicht auf diesen Tourismusfaktor einzugehen. Zu den Subventionen des Landes führt er ins Treffen, dass so wie STR Mag. Wimmer auch immer wieder den Spargedanken erwähne, dieser Spargedanke auch beim Land vorherrsche und auch bis zum Bund gehe. Warum heute diese Information hinausgehe und man zu einer Beschlussfassung in den nächsten Monaten kommen wolle, sei, dass nicht mehr so gewährleistet sei im nächsten Jahr, dass da überhaupt noch etwas da sei. Da würde man dann mit der Diskussion wieder von vorne anfangen und sagen, was wirklich notwendig sei. Es seien sich alle einig, dass das Happyland die Sportstätte unserer Vereine sei. Man sollte daher hier den Sport zentralisieren. Es wäre unbedingt wichtig, dass die Mütter, die während des Trainings warten, nicht im Regen stehen müssen und vielleicht einen Kaffee trinken. Er glaube, dass man das ein bisschen positiv beleuchten müsste. Kein Einkaufszentrum, sondern Attraktivierung. Shops, dass man sich dort etwas kaufen könne – die jetzigen Shops laufen ja auch – und darum gehe es. Es sei alles mit etwaigen Vermietungszahlen untermauert, wo man sehr gerne den Einblick geben wolle. Abschließend zur Energie. Da gehe es nicht nur um die Heizungsart, sondern es gehe um die thermische Sanierung der Gebäudehülle insgesamt. Jetzt spreche er als Techniker: Das Happyland sei ein großes Konglomerat, ein Gebäudekomplex, und da lasse sich nur sehr schlecht nur ein Teil wärmedämmen, sondern es würde sinnvoll sein, die gesamte Hülle thermisch so zu sanieren, damit man auf dem heutigen Stand sei. Man brauche da nicht über Kosten/Nutzen diskutieren, weil man wisse, dass entsprechende Maßnahmen helfen, Energiekosten zu sparen, und das sei alles in diese Kostenberechnungen eingeflossen. Es sei immer der Versuch da gewesen zu sagen, das Happyland koste jetzt in diesem Zustand einen wirklich großen Betrag, und diesen Betrag wollen sich alle in Wahrheit leisten, um es als Sportstätte zu haben. Dieser Betrag sollte sich nicht tragisch nach oben entwickeln, aber man wolle eine moderne Sportanlage haben. So wie DI Egger angesprochen hatte, gebe es über die Hallen klarerweise Sportartenpläne. Es gebe einen Entwurf oder zumindest eine Skizze über eine Sanierung, eine Erweiterung und über einen Neubau. Nur dann, wenn man Skizzen habe, könne man die Flächen berechnen und auf Grund von Kennzahlen, die es im Baugewerbe gebe, die Errichtungskosten berechnen. Das habe man gemacht und als Basis genommen. Die Kollegen, die im Aufsichtsrat gewesen seien, wissen es, dass bereits 2007 eine Kostenschätzung eines Technikers erfolgte und man habe bereits damals über Sanierungsmaßnahmen gesprochen. Man habe auch laufend investiert, aber man solle dabei nicht vergessen, dass das Glück auf unserer Seite gewesen sei. Weil wenn letztendlich ein Komplettverlust einer großen Mechanik im Schwimmbad wäre, dann stünde der Betrieb, und dann müsste man sofort Geld in die Hand nehmen. Dass sollte man bitte nicht aus den Augen verlieren. Im Gesamten sei man auf dem richtigen Weg. Gegen die Ideen wie Badminton und all diese Dinge verschließe man sich nicht, aber er maße sich nicht an zu sagen, ob ein Bogenschütze oder welche Sportart auch immer hier vielleicht einen Platz finden könnten. Dafür gebe es die Fachleute, die Kennzahlen aus der Branche haben und ihre Erfahrungen auch einbringen. Wo er sich nicht auskenne, bediene er sich der Fachleute. Da könne man gerne auf die Auskünfte, woher das stamme, informativ zurückgreifen.

STR Mag. Wimmer bemerkt, dass STR KommR. Czerny es richtig gesagt habe, dass man Experten habe. Es stelle sich jedoch die Frage, wo die Experten auf der Finanzebene seien. Die grundsätzliche Frage, die er an alle stelle und die man einmal beantworten sollte, ob man das nicht eine kommunale Infrastruktur aufbaue, die man sich schon längst nicht mehr leisten könne. Das sei die Frage, wie die Finanzierung in der Zukunft ausschaue und ob man das schon extern durchrechnen habe lasse. Es sei schließlich keine kleine Investition. Er vertraue zwar, aber er hätte gerne, dass man das von einem Wirtschaftsprüfer anschauen ließe.

Der Bürgermeister meint, dass es noch weitere Möglichkeiten gebe sich einzubringen im Rahmen des Beirats. Er danke zunächst für die heutigen Informationen zum Status. Er werde die Fraktionen und Listen über das Laufende hier weiter informieren, wie die Verhandlungen mit dem Land laufen. Er schätze, dass in den nächsten Ausschusssitzungen schon etwas präsentiert und auch die Zahlen genannt werden können und auch, dass der Einwand aufgenommen werde, wer die Zahlen kalkuliere und kontrolliere und wenn Kalkulation, worauf sie beruhe.

2.2	Erledigung von Dringlichkeitsanträgen - Bericht Vorlage: Sta-Dion/0044/2012
------------	--

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 16. April 2010 zugesagt, darf ich Ihnen die Beratungsergebnisse über jene Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis bringen, die den Ausschüssen vom Gemeinderat zugewiesen wurden:

Dringlichkeitsantrag Die Grünen 5/16.12.2011 – Erstellung eines kommunalen Schuldentilgungsplanes

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.3.2012 beraten. Nach konstruktiver Diskussion sind alle Parteien übereingekommen, dieses Thema weiter zu behandeln und vor der Budgeterstellung 2013 zu einem Ergebnis zu kommen.

Dringlichkeitsantrag Die Grünen 7/2.3.2012 – Golfplatzprojekt: Städtische Bedarfsprüfung

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 29.3.2012 behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses kamen nach Erörterung des Sachverhaltes mehrheitlich überein, das Ansinnen des Dringlichkeitsantrages nicht weiter zu verfolgen, da die im Antrag geforderten Punkte in der SUP enthalten sein müssten.

Zum Bericht sprachen: STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer stellt die Frage hinsichtlich des Antrages der Grünen betreffend einer Facibility-Prüfung bei dem Projekt Golfplatz. Er fragt, was es heiße, dass die Punkte in der SUP enthalten sein sollen, ob sie, wenn sie nicht enthalten seien, dann auch kämen. Was hier stehe, sei ein bisschen wenig.

Der Bürgermeister antwortet, dass das dem Ausschussprotokoll entnommen sei. Soweit er wisse, sei die SUP auch die Raumprüfung, d.h., ob der Raum Klosterneuburg Golf verträge und die wirtschaftliche Prüfung, bezogen auf den Teil der Landwirtschaft, abgesichert mit Gutachten.

STR Mag. Wimmer sagt, dass das auch heiße, wenn es solche Fragen gäbe, dass diese in der SUP enthalten seien.

Der Bürgermeister meint, dass man zunächst einmal den Inhalt der Scoopingliste abwarte.

Zur Kenntnis genommen.

3	Bericht über die 12. Sitzung des Prüfungsausschusses Vorlage: Kontr.A./0011/2012
----------	---

Der Bericht ist Anlage des Protokolls.

Zum Bericht sprachen: STR Dr. Pitschko, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Mann, STR Mag. Wimmer, Mag. Schwarz, GR. Dr. Schwoeeger-Exeli, STR DI Eigner, GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

STR Dr. Pitschko meint, man müsse sich Sorgen machen, wenn man sich die Sozialhilfebeiträge von 2006 bis 2011 ansehe. Er nehme diesen einen Berichtspunkt, obwohl es mehr dazu zu sagen gäbe. 2006 seien die zu zahlenden Sozialhilfebeiträge €2,8 Mio. gewesen und 2011 rund €4,5 Mio. Das entspreche einer Steigerung von rund 60 %. Das müsse man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass wir jährlich € 4,5 Mio. alleine quasi dem Land überweisen als Sozialhilfebeiträge. Da diskutiere man lange über Happyland-Investitionen von €14 Mio. und da gehen €4,5 Mio. jedes Jahr an das Land NÖ., von denen man eigentlich relativ wenig habe. Das werde einfach vorgeschrieben und man habe es zu bezahlen.

(Die Herren DI Egger und Konvicka verlassen die Sitzung um 19:02 Uhr)

Das seien dann die Beträge, die einem Sorge machen, wenn man Investitionen im Interesse Klosterneuburgs für die Bevölkerung mache, wie sich das weiter entwickeln werde in den nächsten Jahren und wer das dann zahle. Daher sei die FPÖ immer sehr dahinter, andere Sachen sehr sparsam zu gestalten. Er möchte diese Zahlen, die üblicherweise kaum erwähnt werden, in Relationen zu den Zahlen fürs Happyland setzen. Da gehen €4,5 Mio. im Rahmen des Rechnungsabschlusses ans Land NÖ. und keiner wundere sich oder rede darüber.

Der Bürgermeister bemerkt, sehr oft zu versuchen, das zu erwähnen, weil er derselben Meinung sei, dass das sehr viel Geld sei, aber man solle auch nicht vergessen, was dahinter stehe, wo dann wieder die Auszahlungen des Landes NÖ. auch an die Klosterneuburger stattfinden aus diesem Topf. Das wissen vielleicht die Experten von der Sozialdemokratie noch besser, wo die Hilfen alle ansetzen, von Notstand bis Mindestsicherung usw. – auch das müsse bedeckt werden. Er wäre aber der Meinung, dass man den Schlüssel verändern sollte, weil man anteilmäßig zu viel zahle.

STR Dr. Pitschko führt ins Treffen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht von der Stadt Klosterneuburg kommen. Sie sei nur die, die da mitzahlen müsse. Da stellen sich Andere hin, spielen die sozial Gerechten und Gütigen, und wir zahlen es. Er sage das deshalb, weil in Klosterneuburg immer wieder die Debatte ausbreche, ob man eine soziale Gemeinde sei oder nicht. Wenn man €4,5 Mio. ans Land NÖ. zahle plus das, was man noch an Sozialleistungen erbringe, dann könne man uns sicher nicht vorwerfen, keine soziale Gemeinde zu sein.

STR Dr. Mann meint, die Darstellung STR Dr. Pitschkos habe einen richtigen und einen nicht so richtigen Aspekt. Der richtige Aspekt sei, dass das Umlagesystem hier vom Land OÖ und NÖ. so betrieben werde, durchaus die Problematik habe, dass es ein Umlagesystem sei, das zum Aushungern und dazu führe, dass die Finanzkraft und der Spielraum der Gemeinde systematische herabgesetzt werde. Man müsste sich – und hier rede er von seinem Ressort, dem Hochbau -, überlegen, welches der Gebäude man verkaufen oder welche Schule man aufgeben müsste, um die anderen so sanieren zu können, wie es sich gehörte - eine Vorgangsweise, die man nicht machen könne und die nicht zur Diskussion stehe, aber sie zeige einfach, wie schwach das Budget sei. Die Anforderungen an das Budget, den Wert des Gebäudes zu erhalten, dazu fehle das Geld. Insoferne gebe er STR Dr. Pitschko Recht. Das sei begründet in unserer Bundesverfassung und darin

begründet, wenn man sich das familienaufstellungsmäßig anschauet. Die Gemeinden seien nicht die Enkel des Bundes, sondern die Gemeinden und der Bund seien gleichgeordnet. D.h. wenn es im Bund zu größeren Ausschüttungen komme, dann sei das Land der Zwischenhändler, der in der Zwischenzeit abkassiere und das Geld lande nicht bei der Gemeinde. Der andere Aspekt sei, deswegen, weil wir an das Land Leistungen zahlen, die uns auf Grund einer diskussionswürdigen Struktur vorgeschrieben seien, dass wir noch lange nicht eine soziale Gemeinde seien. Man habe eine soziale Verantwortung und das heiße, Prioritäten zu setzen. Prioritäten könne man auch im Rahmen des Spielraumes setzen, und da seien eben die der FPÖ und SPÖ unterschiedliche. Für sie als Sozialdemokraten sei es eben von besonderer Wichtigkeit, soziale Aspekte vor einem Kreisverkehr zu setzen. In diesem Punkt stimmen die beiden Parteien zwar überein, aber es gebe andere, wo sie nicht übereinstimmen. Für die Sozialdemokraten seien soziale Leistungen von besonderer Priorität und ein Kreisverkehr habe weniger Priorität. Hier gelte es mit dem vorhandenen – viel zu wenigen – Geld Prioritäten zu setzen, und das sei eben der Unterschied in den politischen und ideologischen Anschauungen. Dieser Aspekt, dass man deshalb, weil man eine so hohe Umlage an das Land zu zahlen habe, eine soziale Gemeinde sei, dem könne er nicht zustimmen. Man versuche hier, soziale Leistungen entsprechend zu geben und versuche mit dem Sozialmarkt und anderen sozialen Einrichtungen, die man entsprechend unterstütze, hier entsprechende Leistungen zu geben. Hier gelte der Dank dem Sozialstadtrat, der sich sehr bemühe, auch in seinem sehr kleinen budgetären Spielraum sein Möglichstes zu tun, aber auch hier müsse man die Prioritäten in der Stadt setzen. Das Zweite seien die Prioritäten, die man in Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anschauen müsse. Im Zuge des letzten größeren Sparpakets haben die Gemeinden einen Zuspruch vom Bund bekommen. 13 bis 14 % des Sparpakets landen im Endeffekt bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben aber nichts davon, wenn inzwischen die Länder abschöpfen.

STR Mag. Wimmer bemerkt, dass es seine Vorredner bereits gesagt haben, dass man wenig Geld habe. Daher habe er zum Punkt Kommunalsteuerprüfung ein paar Fragen. Es sei so, dass das bei der Kommunalsteuer nur Gemeindeorgane prüfen dürfen und dass es hier noch einen Rechtsstreit gebe. Daher sei seine Frage, ob man solche Gemeindeorgane habe, die bei uns die Kommunalsteuer überprüfen und wie viele Betriebe im letzten Jahr da überprüft worden seien?

Mag. Schwarz gibt Auskunft, dass die GPLA (gemeinsame Prüfung aller lohnabhängiger Abgaben) gemeinsam geprüft werden. Wenn z.B. die Sozialversicherung prüfe, dann werden auch die Bereiche der Kommunalsteuer erfasst, oder wenn das Finanzamt prüfe, dann werde auch das mitgeprüft. Bei diesem Passus im Prüfungsausschuss gehe es um folgende Klarstellung: Man habe bis jetzt die Landesabgabenordnung gehabt, jetzt gebe es die Bundesabgabenordnung. Insofern ist es zu einer Änderung gekommen. Eine Außenprüfung könne man jetzt nicht mehr machen, aber es sei klar von Seiten des Städtebundes dargestellt, dass die Gemeinde für die Kommunalsteuer verantwortlich sei, daher müsse eine Art Nachprüfungsrecht – eine Nachschau - möglich sein. Es sei festgestellt worden, dass eine Doppelprüfung nicht möglich sei. Die Gemeinde dürfe Nachschau halten, wenn jemand die Kommunalsteuer nicht bezahle oder bei der Jahresabrechnung etwas nicht passe. Dann werde nachgehakt von Seiten der Behörde. Im Gesetz sei eindeutig festgestellt, wer das dürfe. Es sei geklärt, dass ein Privater, wie z.B. ein Steuerberater, das nicht dürfe. Insofern heiße das, nur eigenes Personal dafür verwenden zu können. Mit einer stärkeren Personalausstattung könnten mehr Fälle geprüft werden und gegebenenfalls würden mehr Einnahmen für die Gemeinde herauskommen.

GR Kickmaier meint, es wäre eine Kosten/Nutzenrechnung.

GR Dr. Schweeger-Exeli gibt seinen Kommentar zur Neuverschuldung und die Darlehenszugänge ab, die in diesem Jahr stattgefunden haben. Er möchte darauf hinweisen, dass Straßenbau nahezu die Hälfte dieses Darlehenszuges zu verantworten habe. Um anzuschließen an das, was STR Dr.

Mann gesagt habe. Diese sozialen Verpflichtungen, hinter denen er auch stehe, wo es kein unmittelbarer Rücklauf zu verzeichnen sei, sondern, was er unter moralischer Verantwortung und Verpflichtung sehe, seien z.B. bei den Abwasserbeseitigungs- oder den Wasserversorgungsanlagen oder dem Happyland im Prinzip produktive Betriebe, auch wenn sie nicht voll kostendeckend seien. Er wolle hier nicht die Verhaltensweisen gesundreden, dass man keine Rücklagen mache, was ihm alljährlich bei der Budgetierung sauer aufstoße, aber im Großen und Ganzen werde die Hälfte der aufgenommenen Kredite in etwas gesteckt, was er als vollkommen unproduktiven Bereich ansehe. Der erzeuge nur zusätzliche Kosten. Wenn das ein tatsächlicher Straßenneubau unseres Straßennetzes sei, dann müsse das auch gepflegt werden, es müsse gereinigt und instandgehalten werden und diene in gewisser Hinsicht als Arbeitsplatzsicherung für eine Reihe von Leuten, die bei der Stadtgemeinde beschäftigt seien, aber der Nutzen sei nicht im entferntesten zu vergleichen mit dem einer Zurverfügungstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage, mit der entsprechend dann Gebühren auch fließen. Man sollte sich das auch vor Augen halten und ein bisschen mehr Augenmaß bei dieser Straßeninfrastruktur im Auge behalten.

Der Bürgermeister betont, zur Bemerkung über diese Arbeitsplatzsicherung für das eigene Haus, dass es natürlich gut sei, wenn die Leute etwas zu arbeiten haben und nicht nur beschäftigt werden, aber Straßen seien durchaus produktiv, z.B. wenn man sich die Erschließung des Gewerbegebiets vor Augen führe, dann werden da Hunderte Arbeitsplätze geschaffen, die zum Kommunalsteueraufkommen in unserer Gemeinde beitragen, plus dem Interspar am anderen Ende der Umfahrung. Das alleine seien schon Beispiele, die zeigen, dass Straßenbauten etwas bringen. Es gehe da nicht um die Straße selbst als Körper, sondern um das, was darüber fahre. Da sei eine gute Infrastruktur in der Stadt immer eine gute Voraussetzung, dass sich wirtschaftlich etwas entwickle, dass die Leute Arbeit finden und somit auch eine soziale Absicherung. Diese Kette könne man somit immer von beiden Seiten diskutieren.

GR Dr. Schweeger-Exeli antwortet ad hoc, dass für die grüne Wiese es längst Untersuchungen gebe, dass das dort nicht stimme. Der Steuerertrag werde das niemals kompensieren und im städtischen Bereich sei es sehr zweifelhaft, wenn es um die Erschließung von ganzen Bereichen handle. Das heiße mit anderen Worten, dass die Kommunalsteuer, sozusagen die Kopfsteuer für die Bediensteten neu geschaffener Arbeitsplätze und die Investitionszuschüsse, die die Betriebe zahlen müssen für das Erschließen insgesamt kapitalisiert weniger Ertrag bringen als die Investitionen, die für die Erschließung gemacht werden. Da sollte man sich einmal gemeinsam verschiedene Studien anschauen und das genau abwägen.

Der Bürgermeister geht auf das konkrete Beispiel Gewerbegebiet in Klosterneuburg ein. Er meint, dass man das sogar auf das herunter brechen könnte.

STR DI Eigner bemerkt, dass etwas gefallen sei, was ihm nicht gefallen habe, und zwar, dass das Land abschöpfe. Er müsse betonen, dass das Land ein Partner der Gemeinden sei, gerade im sozialen Bereich. Und wenn sich der Bund alle möglichen sozialen Unterstützungen einfallen lasse und es dann hinunter breche und sagen, das müsse das Land und die Gemeinden zahlen, dann habe man gerade in der letzten Zeit, wo die Mindestsicherung gekommen sei, erhöhte Beiträge zu leisten für diese sozialen Unterstützungen. Es sei so, dass es lange Diskussionen gegeben habe, wie der Schlüssel zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt werden solle. Man habe sich auf 50:50 geeinigt. Um das noch etwas zu unterstreichen, so liege das Budget des Landes NÖ. in etwa bei €7 Mrd. pro Jahr und man habe fast 50 % all dieser Kosten für soziale Ausgaben. Er müsse es so weit korrigieren, dass er sage, dass da auch die Krankenhäuser, Pflegeheime und Kindergärten enthalten seien. Das Land zahle genau denselben Betrag für diese Unterstützungen.

GR DI Hofbauer betont, zu Straßen heute nichts zu sagen, doch habe der Bürgermeister auch gesagt, die Meinung zu haben, dass hier der Schlüssel zu ändern wäre. Er möchte wissen, ob es dazu etwas gebe wie z.B. eine Resolution, die bereits in Ausarbeitung wäre.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Gemeindevertreter in NÖ., Gemeindebund, GVV usw. dahinter seien, in den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen eine Besserstellung der Gemeinden herauszuholen. Für uns in Klosterneuburg wäre es auch schon eine wesentliche Besserstellung, wenn wir bei der Dotierung der Ertragsanteile aus dem Gesamtsteuerkuchen auch wieder einen Schlüssel hineinbekämen für die Gesamtbevölkerung. Es habe sehr wehgetan, dass die Zweitmelder nicht mehr so abgolgten werden. In dieser Hinsicht passiere schon etwas in den Verbänden.

Zur Kenntnis genommen.

4	Bericht der Umweltgemeinderäte
----------	---------------------------------------

4.1	Umweltbericht - UGR Johann Fanta zur Sitzung am 20.4.2012 Vorlage: Bgm-Amt/0106/2012
------------	---

BERICHT
von Umweltgemeinderat Johann Fanta
zur
19. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Klosterneuburg
am 20. April 2012

Als Umweltgemeinderat bringe ich das Folgende zu Bericht:

Vortrag Biosphärenpark Wienerwald

Am 20. März 2012 fand in Kierling ein Bildervortrag über die Geheimnisse der Wienerwaldwiesen statt. Veranstaltet wurde dieser von Mitarbeitern des Biosphärenparks Wienerwald. Dieser erstreckt sich von Klosterneuburg aus über die nördlichen Waldbezirke Wiens bis nach Baden und westlich vom Tullnerfeld aus bis nach Altengbach. Bei diesem Vortrag wurden die Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt der Wienerwaldwiesen sehr interessant dokumentiert. Für die Volksschulen Klosterneuburgs werden im Mai kostenlose Wiesenführungen abgehalten.

Nachdem die Biosphärenpark Wienerwald GmbH öfters bzgl. des Vorhabens Golfplatz am Weißen Hof kontaktiert wurde, stellten die Mitarbeiter erneut fest, dass die Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald GmbH. erst nach dem Vorliegen der umweltrelevanten Untersuchungen abgegeben werden kann. Grundsätzlich haben aber die Biodiversität und das Verhältnis von Freiflächen zu Waldflächen die größte Bedeutung in dieser Frage.

Bachsäuberungen in den Katastralgemeinden

In Maria Gugging und Kierling wurden am 31. März 2012 Bachsäuberungen durchgeführt. In Kierling konnte man feststellen, dass ein jährliches Säubern der Flussläufe unbedingt notwendig ist. Die jährlichen Bachsäuberungen in Weidling und Weidlingbach sind eine Bestätigung dafür, dass diese Maßnahmen unerlässlich sind.

Es ist zu überlegen, ob nicht der gesamte Flusslauf des Kierling- und Weidlingbaches vom Ursprung bis zur Mündung einer Säuberung unterzogen werden sollte. Mit Hilfe der Bevölkerung ist es im nächsten Jahr sicher möglich, diese Arbeiten unserer Umwelt zuliebe wieder gemeinsam durchzuführen. Die besonders schönen Aspekte dieser Aktionen sind der Einsatz der vielen freiwilligen Helfer und die gemeinsame Arbeit zur Reinhaltung der Naturräume. Eine noch höhere Beteiligung durch die GemeinderatsmandatarInnen im kommenden Jahr wäre bestimmt eine hohe Motivation, um noch mehr Menschen von der Sinnhaftigkeit dieser Aktionen zu überzeugen.

Baumpflanzungen Stegleiten

In der Stegleiten Allee werden noch im Frühjahr drei Edelkastanienbäume gepflanzt, die von Kierlinger BürgerInnen gespendet wurden. Somit ist die neue Allee beidseitig vollständig mit Bäumen gesäumt.

Wärmepumpen und Grundwasserschutz

Das Land NÖ brachte vor kurzer Zeit eine neue Broschüre "Wärmepumpen und Grundwasserschutz" heraus. Diese soll bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmepumpen den Schutz des Grundwassers achten. Das Heizen mit Wärmepumpen ist klimaschonend und umweltgerecht und daher sehr zu unterstützen. Allerdings ist nicht jedem Erbauer bewusst, ob er sich in einem sensiblen Grundwasserbereich befindet oder nicht, bzw. was bei Erbauung einer

Anlage genau zu beachten ist.

Daher sind in dieser Broschüre alle Schritte abgebildet um die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung zu erhalten. Die Broschüre kann auch im Internet unter www.noel.gv.at bezogen werden. Vor allem in Hinblick auf einen erhöhten Anteil von Energieautarkie ist in Klosterneuburg der Einbau solcher Anlagen relevant. Um eine große Umsetzungszahl trotz der äußerst sorgsam Prüfung zu schaffen, ist dieser Leitfaden eine große Hilfe.

Boden- und Flächenmanagement in der Stadtplanung

Seit Oktober 2008 wurde in sieben EU-Mitgliedstaaten an Strategien für nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement in der Stadtplanung gearbeitet.

Der nationale Abschluss fand für Österreich in Linz statt, wo auch die Ergebnisse aus dem Projekt präsentiert wurden.

So werden:

- in Österreich täglich ca. 10 ha Boden für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht,
- EU-weit wird der tägliche Flächenverbrauch auf mind. 275 ha geschätzt.

Dabei werden meistens Böden die landwirtschaftlich genutzt werden in Bauland umgewidmet. Besonders auffällig ist diese Entwicklung in den „verstäderten“ Gebieten Europas rund um Metropolen. Daher sind die Ergebnisse dieser Arbeit auch für Klosterneuburg sehr wichtig. Obwohl in unserer Stadt seit Ende der 80iger und Anfang der 90er umfangreiche Rückwidmungen von Bau- in Grünland vollzogen wurden, sind die Tendenzen der Bodenverknappung und der steigende Druck in dieser Hinsicht für die künftige Ausrichtung der Raumordnung entscheidend.

Folgende Auswirkungen werden bei fortschreitender Urbanisierung befürchtet:

- Verlust der Artenvielfalt urbaner Ökosysteme
- großer Einfluss auf viele Aspekte der Stadtumwelt, wie Luftqualität, städtisches Mikroklima, Hochwässer und Landschaftsbild.

Als Ergebnis von URBAN SMS wurden sieben Instrumente zu Bewertung und Management von Böden entwickelt. Um den Wert „Boden“ in der Stadtplanung zu berücksichtigen, wurden u. a. Leitfäden für die Integration in die Umweltverträglichkeitsprüfung oder in die Strategische Umweltprüfung ausgearbeitet.

Dies könnte dazu führen, dass die Bodenqualität als Entscheidungsgrundlage für die Flächenwidmung und langfristige Stadtplanung mehr Bedeutung gewinnt.

Auf der Internetseite www.urban-sms.eu findet man div. Informationsmaterialien über Bodenfunktionen und nachhaltige Bodennutzung.

Zu den Umweltberichten sprachen: STR Dr. Pitschko, STR Hava, GR DI Hofbauer, GR Feistauer, GR Fanta

(Wortmeldungen siehe Umweltbericht UGR Balaska.)

Zur Kenntnis genommen.

4.2	Umweltbericht - UGR Waltraud Balaska zur Sitzung am 20.4.2012 Vorlage: Bgm-Amt/0107/2012
------------	---

Waltraud Balaska
Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Klosterneuburg
Bericht gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur
19. Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2012

Sperrmüllablagerungen Sieveringerstraße:

Neuerliche Ablagerungen auf dem kleinen Parkplatz vor den Haarnadelkurven .
Erneut konnte der Wirtschaftshof unter der Führung von Straßenmeister Hr. Gschirrmeister, schnell und unbürokratisch mithelfen die Ablagerung zu beseitigen.

Ablagerungen im Grüngürtel Weidlinger Hauptstr. 54:

Laut ungeprüften Angaben zufolge wurde mir mitgeteilt, dass in abgestellten Kastenwägen an benannter Adresse nachts Menschen quartieren. Darüber habe ich Herrn Postenkommandanten Insp. Scharf sowie die Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung, Herrn Mag. Eichberger, in Kenntnis gesetzt. Bei der nächtlichen Polizeikontrolle konnte allerdings nichts festgestellt werden. Mag Eichberger informierte mich am 05.03.2012, dass Herr Brand um eine Räumungsfrist bis Ende April gebeten habe. Den Platz anschließend allerdings für Materiallagerungen bez. des Kanalbaues auf seinem Grund benötigt. Diese Frist wurde ihm gewährt.

Diverse Grünschnittablagerungen am Weidlingbach, Höfleiner Graben und Durchstich:

Zur Frühjahrszeit wie auch im Herbst kommt es, aufgrund der anfallenden Menge an Grünschnitt, immer wieder zu unsachgemäßen Ablagerungen in den Siedlungsbereichen entlang des Durchstichs und auch in Weidlingbach, sowie anderen Katastralgemeinden. Die grundsätzliche Verpflichtung den Grünschnitt am Eigengrund zu entsorgen oder auf den Recyclinghof zu verbringen wird durch Ablagerungen im öffentlichen Bereich umgangen.

In zwei Fällen wurde solches Falschverhalten gemeldet. In Weidlingbach wurde dann durch die Verursacher der Grünschnitt entfernt. Bei der Ablagerung beim Durchstich musste dies der Wirtschaftshof machen.

Mit den neuen angebotenen Sammeldiensten der Stadtgemeinde für Grünschnitt in den vom Recyclinghof am weitest entfernten Katastralgemeinden sollte dieses Verhalten verhindert werden. Durch dieses Service sind keine langen Wege nötig und auch eine durchschnittliche Menge kann ohne Probleme übernommen werden. Da heuer auch Erde für die Gärten an den Sammelstellen geholt werden kann, finden hoffentlich noch mehr Gartenliebhaber den Weg zu den Sammelstellen. Die Einbindung der Ortsvorsteher und ihre intensive umfassende Informationsarbeit im Vorfeld, sowie die Unterstützung bei der Kontrolle der Entleerung ist eine große Hilfe für das Gelingen dieser Aktion.

Anrainerbeschwerde bez. einer Baustelle in Weidling:

Trotz eines frühen Baubeginns um täglich 6,15 Uhr konnte vom Umweltreferat der Stadtgemeinde Klosterneuburg keine rechtswidrige Handlung festgestellt werden.

Weiters verwies das Referat in einem Antwortschreiben an den Beschwerdeführer auf die Klosterneuburger Umweltschutzprüfung und die darin enthaltenen Normen zum Überblick.

Die Arbeiten werden von einer Fachfirma durchgeführt und gaben keinen Anlass zum Einschreiten.

Geruchsbelästigung am Donauring in Höflein:

Nach Information über Geruchsbelästigung am Donauring in Höflein setzte ich mich sowohl mit dem örtlichen Vertreter als auch zuständigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde in Verbindung. Anschließend haben Herr OV Ing. Hoffelner und Herrn Ing. Pyrek eine Überprüfung der Senkgrube zugesagt.

Geruchs- und Qualmbelästigung in Klosterneuburg

Der Beschwerdeführer beklagt starke Geruchs- und Qualm Belästigung durch den Nachbarn. Ich habe gebeten, den Qualm zu fotografieren und die Fotos als Beweisbelege an das Umweltreferat, Herrn Ing. Weber, zu senden, der dann die erforderlichen Schritte unternehmen kann. In diesen Fällen ist eine Kontrolle durch den Rauchfangkehrer der übliche Ablauf.

Tag der Sonne am 04. Und 05. Mai

Am 4. und 5. Mai 2012 findet zum 11. Mal der "Europäische Tag der Sonne" in Österreich statt. Die Aktion wird vom Verband Austria Solar gemeinsam mit dem Klimabündnis Österreich organisiert. In ganz Österreich wird an diesen beiden Tagen in hunderten lokalen Veranstaltungen auf das Thema Solarenergie aufmerksam gemacht.

Unter <http://www.tag-der-sonne.at/Veranstaltungen/> können Veranstaltungen in Klosterneuburg und Umgebung abgerufen werden.

Kontakt:

balaska@aon.at

Zu den Umweltberichten sprachen: STR Dr. Pitschko, STR Hava, GR DI Hofbauer, GR Feistauer, GR Fanta

Wortmeldungen:

STR Dr. Pitschko bemerkt, UGR Fanta schreibe vollkommen richtig über Boden- und Flächenmanagement in der Stadtgemeinde. Es sei äußerst selten, dass er einen Umweltgemeinderat so hervorheben müsse, aber die Frage, die sich da natürlich ergebe, wenn man so eine Meinung vertrete, sei, wie man dann als Umweltgemeinderat dastehe, wenn sich die Frage stelle, ob man die land- und forstwirtschaftlichen Flächen dort oben beim Weißen Hof umwidmen solle auf Grünland Sport oder was auch immer. Da werde man noch das Verhalten sehen.

STR Hava nimmt Stellung zum Bericht von Frau UGR Balaska. Diese sei heute aber nicht anwesend und sie zitiere die Grünschnittablagerungen am Weidlingbach. Er wollte sich bedanken, weil sie seine Grünschnitt-Sammelaktion erwähne. Auch gehe sein Dank an die Ortsvorsteher, die sich in den letzten Jahren sehr dafür eingesetzt haben. Er hoffe, dass das auch heuer wieder passieren werde. Morgen gebe es in Höflein und Maria Gugging von 8 bis 12 Uhr diese Aktion und eine Woche später am Scheiblingstein. Er hoffe, dass das auch die Bevölkerung wieder akzeptiere. Neu in der Aktion sei – was früher die ÖVP in Höflein gemacht habe –, dass man sich dafür entschieden habe, auch Erde anzubieten und die gelben Kübel für Altöle zu verteilen. Er hoffe, dass wieder genügend Leute kommen, und im Herbst – im Oktober – werde man die Aktion ein zweites Mal wieder starten, so wie es gewünscht gewesen sei. Das Zweite seien die erwähnte Geruchsbelästigung am Donauring und die Geruchs- und Qualmbelästigung in Klosterneuburg. In der NÖN sei über Geruchsbelästigung beim KTV zu lesen gewesen. Die NÖN habe zitiert, dass da GR DI Hofbauer unten gewesen sei, und es seien auch Fotos gemacht worden. Es sei so dargestellt gewesen, dass die Kollegen des Tiefbaus bzw. des Kanalamtes schuld gewesen, dass es dort unten gestunken habe. Er (Hava) sei daher der Sache nachgegangen, weil ihn Herr Wilmann, der Pächter der Gastronomie angerufen habe, den er gebeten hatte, dass er ihn, wenn es stinke, anrufe, um sich selbst ein Bild machen zu können. Ergebnis sei gewesen, dass die Geruchsbelästigung auf der Terrasse des KTV nicht so stark zu bemerken gewesen sei. Er habe daraufhin Herrn Ing. Pyrek, den Referatsleiter angerufen und zwei Mitarbeiter gebeten, den Kanalstrang anzuschauen. Fakt sei gewesen, dass Ablagerungen im Hauskanal des KTV gewesen seien und auch die Entlüftung nicht 100 %ig ausgestattet sei, wie sie gehöre, weil sie nicht übers Dach gehe. Als Zweiter sei sicherlich auch ein Verursacher das Strandbad. Da gebe es eine Senkgrube mit 90 m³ Fassungsvermögen. Wenn diese sich über den Winter anlagere und dann das erste Mal ausgepumpt werde, dann stinke das fürchterlich. Technisch gesehen sei das ein Privatkanal, doch das Strandbad gehöre der Stadtgemeinde, daher werde sich auch das Kanalamt darum kümmern. Er habe einen Termin mit dem Referatsleiter des Strandbades gehabt. Das Ergebnis aus dieser Unterredung sei, dass diese Druckleitungen zusammengeschlossen und die Abwässer nicht mehr in die Senkgrube laufen werden. Er habe auch veranlasst, dass der Geruchsfilter in der Nähe des KTV getauscht werde. Er hoffe, dass das Geruchsproblem dadurch in einigen Wochen behoben sein sollte.

GR DI Hofbauer berichtet, dass es des Öfteren schon zu Geruchsbelästigungen gekommen sei. Daher habe er in diesem Fall nicht wissen können, dass es durch etwas Anderes verursacht worden sei. Er habe sich gedacht, einmal die NÖN anzurufen, damit es in der Zeitung stehe, weil sich dann etwas rühren werde. Was die Umweltgemeinderäte anbelangt, habe er Recherchen versprochen, wie das in anderen Gemeinden sei, wie viele Umweltgemeinderäte man dort und welche Kompetenzen der Umweltstadtrat habe. Diese Recherchen liegen jedoch noch nicht vor, weil sie sehr aufwändig seien. Er habe jedoch sein Versprechen gegeben und werde es auch einlösen und das nächste Mal berichten, wie das in anderen Gemeinden sei. Er richte einen Appell an die Umweltgemeinderäte aus gegebenem Anlass, weil heute wegen Bienenweiden in Zusammenhang mit dem Golfplatz

appelliert worden sei. Er kämpfe seit mindestens 20 Jahren, wenn nicht länger, um Bienenweiden und gegen den sogenannten Rasenwahn, und zwar deshalb, weil er den Ölberg und das ganze Gebiet dort oben aus einer Zeit kenne, wo nur Bienenweiden dort gewesen seien, und jetzt seien Tausende m² Einheitsrasen. Viele von den Speckgürtelgrünen, die heute gegen den Golfplatz demonstrieren, pfeifen sich nicht in ihrem eigenen Garten. Daher sei seine Anregung an die Umweltgemeinderäte, ob man das einmal vielleicht im Amtsblatt schreiben könnte, man möge bitte den Lebensraum, den man da oben habe, mit den Insekten und den Maulwürfen teilen und nicht alles umbringen, was sich bewege und dann gegen den Golfplatz demonstrieren gehen. Das sei ihm ein echtes Anliegen, wieder Bienenweiden zu schaffen und auch Lebensraum für Schmetterlinge. Er habe in seinem Garten auch einen Schmetterlingsbaum, da seien vor 10 oder 15 Jahren noch massenhaft Schmetterlinge gewesen. aber jetzt kommen keine mehr, was klar sei, weil sie sich nicht mehr vermehren können. Da könne man wirklich nur versuchen an die Menschen zu appellieren und vor allem an jene, die sich zumindest nach außen hin dem Umweltgedanken verschreiben; Man möge ein bisschen nachdenken, vielleicht könne man in diese Richtung etwas tun.

GR Feistauer stellt eine Frage zum Bericht von UGR Fanta nach den Kastanien, die gepflanzt werden sollen, wie das mit der Miniermotte ausschaue und meint, dass man eine Sorten wählen müsse, die dagegen resistent sei, um nicht wieder mit Gift spritzen zu müssen.

GR Fanta bekundet, dass man darauf achte und eine Edelkastanie gepflanzt werde, die nicht so stark befallen werde.

STR Mag. Wimmer dankt GR DI Hofbauer für sein Plädoyer für die Blumenwiesen. Wenn es bei ihm keine Schmetterlinge mehr gebe, so mache er ihm das Angebot, er könne gerne zu ihm in den Garten kommen. Dort gebe es noch Schmetterlinge und auch Bienen und Insekten.

Zur Kenntnis genommen.

5	Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
----------	---

5.1	Resolution: Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden Vorlage: GA II/0059/2012
------------	---

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden.

Mit Schreiben vom 18.04.2012 weist der Österreichische Städtebund auf die Verteuierung im Bereich des Schulwesens hin: Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden. Die vorliegende Resolution wurde vom Österreichischen Städtebund übersendet und soll die Dramatik der Lage dem Bund und den Ländern öffentlich kommunizieren.

Beschluss:

Die vorliegende Resolution zum „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden“ wird vom Gemeinderat beschlossen und an die Bundesregierung, die Niederösterreichische Landesregierung und den Österreichischen Städtebund übermittelt.

Begründung der Dringlichkeit: Der Beschluss der vorliegenden Resolution soll ehestmöglich erfolgen.

Anlage:

Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden“

Zum Antrag sprachen: Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

Bgm. Mag. Schmuckenschlager bringt in Kürze den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.2	Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten für Klosterneuburg Vorlage: Bgm-Amt/0109/2012
------------	---

Fragen der Mobilität bilden eine der zentralen Herausforderungen an eine zukunftsgerichtete nachhaltige Politik – auch und gerade auf Gemeindeebene.

Stellvertretend sei auf die besondere Bedeutung verwiesen, die dem Verkehr in Fragen einer nachhaltigen Nutzung von Energie (Erstellung eines Klosterneuburger Energiekonzepts) bzw. im Bereich der Reduktion der CO₂- und Feinstaubbelastung zukommt. Die Stadtgemeinde hat die Bedeutung von Mobilitätsfragen erkannt und daher etwa – endlich – für das Jahr 2012 die Neuerstellung eines Verkehrskonzepts für Klosterneuburg in Aussicht genommen (und budgetiert).

Die wichtige Rolle der Mobilität auf Gemeindeebene ist mittlerweile allgemein anerkannt – so veranstaltet beispielsweise das Klimabündnis (KLIB) gemeinsam mit der Umweltberatung, dem Land Niederösterreich und dem Umweltministerium (im Rahmen der Aktion KlimaAktiv Mobil) bereits mehrmals eine entsprechende „Ausbildung zur/zum Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“. Diese sollen kompetente Ansprechpartner auf Gemeindeebene für Verkehrsfragen, insbesondere Fragen der „sanften Mobilität“ sein. Teil der Ausbildung ist insbesondere auch die Ausbildung zur/zum „Kommunalen Radverkehrsbeauftragten“ (vgl. die diesbezüglichen „Erfolgsgeschichten“ der Städte Salzburg und Feldkirch; nunmehr auch die Installierung eines eigenen Radverkehrsbeauftragten in Wien).

Auch zwei Gemeinderäte aus Klosterneuburg haben diesen Lehrgang des KLIB bereits erfolgreich absolviert (GR Trat, GR Mag. Zach). Es sollte daher diese Ressource und Kompetenz genutzt und auch offiziell ein Mobilitäts- bzw. Radverkehrsbeauftragter der Stadtgemeinde Klosterneuburg bestellt werden. Die Antragsteller waren bestrebt, beide in Frage kommenden Gemeinderäte für diese Aufgabe zu gewinnen.

Schwerpunkte dieser Tätigkeit wären beispielsweise: Ansprechperson für entsprechende Anliegen der Bürger/innen; Marketing der sanften Mobilität (Radfahren, Zu Fuss Gehen); aber auch allgemein die Mitarbeit in Fragen der Gestaltung des Öffentlichen Verkehrs sowie die Auseinandersetzung mit neuen und alternativen (und wo sinnvoll Förderung/Unterstützung neuer) Formen des Individualverkehrs – insbesondere im Bereich der Elektromobilität.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg verfügt derzeit über folgende Beauftragte für folgende Bereiche:

FUNKTION	WER	Fraktion
Bildungsbeauftragte/r	GRin Mag.a Eva STÖBER	VP
Familienbeauftragte	GRin Ursula KOHUT	VP
Jugendgemeinderat	GR Markus PRESLE	VP
Sicherheitsmanager (Sicherheitsbeauftragte)	Vzbgm RegR Richard RAZ	VP
Sicherheitsmanager (Sicherheitsbeauftragte)	GR Eduard WIESHAIDER	SP

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt GR Mag. Martin Zach zum Mobilitätsbeauftragten (Tätigkeitsschwerpunkt Radverkehrsbeauftragter) der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Der Beauftragte berichtet regelmäßig im zuständigen Ausschuss und nimmt an den entsprechenden Arbeitssitzungen teil. Er erstattet einmal jährlich Bericht an den Gemeinderat.

Begründung der Dringlichkeit:

Zielführende Maßnahmen sind so rasch als möglich in die Wege zu leiten und um mögliche Aktionen für heuer noch umgehend planen zu können.

(Der Originalantrag ist dem Protokoll beigelegt)

Zum Dringlichkeitsantrag sprachen:

STR Mag. Wimmer, STR Dr. Pitschko, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR Mag. Zach, GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Honeder, STR Hava

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer hält fest, dass man zusätzlich zu den Agenden, die die Stadt- und Gemeinderäte für die Stadtgemeinde übernehmen, sogenannte Beauftragte – Bildungsbeauftragte, Familienbeauftragte, Jugendgemeinderat und Sicherheitsmanager habe. Er meint, die Grünen hätten anfänglich bei den Beauftragten eine Kompetenzüberschneidung gesehen, hätten aber dann gesagt, es sei eine zusätzliche Serviceleistung. und wenn diese von den Kommunen erbracht werden solle, dann könne das nicht schlecht sein. Diesbezüglich haben sie aber auch gesagt, bisher seien es fünf Beauftragte – 4 von der ÖVP und 1 von der SPÖ. Er meine daher, dass auch die anderen Fraktionen durchaus qualifizierte Leute haben, um hier bestimmte Agenden zu übernehmen. Die Grünen fragen sich daher, warum diese das nicht übernehmen sollen, wenn sie a) die Qualifikation haben und b) wenn es der Stadt nichts koste. Das wäre durchaus eine zusätzliche Synergiegeschichte, die man einführen sollte. Man habe in unserer Stadt zwei Gemeinderäte, die Mobilitätsbeauftragte seien und die den Kurs gemacht haben. Das seien die Gemeinderäte Trat und Mag. Zach. Die Grünen haben der ÖVP vorgeschlagen, man sollte beide mit unterschiedlichen Agenden als Mobilitätsbeauftragte der Stadt nehmen. Aus bestimmten Gründen habe die ÖVP gesagt, das brauche man nicht und sie wolle es nicht. Daraufhin haben die Grünen gesagt, weil man die Probleme kenne, die es mit dem Radverkehr gebe, es solle ein Ansprechpartner für den Radverkehr sein und eine Entlastung für DI Eigner als Stadtrat, und es sollte jemand sein, der die Radsituation in Klosterneuburg aus seiner Sicht als Radfahrer sehe. GR Mag. Zach fahre mehrmals wöchentlich von Höflein nach Wien zu seinem Job und kenne die Situation. Daher wäre es sinnvoll, wenn man jemanden hätte, der in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsstadtrat sagte, da wäre ein Problem oder man könnte das so und so machen. Davon könnten alle und vor allem die Radfahrer profitieren. Daher haben die Grünen den Antrag gestellt, GR Mag. Zach als Radverkehrsbeauftragter zu nominieren. Es gebe bis jetzt 4 ÖVP- und 1 SPÖ-Beauftragten und die Grünen wären auch bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

STR Dr. Pitschko bemerkt, dass sich jetzt die Skepsis bestätige gegenüber diesen Sonderbeauftragten im Gemeinderat, die sie schon gehabt haben bei der erstmaligen Bestellung bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates. Es komme jetzt genau das, was er befürchtet habe. 1) Für jeden Bereich gebe es nach außen hin einen deklarierten Gemeinderat, der dafür zuständig sei. Es entstehe zumindest der Eindruck, weil immer dabei stehe, der z.B. Jugendgemeinderat organisiere usw. Und jetzt sei man so weit, dass man das auch politisch zuordne – und das sei die Befürchtung. Bildungsbeauftragte – schwarz; Familienbeauftragte – schwarz; Sicherheitsmanager einen Schwarzen - einen Roten und jetzt wollen die Grünen auch etwas haben. Was fällt ihnen dazu ein – Radfahren! Das beanspruchen sie für sich, also haben sie einen Radfahrbeauftragten. Es wäre ihm an und für sich egal, wenn es nicht schon in Wien solche erkennbaren Tendenzen gäbe, für alles Unnötige einen Beauftragten zu finden. Einen Universitätsbeauftragten Van der Bellen, einen Radfahrbeauftragten suche man in Wien auch, man suche für alles einen Beauftragten. Aus diesen Erfahrungen heraus werde die FPÖ in Zukunft, sollte sie wieder im Gemeinderat vertreten sein, alle diese Spezialbeauftragungen ablehnen.

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass GR Mag. Zach mit diesem Gedanken schon länger schwanger gegangen sei, doch ihn vor sich hergeschoben habe. Er möchte der Ordnung halber daran erinnern, dass die PUK am 25.11. 2005 bereits einen Antrag gestellt habe – damals sei schwarz-grün am Zug gewesen – genau so einen Fahrradbeauftragten nach Feldkircher Modell zu installieren. Sie habe damals die Installation von jemandem bevorzugt, der beamtenseits, ein Mitarbeiter der Gemeinde, vorhanden sei, weil zu erwarten sei, dass eine solche zentrale Anlaufstelle wirkliche Funktionen habe im Sinne der Sicherheit für Radfahrer, im Sinne der Entwicklung der Pläne für Radwege, im Sinn von Abstellplätzen, im Sinn von multimodaler Mobilität, wo Leute mit dem Fahrrad auf Bus oder Bahn umsteigen können. Also eine ganze Reihe von Fragen, die sehr wichtig seien und doch einen gewaltigen zeitlichen Aufwand bedeuten. Die PUK werde diesen Antrag selbstverständlich unterstützen, und er glaube, dass GR Mag. Zach durchaus von der Qualifikation her dafür geeignet sei. Er bezweifle jedoch, dass das reiche im Sinne der ernsthaften Beschäftigung. Das werde ihm viel Zeit kosten, weil es in Klosterneuburg einen Investitionsrückstau gebe, was Radverkehr, Radwege u.Ä. anlange. Er stelle somit fest, dass die PUK einen derartigen Antrag gestellt und dass sich das Modell in Feldkirch bewährt habe. GR Mag. Zach übernehme ohnehin weitestgehend die Ideen, die in diesem Modell enthalten seien. Die PUK halte das für vernünftig. Er habe nur die Befürchtung, dass das kapazitätsmäßig ihn sehr stark belasten werde und dass er daher notgedrungener Weise, wenn er nicht die Möglichkeit habe oder bekomme, bestimmte Funktionen zu delegieren an eine Schlüsselstelle, die sich praktisch in der Willi Eignerischen Gruppe befinde, dann da zu wenig gemacht werden könne. Das sei seine persönliche Befürchtung.

(GR Feistauer verlässt die Sitzung um 19:36 Uhr).

Er würde sich wünschen, dass es so einen Fahrradbeauftragten gebe. Der Antrag der PUK sei zwar im Ausschuss diskutiert, aber auf nimmer wiedersehen verschwunden und dort befunden worden, das nicht zu brauchen. Die Situation habe sich seit damals nicht wesentlich verbessert. Es gebe zwar Radverbindungen, wo man sagen könne, sie seien ok, und es werde auch daran gearbeitet, welche zu machen. Er könnte aus dem Stehgreif Hunderte von Stellen nennen, an denen für Radfahrer unbefriedigende bis relativ gefährliche Situationen da seien. Es würde die Aufgabe als erstes sein, einen solchen Kataster von Problem- und Entwicklungsstellen durch Martin Zach zu gestalten. Er würde ihn dabei gerne unterstützen. Es sei eine wichtige Aufgabe und die Stadtgemeinde sollte das machen, aber auch einen Beamten zur Verfügung stellen, der ihn dabei unterstütze.

STR Mag. Wimmer bemerkt, STR Dr. Pitschko habe vollkommen Recht. Es sei tatsächlich bei den Grünen so, dass sie sich um eine Aufgabe und eine Arbeit reißen.

STR Dr. Pitschko wirft das Wort „Klimabündnisarbeitskreis“ ein.

STR Mag. Wimmer meint dazu, die FPÖ schon zu verstehen, weil sie alles ablehne. Daher brauche sie sich auch keine Arbeit machen. Würde GR DI Hofbauer einmal einen Antrag stellen, dass er Wasserbeauftragter werden wollte, dann würden die Grünen sofort zustimmen, weil er das Know how und das Wissen und sicher auch das nötige Durchsetzungsvermögen habe und den Grünen egal sei, welcher Fraktion er angehöre. Es solle im Zeichen der Außensicht nicht so sein, dass die ÖVP im Moment sehr engagiert sei und daher Beauftragte haben solle. Da wäre es aber gescheit, wenn auch andere Fraktionen sagen, dass sie Verantwortung übernehmen wollen. Dass STR Dr. Pitschko das ablehnen möchte, stehe ihm zu, aber dass die Grünen sagen, sie bieten das an und wollen es übernehmen, sei legitim. Wenn der Gemeinderat das ablehne, dann werde er es begründen können, warum er es nicht wolle, dass jemand zusätzlich seine Arbeitszeit und sein Engagement hier kostenlos für die Gemeinde einbringe.

GR Mag. Zach möchte versachlichen. Für ihn sei es keine Sache der parteipolitischen Diskussion.

Es gehe vielmehr darum, dass das Thema Mobilität ein ganz zentrales sei. Er hoffe, dass man ihm abnehmen könne, dass es ihm wirklich ein Anliegen sei. Man habe das auch im Energiekonzept schwarz auf weiss stehen, dass man im Bereich Mobilität etwas tun müsse und, man habe Gott sei Dank auch die Beauftragung eines Verkehrskonzepts beschlossen. Im Bereich der Mobilität gehe es ganz wesentlich um die Verlagerung, so weit möglich weg vom Individualverkehr mit dem Auto hin zu anderen Mobilitätsformen. Ganz vorne stehe das zu Fußgehen, aber auch das Radfahren, und das biete sich bei uns in Klosterneuburg, obwohl man immer sage, es wäre eine schwierige topografische Situationen, sehr wohl ganz hervorragend an. Er habe erst kürzlich in der NÖN gelesen, Klosterneuburg möchte Radfahr-Musterstadt werden. Es gehe darum, diesen Bereich tatsächlich zu verstärken und auch darum – und das sei nicht negativ, sondern eine Feststellung –, dass Ressourcen auf Beamtenseite beschränkt seien. Das sei der Unterschied zu dem, was GR Dr. Schweeger-Exeli gesagt hatte, es sei die Ressource nicht da gewesen, und das sei einer der wesentlichen Gründe gewesen, warum man das damals nicht einführen konnte. Jetzt habe es diesen Lehrgang, den das Klimabündnis veranstaltet hatte, gegeben, der einerseits den Lehrgang zum Mobilitätsmanager – oder beauftragten und andererseits ein Modul zum/r kommunalen Radbeauftragten beinhalte. Wenn man tatsächlich ernst nehme, dass das Thema Mobilität eine Rolle spiele und dass es gerade im Radfahrbereich viele zu tun gebe, dann würde er meinen, dass dieses Thema auch rechtfertige, einen Menschen oder deren mehrere – sie hätte das auch gerne gemeinsam gemacht –, die hier eine entsprechende, zunächst einmal formale Qualifikation, die inhaltliche müsse man sich erst erarbeiten, tatsächlich aufweisen, dass man diese beauftrage. Er müsse GR Dr. Schweeger-Exeli ein bisschen widersprechen. Durch die Einsetzung eines Fahrradbeauftragten werde das Radfahrparadies nicht ausbrechen. Er wisse auch, dass seine zeitlichen Ressourcen beschränkt seien. Er würde sicherlich nicht alle Anforderungen, die jemand stellte, sofort erfüllen können, aber es gehe darum, sich diesem Thema engagiert zu widmen, und das könne er zusagen und garantieren. Er denke, wenn alle an einem Strang ziehen, dann stelle sich schon die Frage, warum man dieses Angebot nicht annehmen möchte.

GR DI Hofbauer meint, da über die Vergangenheit gesprochen worden sei und dass man nicht daran erinnern sollte, dass es einem wehtue, wenn es in Vergessenheit gerate, und weil man einmal einen Antrag gestellt hatte, dass man dann gleich der Zuständige wäre. Er liest vor: „Dringlichkeit an den Gemeinderat – Fraktion Sozialistischer Gemeinderäte – Gegenstand: Radwegenetz im Gemeindegebiet von Klosterneuburg – 29.6.1984.“ Diesen Antrag habe er geschrieben. Da habe es auch die Diskussion gegeben. Es gebe auch ein Foto von STR Mag. Wimmer in der Haas-Kolonie, wo er alle Bäume abrasieren wollte. Dort, wo er (Wimmer) heute die Kreuzung kritisieren wollte, wollte er den Radweg über die Strandbadstraße führen. Dann gebe es noch die Pius-Parsch-Promenade. Dieser Antrag sei auch von den Sozialdemokraten gestellt worden. Das habe sich dann STR Mag. Wimmer unter den Nagel gerissen, er trüge die grüne Handschrift. Wenn es einen Radfahrbeauftragten geben sollte, dann gäbe es nur einen, der das machen sollte, nämlich er (Hofbauer) selbst. Aber er brauche das nicht. Wenn er eine Initiative ergreife, dann brauche er keinen Sonderauftrag dafür. Er kümmere sich um viele Sachen, nach Maßgabe der Zeit und dann brauche er sich nicht in der Öffentlichkeit wichtigmachen. Er habe versprochen und daran arbeite er – an einer Prioritätenliste der Buswartehäuschen. Dafür brauche er keinen Auftrag, und er sei auch nicht Wartehäuschen-Sonderbeauftragter. Daher sei das ein vollkommen unnötiger Antrag. Weil STR Mag. Wimmer das vom Wasserbeauftragten gesagt hatte: Er habe lange genug dieses Ressort mit Erfolg geleitet und jetzt habe er es nicht mehr. Er habe aber trotzdem dafür weitergearbeitet. Er betone es wieder, ihm sei mit dem Herrn Bürgermeister voriges Jahr gelungen, beim Strandbadwasser etwas durchzusetzen, ohne dass eine Sonderbeauftragung damit verbunden gewesen sei. Jeder solle nach Maßgabe seiner Möglichkeiten etwas tun, ohne dass er sonderbeauftragt werde.

Der Bürgermeister bemerkt, dass seit 1984 bis 2005 viele Anträge eingebracht worden seien. Man werde jedoch auch heute sehen, welcher Partei man Vertrauen schenken könne in die Kontinuität

von Entscheidungen.

STR Mag. Honeder dankt GR DI Hofbauer für diese Argumentation. Vorweg möchte er jedoch noch sagen, weil er in seiner letzten Wortmeldung von Vergangenheitsbewältigung gesprochen hatte, dass er das nur in diesem Sinne verstehe, wo man aus der Vergangenheit augenscheinlich gelernt habe, sollte man das nicht mehr aufwärmen. Wo es noch Nachholbedarf gebe, dazulernen, seien sie gerne bereit zuzuhören. Wie man wisse, lerne man aus der Geschichte und die Gegenwart wurzle in der Vergangenheit. Die Position der ÖVP zum Fahrradbeauftragten sei diese, dass sie Fahrradverkehr als ein äußerst wichtiges Thema sehen, genauso wie sie künstliche Mobilität als ein äußerst wichtiges Thema sehen. Sie wollen gerade in diesen Bereichen noch Initiativen setzen. Doch eine inflationäre Beauftragung von Leuten für jedes Thema sehen sie auch nicht unbedingt als prioritär. Er sei der Meinung, dass es nicht unbedingt so sei. Eine Einladung sollte kein Problem sein, dass am Anfang der nächsten Periode jemand gerne Sicherheitsbeauftragter werden könne. Zur Mitarbeit sei die ÖVP gerne bereit, mit jedem zusammen zu arbeiten, der sich für dieses Thema einbringe. D.h., es solle da überhaupt keine Barriere geben. Fakt sei; dass man da nicht unbedingt einen Titel brauche, das zu tun. GR Trat kümmere sich gerade sehr im Bereich der Mobilität und habe auch keinen Titel, außer dass er Gemeinderat sei, und er habe sich da schon sehr eingebracht. Er erinnere nur an das Buswartehäuschen oder an die Positionierung der Elektromobilität beim Höfefest oder an die Elektroautorallye, wo er sich sehr eingesetzt hatte, genauso im Bereich von Elektrofahrrädern, wo er sich sehr engagiert habe. Da werde dieses Know how für die Stadtgemeinde genutzt und deshalb könne es von anderer Seite, wenn Know how da sei, eingebracht werden für die Stadtgemeinde. Es gebe viele Bereiche in der Gemeinde, wo es vielleicht keinen Ansprechpartner gebe oder wo die Ressourcen in der Verwaltung nicht so groß seien. Es könne jeder politische Mandatar natürlich auch Arbeit leisten. Im Erachten der ÖVP brauche es nicht, jemand zu beauftragen.

GR Mag. Zach meint, ein kleines Lächeln wäre ihm schon gestattet zum großzügigen Angebot der Zusammenarbeit. An GR DI Hofbauer gerichtet, sei er schon sehr für Vergangenheitsbewältigung und –aufarbeitung. Das wäre eine Grundhaltung, die man haben sollte, aber man sollte nicht immer in der Vergangenheit leben, weil das ein kleiner Unterschied sei. Wenn er den wesentlichen Unterschied herausarbeiten dürfe zwischen dem Engagement, das ein Gemeindevandatar hoffentlich ohnehin habe und dem, was man unter Beauftragten verstehe – da nehme er an, dass die KollegInnen der ÖVP das auch unter der Beauftragung verstehen, weil sie es sonst am Anfang der Periode nicht so gemacht hätten -, so sei das die etwas stärkere Verankerung dieser Person in der Gemeindeebene in die Verwaltung. Es sei ein Unterschied zu sagen, es komme der Beauftragte der Stadtgemeinde zu einer Veranstaltung hin, als es komme der Grüne oder Rote oder wer auch immer hin. Eigentlich möchte er weg von dieser eigenartigen Diskussion über Beauftragte – es tränge sich halt auf, wenn man die Liste anschau. Er glaube, dass da alle intelligent genug seien, um diesen Unterschied zu erkennen. Es sei ein ganz wesentlicher, ob man agiere als offiziell von der Stadt, dem Gemeinderat, Beauftragter und dass das die Menschen dort sehen, oder ob man wieder diese parteipolitische Punzierung habe. Diesen Unterschied sehen alle und er würde auch bitten, diesen zu sehen. Er finde es eigenartig, dass man den Radverkehr für so unwichtig halte, dass man sage, das nicht zu brauchen. Man werde es sich aber merken, dass es so sei und es so gesehen werde.

Der Bürgermeister möchte ergänzen und die Haltung dokumentieren, warum diese Bildungs-, Jugend- und Familienbeauftragten ernannt worden seien. Das seien Themen, die die ÖVP prioritär sehe und verstärken wolle. Radfahren gehöre zum Verkehr. Dieser sei kein besserer und auch kein schlechterer Verkehr, aber dieser sei auch in der Verwaltung gut aufgehoben. Vielleicht könne der ehemalige Verkehrsstadtrat Hava zum Ausbauprogramm des Radwegenetzes, das weitestgehend abgeschlossen sei, etwas sagen.

STR Hava bemerkt, dass GR Mag. Zach schon lange im Verkehrsausschuss Mitglied sei und dort

gute Arbeit leiste. Dort habe man das Dreitäler-Radwegenetzkonzept gemeinsam im Ausschuss besprochen. Er (Hava) habe damals gemeinsam mit dem Baudirektor und Ing. Neubauer, damals noch als Referatsleiter, Vorarbeiten geleistet. Diese seien dann im Ausschuss besprochen worden. Man sei schon fast am Ende dieses Ausbauprogramms. Es seien nur mehr ein paar Lückenschlüsse erforderlich, womit das wichtige Thema Radfahren aber nicht erledigt sei. Er sehe aber keine Notwendigkeit eines extra Radfahrbeauftragten, wenn man ohnehin im Ausschuss dieses Thema gemeinsam berate und im Gemeinderat beschließe. Wenn das aber so wäre, dann sage er, dass GR Rochlitz ein ausgezeichnete Kenner der ÖBB sei und er wäre dann der Bahnbeauftragte und GR Spitzbart wäre Schollenbeauftragter, weil er Gärtner sei. Die Frage sei, wo das hinführen würde.

Es kommt zu einer kurzen Debatte zwischen STR Mag. Wimmer und STR Hava.

GR DI Hofbauer meint, es wäre schon gesagt worden, dass die Zukunft werte, was die Vergangenheit lehrte. Es müsse erlaubt sein, darauf hinzuweisen, das schon vor 10 oder 15 Jahren gesagt zu haben, und wenn man es so gemacht hätte, dass man sich Geld und Ärger erspart hätte. Und beim Radweg sei es so – und es gebe noch eine Fülle von Beispielen. Es sei durchaus etwas Menschliches zu sagen, hätte man es gleich so gemacht, dann hätte man sich Ärger und Geld erspart -weil jetzt sei der Radweg letztendlich so gemacht worden, wie er gesagt hatte, nämlich durch die Donaustraße, beim Essl vorbei und dort komme die Brücke. Die Jungen wissen gar nicht, was für Streitereien es dazu gegeben habe, mit der Bezirkshauptmannschaft usw. Sogar innerhalb der SPÖ habe es Auffassungsunterschiede gegeben. Da habe er sich durchsetzen müssen und dann sei ein Initiativantrag gemacht worden. Das müsse doch erlaubt sein, dass der Bürger sehe, die haben das damals gewollt. Eigentlich ließen sich daraus Schlüsse auf die Kompetenz und wie sich ein Mensch und eine politische Fraktion mit den Themen auseinandersetze, ziehen.

STR Mag. Wimmer sagt, weil direkt angesprochen, dass man auch sagen müsse, dass die SPÖ in der Vergangenheit für eine Pionierbrücke €350.000,-- für den Radweg hinausgeschmissen habe, aus Steuergeld der Klosterneuburger Bevölkerung und dann diesen Radweg, weil die Grünen in der Stadtregierung waren, nicht mehr wollten. Der SPÖ sei das Steuergeld der Bevölkerung relativ egal und das vergessen sie dann.

GR DI Hofbauer dementiert. Es stimme nicht. Die Notwendigkeit dieser Brücke sei nie infrage gestanden. Die Brücke sei nicht deshalb gemacht worden wegen des Radweges, sondern weil man dort aus verschiedenen Gründen ohnehin hinüber musste – im Einsatzfall usw. Natürlich wenn die Brücke schon gewesen sei, habe man gesagt, den Radweg darüber zu führen. Vielleicht könne das jemand Anderer bestätigen, dass die Notwendigkeit dieser Brücke anders gegeben und nicht für den Radweg gemacht worden sei.

Der Bürgermeister bemerkt, dass das in einer ursprünglichen Idee schon gewesen wäre, aber es bewahre sich die Brücke.

Abstimmungsergebnis: 29 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GR DI Hofbauer)

Mehrheitlich abgelehnt.

5.3	Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Einführung eines Transparenzkodex für Mitglieder des Klosterneuburger Gemeinderates Vorlage: Bgm-Amt/0110/2012
------------	---

In vielen Gemeinden und Städten stehen Mitglieder der kommunalen politischen Organe (Gemeinderäte, etc.) mit ihren Unternehmungen auch in Geschäftsbeziehungen zu Unternehmungen, die auch mit den Gemeinden und Städten, in deren politischen Gremien sie vertreten sind, Geschäftsbeziehungen unterhalten. Dies ist legitim, denn grundsätzlich soll niemand der ein öffentliches Amt innehat, durch die Ausübung dieser Funktion persönlich, beruflich oder wirtschaftlich bevorteilt oder benachteiligt sein.

Nichtsdestotrotz kommt es durch diese Konstellation auch oft zu Interessenskonflikten zwischen dem von den MandatarInnen wahrzunehmenden öffentlichen Interesse und deren persönliche (meist wirtschaftlichem) Eigeninteresse. Das führt in der Öffentlichkeit immer wieder zu Zweifeln an der Glaubwürdigkeit und Seriosität der PolitikerInnen und damit zu weiterem Schaden für die Demokratie.

Es gilt daher einer zukunftsfähige Lösung zu suchen, die – vor allem durch Sicherstellung einer so weit wie möglich gehenden Transparenz – eine Vereinbarkeit beider genannten Interessenbereiche ermöglicht. Die Einführung eines Transparenzkodex soll politischen MandatarInnen aber auch als klare Richtschnur und Hilfe dienen in diesem derzeit für sie oft heiklen Graubereich zwischen öffentlichem Amt und wirtschaftlichen Eigeninteresse.

Die exakte Ausgestaltung dieses Transparenzkodex soll umgehend in Angriff genommen und bis zum Sommer 2012 abgeschlossen werden. Grundsätzlich sollten jene MandatarInnen, die Geschäfte, die über eine Geringfügigkeitsgrenze hinausgehen, mit wirtschaftlichen Unternehmungen, Institutionen, Vereine, etc. unterhalten, welche auch in finanzieller Beziehung mit der Stadtgemeinde stehen, dies offenlegen.

Beschluss:

Um für die Zukunft eine weitest gehende Transparenz im Hinblick auf eine mögliche Unvereinbarkeit zwischen öffentlichem Amt und persönlichen wirtschaftlichen Interessen sicherzustellen, aber auch als Richtschnur für politische MandatarInnen in diesem für sie oft heiklen Graubereich zwischen öffentlichem Amt und wirtschaftlichem Eigeninteresse, wird die Ausarbeitung und Einführung eines Transparenzkodex für die Klosterneuburger politischen MandatarInnen (Gemeinde- und StadträtInnen sowie Bürgermeister und Vizebürgermeister) beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit

Im Interesse einer raschen öffentlichen Klarstellung und zur Vermeidung weiterer negativer demokratiepolitischer Auswirkungen ist die Erstellung eines solchen Transparenzkodex unmittelbar angezeigt.

(Der Originalantrag ist dem Protokoll beigelegt)

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, STR Mag. Honeder, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Hofbauer, STR Dr. Mann, STR Dr. Pitschko, Vzbgm. Reg.R. Raz, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR Mag. Zach

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer ergreift das Wort und möchte seinen Antrag mit der öffentlichen Diskussion über die Geschäfte des Wirtschaftsstadtrates Martin Czerny begründen. Aufgrund des Zwischenrufs von STR Mag. Honeder, er solle mit seinen Aussagen vorsichtig sein, kommt es zu einer Diskussion der beiden. STR Mag. Wimmer meint, dass man da öffentlich diskutieren könne und fragt, ob die absolute ÖVP sage, darüber nicht öffentlich diskutieren zu können. Er sei vorsichtig und habe „Wirtschaftsstadtrat Martin Czerny“ gesagt und es seien auch die Vorwürfe öffentlich.

Die Einwendungen von STR Mag. Honeder sind den Aufzeichnungen nicht zu entnehmen. STR Mag. Wimmer sagt aber, dass man ihn klagen könne und die Grünen würden sich das von der ÖVP nicht gefallen lassen. Er denkt, dass in Zukunft eine Transparenz sein sollte und dass es selbstverständlich sei, dass in allen Städten und Kommunen – und das wolle man auch –, Mandatare, die Wirtschaftstreibende seien, in den politischen Gremien sitzen. Es sei auch ganz klar, dass diese Mandatare Geschäfte mit Partnern der Stadt oder der Gemeinden machen. Das sei legitim und solle so sein. Niemand solle aus seiner politischen Funktion einen Vorteil ziehen, aber auch nicht benachteiligt werden. Eine Benachteiligung wäre es, wenn hier MandatarInnen keine Geschäfte machen dürften. Nur müsse es transparent sein. Es könne aus der Sicht der Grünen nicht so sein, dass im Gemeinderat, Landtag oder im Parlament, – hier beziehe er sich auf die Gemeinde, abgestimmt werde und etwas mit einem Geschäftspartner gemacht werde, und zugleich Mandatare mit Wirtschaftspartnern der Stadt oder der Gemeinde ebenfalls Geschäfte unterhalten, ohne dass dies in der Öffentlichkeit bekannt sei. Er glaube – und darüber könne man lange diskutieren und er tue es auch gerne –, dass es selbstverständlich sei, wenn jemand auch eine persönliche wirtschaftliche Beziehung zu irgendjemand habe. Dann werde er vielleicht etwas anders agieren, aber auf jeden Fall werde er davon beeinflusst sein. Es werde ihm niemand sagen können, dass man hier im Gemeinderat völlig unbeeinflusst entscheide von seiner Wirtschaftsbeziehung mit dem Unternehmen XY, wenn man selbst mit dem Unternehmen XY Wirtschaftsbeziehungen unterhalte. Jetzt habe man ein Problem, dass nicht nur Klosterneuburg habe, sondern das bundesweit bestehe. Die Landtage in Salzburg und Vorarlberg seien hier positiv vorgeprescht und haben hier besondere Regelungen für ihre Mandatare festgelegt, wie sie eben in ihren Wirtschaftsbereichen agieren dürfen. Die Grünen sagen, es wäre das sinnvollste, wenn sich hier der Gemeinderat eine klare Regelung gebe, dass er sage, es sei selbstverständlich, dass Mandatare, wenn sie Wirtschaftstreibende seien, mit den Unternehmen, wo die Stadt auch Wirtschaftsbeziehungen habe, auch Geschäfte mache, nur sollte das bekannt sein. Das sollte aber nicht in der Form bekannt sein, dass man das dann überall platiere, sondern es sollte in einem bestimmten Gremium bekannt sein, dass man wisse, das und das sei die Sachlage hier im Gemeinderat und dieser Mandatar habe zu dem und dem Unternehmen eine Beziehung. Daher denken die Grünen, es wäre am sinnvollsten, hier gemeinschaftlich einen Verhaltenskodex festzulegen, wo man sage – die Einzelheiten müssen noch ausdiskutiert werden –, ab einer bestimmten Größenordnung haben die MandatarInnen das dem Bürgermeister zu melden und der Bürgermeister könne das dann, wenn es von den anderen Mandataren gewünscht sei per Nachfrage, beantworten und sagen, der und der Mandatar habe diese oder jene Geschäftsbeziehung. Das müsse natürlich nicht hier im Gemeinderat passieren. Man brauche hier keine Offenlegung und keine Vorführung der Mandatare, weil das nicht in ihrem Sinne sei. In ihrem Sinne sei die Information für die Mandatare, für die das möglich sei, einfach nachzufragen. Daher sei der Antrag in diese Richtung hier, einen Verhaltenskodex für die Klosterneuburger Mandatare zu machen, in dem man auch diese Transparenz schaffe. Er glaube, dass mittel – und langfristig das allen in der Anerkennung und in der Glaubwürdigkeit in der breiten Bevölkerung brächte und dass er sich beim momentanen Diskussionstand nicht verbreitern brauche, sehr helfen würde. Das sei der Zugang der Grünen und daher haben sie den Antrag gestellt, dass es hier zu diesem Transparenzkodex kommen solle und der solle dann gemeinschaftlich erarbeitet werden.

Der Bürgermeister vermerkt nur zur Sicherstellung, dass das, was im Landtag in Salzburg und Vorarlberg beschlossen worden sei, die Parteispenden betreffe und nicht die Geschäftstätigkeiten der Mandatäre.

GR DI Hofbauer betont, zum Anlassfall grundsätzlich nichts sagen zu wollen. Das sei Angelegenheit der ÖVP und den Betroffenen und diese müssen selber verantworten, wie sie sich der Öffentlichkeit gegenüber diesbezüglich rechtfertigen. Er möchte aber grundsätzlich etwas sagen zur Demokratiereform, die in aller Munde sei. Staatssekretär Kurz habe eine Initiative ergriffen, mit der er sich grundsätzlich nicht einverstanden erklären könne, aber trotzdem sei einmal die Diskussion vom Zaun gebrochen, und er glaube, dass das ganz ganz wichtig sei. Es werde auf Bundesebene sehr schwierig sein, hier eine Demokratiereform durchzusetzen, weil es zu viele Interessen gebe, aber vielleicht gelinge es doch á la longue. Auf der Gemeindeebene halte er es aber durchaus für möglich, dass man hier Reformen durchführe, die im Sinne der Bürger gewünscht werden. Z.B. sollte bei einer Gemeinderatswahl – und in Deutschland gebe es das – Vorzugsstimmen gegeben werden für Kandidaten anderer Parteien. Er könne sich erinnern, dass STR Preisl die gute Idee gehabt oder sie nur weitergeleitet habe, dass der Persönlichkeitswahl absoluter Vorrang eingeräumt werden sollte, dass der Bürger die Möglichkeit hätte, von der einen Partei den und von der anderen Partei jenen zu wählen, weil er von dem wisse, dass er kompetent sei und das und das durchgesetzt habe. Da gehöre aber auch dazu, dass vor einer Gemeinderatswahl die Kandidaten einmal schon vorher sagen, was ihre Absicht im Gemeinderat tun zu wollen sei und nicht, einmal hinein zu wollen und dann einmal zu schauen, sondern er müsse sagen, wenn er in den Gemeinderat wolle, dass er sich im Interesse der Bürger für dieses oder dieses Thema einsetzen wolle, dass er sich mit diesen Fragen auseinander gesetzt, Kurse gemacht habe, sich beruflich mit diesen Sachen beschäftige. Das wäre ein ganz wesentlicher Schritt im Sinne der Transparenz. Er möchte das, was STR Mag. Wimmer gesagt habe, nicht ad acta legen, aber es sei nur ein Teil herausgegriffen worden von einer Demokratiereform, die unbedingt diskutiert werden sollte. Daher mache er den Vorschlag, dass jeder, der das möchte, sich in seiner Fraktion sich mit dieser Frage auseinandersetze, vielleicht ein Papier erarbeite und dass man sich dann einmal zusammen setze und schaue, wo es Übereinstimmungen gebe und wo nicht. Wenn solche Demokratiereformen tatsächlich durchgesetzt werden, bedürfe das letzten Endes einer Änderung der Gemeindeordnung, und das könne der Gemeinderat nicht beschließen. Er könne bestenfalls zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen und eine Resolution an den zuständigen Landtag oder an die eigenen Fraktionen, die im Landtag vertreten seien, schicken und sagen, das und das ändern zu wollen. Die Diskussion über die Demokratiereform sei jetzt einmal im Gange, und er halte das für gut und richtig und schlage daher vor, diesen Weg zu wählen, dass jede Fraktion sich darüber den Kopf zerbreche und dann setze man sich zusammen und rede darüber.

Der Bürgermeister betont, er möchte das jetzt einbringen, weil so viel über Demokratiereform gesprochen werde, dass es aktuell die Aktion „Mein Österreich“ zur Veränderung gebe. Das Ganze laufe seit Anfang April. Pro Tag habe man in etwa 1 Stimme. In etwa haben sich 20 Menschen bis jetzt interessiert. Nur so viel zur Realität und mancher virtuellen Debatten.

STR Dr. Mann hält fest, dass es in diesem Antrag um einen Transparenzkodex gehe. Ein Transparenzkodex sei für ihn ein sehr unklarer, schwammiger Gesetzesbegriff. Man müsse sich einmal überlegen, was hier konkret gemeint sei. Er sei kein Freund von jeder Form von Anlassgesetzgebung. Da seien Mandatäre auf welcher politischen Ebene und Fraktion auch immer nie gut beraten, wenn man aus konkreten Anlassfällen Gesetzeslagen ändere. Man müsse eine Lösung finden, die mittel- und langfristig Probleme strukturell ändere. Daher stelle sich die Frage, was geändert werden solle. Solle hier in einer Form eingegriffen werden, dass man eine Verordnung mache, dann stelle sich für ihn die Frage, ob das überhaupt in der Kompetenz der Gemeinde liege. Er glaube nicht, dass das seiner verfassungsrechtlichen Interpretation nach im Kompetenzbereich der Gemeinde sei, eine Verordnung, die eine verbindliche Norm für Gemeindemandatäre regle, zu

machen. Daher bleibe ein Kodex in Form einer Empfehlung, einer CSR z.B., da gebe es gewisse Empfehlungen, wie man sich in gewissen Situationen verhalten solle. Die Frage, die sich dann für ihn stelle, was der große Nutzen wäre, sei eine moralische Empfehlung. Man habe in jeder politischen Partei moralische Instanzen. Wer sich um ein Mandat bemühe und wer im Gemeinderat sitze, gehöre einer politischen Institution und einer Gruppierung, für die er stehe, an, und der Wähler und die politischen Organisationen haben solche moralische Voraussetzungen und Anforderungen an jeden, der so einer politischen Organisation und Partei vertrete. Daher sei die Frage, was konkret in diesem Kodex stehen solle. Klar sei für ihn daher, dass hier noch einiges zu diskutieren sei. Daher möchte er den **Antrag stellen, diesen Antrag in den Verwaltungsausschuss zu verweisen** und ihn dort zu diskutieren, denn dort könne der Antragsteller dazu seine Ideen auch entsprechend konkretisieren, und dann könne man über diese konkreten Ideen und Vorstellungen, die ihm hier im vorliegenden Antrag fehlen, befinden und sagen, das und jenes könne man umsetzen. Aber klar sei auch, dass es eine Lösung, wie man dieses Problem relativ einfach regeln könne, gebe. § 1 im Unvereinbarkeitsgesetz regle, dass Städte mit eigenem Statut unter dieses Gesetz fallen. Artikel 116 unserer Bundesverfassung gebe Klosterneuburg die Möglichkeit, eine Statutarstadt zu werden. Das allein werde nicht Anlass und Grund sein, dass Klosterneuburg eine Statutarstadt werde. Wären wir eine Statutarstadt, hätten wir dieses Problem, das wir jetzt diskutieren, gar nicht, weil dann gelte einfach das Unvereinbarkeitsgesetz.

STR Mag. Wimmer gibt GR DI Hofbauer Recht, doch müsse dieser auch zugeben, dass das Problem, wenn man jetzt anfangen, dieses umfassende Demokratiepaket zu schnüren und das dann über die Instanzen gehe, weil dann eine neue Gemeinderatsordnung vom Land kommen müsse, dann würde man wieder unglaublich, weil im Endeffekt wieder nichts herauskommen würde. Daher sei die Frage, und hier schließe er sich STR Dr. Mann an, was man hier machen könne. Es stehe nie das Wort „Verordnung“, die man auch nicht wolle. Es gehe jedoch auch die Frage in Richtung Unvereinbarkeit, was man aber nicht machen könne, weil Klosterneuburg keine Statutarstadt sei. Wenn man wieder über eine Statutarstadt mit Erfolgsaussicht diskutieren wollte, dann seien die Grünen dabei, auch wenn die ÖVP das nicht machen wolle. Er könne aber auch damit leben, wenn der Antrag an den Ausschuss verwiesen werde, um ihn dort zu diskutieren. Der Bürgermeister habe völlig Recht, dass es eine reale und eine virtuelle Diskussion sei – und da sei eine große Diskrepanz.

STR Dr. Pitschko möchte zugestehen, dass der Antrag deshalb eingebracht worden sei, weil ein großes Unbehagen hervorgerufen worden sei durch die Tätigkeit von Mandatären, nicht einmal nur im Gemeinderat von Klosterneuburg, sondern überhaupt - auch auf Bundesebene. Wenn heute Politikverdrossenheit sonder gleichen herrsche, sei das aus seiner Sicht nur verständlich. Wenn heute eine Partei, die weder ein Programm noch Persönlichkeiten noch sonst etwas habe, einfach nur segle unter dem Titel „Piratenpartei“ und die nicht einmal eine Zusammengehörigkeit mit sogenannten anderen Piratenparteien habe, nur auf Grund ihrer Kandidatur Umfragewerte von 13 % und mehr habe, dann frage er sich, wo das wirklich noch hinführen solle bzw. welcher Politiker sich selbst noch bemühen werde, ernstgenommen zu werden. Offensichtlich sei man in einer Kasperlrepublik gelandet, wo einfach nur irgendeine andere Person als die etablierten Personen gewählt werde. Aus diesem Grund verstehe er auch dieses Unbehagen und die mögliche Gegensteuerung mit einem Transparenzkodex. Grundsätzlich sei schon einmal andiskutiert worden, was das vom Inhalt her sei. Die Tätigkeit eines Politikers sei zunächst einmal durch zwei Bereiche begrenzt oder geregelt. Das eine sei der rechtliche Rahmen, wo man vom Strafrecht her Bestimmungen habe, aber auch von der Gemeindeordnung. Das gehe von der Korruption, verbotene Geschenkannahme bis hin zur Befangenheit, wo möglicherweise unter Umständen auch ein Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden könne. Den rechtlichen Rahmen könne man somit nicht beeinflussen, wobei er auch der Meinung sei, Verordnungsrecht habe die Gemeinde in dem Bereich nicht, weil Verordnung könne sie nur aus bestimmten Anlässen, aus Gründen der öffentlichen

Sicherheit, etc. im Gemeindegebiet erlassen. Da falle das sicher nicht darunter. Das heie, es komme die zweite Grenze zu tragen, und das sei die Moral – Moralvorstellungen, die der Politik an sich selbst und an Andere richte, bzw. die moralischen Mastbe, die er anlege. Das sei aber schwer zu fassen, dass man das in einen sog. Moralkodex einschreibe und sage, ein Politiker habe zu machen, zu tun, habe nicht zu machen und wenn er es mache, dann habe er es zu gestehen oder dem Brgermeister zu melden oder dem Gemeinderat im nicht ffentlichen Teil oder was auch immer. Daher sei die Frage, was dieser Transparenzkodex fr einen Regelungsinhalt habe und was passiere, wenn sich einer nicht daran halte. Werde er dann vom Gemeinderat als Verletzer des Transparenzkodex gewertet oder beschliee man dann, dass er seine Funktionen verliere, die ihm als Gemeinderat zugestanden worden seien? Gehe das berhaupt? Es werfe eine Flle von Problemen auf. Das alleine nur abzugrenzen sei eine heiden Arbeit. Da sei ein Ausschuss wahrscheinlich bis zum Ende der Gemeinderatsperiode beschftigt. Noch ein Problem: Man kenne ja den Begriff des vorausseilenden Gehorsams. Man wisse, der Politiker htte gerne dieses und jenes, aber er msse das gar nicht mehr selbst machen, weil der Beamte wisse, was der Politiker wolle. Er sage nur ein Beispiel und das sei nicht einmal ein Beamter gewesen: Widmung Flchendichte Villa Meran. Irgendeiner von der Gemeinde habe angerufen und der beauftragte Ziviltechniker und Planer habe das umgesetzt. Bis heute wisse man nicht, wer den Auftrag gegeben habe. Er sei berzeugt, dass der Ziviltechniker das wisse, weil wenn einer ber 20 Jahre in dem Bereich fr die Gemeinde ttig gewesen sei, dann kenne er jeden zustndigen Beamten der Stadtgemeinde fr diesen Bereich an der Stimme. Er glaube das nicht, dass der nicht wisse, wer es gewesen sei, und wenn er es nicht wisse, dann habe er es nicht zu tun. Und da komme man mit einem Transparenzkodex nicht zum Zug. Das wre dasselbe, angenommen es habe jemand eine Firma. Die Gemeinde vergebe Auftrge und lade z.B. nur den Einen ein, weil man bis zu einer Grenze von € 100.000,-- - auch diese sei schon mehrfach kritisiert worden – die Mglichkeit der freihndigen Vergabe habe. Da komme z.B. der Vorschlag, man beauftrage die Firma des Gemeinderates XY. Dieser gehe hinaus wegen Befangenheit und die Mehrheit beschliee es trotzdem. Er stelle die Frage, was dann passiere, ob dann der, der hinausgegangen sei, der Bse sei oder die, die es beschlossen haben. Das gehrte dann auch hinein in die Transparenz. Er sehe eine Reihe von Problemen, die man ganz ausfhrlich diskutieren werde msse, und eine schnelle Lsung des Problems sehe er eigentlich nicht.

Vzbgm. Reg.Rat Raz. bemerkt, dass schon sehr viel gesprochen worden sei zu dem Thema, und seien auch sehr viele Punkte angesprochen worden. Er hlt fest, dass man in einem Rechtsstaat lebe, und in einem Rechtsstaat haben die Gemeinderte am Beginn der Gemeinderatsperiode ihr Gelbnis auf die N. Gemeindeordnung und Gesetze und Verordnungen abgelegt. Fr sie sei natrlich neben dem Stufenbau der Gesetzgebung auch in groem Ausma die N. Gemeindeordnung das tgliche Brot. In dieser N. Gemeindeordnung gebe es den § 50, der sich mit der Befangenheit befasse. Bei den Erluterungen dazu seien sehr viele wichtige Punkte, speziell fr diesen, angefhrt. Er denke, dass sie sich als Mandatare, als Politiker, als Kommunalpolitiker der drittgrten Stadt Ns. an die Vorgaben dieser Gemeindeordnung auch halten sollten. Er findet, dass gerade dieser Punkt ein typisches Beispiel fr den § 50 – Befangenheit – darstelle und dass jeder der anwesenden Mandatare, der sich mit den 180 Paragraphen beschftigt habe, wisse, dass das einen typischen Fall von Befangenheit darstelle. Jeder Mandatar, der nun finde, dass er durch seine wirtschaftliche Beteiligung – seinen Brotberuf – mit seiner politischen Ttigkeit nicht vereinbar sehe, falle unter den Punkt Befangenheit. Er findet, wenn man das so durchlese, dass man ja nicht in die Stimmung verfallen sollte, dass die bundespolitische Strmung auf diesem Gebiet hier in die kommunalpolitische Ttigkeit hineinstrme. So schaue das hier fr ihn aber aus, ohne auf den Punkt jetzt konkret eingehen zu wollen. Wenn auch in dem Antrag stehe, dass man beruflich oder wirtschaftlich bevorteilt oder benachteiligt sein solle, knnte der Fall eintreten, dass eben ein Mandatar mit diesem Kodex eine Benachteiligung erleide. Es seien auch keine Grenzen in dem Antrag angefhrt. Wenn z.B. GR Spitzbart als Grtnermeister an das Stift eine entsprechende Menge an Gemse lieferte, ob er das dann mitteilen msste. Das wre doch nicht der Sinn der

Sache, weil er sicherlich nicht einen wirtschaftlichen Vorteil daraus hätte. Es seien wesentliche Punkte in dem Antrag nicht schlüssig, daher würde er auch den Antrag auf Zuweisung in den Ausschuss zur Weiterbehandlung befürworten, und die ÖVP würde sich dem anschließen - und soweit es möglich sei und es in die Kompetenz des Gemeinderates falle, werden sie dem Verweis zustimmen.

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass die juristischen Fragen von seinen Vorrednern, die sich damit mehr beschäftigt haben, schon zur Genüge beleuchtet worden seien. Er denke, dass das, was STR Mag. Wimmer als Transparenz hier in der Vordergrund gestellt habe, für ihn (Schweeger) nicht wirklich Transparenz bedeute, weil dieser gesagt habe, dass das dann dem Bürgermeister oder einem kleinen Teil des Gemeinderates, die dann so eine Art Schiedsgericht wären, vorgelegt werden solle. Da habe er schon deutliche Vorbehalte, weil wenn man von Transparenz spreche, dann spreche man von Öffentlichkeit. Ohne im geringsten auf den aktuellen Anlass eingehen zu wollen, der hier unausgesprochen im Raum stehe, ob es um Interessenskonflikte oder die Befangenheit oder eine Vorteilsannahme gehe, dann müsse es letztlich eine Kontrollmöglichkeit geben von denen, die möglicherweise geschädigt seien – also ein Mitbewerber, der nicht zum Zug gekommen sei oder Ä.m. D.h. es müsse die Möglichkeit der Überprüfbarkeit geben, gerade für die Personen, die außerhalb des Gemeinderatskreises seien, und daher brauche es Biss, was immer auch passiere und rechtlich überhaupt möglich sei, - nicht bis zum Morgenrauen, damit es überhaupt funktioniere. Weil das seine Sichtweise sei, werde er sich auch dieser Verlagerung der Diskussion in den Verwaltungsausschuss anschließen und den eingelegten Antrag nicht direkt unterstützen. Wenn Transparenz so ausschaue, dass sich wieder nur ein kleiner eingeweihter Kreis damit befassen solle, dann sei das nicht die Transparenz, die seinem Verständnis nach zu erwarten sei. Es sei auch ganz klar, dass die ethischen und rechtlichen Gesichtspunkte im Regelsystem sein sollten. Er rede da gar nicht von den 10 Geboten, die sollten weiterhin Gültigkeit haben.

GR Mag. Zach meint, es wäre schon sehr viel gesagt worden und möchte das daher wieder in den Kontext stellen. Es gehe nicht darum, hier eine neue Rechtsform zu schaffen. Es sei richtig, dass es den § 50 der Gemeindeordnung gebe, der so formuliert sei wie andere §§ auch, und er sei eben ein wenig schwammig. Es sei klar gesagt worden, worum es gehe. nämlich um den Komplex der wirtschaftlichen Beziehungen und andererseits, dass man als Gemeinderat Entscheidungen zu treffen habe, wo man wirtschaftlich beteiligt sei. Dass das nur ein Teil sei, möge sein und dass man das erweitern könne, sei ganz klar, aber eines der Anliegen sei hier sehr konkret formuliert. Es gehe natürlich um sogenannte Soft law. Es gehe darum, etwas zu präzisieren, was an anderer Stelle allgemein geregelt sei. Solche Dinge kenne man. Und auch das stehe in dem Antrag drinnen – es solle eine Erleichterung sein. Es solle eine Richtschnur binden in den hier genannten konkreten Fällen - die eigentlichen Adressaten dieses Transparenzkodex – natürlich könne man sagen, dass alle Parteien ihre moralischen Instanzen haben. Bei manchen Parteien sei das aber ein dünnes Eis, auf dem man sich bewege. Es gehe nicht darum, immer auf sich selbst zu verweisen und zu sagen, so gut zu sein, weil man ohnehin seine 10 Gebote habe. Für ihn sei der wesentliche Adressat dieser Forderung der Bürger draußen und daher schaffe man eine Richtschnur, die das Ganze konkretisiere, wo das Ganze festgelegt sei, und der Bürger/die Bürgerin könne sich darauf verlassen. Welche Konsequenzen man daran binde, sei wieder eine andere Frage. Wenn dann aber ein Mandatar hergehe und sich daran nicht halte und man komme ihm drauf, dann werde er es in seiner eigenen Fraktion schwer haben. Im Sinne von Transparenz würde für ihn genügen – bei aller Wertschätzung dem Bürgermeister gegenüber –, das Gremium eher im Prüfungsausschuss zu sehen. Es gehe schon darum, dass nicht jeder Kleingewerbetreibende und größerer öffentlich die Hose herunter lassen müsse, und das wolle man auch nicht. Aber es gehe schon darum, diese Richtschnur festzulegen. Er tue sich schon schwerer oder leichter, wenn man allgemeine Befangenheitsbestimmungen habe, weil diese könne man so oder so auslegen, oder man habe eine konkrete Richtschnur, wo man genau wisse, wenn man schon ein bisschen drüber wäre. Es dann nicht zu melden, werde man sich schon ein bisschen schwer tun. Genau das sei das Anliegen dieses

Antrages und die Grünen begrüßen es, wenn es im Ausschuss behandelt werde.

Für GR Dr. Schweeger-Exeli sei die Frage, dass es nichts bringe, für jemand, der sich irgendwie aus irgendwelchem Grund benachteiligt fühle, dass er die Möglichkeit habe, da die Überprüfung vorzunehmen, ob vielleicht bestimmte Sachverhalte so seien, sodass er das Gefühl habe, es gehe nicht ganz mit rechten Dingen zu oder dass er übervorteilt werde. Wenn die Möglichkeit nicht gegeben sei, weil das nicht öffentlich sei, dann bringe es gar nichts.

STR Mag. Wimmer betont, dass er die Argumentationen STR Dr. Pitschkos manchmal wirklich schätze, weil sie schlüssig seien, ganz abgesehen davon, dass es nicht die Ideologie sei, die die Grünen vertreten, nur das, was er jetzt gesagt hatte, müsste er noch einmal erklären, weil er es nicht verstanden habe. Er habe vollkommen seine Unterstützung, weil er gesagt hatte, es sei deshalb so weit gekommen, weil man sich eine Augenbinde umbinden könne. Wobei er interessant finde – da kritisiere die Bevölkerung landauf, landab die Politik, weil sie nicht weitsichtig genug sei und dann wähle sie vielleicht jemanden, der ohnehin eine Augenklappe über einem Auge habe. Doch das müsse die Bevölkerung mit sich selbst ausmachen. STR Dr. Pitschko sage zu Recht, dass das ein Problem sei, aber es stellen sich so viele Probleme und da wisse man nicht, wie man das handhaben solle, aber die Konklusio daraus passe nicht zu STR Dr. Pitschko, indem er sagte, man solle einfach nichts machen, weil alles so kompliziert sei. Zur Frage, wie man diesen Rechtsrahmen fassen könnte, könne man nichts ausschließen, doch hoffe er, dass die Öffentlichkeit das von sich aus bereinige. Es sei nicht die Politik, die diesen Reinigungsprozess voranzutreiben versuche, sondern das sei die Öffentlichkeit, aus welchen Motiven immer. Er glaube, dass da die Öffentlichkeit tätig werde und es werde für denjenigen schwer werden, politisch tätig zu sein. An STR Dr. Mann gewandt sagt STR Mag. Wimmer, dass es für ihn ein Armutszeugnis sei, wenn ein Jurist sich zurückziehe und sage, es sei die Moral und man brauche eine moralische Instanz. Wenn das so wäre, dann bräuchte man überhaupt keine Gesetze mehr. Dann solle man gleich die moralische Instanz lassen und bräuchten überhaupt keine Gesetze und Verordnungen mehr, weil man die moralische Instanz habe.

STR Dr. Mann wirft ein, STR Mag. Wimmer möge das nächste Mal besser zuhören. Er habe gesagt, dass die Moral das wäre, was übrigbliebe.

STR Mag. Wimmer geht noch auf den § 50 – Befangenheit und die Erläuterungen Punkt 4 ein und meint, dass das heute noch interessant werde im nicht öffentlichen Teil, denn da werden einige Dinge notwendig werden aus dem Wissensstand, der jetzt hier sei oder hoffentlich auch nicht.

GR DI Hofbauer findet es gut, wenn das im Ausschuss behandelt werde. Er sage es aber noch einmal, dass das nur ein Teil sei. Er werde in den Ausschuss gehen, weil es ihn interessiere, aber es gehe letzten Endes um die selbst auferlegte Moral und das Anforderungsprofil für Mandatäre. Er ersuche, das im Ausschuss entsprechend zu behandeln. Er gibt eine kurze Information, weil viele Junge im Gemeinderat seien, weil das Wort „Statutarstadt“ gefallen ist. Es habe lange Diskussionen darüber gegeben. Im Jahr 1990 habe es die Frage gegeben, Statutarstadt Klosterneuburg ja oder nein. Gescheitert sei es letztlich an dem Schlüssel, wie viel Geld man dafür bekomme. Er habe auch die Idee eingebracht: Statutarstadt im Land Wien. Falls die Diskussion wieder einmal aufflammen sollte, so seien die Unterlagen im „Kleinen Rathaus“ bei ihm in der Ziegelofengasse.

STR Mag. Honeder möchte, nachdem Vzbgm. Reg.Rat Raz schon so ausführlich ausgeholt habe, einen Aspekt sagen, und zwar, in dem vorliegenden Antrag – und das bitte er im Ausschuss zu berücksichtigen -, sei es derzeit so, dass man als Unternehmer Auskünfte geben sollte über seine Geschäftsbeziehungen. Jetzt sei es nur teilweise so, dass man gesetzliche Verschwiegenheitspflichten habe – als Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder, Arzt. Da stehe in Wirklichkeit ein Bundesgesetz entgegen. Daher sage er, dass das eine Sache sei, die man sich auch

sehr genau anschauen müsse. Was das faktisch bedeuten würde, wie es da stehe, wäre ein Politikausschluss für solche Berufsgruppen. Dann könne man noch immer insinuieren, dass der dort befangen sei, weil er sich gar nicht einmal wehren dürfe. Genauso die Breite dieses ganzen Transparenzkodex erlebe man teilweise in den Untersuchungsausschüssen. Da gehe es in die Familien – Frau, geschiedene Frau, wer vielleicht einen Vorteil gehabt haben könnte. Es werde an einer Definition relativ schwierig werden, eine brauchbare Regelung zu finden. Er sei der Meinung, dass der Landesgesetzgeber mit dem § 50 der Gemeindeordnung eine Richtschnur auch vorgebe. Das werde die Richtschnur sein, die bis jetzt da sei und die weiter da sein werde.

STR Dr. Pitschko meint, er hätte insoferne Recht gegeben, dass es wünschenswert wäre, einen solchen Kodex zu haben, habe aber darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Problemen damit verbunden sei. Er wolle gar nicht weiter in die Diskussion eingehen, weil jedes Stichwort für sich schon wieder zu einer Diskussion führen würde. Man brauche nur den Befangenheitsparagrafen in der Gemeindeordnung hernehmen. Da stehe drinnen, was Befangenheit sei, unter Umständen mit einem Kommentar. Und jetzt komme er als Gemeinderat und sage, Befangenheit sei auch, wennoder wer oder jene Verhältnisse hat, hatte oder kenne. Was passiere, wenn jemand sagte, er wäre nicht befangen, ließe es darauf ankommen und im Rahmen eines Verfahrens stellte sich heraus, dass er Recht habe und er sei nicht befangen? Ändere dann der Gemeinderat seinen Kodex ab? Was passiere, wenn durch ein Urteil eine andere Definition erfolge in einer Bestimmung, die sich der Gemeinderat zugrunde gelegt habe? Er möchte hier nicht Ausschussarbeit machen, doch wäre das zu bedenken. Es sei eine gewisse moralische Verpflichtung der Mandatäre da, sich korrekt zu verhalten. Dieses Limit werde durchaus unterschiedlich gesehen, wie man das auch im Zuge dieses Untersuchungsausschusses sehe. Er wisse nicht, ob es wirklich so leicht sein werde, diese Regelung treffen zu können.

GR Mag Zach meint, weil alle sagen, es wäre so schwierig, dass er einer sei, der diesen Satz so möge, weil wirklich nicht alles leicht sei, nur, wenn man hier nicht in der Lage sei, eine Lösung zu finden. Aber man sei in der Lage eine Lösung zu finden – so schwer sei es auch wieder nicht. Es gehe darum, einen Kodex zu erstellen. Er gehe davon aus, dass alle MandatarInnen, die hier im Gemeinderat sitzen, diesen Kodex akzeptieren als solchen. Natürlich könne man Probleme konstruieren, aber solche Probleme werde es immer geben. Er denke, es sei zu sagen, dass es ein Problem sei, das liege auf dem Tisch und das könne man lösen, und das sei unser aller Aufgabe.

Gegenantrag:

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird in den Ausschuss für Verwaltung, Organisation und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An Ausschuss verwiesen.

5.4	Betriebsvertrag Velo Vital Vorlage: Umwelt/0073/2012
------------	---

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg will Elektromobilität unterstützen. Auf Elektrofahräder soll hierbei ein besonderer Fokus gelegt werden, aufgrund ihrer positiven Energiebilanz und der positiven Gesundheitseffekte. Aus diesem Grund soll eine Möglichkeit geschaffen werden den Klosterneuburger Bürgern eine leichte Zugänglichkeit zu dieser Art der Mobilität zu ermöglichen, wie auch im Klosterneuburger Energiekonzept als Möglichkeit dargestellt. Aus diesem Grunde wurde Kontakt mit E-Mobilitätsanbietern gesucht. Als Partner konnte die Firma Velo Vital gewonnen werden, die nunmehr auch eine Betriebsansiedelung mit einem Elektro-Fahrradverleih in Klosterneuburg vorhat. Velo Vital geht davon aus, dass jedes der in Klosterneuburg künftig angebotenen 30 eBikes in der Saison 2012 mindestens 40 mal vermietet wird. Sollten die Vermietungen nicht erreicht werden, übernimmt die Stadtgemeinde Klosterneuburg die Differenz zwischen erreichtem Umsatz aus Vermietungen an die Verleihstation und dem geplanten Umsatz der Vermietung von Velo Vital an die Verleihstation von **23.400.- Euro** exkl. Ust. bis zu einem Betrag von max. 10.000.- Euro exkl. USt. in Form einer Mindestauslastungsgarantie.

Beschluss:

Mit der Fa. Velo Vital Consulting GmbH Nikolaiplatz 4/III 8020 Graz wird beiliegender Betriebsvertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Betriebsvertrag Velo Vital

Bedeckung:

Die Bedeckung ist vorbehaltlich des Beschlusses des Voranschlages 2013 auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/522000-728000

Begründung der Dringlichkeit:

Der Betriebsvertrag wurde heute den 20.4.2012 übermittelt, um für die Fahrradsaison 2012 der Klosterneuburger Bevölkerung ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Zum Antrag sprachen: GR Mag. Zach, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Honeder, STR Dr. Pitschko, STR Enzmann, STR Hava, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Wimmer, GR Trat

Wortmeldungen:

GR Mag. Zach findet das als tolle Sache, fragt jedoch, ob es sich so rasch ergeben habe, weil man sehr viel im Ausschuss rede und das wäre zumindest einen Bericht Wert gewesen. Er fragt, ob das die einzige Firma sei, die das anbiete, weil in Klosterneuburg gebe es auch Menschen, die Elektrofahräder herstellen, ob man mit denen einmal geredet habe.

Der Bürgermeister stellt die Summe im Sachverhalt auf €23.400,-- (gemäß beiliegendem Vertrag) richtig.

STR Mag. Honeder bringt zur Kenntnis, dass man sich verschiedene Bereiche angeschaut habe. Das sei auch ein Kontakt zur Mobilität, wo man sich zumindest das Konzept angeschaut habe. Das habe auch STR Mag. Wimmer gelegt. Es gehe bei dem Antrag darum, dass man von der Stadtgemeinde Klosterneuburg aus Elektromobilität fördern wolle, und vor allem sehe man gerade im Bereich des Elektrorades ein sehr großes Potential für die Stadtgemeinde, weil man eine Topografie habe, die sicherlich mit einem Elektromotor Radfahren eher ermögliche. Er könne das selbst bestätigen, weil

er seit einem Monat stolzer Besitzer eines Elektrorades sei. Es sei wirklich toll. Auch der Bürgermeister und GR Trat fahren schon. Er persönlich sei durchaus überzeugt von der Technologie und deshalb sollte man es fördern. Man sei deshalb bei Velo Vital gelandet, weil sich diese Firma in Klosterneuburg ansiedeln und eine Niederlassung gründen werde. Derzeit beginne sie mit einem Mitarbeiter, wolle aber auf vier ausbauen, weil sie den Hauptsitz für NÖ. in Klosterneuburg gründen wolle. Dadurch habe man auch einen gewissen Rückfluss an Kommunalsteuer, was natürlich auch eine interessante Gegenfinanzierung sei. Was auch noch zu erläutern sei, dass diese Summe eine maximale Ausfallssumme sei, wobei Mitarbeiter von Velo Vital der Meinung seien, diese Zahlen zu erreichen - was zu beweisen sein werde. Fakt sei auch, dass über Sponseringverträgen Geld lukriert werde, weil die Hälfte der Fahrräder auf der Seite Flächen für Werbezwecke haben. Wenn wir für diese Zwecke Mieter bringen, habe man auch schriftlich die Zusage, dass diese Gelder, die durch diese Werbeflächenvermietung anfallen, ebenfalls unsere Garantieleistung mindern, die uns im Fall des Falles treffen könne. Fakt sei, dass die Gemeinde grundsätzlich Elektromobilität fördern wolle. Was sehr wahrscheinlich eintreten werde – das sei auch die Erfahrung der Firma -, dass der, der Elektrofahrräder miete, mittelfristig auch eines kaufen werde, und das sei im Interesse der Stadtgemeinde Klosterneuburg, weil sie daran interessiert sei, dass Elektromobilität gefördert werde und weil man Elektrofahrräder von der Energieeffizienz und dem Gesundheitsaspekten als die positivste Form der Elektromobilität sehe, weil man natürlich auch auf den Strommix schauen müsse, die hinter der Elektromobilität stehe. Um auf die Frage von GR Mag. Zach zurückzukommen, so habe sich das kurzfristig ergeben. Heute habe man erst den endgültigen Vertrag bekommen und außerdem habe man einen Monat seit dem letzten Ausschuss gehabt, was man an der Fülle der Dringlichkeitsanträge sehen könne. Das sei eine relativ lange Zeit, und man arbeite emsig in dieser langen Zeit und möge verzeihen, dass da eine Menge Dringlichkeitsanträge gekommen seien.

STR Dr. Pitschko stellt eine zweite Abweichung zum Sachverhalt fest. Es stehe „bis zu einem Betrag von max. 10.000.- Euro exkl. USt. in Form einer Mindestauslastungsgarantie“ und im Vertrag zusätzlich „Diese Garantie wird für maximal 2 Jahre gewährt.“

STR Mag. Honeder bekundet, dass man die Möglichkeit habe, den Vertrag nach einem Jahr zu kündigen. Man habe nur hineingeschrieben, dass man ihnen diese Garantie maximal auf zwei Jahre gebe, sodass die Unterstützung maximal zwei Jahre erfolge.

STR Dr. Pitschko hält fest, dass man auch die Garantie für das zweite Jahr habe. Wenn man nicht kündige, dann zahle man auch unter Umständen im zweiten Jahr die € 10.000,--. D.h., die Gemeinde zahle €20.000,--, wenn sich das nicht Projekt nicht durchsetze.

Dazu sagt STR Mag. Hondeer, dass man dann das Projekt schneller kündigen würde.

STR Dr. Pitschko hält fest, dass dann diese € 20.000,-- dafür gezahlt werden, dass 30 Räder zur Verfügung gestellt werden in einem Zeitraum von zwei Jahren. Diese Mindestvermietzahl entspreche bei 30 Rädern 1.200 Vermietungen. Also gehe er davon aus, wenn in dem Vertrag 30 Räder stehen, dass 30 Räder vermietet werden sollen. Es wäre noch besser zu sagen, nur 20 Räder zu vermieten und mit 1.800 Vermietungen zu rechnen, weil dann ließe er sich die 20 Räder, wenn er diese Vermietungen nicht habe, von der Gemeinde in zwei Jahren mit €20.000,- subventionieren und zahle für den Betrieb eines Miet-Elektorads als Gemeinde €1.000,-- dazu. Das könne es aber auch nicht sein. Ihm sei das ein bisschen sehr großzügig formuliert. Er wisse nicht einmal, was der konkret anbieten müsse, zumindest lese er das aus dem Vertrag nicht heraus. Wenn er von 30 Rädern ausgehe auf zwei Jahre, dann komme er pro Elektrorad und Jahr auf eine Subvention von € 675,--, wenn man die €20.000,-- zahle. Da frage er den Fahrradbeauftragten (der er nicht sei), ob das wirtschaftlich sei. Ihm komme das relativ teuer vor.

Der Bürgermeister erklärt, dass das nur stattfinden, wenn es nicht möglich sei, genügend Werbeeinschaltungen dafür zu finden. Die Firma rechne einfach damit, dass sie das am Standort Klosterneuburg ohnehin abdecke, aber sicherheitshalber, weil sie auch die Miete für den Betrieb am Standort habe, wolle sie sich im Anfangsstadium absichern und die Gemeinde sage, die Sicherheit biete sie, weil sie das wolle.

GR Enzmann ergänzt, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Es werde da etwas beschlossen, wo man nicht einmal wisse, wo die Firma ihren Standort habe.

Der Bürgermeister meint, dann werde nicht bezahlt, wenn sie nicht nach Klosterneuburg komme.

Die Frage STR Havas, wann das erste Mal gezahlt werden müsse, beantwortet STR Mag. Honeder, es sei im nächsten Jahr. STR Hava erinnere sich an eine Hofer-Werbung, da koste ein Elektrofahrrad knappe €700,--. Da kaufe er sich 30 und wäre um €2.000,-- teurer.

Der Bürgermeister wirft die Frage auf, wer die Räder dann seitens der Gemeinde warten würde.

STR Hava meint auch, dass man da Werbung draufgeben könnte. Er findet, dass das Ganze ein bisschen eine unausgegrenzte Geschichte sei.

GR Dr. Schweeger-Exeli erscheinen hier zwei Punkte relativ wichtig in diesem Zusammenhang. Citybike Wien, das sein 10-jähriges Jubiläum schon feiere, sei extrem erfolgreich, habe schon über 90 Stationen und sei praktisch vollständig durch Sponsoren und nicht durch Subventionen durch die Stadtgemeinde finanziert. Die Idee vom Citybike Wien sei, dass es eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehr sei und zusätzlich die Flächendeckung ganz extrem verbessere. Das werde vor allem dadurch erreicht, dass die erste Stunde vollkommen kostenfrei sei. Wenn also dem Ausborger gelinge, nach einer Stunde das Rad an einer anderen Station zurück zu geben, wo es einem anderen Ausborger wieder zur Verfügung stehe, dann zahle er gar nichts und man habe den Nutzen davon, wenn es nicht sofort weitervermietet werde, dass es sich in der Zwischenzeit auflade. Für ihn stelle sich jetzt die Frage, wer in Klosterneuburg das nutzen solle. Sei das jetzt ein touristisches Angebot, wo sich das die Leute ausborgen, um entlang des Donauradweges zu fahren oder sei das etwas, wo man einen Einkauf unterstützen könne oder sei es etwas, dass man so wie der Bürgermeister die Türkenschanzstraße hinauf radle, um nach Hause zu kommen? Doch sehe er dort oben bei seinem Haus nur sein Privatrad stehen an seiner privaten Steckdose. Da müssten wirklich ziemlich viele Standorte in Klosterneuburg sein, damit das interessant wäre für Leute, die das als Ergänzung des öffentlichen Verkehrs, um z.B. nach Hause zu kommen, überhaupt nutzen. Mit fünf Standorten in ganz Klosterneuburg sei das bestimmt nicht zu machen. In Wien habe man nahezu 100 Standorte und es kommen monatliche welche dazu und diese Nutzung sei anders organisiert, z.B. von einer U-Bahn-Station zu einer anderen U-Bahn-Station oder an einem touristisch attraktiven Ort. Das mache Sinn. Er fürchte, in Klosterneuburg sehe er keine solche Menge an Möglichkeiten, das wirklich so zu nutzen. Da habe man vielleicht eine Station beim Stift und beim Rathaus und unten bei beiden Bahnhöfen und mache damit dem Leihradsystem des Landes NÖ Konkurrenz. Er sehe hier ehrlich gestanden Probleme, dass diese Umsatzerwartungen erfüllt werden. Generell finde er es sehr gut, dass Leihräder einmal zur Verfügung gestellt werden, damit das Potential von Elektrofahrrädern der Bevölkerung klar werde und man damit auch sozusagen sehen könne, dass es eine Möglichkeit gebe, auch bei topografisch ungünstigen Situationen nach Hause zu kommen. Das könne aber hier nicht beabsichtigt sein. Da fahre man einmal hinauf und einmal herunter, und dann gebe man das Rad zurück. Dieser Vertrag möge zwar in Ordnung sein, aber das Konzept dahinter sei für ihn nicht wirklich klar, und das sei das Problem, das er damit habe. Er wisse nicht, ob es so gescheit sei. Er wisse nicht, was STR Mag. Honeder mit den Leuten gesprochen habe, aber aus dem Vertrag gehe nicht hervor, wie die das nutzen werden – und das gebe er zu bedenken.

GR Mag. Zach stellt ein bisschen eine Schwierigkeit im Antrag fest. Er werde dem zustimmen, ohne zu wissen, was die Kollegen seiner Fraktion machen. Es zeige sich an dem Antrag – wobei er bitte, ihm das nachzusehen -, wenn man die Arbeit in den Ausschüssen ernst nehme, dann solle die Anzahl der Ausschüsse erhöht werden. Es könne nicht gemeint sein, dass das ein vollständiges Radverleihsystem sei, obwohl man sich das wünsche. Er erinnere auch daran, dass man versucht habe, das Radverleihsystem, dass es gebe, ein bisschen auszuweiten. Dieser Dringlichkeitsantrag der Grünen sei im letzten Verkehrsausschuss abgelehnt worden. Er werde zustimmen und habe eine Idee dazu. Das Ganze hätte man im Ausschuss ausführlich diskutieren können. Das einzig Gescheite dabei sei, dass einmal Elektroräder vorhanden seien und dass die Menschen das nutzen und der Eine oder die Andere sich dann eines kaufe. Das könne sehr schwer als vollständiges Radverleihsystem gewertet werden. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass das ernsthaft so gemeint sei. Es sei einiges unklar in dem Antrag, aber aus dem von ihm genannten Grund stimme er dem Antrag zu, weil es auch eine Förderung eines positiven Gedanken sei. Sein großer Wunsch sei jedoch, dass man solche Dinge nicht mehr oder weniger im kleinen Kreis verhandle und dann ein Ergebnis präsentiere, das die Anderen dann mehr oder weniger schlucken und ja oder nein sagen sollen.

STR Mag. Wimmer findet es schön und positiv, dass derartige Dinge anvisiert werden. Die Grünen seien natürlich für diese Geschichten, aber eines wollen sie auch nicht, dass sie nur, weil sie diese Technologie befürworten und unterstützen, jedem Antrag komplett unkritisch zustimmen. Sie hätten es gerne gehabt, dass das im Ausschuss behandelt worden wäre. Er könne sich selten daran erinnern, einen Antrag gehabt zu haben, wo der Antrag ohne Zahl nur gelautet habe „beiliegender Betriebsvertrag“ und keine Summe genannt worden sei. Er schätze STR Mag. Honeder so ein, das bewusst so gemacht zu haben, aber da sei relativ viel unklar. Wenn er den Sachverhalt so hernehme, seien das € 10.000,--, die das maximal kosten könne. Wenn er hingegen den Betriebsvertrag hernehme, dann schaue das wieder ganz anders aus. Da hätte er gerne eine Klarstellung, denn es gebe jetzt drei Varianten: €10.000,-- Haftung durch die Stadt im ersten Jahr. Dann gebe es das, was STR Dr. Pitschko angesprochen habe: €10.000,-- für jedes der beiden Jahre. Da sei man schon bei €20.000,--. Oder, es gebe noch die dritte Variante: €10.000,-- auf den Zeitraum von zwei Jahren, was auch wieder eine Besserstellung für den Betriebspartner sei. Für die Grünen könnte er sich das Erste und das Dritte vorstellen, aber dass der jedes Jahr € 10.000,-- bekomme, sei ein bisschen heavy.

Die Erklärung STR Mag. Honeders ist der Tonaufzeichnung nicht zu entnehmen.

STR Mag. Wimmer schlägt vor, die Gemeinde solle mit einer Maximalsumme von €10.000,-- für die beiden Jahre haften. D.h. wenn im ersten Jahr z.B. €7.000,-- Verlust wäre und im zweiten Jahr €3.000,--, dann zahle man das auch noch, bis zur maximalen Summe von €10.000,--, aber dass das damit gedeckelt sei und nicht, dass im zweiten Jahr die Unsicherheit bestehe und er wieder daher komme und im zweiten Jahr wieder €10.000,-- bekomme. Das wäre einer der wesentlichen Gründe, die dagegen sprechen. Wenn das geklärt sei, dann können die Grünen mitstimmen, wobei sie auch viele Fragen haben. Es sei aber einmal positiv, dass da etwas bewegt werde. Das halten sie auch STR Mag. Honeder zugute, der der Masterminder sei, aber das wollen sie klar festgelegt haben, € 10.000,-- sei die maximale Haftungsgröße der Stadt für zwei Jahre.

Der Bürgermeister meint, es ließe sich vereinfachen. Wenn es €10.000,-- im ersten Jahr koste, dann gebe es kein zweites Jahr.

Es entsteht eine kurze Debatte, an der sich STR Mag Honeder, STR Mag. Wimmer und der Bürgermeister beteiligen. Der Bürgermeister meint, dass man diese Abänderung schon machen könnte.

STR Mag. Honeder erörtert, es sei angedacht, dass Velo Vital in Wien Stationen errichte, d.h., dass man hier eine Anbindung an den Wien-Tourismus habe, dass es dann einfach auch möglich sei, von Wien mit Elektrofahrrädern nach Klosterneuburg zu fahren, beispielsweise als Tagestourist. Das wäre eine Entwicklungsmöglichkeit dieser Variante. Eine Nutzungsmöglichkeit – so wie es Velo Vital dargestellt habe –, wäre, dass man z.B. an einen neuralgischen Punkt fahre, z.B. ins Zentrum – das Geschäftslokal soll am Stadtplatz sein, an der Ecke zur Martinstraße und da gebe es schon Gespräche mit den Mietern. Diese wollen nächste Woche, wenn dieser Vertrag beschlossen worden sei, den Mietvertrag unterschreiben. Wenn man von einem neuralgischen Punkt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel weiterfahre, dann fahre man z.B., wenn es einmal später geworden sei, mit dem Elektrorad nach Hause oder fahre mit dem Elektrorad in die Obere Stadt oder mache sonstige Wege innerhalb der Stadt. Solche Wege gehen relativ gut in der Stadt. Er sei das beste Beispiel dafür. Er fahre seit einem Monat regelmäßig mit seinem Elektrorad. Soviel zur Aufklärung. Grundsätzlich könne man es so beschließen, wie besprochen. Faktisch sei es so, dass man eben diese Kündigungsmöglichkeit nach einem Jahr habe, wenn diese € 10.000,-- bereits ausgeschöpft worden wären. Er entschuldige sich dafür, dass das so plötzlich gekommen sei. Dieses Projekt sei wirklich sehr knapp gekommen und nachdem dieser Anbieter diese Radsaison noch ausnutzen wollte mit Beginn April, habe man sich gesputet, um das noch zu ermöglichen.

Der Bürgermeister möchte den Antrag jetzt zur Abstimmung bringen.

GR Enzmann vertritt die Ansicht, wenn das Projekt kein Rohrkrepiere sein sollte, dass man dann verschiedene Standorte einrichten müsse, wo man die Räder dann deponieren könne. Sie könne nicht sagen, sie wüsste sich bei sich am Kollersteig oben eine Andockstation, weil hinauf würde sie gern mit dem Elektrofahrrad fahren, aber hinunter brauche sie keines. Sie fragt, wer die Infrastruktur schaffe an den fünf, sechs Standorten; wo diese seien; wer diese festlege und die Stadtgemeinde wüsste sich diese Standorte? Da müsse dann auch ein Ständer, ein Kabel, eine Steckdose oder was auch immer hin, und das würde sie noch interessieren.

GR Trat erklärt, dass diese €10.000,-- Ausfallhaftung so entstanden und nicht €5.000,-- geworden seien, dass man die Tourismusbetriebe - Stift Klosterneuburg, Essl und Sonstige - ins Boot hinein nehmen wolle. Er möchte es aber trotzdem haben, diese Firma, die alle Elektrotankstellen betreibe und in Zukunft alles bewerben wolle, mit ins Boot holen, dass diese gewisse Firma keine Haftung übernehme, sondern eine Radbeschriftung draufgebe, dass diese Firmen draufschreiben, was sie alles machen können, dass sie CO₂-neutral seien, dass sich diese beteiligen und bei der ganzen Sache mitarbeiten. Es gebe beim Tourismus z.B. die Möglichkeit, sich an verschiedenen Standorte in Klosterneuburg, bei ihm oben oder bei Trapl oder in Kierling oder Gugging, sich an Velo Vital zu beteiligen. Velo Vital gebe dann z.B. für die Radfahrer Gutscheine mit einem Wert von €5,-- her, womit diese dann bei den beteiligten Betrieben gratis essen und trinken können. Es gehe darum, dass jeder Betrieb, der sich bei Velo Vital positioniere und sage, im Tourismusschema drinnen zu sein. Wenn jemand sich ein Fahrrad ausborge und dann zu diesen Betrieben fahre, dann müsse dieser Betrieb, um in dieser Werbeschiene enthalten zu sein einen gewissen Betrag an Velo Vital zahlen, damit er dabei sei. Z.B. zahle der Betrieb XY €400,-- pro Jahr an Velo Vital und dafür bekomme er für jeden Radfahrer einen Gutschein.

Auf die Frage von GR Enzmann, ob das jetzt für die Klosterneuburger Tourismusbetriebe gehöre oder der Klosterneuburg Elektromobilität diene, antwortet GR Trat, dass das für die Klosterneuburger eine entscheidende Sache sei. Es könne sich jeder Klosterneuburger um €10,- ein Fahrrad ausleihen könne. Es können sich nämlich nicht alle Klosterneuburger beim Hofer ein günstiges Rad um €800,-- oder eines um €2.000,-- kaufen. Wenn heute jemand mit einer Familie zwei elektrisch fahren möchte, dann borge man sich ein Rad aus und zahle z.B. 2 Mal €10,-- oder €15,--. Das sei für den Bürger einfacher und günstiger. Auch für den Tourismus und die Hotellerie sei es möglich, das auf den Plattformen zu buchen. Da werde das Rad sogar zugestellt. Das wichtigste

und eine ganz interessante Sache sei, dass man 2014 900 Jahre Stift Klosterneuburg begehe. Es solle nicht nur fürs Stift sein – das sei kein Thema -. aber ein wichtiger Zugang wäre für Touristen von Wien das K3-Ticket. Dass man die Touristen von Wien Spittelau abholte, weil die Firma dort eine Zweigstelle machen wolle, dass das K3-Ticket ein bisschen mehr kosten würde, und der Tourist aus Wien mit dem Elektrorad komme und in Klosterneuburg diese zwei Museen anschauen könne.

Der Bürgermeister meint, es hätten jetzt alle verstanden, wie es für Touristen sei, um sich ungehindert am System zu integrieren. Man bleibe aber dabei, dass als Maximalsumme €10.000,-- gelte.

Gegenantrag:

Die maximale Mindestauslastungsgarantie auf die gesamte Laufzeit von 2 Jahren ist mit €10.000,-- gedeckelt.

Abstimmungsergebnis: 6 Gegenstimmen (SPÖ) und 3 Enthaltungen (GR DI Hofbauer, GR Essl, GR Enzmann)

Mehrheitlich beschlossen.

6	Rechnungsabschluss 2011 Vorlage: GA II/1/0041/2012
----------	---

Das Protokoll der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 durch den Prüfungsausschuss ist ein Tagesordnungspunkt dieser Gemeinderatssitzung. Der Rechnungsabschluss 2011 weist alle in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) in der derzeit geltenden Fassung geforderten Nachweise auf. Der Rechnungsabschluss 2011 war im Sinne der Bestimmungen des § 83 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung in der Zeit vom 26. März 2012 bis 10. April 2012 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage des Rechnungsabschlusses war ordnungsgemäß kundgemacht.

Eckdaten des Rechenwerkes 2011:

Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss 2011 weist im ordentlichen Haushalt		
im Einnahmensoll	EUR	59.902.912,04
im Ausgabensoll	EUR	<u>59.757.377,48</u>
somit einen Sollüberschuss von	EUR	<u>145.534,56</u>

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist		
im Einnahmensoll	EUR	7.930.789,19
im Ausgabensoll	EUR	7.930.789,19
aus und ist somit ausgeglichen.		

„Maastricht-Ergebnis“: EUR + 544.485,09

<u>Schuldenstand per 31.12.2011 (IST-Stand):</u>	EUR	62.528.577,90
Schuldenart 1:	EUR	13.502.992,46
Schuldenart 2:	EUR	47.270.222,59
Schuldenart 4:	EUR	1.755.362,85

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2011 mit den im Sachverhalt angeführten Eckdaten samt Beilagen.

Im Hinblick auf das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011 werden die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben einzelner Haushaltsstellen genehmigt.

Zum Antrag sprachen: STR Mayer, STR Hava, STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Pitschko, GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

STR Mayer:

„Der Rechnungsabschluss 2011 wurde vom 26.3. bis 10.4.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 26.3.2012 geprüft und in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von

59.902.912,04 Euro und Ausgaben in der Höhe von 59.757.377,48 Euro aus.
Der außerordentliche Haushalt ist mit 7.930.789,19 Euro einnahmen- und ausgabengleich.

Der Sollüberschuss beträgt 145.534,56 Euro.

Zuvor konnten noch Zuführungen an Rücklagen vorgenommen werden, wodurch ca. 2,2 Mio Euro zur Verfügung stehen. Der Rücklagenstand ist im Vergleich zu 2010 zwar um 574.000 Euro gesunken, es konnten aber im abgeschlossenen Rechnungsjahr durch Rücklagenentnahmen Darlehensaufnahmen vermieden werden

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2011 62.528.577,90 Euro, somit beträgt die Neuverschuldung im Jahr 2011 weniger als 1 Mio Euro.

Im Voranschlag 2011 wurde von einem Schuldenstand am Ende des Jahres 2011 von rund 75 Mio. Euro ausgegangen. Somit konnte der Schuldenstand um ca. 12,6 Millionen Euro geringer gehalten werden als veranschlagt.

Bedenkt man dabei, dass 8 Mio Euro für den Ankauf der Kasernengründe nicht zum Tragen kamen, bleiben immer noch 4,6 Mio. Euro nicht in Anspruch genommene Darlehen. Diese beachtliche Summe war unter anderem durch den sinnvollen Einsatz der Rücklagen für die Finanzierung der Vorhaben im AOH möglich. Weil es dazu passt, weil wir heute schon debattiert haben, 4,6 Mio. Euro Sozialhilfeumlage. 5,6 Mio. NÖKAS-Beitrag zum Krankenanstaltenerhaltungsbeitrag, die Jugendwohlfahrsumlage noch dazu sind wir auf nahezu 10 Mio. Euro Fixkosten, die so als Umlagen weggehen. Das ist nicht weniger als ein Sechstel des gesamten Budgets. Dass das betont wurde, freut mich, aber wer in den letzten Jahren seine Budgettreue verfolgt habe, weiss, dass das auch für mich eine große Belastung ist, und auch die Steigerungen sind voraussehbar jedes Jahr, aber treiben uns immer mehr in die Sparsamkeit und nehmen uns immer mehr Investitionsspielraum.

Der Schuldenstand von 62 Mio. Euro hat auch Auswirkungen auf das Jahr 2012. So kann man, wenn man die Darlehen für das Happyland und den Kasernenankauf, die heuer nicht schlagend werden, außer Betracht zieht, von einem Schuldenstand am Ende des Jahres 2012 von 61,8 Mio. Euro ausgehen. Das entspricht einer Reduzierung der Schulden um 655.000,-- Euro.

Daraus ist eindeutig erkennbar, dass die Verantwortung für zukünftige Generationen sehr wohl wahrgenommen wird und die Schuldenpolitik der Gemeinde mit Augenmaß und Bedacht vorgenommen wurde und wird.

Der Saldo 1 des Rechnungsquerschnittes weist 7,4 Mio. Euro aus. Das bedeutet, dass das öffentliche Sparen erstmals seit mehreren Jahren wieder gestiegen ist und das um 1,6 Mio. Euro.

Diese erfreuliche Entwicklung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die budgetäre Situation weiterhin angespannt ist. Sie zeigt aber deutlich, dass die Sparmaßnahmen greifen und der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Diesen Weg gilt es jetzt konsequent fortzusetzen, dies vor allem im Hinblick auf das Budget 2013.

Ich darf mich abschließend bei Kammeramtsdirektor Mag. Schwarz, Referatsleiter Sulz und ihren Mitarbeitern für die gewissenhafte Verwaltung der Finanzen im abgelaufenen Rechnungsjahr und die Erstellung dieses Rechnungsabschlusses herzlich bedanken.

Hoher Gemeinderat!

Ich danke für die Aufmerksamkeit und ersuche dem Rechnungsabschluss 2011 die Zustimmung zu erteilen.“

STR Hava bemerkt, dass zum Rechnungsabschluss so viel zu sagen sei, dass er gute Entwicklungen in der Einnahmenseite habe auf Grund der Ertragsanteile. Somit sei es in der Gemeinde um einiges leichter gewesen, zu finanzieren. Festzuhalten sei natürlich auch wieder der Überschuss in den Gebührenhaushalten von ungefähr €3,2 Mio. wovon sehr viel ins eigentliche Budget eingeflossen

sei. Dass Rücklagen gemacht worden seien, sei zu begrüßen. Ansonsten, in den Bereichen, wo die SPÖ das Sagen habe, sei es auch gut über die Bühne gegangen mit den finanziellen Mitteln, und man wolle das auch weiterhin so führen. Die Kläranlage mit € 11 Mio. für den Ausbau habe natürlich ein großes Stück an Leistungen gebracht. Trotzdem habe man noch Überschüsse im Kanalbereich. Man habe heute noch im nicht öffentlichen Teil einen Vertrag im Bereich des Mülls. Da müsse man sich noch in Zukunft überlegen, wie man das dort gestalte, weil dort auch sehr große Überschüsse seien. Ansonsten möchte er sich auch bei Herrn Kammeramtsdirektor bedanken für seine hervorragende Arbeit. Es sei nicht immer einfach, den Säckelwart zu spielen, aber dieser mache das wirklich hervorragend. Die SPÖ werde die Zustimmung nicht verweigern.

STR Mag. Wimmer dankt dem Kammeramtsdirektor und der Verwaltung. Die Arbeit sei immer solide. Aber man habe schon heute in anderen Bereichen gehört, dass es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gebe. Die Schwerpunktsetzung der Grünen sei die Frage anzuschauen, wie es mit der Verschuldung ausschaue. Es sei schon erwähnt worden, dass man heuer bei der Verschuldung um €655.000 weniger erreichen konnte. Was er immer dazu sage – doch solle es die persönliche Leistung des Finanzstadtrates nicht schmälern -, dass in Klosterneuburg die ÖVP die maßgeblich regierende Partei in den letzten 50 Jahren sei und man sehen könne, dass man alle 10 Jahre eine Reduzierung der Schulden habe und dass sie dann wieder 10 Jahre lang hinaufgehe. Klosterneuburg gehe es nicht wie vielen anderen Gemeinden, die schon Bankrott seien, aber die Frage sei nur, ob man sich das auf die Dauer leisten könne oder ob nicht unsere kommunale Struktur schon über der Leistungsfähigkeit liege. Seine Anregung wäre, diese Einsparung von € 655.000 über die nächsten fünf oder sechs Jahre gleichzuhalten. Es wisse, dass das nicht so sein werde, daher werde auch wieder die Kritik der Grünen kommen. GR Dr. Schweeger-Exeli verkompliziere es immer wieder und die Leute verstehen so nicht die Betrachtungsweisen der doppischen Buchhaltung und der Kameralistik. Die Kameralistik habe nur die Einnahmen und Ausgaben – und das sei so in NÖ. Wenn er es mit der doppischen Betrachtungsweise ansehe, wo auch die Abschreibungen drinnen seien, dann habe man die Posten von € 4,7 Mio., die als sogenannte freie Finanzspitze gelten. Wenn er sich aber anschau und von einem Vermögen von € 100 Mio. ausgehe, die Abschreibung mit hineinnehme und eine gewünschte Tilgung von € 1,5 Mio. auf 30 Jahre oder auf 20 Jahre, dann komme man schon wieder auf einen Betrag, den er als strukturelles Defizit betrachte. Die Kommunen werden durch die nicht permanent hoch fließenden Einnahmen kürzer treten müssen. Aus diesem Grund sei auch die Kritik hinsichtlich der €14 Mio. des Happyland-Sanierungspakets so groß, weil die Grünen überzeugt seien, dass das auf die Dauer bei der Infrastruktur große Nachteile mit sich bringen werde. Nichts desto trotz werden die Grünen dem Rechnungsabschluss, weil er korrekt sei, zustimmen und er hoffe, dass man auch diese € 655.000 als Verringerung mitbeschließen könne.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Wert, den STR Mag. Wimmer mit €100 Mio. angebe und den er niedriger setzen würde, nicht nur Gebäudebestand, sondern auch Immobilienbestand, wo keine Gebäude draufstehen, sei. Daher sei auch die Abschreibungsrate anders und Grundstücke, die die Gemeinde nicht bebaut habe, bringen ihr etwas.

STR Dr. Pitschko meint, bei einem Budget von rund € 60 Mio. einen Soll-Überschuss von €145.000 zu haben, sei gewissermaßen eine Punktlandung. Das seien 0,25 % des Gesamtbudgets an Überschuss, und da müsse man sich schon die Frage stellen, wie man so punktgenau hinkomme, dass man einen Überschuss ausweisen könne. Zum Einem habe man zunächst – wofür wir nicht viel können – Mehreinnahmen bei Ertragsanteilen von € 1,15 Mio. Das Zweite – bei den Gebührenüberschüssen, die in Summe ca. € 3,3 Mio. gewesen und als Gewinnentnahmen in die Hoheitsverwaltung übernommen worden seien, verbleiben nach Abzug der Rücklagenbildung, die man natürlich, weil sie im a.o. Haushalt verwendet worden seien, abziehen müsse, € 2,4 Mio. für den ordentlichen Haushalt. D.h. mit den Gebührenüberschüssen finanziere man die Hoheitsverwaltung. Das Dritte sei, dass man Sachen oder Ausgaben finanziere, die früher im

Rahmen der Hoheitsverwaltung laufend und nicht mit Schulden finanziert worden seien, heute als Investition buche und sage, das über den a.o. Haushalt zu finanzieren. Das sei z.B. bei den Gemeindestraßen der Kreisverkehr. Wenn man natürlich laufenden Ausgaben als Investition sehe und dann verteilt über einen Zeitraum eines laufenden Kredites abschreibe, dann sei man natürlich im ordentlichen Haushalt ein bisschen entlastet. Noch viel mehr sei man entlastet, wenn man mit der Schuldentilgung im nächsten Jahr anfangen. Das heißt, man sei auch heuer noch damit entlastet. Was noch zugutekomme sei die KRAZAF-Forderung, und hier hoffe er auf eine positive Entscheidung, doch fürchte er, dass man keinen Schuldner finden werde. Es habe sich bis heute noch keiner bereit erklärt, diese Forderung anzuerkennen, sonst müsste man ja nicht streiten. Da gehe es um €2,2 Mio., die man als Einnahmen vor Jahren schon verbucht hatte und die man als Forderungen mitschleppe, aber dann, wenn man das Urteil bekomme und das ein negatives wäre, € 2,2 Mio. in der Sekunde abschreiben müsste. Dann schaute das mit dem Sollüberschuss von jetzt € 150.000,- ganz anders aus. Man habe von €62 Mio. gesprochen, dürfe aber nicht vergessen, dass man auch Haftungen habe. Da stelle sich die Frage, wie und in welchem Ausmaß die Haftungen schlagend werden – weil man habe auch rund €700.000 an Haftung für das Happyland, wo er annehme, dass diese für die Kletterwand sei. Somit sei man bei den Schulden wieder bei rund €63 Mio., wobei da wieder solche enthalten seien, die von Dritten bezahlt werden sollen, wie z.B. Wohnbauförderung usw. - angenommen die Hälfte, die von Dritten zu bezahlen sei, werden von denen auch bezahlt, wobei es auch schon Ausfälle gegeben habe. Die Haftungen müsste man daher noch bei den Schulden sehen und man wäre daher bei ungefähr €63 Mio. Die Struktur des Budgets sei, dass die Ertragsanteile überraschend hoch gewesen seien, dass Kanal-, Müll- und Wassergebühren im Ausmaß von € 2,4 in die Hoheitsverwaltung geflossen seien und die Finanzierung von bisher laufend finanzierter Ausgaben über Schulden erfolgen und somit im a.o. Haushalt seien, wobei die Zinszahlung und die der Schulden noch gar nicht begonnen habe. Man lebe somit auf Pump, wobei man noch nicht einmal angefangen habe, Zinsen zu zahlen.

GR DI Hofbauer stellt fest, dass einem gar nichts Anderes übrig bleibe, als den Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man dem Antrag zustimme, dann heiße es nicht, dass man der Budgetpolitik grundsätzlich zustimme - wie aus seiner Rede zum Budget hervorgehe.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (PUK)

Mehrheitlich beschlossen.

7	Sportstätten Klosterneuburg GmbH - Ergebnisabführungsvertrag Vorlage: GA I/0035/2012
----------	---

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist zu 94,93% Gesellschafter der Sportstätten Klosterneuburg GmbH. Das Weingut Stift Klosterneuburg GmbH ist zu 5,07% Gesellschafter der Sportstätten Klosterneuburg GmbH.

Die Sportstätten Klosterneuburg GmbH (*vormals AG – aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.7.2011 und der Hauptversammlung vom 23.9.2011 wurde die Sportstätten Klosterneuburg AG zur Sportstätten Klosterneuburg GmbH umgewandelt*) benötigt zur Erbringung ihrer Aufgaben entsprechende Wirtschaftsförderungen und Subventionen durch die Stadt. Die Stadt hat schon bisher zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Liquidität der Sportstätten Klosterneuburg GmbH die Subventionierung dieses Betriebes übernommen, wodurch Verluste der Sportstätten Klosterneuburg GmbH ausgeglichen wurden. So hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg bereits in der Sitzung vom 23.2.1990 beschlossen, dass *„die Stadtgemeinde Klosterneuburg als Hauptaktionärin der Sportstätten Klosterneuburg AG zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Liquidität der Sportstätten Klosterneuburg AG die Subventionierung dieses Betriebes übernimmt. Die Höhe dieses als Betriebskostenzuschuss im Voranschlag der Stadtgemeinde Klosterneuburg ausgewiesenen Betrages wird nach Erfordernis welches durch die AG angemeldet wird, ausbezahlt.“*

Nach der Umwandlung der Sportstätten Klosterneuburg AG zur GmbH sollte lt. steuerberaterlicher Empfehlung dieser GR- Beschluss durch einen Ergebnisabführungsvertrag, abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Klosterneuburg, Weingut Stift Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH, ersetzt werden, da die Verlustübernahme nur aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages, also aufgrund eines gesellschaftsrechtlichen beidseitig verpflichtenden wirkenden Vertrages zu keiner Erhöhung des Gesellschaftsvermögens führt und somit keine Gesellschaftsteuer anfällt.

Beschluss:

Der diesem Antrag beiliegende Ergebnisabführungsvertrag wird abgeschlossen und der GR-Beschluss vom 23.2.1990, Top 1.77 wird aufgehoben.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: Ansatz 1/839010

Beilage: Ergebnisabführungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8	Europa Platz Coudenhove-Kalergi Vorlage: GA I/0037/2012
----------	--

Zur Stärkung der europäischen Einigungsidee wurde 1978 in Erinnerung an den großen europäischen Visionär die Coudenhove-Kalergi-Stiftung mit Sitz in Genf gegründet. Sie wurde 2008 in die Europa Gesellschaft Coudenhove-Kalergi mit Sitz in Wien umgewandelt. Der Österreicher Richard Coudenhove-Kalergi gilt als Vordenker und Begründer der Paneuropa-Bewegung und setzte seine ganze private und berufliche Existenz ein, um die Idee einer europäischen Einigung zu lancieren. Am 16.11.1894 als Sohn eines österreichisch-ungarischen Diplomaten und einer Japanerin in Tokio geboren, widmete er sein Berufsleben bis zu seinem Tod im Jahre 1972 dem Gedanken für die Freiheit und Einigung Europas. Nach seinen Vorstellungen sollte das zukünftige Europa eine politische Struktur aufweisen, um auch weltweit als Führungsmacht legitimiert zu sein. Als Gegengewicht zu den totalitären Versuchungen des Faschismus, Nationalsozialismus und Kommunismus schuf Coudenhove-Kalergi die Paneuropa-Idee.

Die Europa-Gesellschaft Coudenhove-Kalergi ist interessiert, mit allen Einrichtungen, Organisationen und Personen öffentlicher oder privater Art zusammenzuarbeiten, soweit sie in gemeinnütziger Weise der Europaidee dienen. Die Europa Gesellschaft Coudenhove-Kalergi will die Förderung des europäischen Einigungsprozesses durch die Auszeichnung europäischer Persönlichkeiten und Finanzierung konkreter Projekte, welche der Verbreitung und Entwicklung der Paneuropaidee dienen, insbesondere auch unter Verwertung der Europa-Archive aus dem Nachlass von Richard Coudenhove-Kalergi, erreichen.

Ein aktuelles Projekt der Gesellschaft ist u.a. die Benennung öffentlicher und privater Einrichtungen (wie Verkehrsflächen, Gebäuden, Schulen, usw.) nach Richard Coudenhove-Kalergi.

Der Generalsekretär der Gesellschaft, der Klosterneuburger Dr. Heinz Wimpissinger, ist nun mit der Bitte an die Stadt Klosterneuburg herangetreten, im Sinne der Gesellschaft im Zuge des Europatages am 9. Mai 2012 einen öffentlichen Platz in Klosterneuburg nach Richard Coudenhove-Kalergi zu benennen. Es wird daher vorgeschlagen, den **begrünten Platz** in der Pater-Abel-Straße (Gdst.Nr. 87/3) „Europa-Platz Coudenhove-Kalergi“ zu benennen. Durch die Benennung kommt es zu keiner Änderung von Hausnummern der angrenzenden Liegenschaften.

Beschluss:

Der im beiliegenden Plan näher dargestellte **begrünte Platz** (KG Klosterneuburg, Gdst.Nr. 87/3) in der Pater-Abel-Straße wird „Europa-Platz Coudenhove-Kalergi“ benannt.

Weiters wird eine Gedenktafel mit folgendem Text angebracht:

RICHARD COUDENHOVE-KALERGI
1894-1972

*Der Österreichische Philosoph, Historiker und Schriftsteller Richard Coudenhove-Kalergi gilt als Bannerträger der modernen Europa-Idee. Er widmete sein Berufsleben bis zum Tod dem Kampf für die Freiheit und Einigung unseres Kontinents. Als Gegengewicht zu den totalitären Versuchungen des Faschismus, **Nationalsozialismus** und Kommunismus gründete er bereits 1923 die Paneuropa Bewegung. Erst nach zwei verheerenden Weltkriegen wurden die Gedanken Coudenhove-Kalergis für das Friedensprojekt einer demokratischen Vereinigung europäischer Staaten aufgegriffen. Es war die private Initiative von Coudenhove-Kalergi, die zur Europäischen Parlamentarier- Union und 1949 zur Gründung des Europarates führte. Viele Vorstellungen sind inzwischen in der Europäischen Union umgesetzt. Um die weitere Förderung des europäischen Einigungsprozesses bemüht sich die Europa-Gesellschaft Coudenhove-Kalergi.*

Anlagen:

Planskizze

Kundmachung / Verordnung

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Pitschko, GR Enzmann

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer bekundet, für den Antrag zu sein, doch meine er, dass man ihn auf Grund der Form des Platzes als Platzerl bezeichnen sollte, denn für Europa sei es nicht ein der Dimension entsprechender Platz. Wenn man aber nichts Anderes habe, dann werden die Grünen auch diesem Antrag zustimmen.

Der Bürgermeister betont, dass es vielleicht die Dimension des Platzes sei, die nicht ausreichend wäre, die historische dieses Ort aber sei überaus interessant. 1683 sei der Türkensturm dort gewesen. Coudenhove-Kalergi sei ein Grenzüberwinder gewesen, - dort sei auch die Stadtmauer – und diesem Zeichen sollte man sich anschließen.

STR Dr. Pitschko melden sich zu Wort, doch seine Wortmeldung ist nicht aufgezeichnet.

Der Bürgermeister wirft ein, dass Klosterneuburg seit über zwei Jahrzehnten Ort der Völkerverständigung und auch geprägt durch eine Weltoffenheit sei, nicht nur durch das Stift Klosterneuburg mit seinen weltweiten Niederlassungen. Die Universität in Gugging sei auch ein fortschrittlicher Platz, wo sich die Welt treffe und demensprechend sei es sicherlich nicht falsch, dieser Völkerverständigungswurzel und diesem Menschen einen Platz zu widmen, und das passe zu Klosterneuburg. Man sei nicht so weit weg und müsse sich nicht verstecken. Was eine Europäische Union gebracht habe, könne man immer kritisieren. Was sie auf jeden Fall auf die Beine gestellt habe, sei die europäische Idee gewesen, dass sie nationale Grenzen überwinde und vor allem langfristig Frieden sichere. Und das sei entstanden. Wenn man sich jetzt die wirtschaftliche Krise vor Augen führe, dann sei das nicht angenehm, doch das, was in den Ländern passieren, würde ohne Hilfe Europas, noch viel schlimmer sein und könnte dann auch unsere Länder betreffen.

STR Dr. Pitschko entgegnet, dass er nicht extra erklären brauche - abgesehen vom politischen Denken -, dass diese Krisen, die es heute gebe in Griechenland, Spanien, Italien, nur darauf zurückzuführen sei, weil man eine Währungsunion habe, weil sich diese Staaten verschulden konnten zu Zinsen, die sie ansonsten nicht bekommen hätten und dass, was dann passiert sei in dieser unglückseligen Währungsunion, sich keiner an den Maastricht-Vertrag gehalten habe – nicht einmal die Deutschen selbst, die waren die Ersten, die ihn gebrochen haben - sanktionslos. Und heute stehe man da und wundere sich, dass Griechenland € 160 Mrd. oder 180 % des BIP Staatsverschuldung habe, wo im Maastricht-Vertrag etwas von 60 % stehe. Selbst die Deutschen seien bei 81 % und Österreich sei bei 80 %. Ständig werde von Steuerreformen gesprochen, in Wahrheit gehe es darum, den Steuerzahlern noch mehr Lasten aufzubürden mit Gebühren. Und das sei alles das Ergebnis dieser Union. Zu dem Zeitpunkt komme der Bürgermeister mit dem Antrag, der Paneuropäischen Bewegung einen Platz zu widmen. Dafür könne er die FPÖ nicht dabei haben. Das seien alles die Auswirkungen dieser Währungsunion, die vollkommen falsch sei und in der Entstehung schon falsch gewesen sei. Es habe genug Finanzwissenschaftler gegeben, die darauf hingewiesen haben, dass das in die Hose gehen müsse. Diese seien hingestellt worden als die Ängstlichen, die Feigen, die Zukunftsverweigerer, die in der Vergangenheit Lebenden. Es sei schon schändlich genug, dass wir unsere Souveränität in Brüssel abgeben haben. Dass wir angeblich mitregieren, finde nicht statt. Wenn er höre, was Frau Merkel sage, dann wisse er, was in drei Tagen Herr Faymann sage.

Der Bürgermeister möchte sich nicht zu weit ins Finanzielle wagen, doch Coudenhove-Kalergi habe sich sicherlich nicht zur Währungsunion geäußert. Dieser sei weit woanders gestanden. Auch der Schilling sei auch an die DM gebunden gewesen und somit sei Deutschland früher auch nicht so unwesentlich gewesen für Österreich.

GR Enzmann glaubt, dass das genau der Punkt sei, dass Coudenhove-Kalergi von einer paneuropäischen Bewegung geträumt habe, wo von einer Europäischen Union und dem Feindbild Brüssel, womit man heute verbinde, dass wo Europa stehe, sei Brüssel und der Rettungsschirm drinnen. Otto von Habsburg sei ein sehr prominenter Vertreter der Paneuropa-Bewegung gewesen. Sie möchte schon darauf hinweisen, dass diese Herrschaften 1938 schon sehr viel im nicht europäischen Ausland dazu beigetragen haben, um jüdische Familien und politisch verfolgte ÖsterreicherInnen zu retten und dass dieser Paneuropa-Bewegung den Aufbruch der Kommunisten im Ostblock im Jahr 1989 zu verdanken gewesen sei. Wenn es das Treffen der Paneuropa-Bewegung an der burgenländisch-ungarischen Grenze nicht gegeben hätte und Otto von Habsburg, der zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der Paneuropa-Bewegung gewesen sei, nicht über diese Grenze gegen die Grenzbalken anmarschiert wäre, dann wären die DDR-Leute heute noch hinter der Mauer. Deshalb müsse sie sagen, dass es würdig für diese Stadt, die drittgrößte Stadt NÖs., sei, einen Platz nach Herrn Coudenhove-Kalergi zu benennen. Die Wahl des Platzes finde sie ein bisschen beschämend, auch wenn dort sich der Türkensturm abgespielt habe. Man habe andere Plätze und Straßen, wie die dem Herrn Kernstock gewidmete. Da könnte man einmal darüber nachdenken, ob man statt der Kernstockgasse eine Coudenhove-Kalergi-Gasse oder mit einem anderen Namen machte, und der Europa-Platz sollte dort unten sein und die Stadtgemeinde könnte es übernehmen. Sie wisse nicht, wie viele Haushalte es dort gebe, aber das sollte man einmal andeuten.

GR DI Hofbauer bemerkt, wenn man alles in der Zeitung lese, was in Zusammenhang mit Griechenland und dgl. stehe, dann könnte man tatsächlich ein bisschen verunsichert werden. Er empfehle jeden das Buch von Hugo Portisch „Was jetzt?“. Wenn man das gelesen habe, dann sehe man die Dinge doch ein bisschen anders. Er würde das empfehlen zu lesen und dann rede man darüber. Er denke, dass alle Mandatäre politisch interessiert seien über diesen Rahmen hinaus, und das Buch müsse man gelesen haben.

STR Mag. Wimmer teilt die Europaansichten STR Dr. Pitschkos absolut nicht. Was er sehr wohl teile, sei seine Kritik an der Währungsunion, und das sei ein maßgeblicher Teil dieses Europa. Da sei er der Meinung, dass diese Währungsunion aus politischen Gründen einfach so gestaltet worden sei, dass sie nicht optimal und perfekt sei und alle möglichen Dingen zulasse, die jetzt zu dem geführt haben, wo wir jetzt seien. Aber daraus abzuleiten, dass viele Politiker aus Egoismen bestimmte Dinge forciert haben – er möchte das nicht mit dem heutigen Gemeinderat vergleichen, aber da werden auch Beträge investiert, die man glaube zu brauchen und vielleicht sei dieses Geld nicht vorhanden. Daher denke er, dass man das Eine mit dem Anderen nicht verquicken solle, die positive Idee des vereinten Europas und das, was Politiker leider daraus gemacht haben - und der jetzige Zustand sei leider beschämend.

Der Bürgermeister meint, dass man nicht so weit gehen wolle und Klosterneuburger Politikern Schuld an bundespolitischen Dingen zuzurechnen, weil man sonst sagen müsste, dass es bei der Einführung des Euro einen strahlenden blauen Finanzminister gegeben hatte. Das wäre jedoch gemein zu sagen, unsere ÖVP würde das Volk verraten.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Mehrheitlich beschlossen.

9	Festsetzung Entgelt für kurzfristige Nutzungen von gemeindeeigenen Liegenschaften Vorlage: GA II/4/0337/2012
----------	---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2006, TOPkt. 15) wurde die Bewilligung für kurzfristige Nutzungen von Zwischenlagerungen auf Gemeindegrund erteilt, wobei ein Nutzungsentgelt - gestaffelt nach der Größe der beanspruchten Fläche - sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr zuzüglich der gesetzlichen USt, in folgender Höhe/Monat eingehoben wurde :

<u>Flächen</u>	<u>Entgelt/Monat</u>
0-25 m ²	€5,00 zzgl. USt
25-50 m ²	€10,00 zzgl. USt
50-100 m ²	€20,00 zzgl. USt
100-500 m ²	€50,00 zzgl. USt
Einmalige Bearbeitungsgebühr	€18,00 zzgl. USt

Da wiederholt Anfragen zwecks kurzfristiger Nutzung (für Lagerungen, Abstellen von Fahrzeugen etc) von gemeindeeigenen Liegenschaften in der GA II/4, Referat Liegenschaften, einlangen, die im Jahre 2006 festgelegten Entgelte jedoch keineswegs mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen, wird empfohlen, die Entgelte für die Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften neu festzulegen, wobei ein Entgelt von € 1,50/m² Fläche/Woche zur Verrechnung gelangen soll. Die zur Verrechnung gelangende jeweilige Mindestgröße der genutzten Fläche beträgt 25 m², pro angefangener Fläche von mehr als 25 m² werden jeweils weitere 25 m² verrechnet. Daraus ergibt sich folgendes Berechnungsmodell:

<u>Flächen</u>	<u>Entgelt/Woche</u>
25 m ²	€37,50
50 m ²	€75,00
75 m ²	€112,50
100 m ²	€150,00
usw	
einmalige Bearbeitungsgebühr	€50,00

Eine kurzfristige Nutzung einer gemeindeeigenen Liegenschaft wird zu nachstehenden Bedingungen erteilt:

- Die Stadtgemeinde Klosterneuburg haftet für keinerlei wie immer geartete Personen- und/oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft entstehen könnten. Der Nutzer verzichtet in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Stadtgemeinde Klosterneuburg und hat der Nutzer die Stadtgemeinde Klosterneuburg hinsichtlich allfälliger, aus der Nutzung der Liegenschaft resultierender Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- Nach Beendigung der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand der Liegenschaft bis spätestens...wiederherzustellen. Die Kosten für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand sowie alle anderen im Zusammenhang mit der Nutzung der Liegenschaft stehende Kosten und Auslagen trägt der Nutzer.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2006, TOPkt.15), betreffend die Festsetzung eines Mietentgeltes für kurzfristige Nutzungen von Zwischenlagerungen auf Gemeindegrund wird

behaben.

2. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg erteilt die Bewilligung für kurzfristige Nutzungen von gemeindeeigenen Liegenschaften zu den im oa Sachverhalt dargestellten Bedingungen.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Honeder

Wortmeldungen:

GR Dr. Schweeger-Exeli hält fest, dass ihm, wenn er sich den Antrag anschau, übel werde. Von 2006 bis jetzt müsste eine Erhöhung von in etwa 1.200 % Inflation geherrscht haben, und das könne es wirklich nicht sein. Diese Preissteigerungen seien aus seiner Sicht nicht zu rechtfertigen und aus seiner Sicht könnte man den Sachverhalt und den Antrag anders formulieren, dass man nicht wolle, dass ein Privater ein gemeindeeigenes Grundstück nutzte. Das wäre die einfachere und klarere Lösung. Wenn man sozusagen die ganzen Paragraphen anschau, dass die Stadtgemeinde nicht hafte bzw. die Herstellung des ursprünglichen Zustandes an Kosten verursache, da borge man sich so etwas nicht aus. Die Preissteigerung von etwa €50,- auf €150,-, würden Kosten von in etwa € 600,- pro Monat ausmachen für ein Grundstück, das 100 m² groß sei, und darum könne sich jemand in etwa bereits eine Privatwohnung mieten. Diese 100 m² seine nicht wirklich viel, wenn man Baustoffe lagern müsse. Das sei ein Scherz und er frage, warum da so viel gezahlt werden solle. Für ihn sei das auf den ersten Blick das Ausnutzen einer Zwangslage, wo man keine anderen Flächen zur Verfügung habe, um z.B. kurzfristig etwas zu lagern oder abzustellen und wo man keine Ausweichmöglichkeiten habe. Das finde er bis zu einem gewissen Grad schon ein bisschen steil. Das treffe auf der einen Seite nicht unbedingt Arme, aber Preissteigerungen von 1.200 % zu machen seien schon relativ viel.

STR Mag. Honeder bringt zur Kenntnis, dass es da um Liegenschaften der Gemeinde gehe und nicht um öffentliches Gut. Man habe in der Vergangenheit sehr oft das Problem gehabt, dass dort Leute etwas gelagert und es dann nicht mehr weggeräumt haben. Die Massage sei nicht, dass dort nichts gelagert werden solle, sondern, dass dort etwas gelagert werden könne, aber es wieder weggeräumt, nicht länger gelagert und keine Verunreinigungen gemacht werden solle. Leider habe man mit diesen Lagerungen Schwierigkeiten gehabt. Wenn man Liegenschaften der Gemeinde in Privatverwaltung habe, auf denen Baureste herum liegen, dann solle es jedem von Anfang an klar sein, dass man sich ganz klar an die Regelungen zu halten habe und es etwas koste, weil es etwas wert sei. Wenn privat etwas vermietet werde, dann müsse man dafür auch etwas zahlen. Das komme nicht der Allgemeinheit zugute, sondern sei eine Leistung definit an einen Menschen, der die Verwaltung in Anspruch nehme. €50,- koste es locker, bis hier ein Antrag durch sei. Da gehe es 1) einmal um die Arbeitszeit der Mitarbeiter – sicherlich 1 bis 2 Stunden -, dann gehe das Ganze durch einen Ausschuss, dem Stadtrat und dann durch den Gemeinderat. Man wolle eigentlich dafür sorgen, dass sorgfältig mit dem Eigentum der Stadtgemeinde umgegangen werde, und da gehe es nicht darum, irgendjemand zu schröpfen. Es sollte einmal nur eine klare Regelung herrschen, weil wenn diese nicht herrsche, dann würde das zu oft ausgenutzt.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimmen (GR Dr. Schweeger-Exeli) und 1 Enthaltung (GR Pröglhöf)

Mehrheitlich beschlossen.

10	Vereinbarung zur Benutzung des Wasseranschlusses am Friedhof Obere Stadt Vorlage: GA II/5/0072/2012
-----------	--

Herr Martin Winkelbauer betreibt am Standort 3400 Klosterneuburg, Meynertgasse 48, einen Kiosk, der Blumen und Pflanzen für die Besucher des Friedhofs Obere Stadt anbietet. Für den Betrieb des Kiosks benötigt Herr Winkelbauer Zugang zu einer Wasserleitung, um seine Blumen und Pflanzen gießen zu können. Laut Auskunft des Referates Wasserversorgung der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist die Herstellung eines eigenen Wasseranschlusses für den Kiosk nicht möglich. Der Bedarf an Nutzwasser kann daher nur von einer Wasserentnahmestelle des Friedhofs Obere Stadt gedeckt werden.

Damit die Bereitstellung des Wassers nicht gratis erfolgt, hat Herr Martin Winkelbauer angeboten, als Gegenleistung für den Wasserbezug der Friedhofsverwaltung der Stadtgemeinde Klosterneuburg jährlich Pflanzen im Wert von EUR 150,- für gehölzstrukturbildende Maßnahmen am Friedhof Obere Stadt zur Verfügung zu stellen. Der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch des Kiosks wird bei einem täglichen Verbrauch von 200 Litern und 200 Öffnungstagen im Jahr auf 40m³ geschätzt. Das entspricht Kosten von EUR 78,36 inklusive Zählermiete.

Dem Angebot von Herrn Martin Winkelbauer, jährlich Gehölz im Wert von EUR 150,- bereitzustellen soll daher zugestimmt werden, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass am Friedhof Obere Stadt jährlich um circa diesen Betrag neue Gehölze angekauft werden.

Beschluss:

Herrn Martin Winkelbauer wird für den Betrieb seines Blumenkiosks in 3400 Klosterneuburg, Meynertgasse 48, die Benutzung der friedhofseigenen Wasserleitung gestattet. Als Gegenleistung stellt Herr Martin Winkelbauer der Friedhofsverwaltung der Stadtgemeinde Klosterneuburg jährlich Gehölze im Wert von EUR 150,- zur Verfügung. Die Auswahl dieser Gehölze ist mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen. Diese Vereinbarung gilt ab dem Jahr 2012 bis auf Widerruf.

GR Dr. Schweeger-Exeli verlässt vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11	Friedhof Obere Stadt - Baumeisterarbeiten Vorlage: GA IV/4/0501/2012
-----------	---

Für den Friedhof Obere Stadt – Meynertgasse sind umfangreiche Baumeisterarbeiten zur Generalsanierung des Innenbereiches der Aufbahrungshalle erforderlich.

Die Arbeiten wurden vom Referat Hochbau im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, nach Überprüfung der abgegebenen Offerte ergibt sich folgende Reihung:

1.	Fa. Ing. Giefing Jürgen	€ 44.508,48	incl.MWst.	100 %
2.	Fa. Traunfellner.....	€ 44.566,94		100,13 %
3.	Fa. Belloni.....	€ 46.189,32		103 %
4.	Fa. Schaffer	€ 47.995,12		107 %
5.	Fa. Czerny	€ 48.425,40		108 %
6.	Fa. Leyrer+Graf	€ 48.866,10		109 %
7.	Fa. Ing. Papsch.....	€ 51.434,40		115 %
8.	Fa. Winkler	€ 51.543,60		115,8 %
9.	Fa. Böhmer-Bau.....	€ 87.720,--		197 %
10.	Fa. Ing Petra Koci	nicht angeboten		
11.	Fa. Ing. Martin Fuchs.....	nicht angeobten		

Beschluss:

Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Ing. Jürgen Giefing, Josef Schmutzergasse 14, 3400 Kierling zu einem Betrag von €44.508,48 incl.MWst. wird genehmigt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/817-614

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12	VS Anton Brucknergasse - Dachsanierung Altbau Vorlage: GA IV/4/0509/2012
-----------	---

In der Volksschule Anton Brucknergasse soll das Dach im Bereich des Altbaues erneuert werden. Dazu sind Dachdecker- und Spenglerarbeiten zur Herstellung einer neuen Deckung mit Faserzementplatten inklusive Unterdach erforderlich.

Die Arbeiten wurden vom Referat Hochbau im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, nach Überprüfung der abgegebenen Offerte ergibt sich folgende Reihung:

12. Fa. Lintner Dach	€ 85.828,08	incl.MWst.	100 %
13. Fa. Resch.....	€ 86.202,--		100,4 %
14. Fa. Pfeiffer	€ 92.434,80		107 %
15. Fa. Piffl	€ 95.623,60		111 %
16. Fa. Schmitzer	€ 100.780,75		117 %
17. Fa. GEDO	€ 110.412,08		128 %
18. Fa. Heidecker	nicht angeboten		
19. Fa. Brandl.....	nicht angeboten		
20. Fa. Ratka	nicht angeboten		
21. Fa. Ing. Hofer	nicht angeboten		

Beschluss:

Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Lintner Dach GesmbH., Kaplanstraße 1, 3430 Tulln zu einem Betrag von €85.828,08 incl.MWst. wird genehmigt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/211-614

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

13	Sonderpädagogisches Zentrum und KG Langstögergasse - Fenstertausch Vorlage: GA IV/4/0511/2012
-----------	--

Für den Gebäudekomplex Sonderpädagogisches Zentrum und Kindergarten Langstögergasse ist die Erneuerung der Holzfenster und Holzfenstertüren auf Alu-Kunststofffenster und Türen inklusiv Außenjalousien erforderlich.

Die Arbeiten wurden vom Referat Hochbau im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, nach Überprüfung der abgegebenen Offerte ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. Actual-Berger.....	€ 70.776,--	incl.MWst.	100 %
2. Fa. Preitensteiner.....	€ 95.340,24		134 %
3. Fa. Polybau	€ 104.758,80		148 %
4. Fa. FF-Fassade	€ 118.650,88		167 %
5. Fa. FF-Bau	Leerangebot		
6. Fa. Gebr. Haas.....	nicht angeboten		
7. Fa. Wagner & Wagner	nicht angeboten		
8. Fa. Lagler	nicht angeboten		

Beschluss:

Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Actual-Berger Langenlebarner Straße 98, 3430 Tulln zu einem Betrag von €70.776,-- incl.MWst. wird genehmigt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/240-614 €29.490,-- excl.MWst.
1/213-614 € 35.388,-- incl.MWst. bedeckt
durch 1/212-614

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

14	Betriebsgebäude Normannengasse - WDVS und Fassadenmalerei Vorlage: GA IV/4/0529/2012
-----------	---

Für das Betriebsgebäude Normannengasse 4-10 ist die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems und anschließender Fassadenmalerei erforderlich.

Die Arbeiten wurden vom Referat Hochbau im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben, nach Überprüfung der abgegebenen Offerte ergibt sich folgende Reihung:

9. Fa. Baier	€ 61.011,40	excl.MWst.	100 %
10. Fa. Stangl	€ 65.125,80		106 %
11. Fa. HC Czerny	€ 68.196,27		111 %
12. Fa. Toni	€ 72.493,28		118 %
13. Fa. Sareno	Leeranbot		
14. Fa. Hani Bau	nicht angeboten		
15. Fa. P. Koci.....	nicht angeboten		
16. Fa. Urteil	nicht angeboten		
17. Fa. BRW Putz & Spezialputz....	nicht angeboten		
18. Fa. Mariel-Bau GmbH	nicht angeboten		
19. Fa. Besenhofer-Bau.....	nicht angeboten		
20. Fa. Wiskocil	nicht angeboten		

Beschluss:

Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Andreas Baier, St. Leonharderstraße 2, 3281 Oberndorf zu einem Betrag von €61.011,40 excl.MWst. wird genehmigt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/851-614

Anteil für 2012 €50.000,-- netto

Restanteil für 2013 €11.011,40 netto

Vorbehaltlich der Zustimmung

zum Budget 2013

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

15	Beauftragung der Ziviltechnikerleistungen, Planung und Planungscoordination für den BA 21 der WVA Klosterneuburg Vorlage: GA IV/6/0052/2012
-----------	--

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für den BA 21 der WVA Klosterneuburg vom 02.03.2012, TOPkt. 49 wurde der erste Schritt zur Realisierung dieses Projektes gesetzt. In weiterer Folge sind die umfangreichen Planungsarbeiten und die Planungscoordination dieses mit rund € 2,950.000,-- ohne MwSt. budgetierten Bauabschnittes erforderlich. Gebaut wird voraussichtlich 2013 und 2014. In diesem Bereich des geförderten Siedlungswasserbaues hat die Ziviltechnikerkanzlei Micheljak sämtliche Projekte der Wasserversorgung Klosterneuburg der letzten 39 Jahre von BA 01 Hochbehälter Buchberg II 1973 bis BA 20 Hochbehälter Zwergjoch 2010 geplant und durchgeführt. Dieser umfangreiche Wissens- und Datenbestand der Ziviltechnikerkanzlei Micheljak bietet die erforderliche technische Grundlage für die ökonomische Planung eines weiteren sehr komplexen Bauabschnittes für die Wasserversorgung Klosterneuburg. Das Angebot der Ziviltechnikerkanzlei Micheljak vom 08.03.2012 für die Planung und Planungscoordination des BA 21 der WVA Klosterneuburg beläuft sich auf €92.000,-- ohne MwSt. Die Kostenberechnung beinhaltet einen Preisnachlass von 20 %.

Beschluss:

Die Ziviltechnikerkanzlei Micheljak, Ziviltechniker-GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, 1230 Wien wird mit den Ziviltechnikerleistungen, Planung und Planungscoordination für den BA 21 der WVA Klosterneuburg laut Honorarangebot vom 08.03.2012 zum Preis von €92.000,-- ohne MwSt. beauftrag.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/850 000 – 050 240
Restsumme von €44.400,-- vorbehaltlich der Zustimmung zum Budget 2013

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

16	Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut Vorlage: GAIV-BD/0417/2012
-----------	--

Von den nachstehend angeführten Liegenschaften sind infolge des Straßenausbaues Grundeinlösungsverfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Die zur Straße entfallenden Grundflächen sind gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. die zum Privateigentum entfallenden Grundflächen sind aus dem öffentlichen Gut gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zurückzugeben:

1. KG Kierling Dietschen, Straßenkorrektur durch Grundübernahme in das öffentliche Gut bzw. Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut, dargestellt im Teilungsplan des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Peter Schmid, GZ. 32350.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt die im Sachverhalt beschriebenen Grundeinlösungen bzw. Grundrückgaben durch, übernimmt die abzutretenden Grundflächen ins öffentliche Gut bzw. übergibt die aus dem öffentlichen Gut entfallenden Grundflächen in das Privateigentum.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/612000-002200

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

17	Energiekonzept Endbericht Vorlage: Umwelt/0068/2012
-----------	--

Entsprechend dem Dringlichkeitsantrag Pkt. 9) der GR-Sitzung vom 05.03.2010 „Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für Klosterneuburg“ wurde gemäß STR-Beschluss vom 23.02.2011 TOPkt. 39) die Firma ENERGY CHANGES mit der Erstellung eines Energiekonzeptes für die Stadtgemeinde Klosterneuburg beauftragt. Um den Fördervoraussetzungen des Landes NÖ für das Energiekonzept zu entsprechen, ist ein Endbericht zu erstellen und Maßnahmen, die sich als Ergebnis aus dem Energiekonzept zeigen, in Form eines Maßnahmenkatalog durch den Gemeinderat zu beschließen. Diese sind im beiliegendem Endbericht unter Pkt. 5.3 angeführt.

Beschluss:

Der Endbericht des Energiekonzeptes wird zur Kenntnis genommen. Die im Pkt. 5.3 des Endberichtes erarbeiteten Maßnahmen, sollen nach eingehender Prüfung und den budgetären Möglichkeiten umgesetzt werden. Jede einzelne Maßnahme ist dem zuständigen Gremium erneut zum Beschluss vorzulegen.

Anlagen: Energiekonzept Endbericht

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, GR Mag. Zach, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Wimmer, STR Mag. Honeder

Wortmeldungen:

GR DI Hofbauer findet das als sehr gute Diskussionsgrundlage, und man werde schauen, was dabei herauskomme. Er zitiert dann den Punkt 2.2.2.2 Stromverbrauch und meint, wenn sich etwas amortisiere, dann sollte man auch die Konsequenzen daraus ziehen und ankaufen. Auch sei über Windkraft schon im Gemeinderat lange diskutiert worden. Es gebe nur einen Standort in Klosterneuburg, der geeignet sei und wo es zulässig wäre, und das sei im Bereich der Kläranlage. Er halte nichts von Windkraft, und das habe er auch schon bei der Diskussion in der Welfenbude gesagt, dass Österreich ein Land der Wassermühlen und nicht der Windmühlen sei. Man solle damit nicht die ganzen Gegenden verschandeln und der Wasserkraft den Vorrang geben. Dann gebe es noch die Idee der Kleinwasserkraftwerke. Da könnte man auch viel diskutieren. GR DI Lebeth habe sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. In der Donau sei das sicherlich nicht zu machen. Wer die Donau kenne, wisse das, und wer einmal mit dem Kajak gefahren sei, der wisse, dass das völlig ausgeschlossen sei. Vorstellbar wäre es unter Umständen, wenn es wasserbaulich umgesetzt würde, im Durchstich, aber an der Donau halte er es für absolut nicht möglich.

GR Mag. Zach betont, sehr glücklich über dieses Konzept zu sein. Er dankt, dass das Konzept so erstellt werden konnte und er freue sich, dass das auf einen Antrag der Grünen im März 2010 zurückgehe. Er möchte einen Zusatzantrag stellen, ohne das populistisch auszuweiten, schließlich gebe es einen Maßnahmenkatalog, wo vieles drinnen stehe und auch Dinge in Umsetzung seien. Sein Zusatzantrag würde auf Einsetzung der Energiearbeitsgruppe lauten.

Zur Erklärung STR Mag. Honeders, dass das ohnehin enthalten sei, ersucht GR Mag. Zach, diese möglichst schnell einzusetzen.

GR Dr. Schweeger-Exeli möchte auch klipp und klar sagen, dass die PUK diese Projekt insgesamt sehr begrüßt habe und dass es ein deutliches Zeichen sei, dass Klosterneuburg doch in der Lage sei, langfristige Konzepte zu erstellen, gesamtheitliche Konzepte, wo es nicht nur punktuelle Einzelmaßnahmen gebe, nach dem Muster: Loch auf und Loch zu. Das sei zu begrüßen. Ebenso

begrüße er, dass es fraktionsübergreifend bis jetzt im Rahmen dieses Projektes wirklich gute, konstruktive Zusammenarbeit gegeben habe und dass diese Energiearbeitsgruppe eine konstruktive Einheit sei, und eine der Maßnahmen sei, dass sie beratende Funktion habe, die nicht formalisiert sei, die aber ein sehr wesentlicher Bestandteil dafür sei, dass Fachleute von den verschiedenen Stellen, an denen Fachleute gebraucht werden, ohne Probleme beigezogen werden können, um sich an der Diskussion zu beteiligen. Das halte er für extrem positiv. Daher werde die PUK selbstverständlich diese ganzen Energiebericht oder das gesamte Energiekonzept mittragen, mitunterstützen und hoffen, dass die Umsetzung möglichst bald konkret passiere. Zum Detail, ob sozusagen einzelne GemeinderätInnen vielleicht Vorbehalte gegen die eine oder andere Energieart haben, könne er nur sagen, dass es zwar mehrere Meinungen geben werde, aber es nicht sein könne, wenn man das Ziel Energieautarkie wirklich anstrebe, dass man irgendeine Möglichkeit komplett links liegen lasse. Eine sorgfältige Analyse, ob oder in welchem Ausmaß etwas möglich sei und von vornherein zu sagen, das gefalle einem nicht oder es verschandle die Gegend, werde sich nicht so abspielen, wenn man davon ausgehe, wenn man seinen Lebensstandard halten wolle, dass dann ein gewisses Ausmaß an Energiebedarf einfach gegeben sei. Ob das jetzt Strombojen oder Geothermie oder Windkraft, Photovoltaik oder Solarthermie oder andere Techniken sein sollten, sei wahrscheinlich nicht zu beantworten, dass die eine besser sei als die andere, sondern es sei nicht ein entweder – oder, sondern ein sowohl – als auch anzuvisieren. Er sei froh, dass Strukturen gefunden worden seien, wo man sich wirklich Fachleuten problemlos bedienen könne, die daran teilnehmen, um genau die richtigen Evaluationen vorzunehmen.

STR Mag. Wimmer möchte es relativ kurz machen. Er freue sich als Umweltstadtrat, dass hier ein Energiekonzept vorliege. Er danke hier STR Mag. Honeder für sein Engagement, weil es immer so sei, dass in einem Projekt dann etwas weiter gehe, wenn sich dieses Projekt jemand zu seinem mache. STR Mag. Honeder habe das gemacht und daher gehe da viel weiter. Er äußere da gleich wieder eine Bitte und keine Kritik: Er sei viel länger als die Meisten hier schon im Gemeinderat und habe schon viele und gute Konzepte erlebt, bei denen es beim Konzept geblieben sei. Er hoffe, dass dieses Konzept mit Leben erfüllt werde. Und da sei man wieder bei dem alles bestimmendem Thema Geld. Dieses Konzept werde dann mit Leben gefüllt und umgesetzt, wenn man auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstelle. Er verspreche, im Guten wie im Energischen dahinter zu sein, damit dieses Geld für dieses Projekt zur Verfügung stehe.

STR Mag. Honeder hält fest, dass dieses Konzept sehr viel Arbeit gewesen sei. Er sei der Verwaltung zu tiefem Dank verpflichtet. Es sei eine tolle Zusammenarbeit gewesen. GR Ing. Weber sitze da, der viel unter seinem Elan gelitten habe mit vielen Dingen, aber er habe viele andere in diesem Hause nicht ungeschoren lassen. Auch der Stadtamtsdirektor könne ein Lied davon singen, wie auch der Baudirektor, der Wirtschaftshof, das Wasserwerk usw. Es sei sehr viel Arbeit gewesen, aber ein gute Ergebnis heraus gekommen. Man sei schon dabei, in vielen Bereichen Dinge in die Tat umzusetzen. Das könne natürlich nur Schritt für Schritt gehen. In manchen Dingen werde vielleicht die Entwicklung das Konzept überholen, aber man werde einen guten Beitrag dazu leisten, und er danke schon jetzt im Voraus für die Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen. Nicht zuletzt möchte er auch nicht vergessen, seinen politischen Kollegen zu danken, die daran mitgearbeitet haben. Da seien Gott sei Dank sehr viele dabei gewesen, die mit Wohlwollen und guten Inhalten dieses Projekt versorgt haben. Man werde in Zukunft noch in einer Energieaktionsgruppe zusammenarbeiten, und darauf freue er sich schon.

GR Dr. Schweeger-Exeli macht eine Ergänzung zur Wortmeldung STR Mag. Wimmers, wenn er glaube, dass das so viel Geld seitens der Stadtgemeinde erfordern würde. Natürlich seien die Energieinvestitionen sehr hoch, aber es gebe die Möglichkeit über Energy Contracting, über Konsortien, über Energiegenossenschaften u.Ä.m. auch etwas in die Welt zu setzen, wo sich Privatpersonen oder Firmen beteiligen können, auch im Sinn der lokalen Wertschöpfung. Das sollte nicht aus den Augen verloren werden. Auch wenn es darum gehe, Millionen teure Investitionen zu

tätigen, so können BürgerInnen durchaus interessiert sein, an diesen Investitionen teilzuhaben und dadurch einen Profit aus der Anlage zu erhalten. D.h., dass das Geld nicht ein K.o.-Kriterium sei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

18	Sturm- und Traubenkronenfest 2012 Vorlage: GA II/2/0098/2012
-----------	---

Das Sturm- und Traubenkronenfest 2012 ist für Samstag 15. September und Sonntag 16. September 2012 geplant. Bei den vergangenen Weinlese- und Erntedankfesten hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg die Patronanz über diese Veranstaltung übernommen und die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Die voraussichtlichen Kosten, die der Stadtgemeinde beim Sturm- und Traubenkronenfest 2012 erwachsen, belaufen sich auf rund EUR 15.000,00, sind im Voranschlag 2012 berücksichtigt und betreffen u.a.: Musikkapellen (Gagen, Verpflegung), Werbung, Überwachung durch Sicherheitspersonal, AKM Beiträge, uvm.

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Sport und Tourismus am 20. März 2012 wurde nach Anhörung des Stadtrates am 11. April 2012 dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Beschluss:

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/771000-728130

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (PUK)

Mehrheitlich beschlossen.

Anfragebeantwortung - GR DI Hofbauer - Schutz vor gefährlichen Hochwasserabflüssen

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Klosterneuburg, am 11.4.2012

Herrn
Senatsrat a. D. Gemeinderat
Dipl.-Ing. Peter Hofbauer

Betrifft: Anfrage betreffend „Schutz vor gefährlichen Hochwasserabflüssen der Bäche Kierlingbach und Weidlingbach in der Gemeinderats-sitzung am 2.3.2012

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Bezugnehmend auf Ihre dringliche Anfrage im letzten Gemeinderat am 2.3.2012 teilt die Stadtgemeinde Klosterneuburg folgendes mit:

- Bis dato liegen folgende Projektunterlagen vor:

Marbach: Detailprojekt, wasserrechtliche Bewilligung
Stollhof: Einreichplanung und Detailprojekt zu ca. 90%
Stegleiten: Einreichplanung und Detailprojekt zu ca. 90%
Haselbach: Projektstudie

Weiters ist es notwendig, für die genaue Bemessung und zur Prüfung weiterer oder anderer Standorte der Rückhaltebecken Abflussuntersuchungen zu tätigen.

Kierlingbach: von Einmündung Durchstich bis Haselbach -
erledigt

Haselbach: von Einmündung Kierlingbach bis Studienstandort -
erledigt

Untersuchung der Oberläufe im Budget 2012 vorgesehen:

Haselbach: von Studienstandort bis etwaigen anderen Standort im Bereich der KG Grenze St. Andrä-Wördern (ca. 1600m)

Rambach: von Einmündung Kierlingbach bis Lourdesgraben (ca. 2200m)

Lourdesgraben: von Einmündung Rambach bis zum möglichen Beckenstandort (ca. 800m)

Erst nach Vorliegen dieser Daten können weitere Überlegungen hinsichtlich neuer Standorte bzw. deren Dimensionierung angegangen werden.

- Aufgrund der derzeitig angespannten budgetären Situation bei Bund, Land und Gemeinden sind keine konkreten Festlegungen möglich. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird jedoch bestrebt sein, die Arbeiten für die Umsetzung des Hochwasserschutzes, in Abhängigkeit der budgetären Mitteln, weiterhin kontinuierlich umzusetzen.

- Da bis dato nicht ausreichende Daten für die Planungen für alle notwendigen Becken vorliegen, sind die Kosten noch nicht abschätzbar und daher auch nicht budgetierbar. Erst nach Vorliegen aller Abflussuntersuchungen und Vordimensionierungen der Becken, sowie einer Kosten/Nutzenanalyse kann beim Bund und Land um Förderung angesucht werden.
- Die Projekte sollten erst bei Realisierungsreife der Bevölkerung vorgestellt werden. Dies kann aber erst nach Beschluss der budgetären Mittel erfolgen.

Weiters kann ich auf die Anfragebeantwortung vom 20.09.2011 der dringlichen Anfrage an den Herrn Bürgermeister zur Gemeinderatsitzung am 1. Juli 2011 verweisen.

Der Bürgermeister:
Mag. Stefan Schmuckenschlager

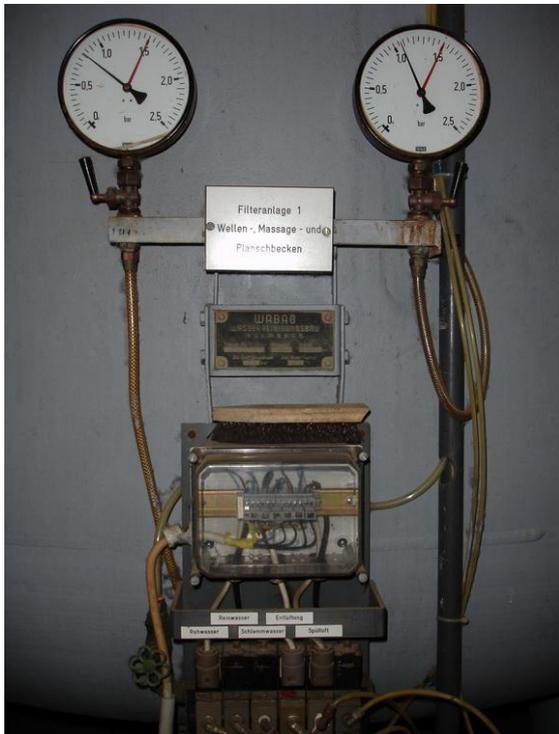
happyland Klosterneuburg

Datum: 11.04.2012

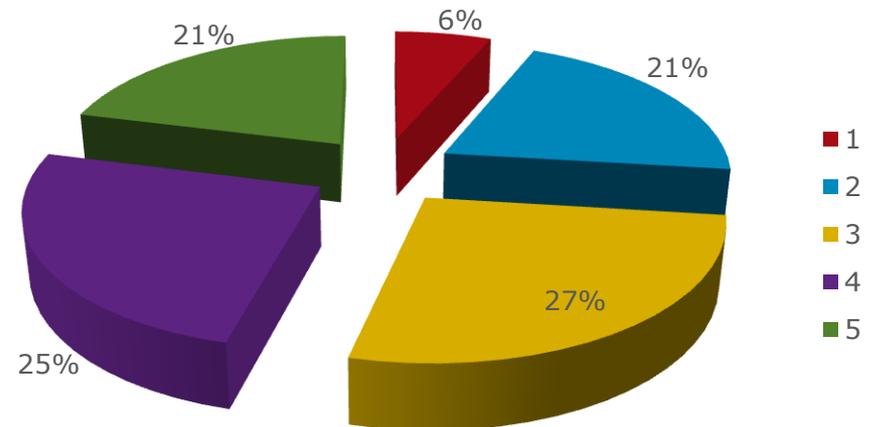
Ersteller: Egger & Konvicka

Version: 04

Status Quo

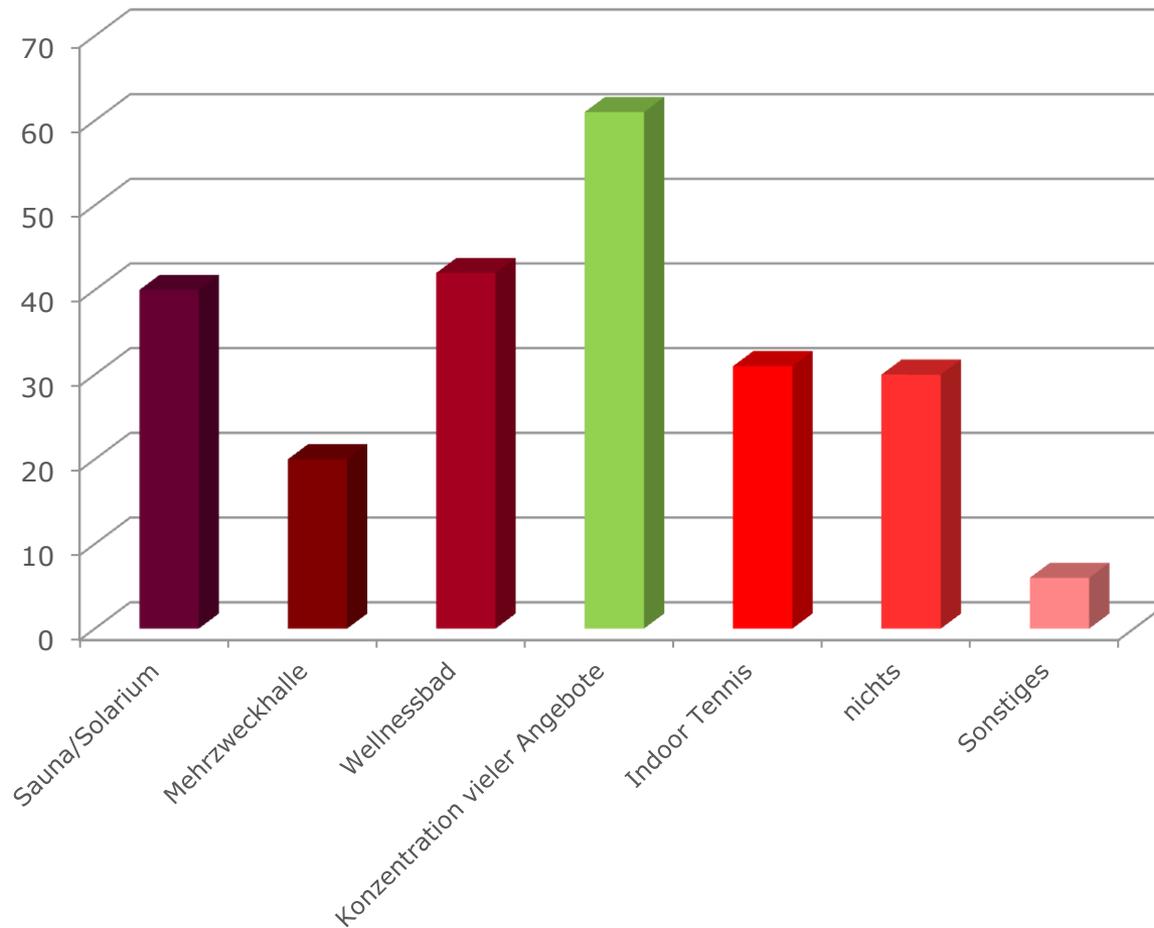


Beurteilung des
Zustandes der Anlagen,
Schulnotensystem



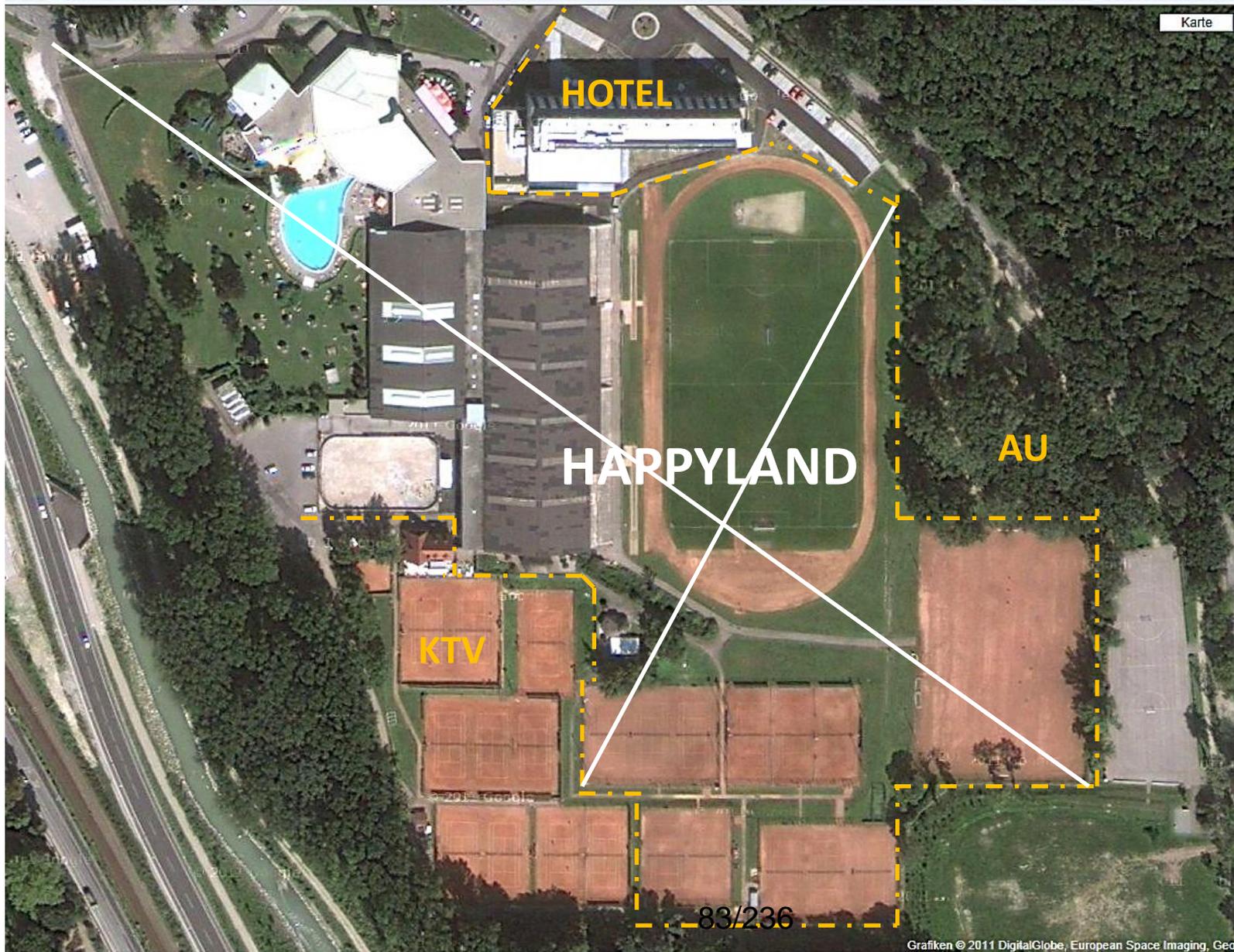
81/236

Status Quo – Stärken des Angebotes



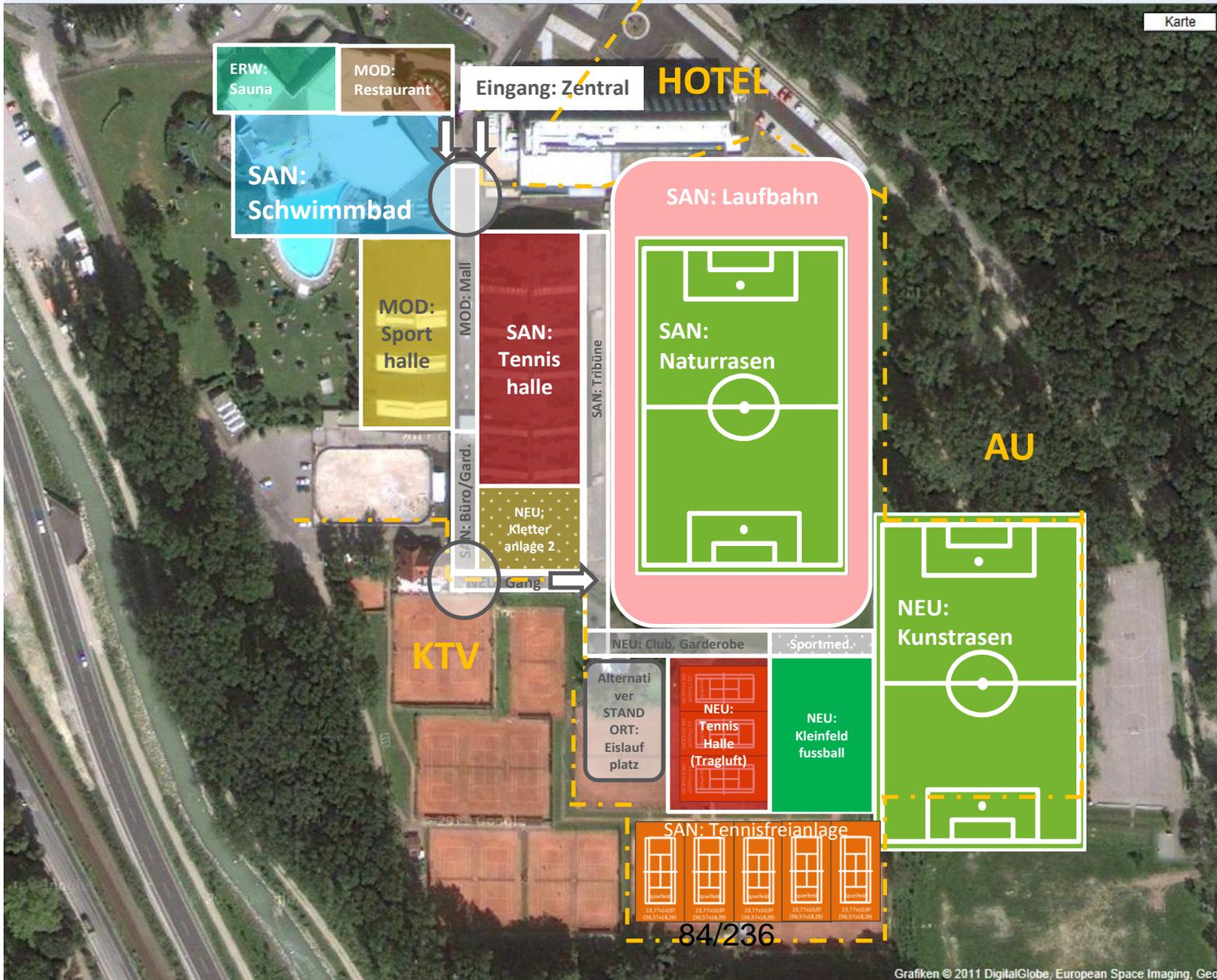
82/236

Bearbeitungsgrenzen: Schema Bestand

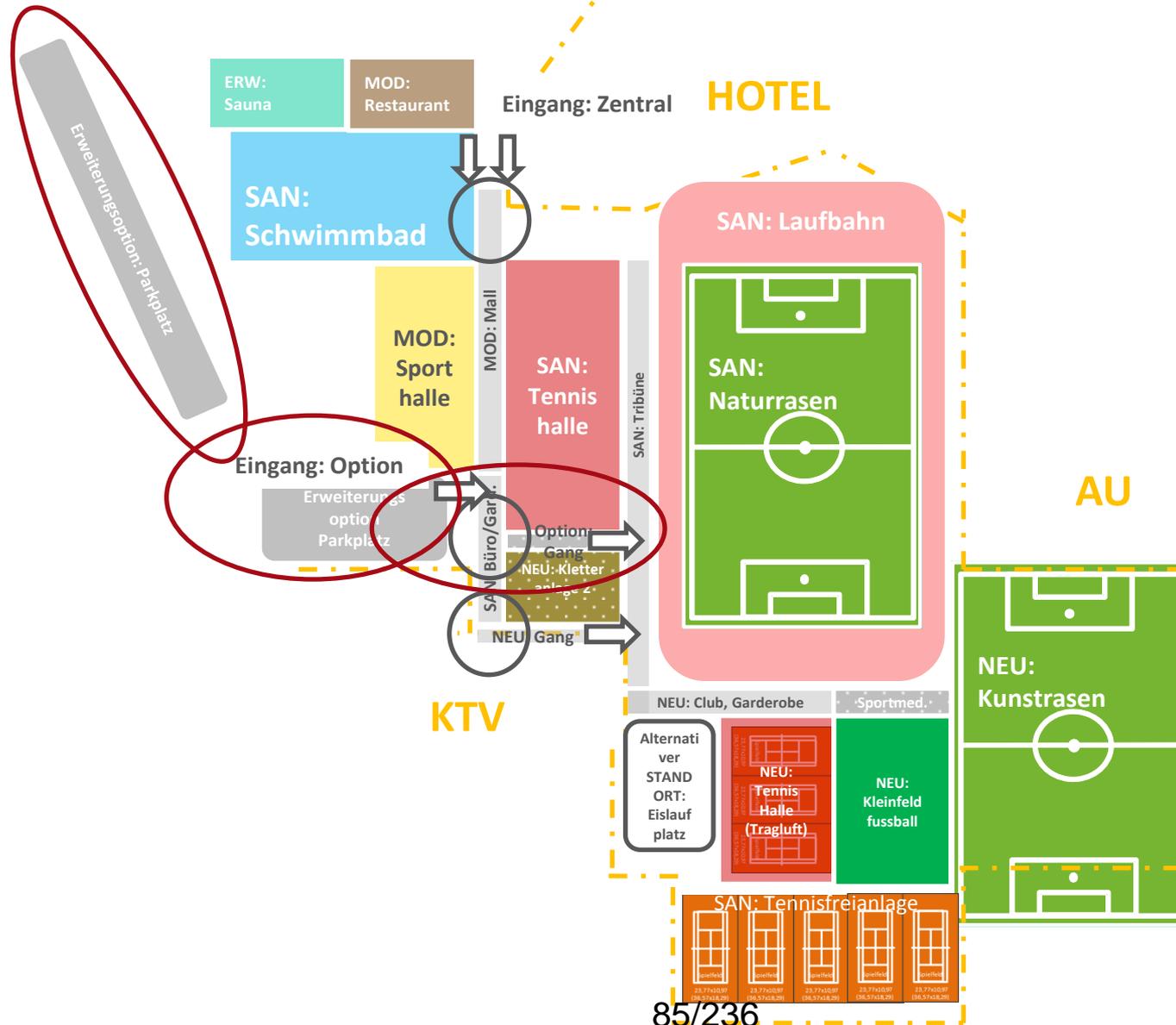


Masterplan: Schema nach Realisierung (mit Flugbild)

Karte



Masterplan: Erweiterungsoptionen Erschließung



Masterplan: Maßnahmenbeschreibung (Eingangsbereich, Erschließung)

- + Reorganisation der generellen Eingangssituation, freundliche offene Gestaltung, Schaffung einer mal und attraktiver vermietbarer Flächen inkl. eines neuen Sportcafe
- + Maßnahmen zur Attraktivierung der bestehenden Gastronomie, Anpassung an den Stand der Technik
- + Oberflächliche Mindest - Sanierung und Neuorganisation der Büroflächen samt Verwaltung, Sanierung und Neuorganisation der Garderoben im „Keller“ (bestehende Eislaufgarderoben)
- + Verbindungsgang vom bestehenden Ende des Erschließungsganges zum Neubau des Garderobenabschnittes



Masterplan: Maßnahmenbeschreibung (Bad und Sauna)

- + Erweiterung des bestehenden Saunabetriebes um 5 Kabinen samt erforderlicher Nebenflächen, davon 1 Blockhaussauna im Außenbereich → *Ziel: Anteil an Saunagästen in Relation zu den Gesamtbesuchern des Bades erhöhen (von derzeit ¼ auf zukünftig 1/3)*
- + Sanierung des Sportbeckens sowie des Wellenbades und des Außenbeckens inkl. der gesamten Technik
- + Vergrößerung/Neugestaltung des Baby/Kinderbereiches mit Einbau einer Kinderrutsche
- + allgemeine Attraktivierung inkl. der Garderoben, Thermische Sanierung der Gebäudehülle
- + Badewasseraufbereitung, Brachwassernutzung

Masterplan: Maßnahmenbeschreibung (Sporthalle)

- + Umbau Garderoben Heim/ Kraftraum/ Seminar- und VIP-Raum kombiniert
- + Thermische Sanierung der Gebäudehülle (Fassaden, Dach)
- + Erneuerung der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und Beleuchtung

Masterplan: Maßnahmenbeschreibung (Tennis)

- + Sanierung der Tennishalle: Oberflächliche Mindest - Sanierung der Tennishalle, Verbesserung der Heizungsregelungsanlage bzw. Betriebskostenoptimierende Maßnahmen
- + Generalsanierung von 5 bestehenden Tennisplätzen im Außenbereich
- + Neubau einer Traglufthalle für 3 Tennisplätze inkl. Lagerfläche für Indoor- und Outdoorbetrieb samt Sanierung/Umbau der bestehenden Tennisplätze in diesem Bereich

Masterplan: Maßnahmenbeschreibung (Fußball)

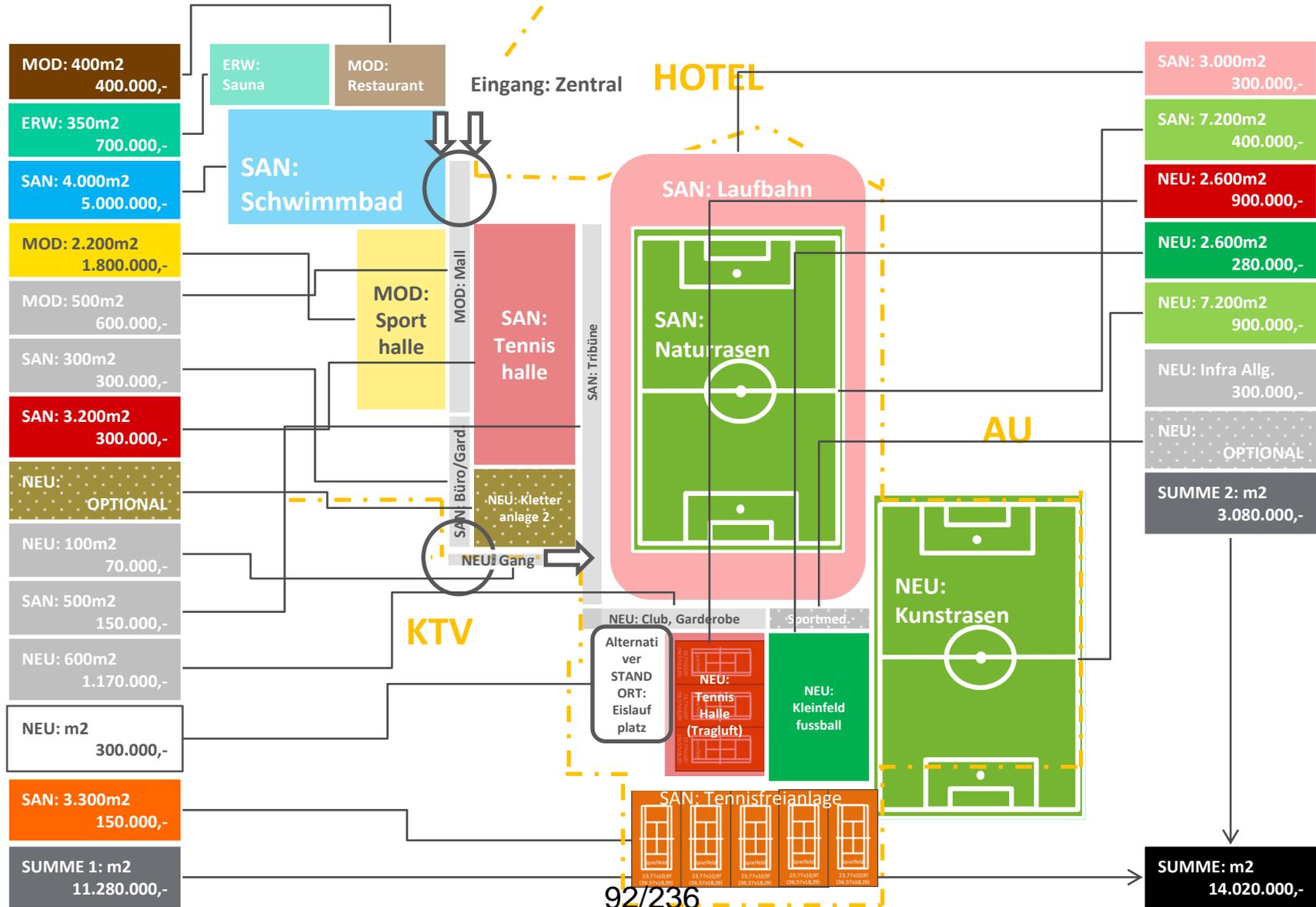
- + Sanierung des Rasen - Hauptspielfeldes inkl. Errichtung einer Flutlichtanlage sowie automatischer Unterflurbewässerung
- + Neubau eines Outdoor - Fußball – Kunstrasenplatzes im Ausmaß von 3 Tennisplätzen (Calciotto), inkl. Flutlichtanlage und automatischer Unterflurbewässerung, Vorbereitung einer Fundierung für eventuell später zu realisierende Traglufthalle für eine Winternutzung
- + Neubau eines Kunstrasenplatzes Trainingsfeldes inkl. Flutlichtanlage und automatischer Unterflurbewässerung
- + Mindest - Sanierung der Oberfläche und der Standfestigkeit der bestehenden Tribünenanlage samt Flugdach, Adaptierung eines Teiles des Garderobenabschnittes zu Lagerflächen
- + Allgemeine Infrastruktur wie Zaunanlage, Brunnen, Zisterne, ...

Masterplan: Maßnahmenbeschreibung (Sonstiges/optional)

- + Neubau eines Garderoben und Kantinenobjektes zur Versorgung des Eislaufplatzes, der Tennisplätze sowie der Fußballplätze
- + Neusituierung des Eislaufplatzes in bestehender Größe
- + Sanierung der Laufbahn sowie Mindest – Sanierung der Flächen für Leichtathletik
- + OPTIONAL (Kosten nicht eingerechnet): Erweiterung des Garderobenobjektes um eine Fläche für Alternativangebote (zB Sportmedizin)
- + OPTIONAL (Kosten nicht eingerechnet): Erweiterung der Indoor – Kletteranlage um einen Tennisplatz in bestehender Tennishalle

Masterplan: Kostenrahmen/Lageplan

Anmerkung: Alle Beträge netto in EUR enthalten: 15% Honorare, Nebenkosten, Ergänzungsabgaben, 10% Reserven



Masterplan: Finanzmittelbedarf (1)

Anmerkung: Alle Beträge netto in EUR enthalten: 15% Honorare, Nebenkosten, Aufschließungsgebühren, 10% Reserven

#	Objekt	2012	2013	2014	2015
GESAMT		Ca. 3%, die in 2013 bis 2015 enthalten sind	2.500.000,-	6.620.000,-	4.900.000,-
		14.020.000,-			
G1	Restaurant			400.000,-	
S1	Sauna		700.000,-		
S2	Schwimmbad		500.000,-	2.000.000,-	2.500.000,-
H1	Sporthalle		600.000,-	1.200.000,-	
A1	Eingang, Foyer, Gang				600.000,-
A2	Büro, Gard. KG			150.000,-	150.000,-
T1	Tennishalle				300.000,-
K1	Kletterhalle				optional
A3	Laubengang			70.000,-	
A4	Tribüne			150.000,-	
A5	Garderoben		700.000,-	470.000,-	
E1	Eislaufplatz			300.000,-	
T2	Outdoor Tennisplatz				150.000,-

Masterplan: Finanzmittelbedarf (2)

Anmerkung: Alle Beträge netto in EUR enthalten: 15% Honorare, Nebenkosten, Aufschließungsgebühren, 10% Reserven

#	Objekt	2012	2013	2014	2015
L1	Laufbahn, Leichtathl.			300.000,-	
F1	Fußball – Hauptsp.f.			400.000,-	
T3	Tennis -Traglufthalle			900.000,-	
F2	Fußball - Kleinfeld			280.000,-	
F3	Fußball – Kunstrasen				900.000,-
A6	Allg. Infrastruktur				300.000,-
A7	Sportmedizin			optional	

Vergleich Budget 2012 mit Budget nach Umbau

		Budget 2012	Budget n. Umbau	Differenz Abs.	Differenz %
	Umsatz	1.372.600	2.066.900	694.300	50,58%
	Direkte Kosten	-745.500	-712.500	33.000	-4,43%
	Rohgewinn	627.100	1.354.400	727.300	115,98%
	Personalaufwand	-821.000	-915.000	94.000	11,45%
	Sonstige Betriebliche Kosten	-653.800	-714.600	60.800	9,30%
	Finanzergebnis	-8.000	-10.000	-2.000	25,00%
	EGT	-855.700	-285.200	570.500	66,67%
	Finanzierungskosten (12,5 Mio. inkl. 1,5 Mio. Förderung; 25 J., 3,85%)	0	-787.500		
	Finanzierungskosten Kletterhalle	-65.000	-65.000		
	Saldo Gemeinde	-920.700	-1.137.700	217.000	23,57%

Vergleich Budget 2012 mit Budget nach Umbau

Umsatzsteigerung durch:

+ Erhöhung der Besucherzahl im Bad von derzeit 120.000 (128.000) auf 150.000 pro Jahr und Umsatzerhöhung von Eur 3,-- (3,17) auf Eur 3,50 pro Besucher (*im Vergleich zu den Mitbewerbern sind die Preise derzeit am unteren Ende*)

+ Erhöhung der Besucherzahl in der Sauna in Relation zu den Gesamtbesuchern Bad (derzeit knapp $\frac{1}{4}$ von 120.000 \rightarrow $\frac{1}{3}$ von 150.000) und Umsatzerhöhung von Eur 10,-- auf Eur 12,-- pro Besucher

Saunabereich hatte bis zum Jahr 2010 jährlich Steigerungsraten von ca. 10%, seither Stagnation weil Kapazitätsgrenze erreicht und neue Angebote (z.B. Blocksauna) fehlen; 2003 lag der Durchschnittsertrag p.P. bereits bei knapp Eur 12,--

+ Erhöhung des Umsatzes im Tennisbereich durch Traglufthalle

96/236

Nächste Schritte

- + Grundsatzentscheidung zur Umsetzung treffen
- + Fördergelder sicherstellen
- + Detailplanung starten



Niederschrift
zur 12. nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 26.03.2012

Sitzungsbeginn: 14:50 Uhr

Sitzungsende: 16:32 Uhr

Ort, Raum: kleiner Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

GR Hans Kickmaier
GR Eduard Wieshaider
UGR Waltraud Balaska
GR Martina Enzmann (ab 15:32 Uhr)
GR Katharina Höng
GR Ursula Kohut
GR Martin Trat
GR Friedrich Veit
Stadtdirektor Mag. Michael Duscher
Kammeramtsdirektor Mag. Günther Schwarz
Frau Christine Köck
Herr Manuel Kullmann
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz
Schriftführerin Ulrike Tatrangi

Abwesend sind:

GR Ingrid Pollauf entschuldigt
Referatsleiter Franz Sulz entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der Städtischen Hauptkasse
3. Entscheidung über Einwendung gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Rechnungsabschluss 2011

Gliederung:

- 5.1. Rechnungsquerschnitt
- 5.2. Ordentlicher Haushalt
- 5.3. Außerordentlicher Haushalt
- 5.4. Kassenbestand per 31.12.2011
- 5.5. Detailprüfung ordentlicher Haushalt
- 5.6. Detailprüfung außerordentlicher Haushalt
- 5.7. Nachweis der Schulden (nach Istständen)
- 5.8. Nachweis der Leasingverträge
- 5.9. Nachweis über die am Ende des Haushaltsjahres offenen Bestellungen
- 5.10. Dienstpostenplan
- 5.11. Sammelnachweis des Personalaufwandes

Protokoll:**zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Gemeinderat Hans Kickmaier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Prüfung der Städtischen Hauptkassa

Die am 26.03.2012 von 14:50 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführte angesagte Prüfung der Städtischen Hauptkassa brachte folgendes Ergebnis:

Bargeld: € 9.979,45

Die Bestandaufnahme lt. Kontogegenbuch liegt aufgegliedert vor. Der Kassa-Iststand beziffert sich auf € 1.612.636,66

Die Richtigkeit der Kassengebarung wird festgestellt und der Kassiererin, Frau Gudrun Kaiser die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt.

zu 3 Entscheidung über Einwendung gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung

Das Protokoll der 11. Sitzung wird einstimmig angenommen.

zu 4 Bericht des Vorsitzenden

- **Kurzparkzone**

Vom Kontrollamt wurde eine Überprüfung der Organstrafverfügungen bei Kurzparkzonen stichprobenartig durchgeführt. Bei den am 22.02.2012 vom Marktamt vorgelegten Belegen für das Jahr 2011 konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die Organstrafverfügungen werden gemäß § 5 Abs. 1 der „Verordnung der Bundesregierung über Organstrafverfügungen“, BGBl. II 510/1999, nach einem Jahr vernichtet. Seitens des Referates werden daher die EDV-Daten des Zeitraumes Jänner bis Dezember 2010 gelöscht sowie die diesbezüglichen Unterlagen vernichtet. Von Seiten des Referates wird mitgeteilt, dass die Verfahren zu den o. a. Mandaten erledigt sind. Die entsprechenden Buchungsunterlagen über die einbezahlten Mandate und Monatsstatistiken bleiben im Referat II/5 Marktamt/Friedhofsverwaltung weiterhin vorhanden.

Der Prüfungsausschuss nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

- **Anruf-Sammel-Taxi (AST)**

Vom Referat Tiefbau und Verkehr wurden sämtliche Fahraufträge überprüft und allfällige Beanstandungen schriftlich der Fa. ZuklinBus GmbH gemeldet.

In der folgenden Tabelle werden die laufenden Ausgaben gemäß RA 2007 bis 2011 dargestellt:

Jahr	AST-Transporte	AST-Telefon	jCard	Gesamt	Änderung
2007	34.223,91	203,88	838,25	35.266,04	
2008	39.944,56	131,67	302,60	40.378,83	14,50%
2009	58.248,97	202,32	1.147,50	59.598,79	47,60%
2010	61.254,48	182,82	532,10	61.969,40	3,98%
2011	45.427,02	158,14	30,90	45.616,06	-26,39%

Die Senkung der Ausgaben gründet sich einerseits auf die Einstellung des erweiterten Nachverkehrs, andererseits auf einen Rückgang der Anzahl der Fahrgäste (siehe Tabelle unten). Die Reduktion der Ausgaben um 26,39% ist umso bemerkenswerter, als seitens der Betreiberfirma mit Juli 2011 eine Erhöhung ihrer Tarife zwischen 3,18% und 3,24% stattgefunden hat.

Legt man die Gesamtausgaben im Jahr auf die Anzahl der Fahrgäste um, so ergeben sich für 2010 Ausgaben der Stadtgemeinde Klosterneuburg pro Fahrgast von € 3,85 und für 2011 € 4,09.

Ergänzend wird festgehalten, dass die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge den jeweiligen Rechnungsabschlüssen entnommen wurden.

Die Beträge 2011, welche im Rechnungsjahr sollgestellt worden sind, beinhalten die Abrechnung für Dezember 2010, nicht jedoch die Abrechnungen Oktober bis Dezember 2011, welche erst 2012 gebucht wurden.

Bei Betrachtung der tatsächlich im Jahr 2011 angefallenen Ausgaben ergeben diese einen Betrag von € 54.581,56, was einem Rückgang von 11,92% entspricht. Unter diesem Aspekt erhöhen sich die Ausgaben pro Fahrgast im Jahr 2011 auf € 4,89.

Vom Referat Tiefbau und Verkehr wurden nachstehende Daten zur Verfügung gestellt:

Jahr	AST		AST - Nußdorf und Handelskai		AST - Scheibling stein		AST - Heiligenstadt		Gesamt		Änderung	
	Fahrten	Gäste	Fahrten	Gäste	Fahrten	Gäste	Fahrten	Gäste	Fahrten	Gäste	Fahrten	Gäste
2009	8.359	13.503	319	647	424	707			9.102	14.857		
2010	8.787	14.548	184	403	493	924	49	203	9.513	16.078	4,52%	8,22%
2011	6.774	9.695			444	760	195	699	7.413	11.154	-22,08%	-30,63%

Besetzungsgrad:

2009	1,62	2,03	1,67		1,63
2010	1,66	2,19	1,87	4,14	1,69
2011	1,43		1,71	3,58	1,5

Eine Auswertung des im Jahr 2010 frühzeitig eingestellten erweiterten Probetriebes ergab, dass dieser im ersten Halbjahr 2010 nur von 11% der gesamten Fahrgäste dieses Zeitraums in Anspruch genommen wurde.

Die Senkung der Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr um 30,63% ist somit nur zu einem Teil bedingt durch den Wegfall des erweiterten Nachbetriebes.

Der PA stellt fest, dass die Inanspruchnahme des AST durch die Klosterneuburger Bevölkerung im Jahr 2011 stark rückläufig war und offenbar auch die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2010 beschlossene Werbekampagne nicht zielführend war.

- **Förderung Neuerrichtung Kindergärten**

In Ergänzung zu den Berichten des Prüfungsausschusses betreffend Neuerrichtung KG Stolpeckgasse (Sitzung des PA am 06.09.2010) und KG Reißgasse (Sitzung des PA am 13.02.2012) wird festgehalten, dass zusätzlich zu den gewährten Sockelbeihilfen gemäß der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes ein Zuschuss zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen gewährt wird.

Im Falle des KG Stolpeckgasse wird ein Zinsenzuschuss von 4,25% zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 41,5% der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt. Der Zinsenzuschuss wird halbjährlich über 15 Jahre zur Auszahlung gelangen und beträgt gemäß vorläufigem Zuschussplan des NÖ Schul- und Kindergartenfonds insgesamt € 260.602,00.

Da aufgrund fehlender Gartenspielgeräte betreffend KG Reißgasse dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds bisher keine Endabrechnung vorgelegt werden konnte, liegt hier noch keine diesbezügliche Zusage vor.

zu 5 Rechnungsabschluss 2011

Der Prüfungsausschuss nimmt in seiner 12. Sitzung eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 vor.

Das Kontrollamt hat zur Unterstützung des Ausschusses vorab eine Erhebung und Kontrolle vorgenommen, deren Ergebnisse in das Ausschussprotokoll integriert sind.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der Rechnungsabschluss 2011 wurde am 19.03.2012 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugestellt und spiegelt die wirtschaftliche Jahresarbeit der Stadtverwaltung wider.

Die jeweiligen Erläuterungen zu den Konten wurden von den zuständigen Sachbearbeitern erstellt. Durch die Mitarbeiter des Haushalts- und Kassenamtes erfolgte eine Kontrolle, wobei gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen wurden.

Die Prüfungstätigkeit wird stichprobenartig durchgeführt.

Der Kassenabschluss (Jahres-Istabschluss) wurde gemäß § 14 Abs. 1 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997, BGBl. 787/1996 in der geltenden Fassung, erstellt. Die Haushaltsrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 15 Abs. 1 und 15 Abs. 2 VRV 1997. Gemäß § 16 Abs. 1 VRV 1997 liegt dem Rechnungsabschluss ein Vermögens- und Schuldennachweis bei. Der Rechnungsabschluss enthält die Beilagen gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 VRV 1997.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2011 den Vorgaben der VRV 1997 hinsichtlich Inhalt und Gliederung entspricht und die erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

5.1. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsabschluss 2011 weist ein Maastricht-Ergebnis von € 544.485,09 auf, das ist gegenüber dem Rechnungsabschluss 2010 (€ - 2.948.749,94) eine Steigerung um € 3.493.235,03.

Rechnungsabschluss	Maastricht-Ergebnis	Veränderung zu Vorjahr	Ergebnis der laufenden Gebarung	Veränderung zu Vorjahr
2002	5.543.921,00		12.933.534,00	
2003	7.733.042,00	39,49%	13.899.020,00	7,46%
2004	7.103.962,00	-8,13%	13.262.142,00	-4,58%
2005	5.783.564,00	-18,59%	12.279.238,00	-7,41%
2006	5.863.211,15	1,38%	11.220.670,89	-8,62%
2007	6.364.665,32	8,55%	12.121.750,73	8,03%
2008	4.041.895,73	-36,49%	9.761.314,90	-19,47%
2009	-221.288,32	-105,47%	6.970.066,66	-28,60%
2010	-2.948.749,94	-1232,54%	5.812.611,34	-16,61%
2011	544.485,09	118,46%	7.404.205,62	27,38%

Der Saldo 1 („öffentliches Sparen“ oder Ergebnis der laufenden Gebarung) des Rechnungsquerschnitts ist 2011 auf € 7.404.205,62 gestiegen. Zum Vergleich: 2010 hat der Saldo 1 € 5.812.611,34 betragen.

Je höher der Saldo 1 ist, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Ein im Zeitablauf anhaltend sinkender positiver Betrag ist als ein erstes Alarmzeichen und ein Hinweis auf eine sinkende Finanzkraft zu sehen. Im Vergleich zu 2010 erhöhte sich das öffentliche Sparen um € 1.591.594,28, was eine Steigerung um 27,38% bedeutet. Die laufenden Ausgaben sind um € 941.899,91 auf € 51.731.767,01 gestiegen (2010: € 50.789.867,10). Hierbei wirkt sich vor allem die Zunahme

- bei den „Leistungen für Personal“ um € 481.814,06 auf € 15.700.997,53
- bei den Zinsen für Finanzschulden um € 252.876,32 auf € 1.036.757,14 und
- bei den „Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ (vor allem Sozialhilfebeiträge und NÖKAS-Umlage) um € 983.657,37 auf € 12.543.006,55 aus.

Dass die Steigerung der laufenden Ausgaben trotz dieser Zunahmen mäßiger ausgefallen ist, ist vor allem zurückzuführen auf eine Senkung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes.

5.2. Ordentlicher Haushalt

Der Rechnungsabschluss weist im ordentlichen Haushalt folgende Zahlen auf:

Einnahmen Soll	€ 59.902.912,04
Ausgaben Soll	€ 59.757.377,48
Sollüberschuss	€ 145.534,56

Von den Soll-Ausgaben des ordentlichen Haushaltes entfallen 44.056.379,95 (73,73%) auf den Sachaufwand und 26,27 % auf den Personalaufwand. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand von € 15.219.183,47 um € 481.814,06 auf € 15.700.997,53 gestiegen. Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr mit € 41.975.763,86 um € 2.080.616,09 auf € 44.056.379,95 gesteigert.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Sach- und Personalaufwand für die Hoheitsverwaltung von 2006 bis 2007 (ohne das a. ö. Krankenhaus). Ab 2008 werden die Zahlen der gesamten Verwaltung inklusive verbleibender Positionen des Aufwandes für das Krankenhaus dargestellt.

Jahr	Sachaufwand	Prozent	Personalaufwand	Prozent	Gesamtaufwand
2006	39.290.211,04	75,96%	12.433.518,99	24,04%	51.723.730,03
2007	43.883.405,16	77,60%	12.664.363,24	22,40%	56.547.768,40
2008	44.263.293,60	76,15%	13.861.802,61	23,85%	58.125.096,21
2009	43.667.012,39	74,69%	14.795.211,38	25,31%	58.462.223,77
2010	41.975.763,86	73,39%	15.219.183,47	26,61%	57.194.947,33
2011	44.056.379,95	73,73%	15.700.997,53	26,27%	59.757.377,48

Am Ansatz 561200 „Errichtung und Ausgestaltung (Krankenhaus Personalverrechnung)“ wurde ein Betrag von € 394.229,71 als Personalaufwand für die drei pragmatisierten Bediensteten des Krankenhauses verbucht, der vom Land NÖ ersetzt wird.

Weiters sind im Personalaufwand € 517.537,22 für die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen enthalten. Durch die Abschaffung der Selbstträgerschaft (01.06.2008) wurde vom Bund als Ersatzzahlung ein Betrag von € 167.508,00 überwiesen, welcher auf der Haushaltsstelle 2/925000+859650 „Ertragsanteile, Ersatz Selbstträgerschaft“ als Einnahme verbucht wird.

• Einnahmenrückstände

Die Einnahmenrückstände (*E-Seite 2*) des ordentlichen Haushaltes betragen € 5.642.185,62, das sind 9,42% der ordentlichen Einnahmen. Im Vorjahr betragen die Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt € 5.340.607,23.

Wie jedes Jahr scheint ein Einnahmenrückstand in der Höhe von € 2.179.699,79 in Gruppe 5, Gesundheit, Betriebsabgangsdeckung KRAZAF auf (siehe Unterabschnitt 590). Hierbei handelt es sich um einen Rückstand des KRAZAF, der aus der Umstellung der Finanzierung der Betriebsabgangsdeckung hin zur LDF-Finanzierung entstanden und gegenüber den Vorjahren unverändert ist.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat sich der vom Österreichischen Städtebund für ehemalige Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden vorbereiteten Antragstellung an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend in Form von gleichlautenden Anträgen auf bescheidmäßige Zuerkennung und Auszahlung der KRAZAF-Lücke angeschlossen (GR-Beschluss 09.11.2007, TOPkt. I/2.4).

Aufgrund des noch laufenden Verfahrens der Stadtgemeinde Hainburg vor dem Verwaltungsgerichtshof ist eine endgültige Klärung der Rechtslage noch nicht erfolgt.

Weitere Einnahmenrückstände scheinen auf bei:

Abschnitt 831 - Freibäder	€ 59.262,83
Unterabschnitt 850 – Betriebe der Wasserversorgung	€ 228.297,29
Unterabschnitt 851 – Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 294.573,40
Unterabschnitt 852 – Betriebe der Müllbeseitigung	€ 75.727,42

Abschnitt 92 – Steuern und steuerähnliche Einnahmen:

Aufschließungsabgabe	€ 132.068,19
Kommunalsteuer	€ 58.423,48
Grundsteuer B	€ 88.089,26

Die im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesenen Einnahmenrückstände aus den Ertragsanteilen in der Höhe von € 2.337.406,59 sind im Jänner 2012 bereits eingegangen.

• Ausgabenrückstände

Die Ausgabenrückstände (*E-Seite 2*) des ordentlichen Haushaltes (ohne die Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres) betragen € 4.180.638,18 oder 7,00 % der ordentlichen Ausgaben, im Vorjahr waren es € 3.588.961,62 oder 6,27 %.

Größere Ausgabenrückstände gab es bei:

Unterabschnitt 211 – Volksschulen	€ 115.239,12
Unterabschnitt 419 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen d. öffentlichen Wohlfahrt (Umlagen)	€ 366.585,00
Unterabschnitt 439 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen d. Jugendwohlfahrt	€ 36.759,00
Unterabschnitt 5611- Errichtung und Ausgestaltung (Darlehensverrechnung, Baubeiträge)	€ 93.494,93
Unterabschnitt 562 - Sprengelbeiträge (NÖKAS-Umlage, Standortvorteil)	€ 437.257,00
Unterabschnitt 616 - Sonstige Straßen und Wege (Radwege)	€ 101.500,00
Unterabschnitt 649 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	€ 132.548,54
Unterabschnitt 850 - Betriebe der Wasserversorgung	€ 180.337,23
Unterabschnitt 912 - Rücklagen (Allg. Ausgleichsrücklage, WVA-, ABA-, Müll- u. Wohnhaus-Invest)	€ 2.650.227,83

Beim Unterabschnitt 211 wurden sämtliche Rückstände im Februar 2012 bezahlt.

Die Rückstände bei den Unterabschnitten 419, 439 und 562 wurden durch Abzug von den Ertragsanteilen vom Land NÖ im Jänner 2012 einbehalten. Vom Unterabschnitt 5611 wurde ein Betrag von € 93.494,93 am 13.02.2012 überwiesen.

Die Ausgabenrückstände der Unterabschnitte 616, 649 und 850 wurden Anfang 2012 abgestattet.

Die Ausgabenrückstände im Unterabschnitt 912 Rücklagen teilen sich folgendermaßen auf:

Allgemeine Ausgleichsrücklage	€ 1.690.502,72
Wohnhaus-Invest	€ 90.000,00
WVA-Invest	€ 143.700,00
ABA-Invest	€ 577.100,00
Müll-Invest	€ 148.925,11

5.3. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt ist mit € 7.930.789,19 einnahmen- und ausgabengleich. Die Einnahmenrückstände im a. o. Haushalt belaufen sich auf € 824.717,06 und bestehen aus einer Bedarfszuweisung beim 13. Vorhaben, Darlehenszuzahlungen bei den 14. und 15. Vorhaben sowie Kanaleinmündungsabgaben.

Die Ausgabenrückstände im außerordentlichen Haushalt betragen € 2.082.800,78 und wurden mit Ausnahme der Zuführung an die Rücklage WVA-Invest in Höhe von € 4.455,90, an die Grunderwerberrücklage in Höhe von € 703.452,93, der Zuführung an die Allgemeine Ausgleichsrücklage in Höhe von € 120.000,00 sowie der Rücklage Wohnhaus-Invest in Höhe von € 135.682,11 Anfang des Folgejahres abgestattet.

5.4. Kassenbestand per 31.12.2011

Die im Rechnungsabschluss auf Seite 2 angeführten Girokonten diverser Geldinstitute wiesen folgende Kassenbestände per 31.12.2011 auf:

Für die Hoheitsverwaltung (10 Konten + 1 Barkasse)	181.908,94
Für das Krankenhaus	0,00
Die Rücklagen (Aufrechnung Ist) betragen zum Jahresende	<u>2.189.220,19</u>
Kassenbestand insgesamt	2.371.129,13

Zum Vergleich: Der Rechnungsabschluss 2010 wies einen Kassenbestand von insgesamt € 3.724.641,81 aus, d.h. der Kassenbestand und somit die liquiden Mittel haben sich von 2010 auf 2011 um € 1.353.512,68 verringert.

Der Rücklagenstand per 31.12.2011 mit € 2.189.220,19 ist um € 574.238,04 gesunken (RA 2010: € 2.763.458,23).

5.5. Detailprüfung ordentlicher Haushalt

Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 der VRV 1997 ist in der Haushaltsrechnung (Rechnungsabschluss) der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Anordnungssoll) und dem veranschlagten Betrag bei größeren Unterschieden zu erläutern. Gemäß GR-Beschluss vom 28.6.2002, TOPkt. I/37, sind Abweichungen von veranschlagten Beträgen ab dem Haushaltsjahr 2002 in einem Ausmaß von mehr als 20 %, jedenfalls ab € 36.300,00 zu erläutern (ausgenommen sind Abweichungen bis zu € 3.600,00). Diese Konten mit den Einzelerläuterungen sind dem Rechnungsabschluss vorangestellt (*E-Seiten 6 bis 32*).

Wie im Rechnungsabschluss werden folgende Kurzbezeichnungen für die Erläuterung von Abweichungen verwendet:

Einnahmen:

G =	Günstiger (Mehreinnahmen)
U =	Ungünstiger (Mindereinnahmen)
ÜG =	Überschreitungsgenehmigung
MEG =	Mindereinnahmengenenehmigung

Ausgaben:

Ü = Überschreitung (Mehrausgaben)
 E = Ersparnis (Minderausgaben)
 ÜG = Überschreitungsgenehmigung
 MAG = Minderausgabengenehmigung

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
 (E-Seite 6)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	239.700,00	187.436,87	-52.263,13
Ausgaben	6.818.400,00	6.418.382,65	400.017,35
Abgang	6.578.700,00	6.230.945,78	347.754,22

Günstiger:

1/0620000 Ehrungen und Auszeichnungen

- 723100 Repräsentationsausgaben
 E € 5.479,79

Erläuterung:

Im Herbst 2011 wurden die Richtlinien für Auszeichnungen neu beschlossen. Aus diesem Grund wurden weniger Auszeichnungen vergeben und daher haben sich die Kosten hierfür verringert.

Die neuen Richtlinien wurden erst 2011 ausgearbeitet und waren bei der Budgetierung für 2011 noch nicht bekannt.

Der PA findet es erfreulich, dass durch die geänderten Richtlinien erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit
 (E-Seite 9)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	18.000,00	35.727,13	17.727,13
Ausgaben	1.335.200,00	1.233.761,36	101.438,64
Abgang	1.317.200,00	1.198.034,23	119.165,77

Günstiger:

1/131000 Bau- und Feuerpolizei

- 565000 Mehrleistungsvergütungen
 Ü € 4.471,36

Erläuterung:

Die Notwendigkeit zur Leistung von Überstunden ist gestiegen.

Speziell im Bereich der Fertigstellungsmeldungen hat es einen erhöhten Prüfbedarf gegeben, da eine Häufung eklatanter Mängel der vorgelegten Unterlagen festgestellt wurde, sodass die tatsächlichen Verhältnisse jeweils vor Ort zu überprüfen waren.

Weiters waren aufgrund der Arbeiten am GWR etliche Schwarzbauten zu überprüfen, was ebenfalls langwierige Verfahren nach sich zog.

- 728300 Beschauten
E € 18.948,94

Erläuterung:

Aufgrund einer Gesetzesänderung werden Feuerbeschauten vom Rauchfangkehrer durchgeführt und direkt mit den Eigentümern verrechnet.

Gemäß NÖ Feuerwehrgesetz hatten die Gemeinden bis 2011 die Kosten für die Beschau von Bauwerken an den Rauchfangkehrer zu bezahlen und konnten von den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten der Bauwerke nur einen Kostenbeitrag einheben.

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (E-Seite 10)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	1.412.400,00	1.568.050,12	155.650,12
Ausgaben	5.722.100,00	5.392.841,58	329.258,42
Abgang	4.309.700,00	3.824.791,46	484.908,54

Günstiger:

1/210000 Allg. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten

- 620000 Transporte
E € 5.000,00

Erläuterung:

Die Hackschnitzelanlage wurde nicht in Betrieb genommen, somit fielen keine Kosten an.

Die Hackschnitzelanlage in der Volksschule Kierling ist sehr störungsanfällig und wartungsintensiv. Das Problem ist, dass Hackschnitzel nie alle gleich groß sind und es immer wieder vorkommt, dass zu groß geratene Hackschnitzel die Anlage verstopfen. Anlässlich der Budgetverhandlungen für 2011 wurde beschlossen, die Anlage aus Kostengründen nicht mehr in Betrieb zu nehmen, und ist in weiterer Folge beabsichtigt, die Anlage auf Holzpellets umzurüsten.

Der PA stellt fest, dass die Budgetierung der Transportkosten für die Hackschnitzel entbehrlich war, wenn bereits feststand, dass die Anlage nicht in Betrieb genommen wird.

1/211000 Volksschulen

- 729810 Ferienbetreuung- Sonstige Ausgaben
 Ü € 7.960,51

Erläuterung:

Durch eine beträchtliche Nachzahlung an die Krankenkasse kam es bei der Abrechnung für die Ferienbetreuung zu einem Abgang, der von der Stadtgemeinde Klosterneuburg refinanziert wurde.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt jährlich in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe Klosterneuburg eine Ferienbetreuung durch. In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2010 wurde die Übernahme einer Abgangsdeckung in Höhe von € 1.600,-- beschlossen. Früher wurden von der Volkshilfe Feriapraktikanten für die Ferienbetreuung eingesetzt. Dies ist seit 2011 nicht mehr möglich. Die entsprechende Änderung des GR-Beschlusses über die Höhe der Abgangsdeckung erfolgte mit GR-Sitzung vom 30.09.2011.

1/213000 Sonderschulen

- 614000 Instandhaltung Gebäude
 E € 10.245,08

Erläuterung:

Die Fenster des Sonderpädagogischen Zentrums waren nach genauerer Begutachtung derart schadhaft, dass die Sanierungsarbeiten nicht mehr zweckmäßig gewesen wären. Weiters gab es auf diesem Konto eine Kreditsperre.

Der Austausch der Fenster wird 2012 vorgenommen. Die Vergabeverfahren sind bereits im Laufen.

1/240000 Kindergärten

- 619000 Instandhaltung Sonderanlagen
 Ü € 14.289,01
 ÜG € 17.800,00

Erläuterung:

Im Kindergarten Langstögergasse musste aufgrund „Gefahr in Verzug“ die komplette Außenbeleuchtung erneuert werden.

Aufgrund von mehreren Störfällen der Außenbeleuchtung in den letzten Jahren wurde nach dem zweiten Störfall im Jahr 2011 eine genaue Überprüfung der elektrischen Anlage vorgenommen und festgestellt, dass die Isolierung der Erdkabeln defekt war. Die Erdkabel mussten zur Gänze erneuert werden.

Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus*(E-Seite 13)*

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	1.545.900,00	1.585.314,13	39.414,13
Ausgaben	2.909.800,00	2.800.253,07	109.546,93
Abgang	1.363.900,00	1.214.938,94	148.961,06
		Günstiger:	

1/320000 Musikschule

- 569000 Sonstige Nebengebühren
E € 7.720,61

Erläuterung:

Es wurden weniger Mehrdienstleistungen angeordnet.

Hier ist es bei der Erläuterung durch die zuständige Stelle zu einer Verwechslung der Haushaltsstellen gekommen. Auf der Post -569000 Sonstige Nebengebühren werden Fahrtkostenzuschüsse und Kinderzulagen der Musikschullehrer verbucht sowie Zulagen der Sachbearbeiterin.

1/360000 Heimatmuseum

- 614000 Instandhaltung Gebäude
E € 12.842,19

Erläuterung:

Die Kellerabdichtungsmaßnahmen konnten aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Abdichtungsmaßnahmen raumweise vorzunehmen, sodass jährlich ein Raum diesbezüglich saniert wird. Aufgrund eines neuerlichen Wassereintrittes ist jetzt jedoch geplant sämtliche Abdichtungsmaßnahmen in zwei Schritten vorzunehmen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2012 und Frühjahr 2013 durchgeführt.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung*(E-Seite 15)*

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	122.000,00	112.185,60	-9.814,40
Ausgaben	5.495.600,00	5.225.774,95	269.825,05
Abgang	5.373.600,00	5.113.589,35	260.010,65
		Günstiger:	

1/419000 Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen d. öffentl. Wohlfahrt

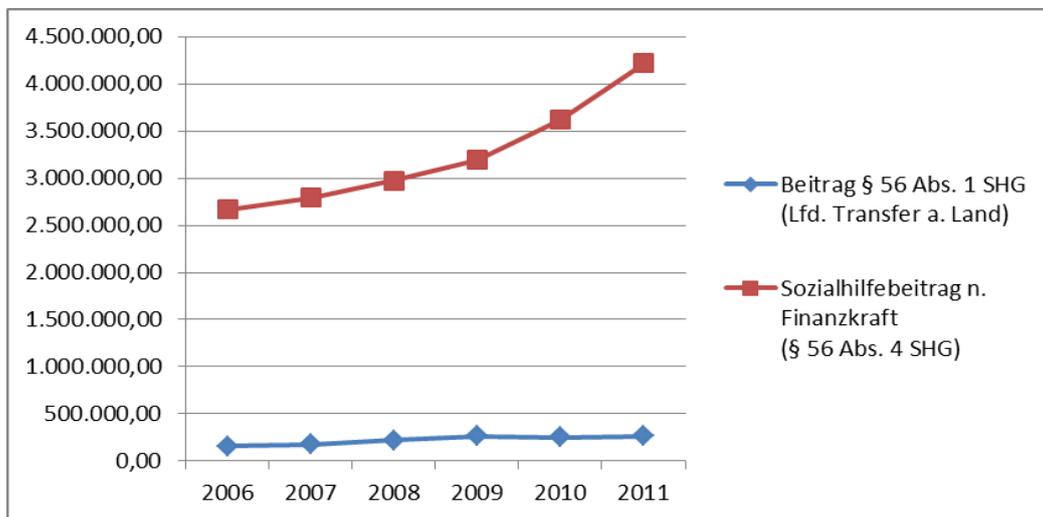
- 751700 Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft (§ 56 Abs. 4 SHG)
E € 180.171,24

Erläuterung:

Minderausgaben gemäß der Vereinbarung des Kommunalgipfels (NÖ Gemeindevertreterverbände mit dem Land NÖ; Minderung der Steigerung von 20% auf 15%).

Die Sozialhilfebeiträge haben sich folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsabschluss	Haushaltsstelle 1/419000-751400		Haushaltsstelle 1/419000-751700		Summe	Veränderung zu Vorjahr
	Beitrag § 56 Abs. 1 SHG (Lfd. Transfer a. Land)	Veränderung zu Vorjahr	Sozialhilfebeitrag n. Finanzkraft (§ 56 Abs. 4 SHG)	Veränderung zu Vorjahr		
2006	157.446,40		2.667.989,68		2.825.436,08	
2007	178.399,54	13,31%	2.793.533,55	4,71%	2.971.933,09	5,18%
2008	219.612,52	23,10%	2.972.754,63	6,42%	3.192.367,15	7,42%
2009	265.418,66	20,86%	3.190.512,52	7,33%	3.455.931,18	8,26%
2010	250.265,28	-5,71%	3.615.760,46	13,33%	3.866.025,74	11,87%
2011	267.463,25	6,87%	4.218.928,76	16,68%	4.486.392,01	16,05%



Der PA stellt fest, dass der Sozialhilfebeitrag nach der Finanzkraft in einem erschreckenden Ausmaß gestiegen ist.

1/440000 Einrichtungen

- 768730 Mietzinsbeihilfe (Zuwendung an phys. Personen)
E € 7.453,00

Erläuterung:
Es wurden weniger Ansuchen eingereicht.

1/480000 Allgemeine Wohnbauförderung

- 249000 Wohnungsbeschaffungsdarlehen an Private
E € 50.000,00

Erläuterung:
Es wurden keine Ansuchen gestellt.

Gruppe 5: Gesundheit
(E-Seite 16)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	1.289.500,00	1.290.947,50	1.447,50
Ausgaben	7.388.000,00	7.307.332,15	80.667,85
Abgang	6.098.500,00	6.016.384,65	82.115,35

Günstiger:

1/562000 Sprengelbeiträge (NÖGUS, NÖKAS)

- 752030 NÖKAS-Umlage (Trägeranteil I) (Lfd.Tr.anGd-Fonds, ab 2006)
E € 95.334,38
MAG € 97.600,00

Erläuterung:
Minderausgaben gemäß der Vereinbarung des Kommunalgipfels (NÖ Gemeindevertreterverbände mit dem Land NÖ; Minderung der Steigerung von 9% auf 7%).

Seit dem Jahr 2009 wurden am Ansatz 562000 „Sprengelbeiträge (NÖGUS, NÖKAS)“ folgende Beträge verrechnet:

Rechnungsabschluss	Haushaltsstelle 1/562000-751500		Haushaltsstelle 1/562000-752000		Haushaltsstelle 1/562000-752030		Summe	Veränderung zu Vorjahr
	Standortvorteile Krankenhäuser	Veränderung zu Vorjahr	Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände	Veränderung zu Vorjahr	NÖKAS-Umlage	Veränderung zu Vorjahr		
2009	23.298,36		556,85		4.600.983,55		4.624.838,76	
2010	25.162,23	8,00%	557,33	0,09%	4.853.575,26	5,49%	4.879.294,82	5,50%
2011	26.923,59	7,00%	0,00	-100,00%	5.222.365,62	7,60%	5.249.289,21	7,58%

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

(E-Seite 18)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	546.500,00	747.342,48	200.842,48
Ausgaben	4.734.900,00	4.479.137,26	255.762,74
Abgang	4.188.400,00	3.731.794,78	456.605,22

Günstiger:

2/612000 Gemeindestraßen

+ 817000 Kostenbeitrag für sonstige Verwaltungsleistungen
G € 8.119,07

Erläuterung:

Vermeehrt durchgeführte Arbeiten, die an Private in Rechnung gestellt wurden (Instandsetzung ÖG, Materialkosten für Fahrbahnsanierung, Herstellung Pflasterfläche). Außerdem wurden öfter Fahrzeuge von Bediensteten ausgeborgt – vermehrte Leihgebühren.

Im Rahmen von Gebäudeerrichtungen kommt es immer wieder zu Schäden an Fahrbahn, Gehsteigen, Lichtmasten, etc., die vorwiegend durch Bagger verursacht werden. Die Sanierungskosten werden dann dem Verursacher in Rechnung gestellt.

+ 868201 Organstrafverfügung Kurzparkzonenabgabe
G € 55.872,02
ÜG € 7.600,--

Erläuterung:

Ab 01.01.2011 ist der Strafbetrag für die Organstrafverfügungen neu festgesetzt worden.

2/616000 Sonstige Straßen und Wege

+ 871100 Invest.Beitrag Land (Kap.Transfer d.Ld.)
G € 138.635,20
ÜG € 138.600,00

Erläuterung:

Aufgrund der notwendigen Alternativroute des Radweges Donaustraße wurde der Radweg erst mit 2011 fertiggestellt. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung lag keine fixe Zusage über die Fördermittel vor.

1/639000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Instandhaltung Gerinne

- 728000 Sonstige Firmenleistungen
Ü € 12.889,62

Erläuterung:

Wegen Gefahr in Verzug musste umgehend die Sicherung der Widerlager bei der Pionierinselbrücke durchgeführt werden.

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

(E-Seite 20)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	2.000,00	13.654,77	11.654,77
Ausgaben	303.300,00	308.081,99	-4.781,99
Abgang	301.300,00	294.427,22	6.872,78

Günstiger:

1/789000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

- 042000 Amtsausstattung
 Ü € 41.626,58
 ÜG € 48.000,00

Erläuterung:

Sicherstellung der Nahversorgung in Höflein – Ankauf der Ladeneinrichtung lt. GR-Beschluss v. 01.07.2011, TOPkt. II/12

2/789000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

+ 871100 Invest.Beitrag Land (Kap.Transfer d.Ld.)
 G € 10.406,65

Erläuterung:

NAFES-Förderung für Nahversorger Höflein – Anteil Land NÖ

Gruppe 8: Dienstleistungen

(E-Seite 21)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	17.396.700,00	17.435.844,62	39.144,62
Ausgaben	23.419.600,00	22.981.946,90	437.653,10
Abgang	6.022.900,00	5.546.102,28	476.797,72

Günstiger:

1/801000 Liegenschaftsverwaltung

- 640000 Rechtskosten
 E € 9.801,50

Erläuterung:

Die Ausschreibung wurde wegen zusätzlicher Datenerhebungen verschoben.

Die Datenerhebungen für die Ausschreibung der Fremdreinigung sind wesentlich umfangreicher als ursprünglich angenommen wurde. Es müssen bei sämtlichen Objekten für alle Fenster die Fenstergröße, Fensterteilung, Baumaterial, Absturzsicherung erhoben, in die Bestandpläne eingetragen und für eine grafische Ausgabe vorbereitet werden.

1/831000 Strandbad Klosterneuburg

- 565000 Mehrleistungsvergütungen
Ü € 7.678,78

Erläuterung:

Vermehrter Überstundenanfall

Aufgrund der überaus günstigen Wettersituation in den Monaten August und September hat der Badebetrieb länger andauert.

Der PA stellt wie bereits im Vorjahr fest, dass grundsätzlich bei allen Mehrleistungsvergütungen die Erläuterungen „vermehrter Überstundenanfall“ u.ä. nicht aussagekräftig sind und empfiehlt, künftig tatsächliche Begründungen anzuführen.

1/831100 Strombad Kritzendorf

- 050000 Sonderanlagen
E € 4.800,00

Erläuterung:

Projekt konnte nicht umgesetzt werden (Genehmigungsverfahren).

Geplant war eine Doppelschrankenanlage zur Sperre der Zufahrtsstraße zum Strombad bei Hochwasser. Das Projekt bedarf eines Genehmigungsverfahrens bei Bezirkshauptmannschaft, Polizei und Feuerwehr und konnte aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden.

1/850000 Betriebe der Wasserversorgung

- 043200 Groß-Wassermesser (Betriebsausstattung)
E € 4.500,00

Erläuterung:

Der geplante Ankauf von Großzählern musste nicht getätigt werden.

Für größere Wohnhausanlagen werden sogenannte Verbundwasserzähler (= Großwasserzähler) eingebaut. Diese werden im Jahr der Anschaffung geeicht und sind fünf Jahre gültig. Eingebaut wird dieser Zähler erst, wenn das Projekt fertiggestellt ist. Der Zähler wird somit erst in dem Jahr angekauft, wenn die Anlage in Betrieb geht, da sonst eventuell ein wertvolles Eichjahr verloren geht, wenn ein Zähler zu früh angeschafft wird.

1/853000 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

- 010910 Aktivier.Ausgaben Gebarung Gebäude Verw.
Ü € 38.025,62

Erläuterung:

Nach Rückgabe und Devastierungen mussten vermehrt Wohnungen saniert werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Wohnungen nach dem Auszug von Mietern vollkommen saniert werden müssen. Versuche, die entstandenen Kosten auf dem Rechtsweg von den Verursachern refundiert zu erhalten, sind meistens ohne Erfolg.

2/853000 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

- + 829300 Versicherungsersätze (Sonstige Einnahmen)
G € 13.622,17

Erläuterung:

Mehreinnahmen durch diverse Versicherungsschäden Leopoldstraße 19.

Hier hat es sich vorwiegend um einen von einer Mieterin verursachten Wasserschaden gehandelt.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

(E-Seite 30)

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich
Einnahmen	36.706.500,00	36.926.408,82	219.908,82
Ausgaben	1.152.300,00	3.609.865,57	-2.457.565,57
Abgang	-35.554.200,00	-33.316.543,25	2.237.656,75

Ungünstiger:

1/900000 Finanzverwaltung

- 457000 Druckwerke
Ü € 10.172,17
ÜG € 12.000,00

Erläuterung:

Vermehrte Ausdrücke über die Druckstraße (Gebührenbescheide usw.)

Mit 01.01.2011 wurde die Seuchenvorsorgeabgabe durch das Land NÖ erhöht. Aufgrund der Erhöhung der Gebühren in den Bereichen Müll und Wasser waren zusätzliche Bescheide erforderlich.

1/912000 Rücklagen

- 298000 Allg. Ausgleichsrücklage Zuführung
Ü € 324.461,36

Erläuterung:

Die Nettozinsen wurden dem Rücklagenstand zugeschrieben.

- 298100 Grunderwerbsrücklage Zuführung
Ü € 9.932,47

Erläuterung:

Die Nettozinsen wurden dem Rücklagenstand gutgeschrieben.

- 298810 Rücklage WVA-Invest Zuführung
Ü € 171.840,17
ÜG € 37.100,00

Erläuterung:

Zur teilweisen Bedeckung der Ausgaben des 14. Vorhabens sowie zur Vermeidung der Aufnahme des ungefördernden Darlehens 2012 erfolgte die Rücklagendotierung.

- 298940 Rücklage ABA-Invest Zuführung
Ü € 621.413,29

Erläuterung:

Zur teilweisen Bedeckung der Ausgaben des 15. Vorhabens sowie zur Vermeidung der Aufnahme des ungefördernden Darlehens 2012 erfolgte die Rücklagendotierung.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Rücklagenzuführungen mit den Gewinnentnahmen:

Ansatz	Betrieb:	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Müllbeseitigung	Errichtung u. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
914000	Gewinnentnahme (Einnahme)	298.550,29	1.913.894,69	1.080.195,74	
912000	Rücklagenzuführung (Ausgabe)	171.840,17	621.413,29	70.000,00	16,53
	Ergebnis	126.710,12	1.292.481,40	1.010.195,74	-16,53

Gemäß dem Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung, IVW3-ALLG-5230001/019-2009 vom 21.01.2009, wurden zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses die Überschüsse als Gewinnentnahmen verbucht.

2011 weist die Gegenüberstellung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden ein negatives Ergebnis von € 69.061,16 auf.

1/920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben

- 728910 Abgabenprüfung
E € 10.000,00

Erläuterung:

Im Jahr 2011 wurde kein Auftrag für Kommunalsteuerprüfung an Dritte vergeben.

Die rechtliche Situation ist hier nach wie vor nicht hinreichend geklärt. Grundsätzlich sind nur Gemeindeorgane befugt, sogenannte Nachschauten durchzuführen. Die Gemeinde könnte mit der Nachschau Dritte nur dann beauftragen, wenn sie mit diesen ein Anstellungsverhältnis eingeht, wobei hier darauf zu achten wäre, dass es sich nicht um einen dienstnehmerähnlichen Werkvertrag handelt. An einer Lösung wird gearbeitet.

Da die Gemeinden beim Finanzamt Nachschauten betreffend Kommunalsteuer in begründeten Fällen nur anregen können, dieses jedoch der Anregung nicht nachkommen muss, würde es der PA begrüßen, wenn sich eine zusätzliche Möglichkeit diesbezüglich finden würde (z.B. befristete Dienstverträge mit pensionierten Finanzbeamten, eigene dementsprechend geschulte Teilzeitbedienstete).

+ 850000 Aufschließungsabgabe NÖ.BO
U € 285.887,73

Erläuterung:

Weniger durchgeführte Teilungen bzw. Einreichungen als vorgesehen.

2/925000 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

+ 859450 Ertragsanteile nach Bevölkerungsschlüssel (ab 2001)
G € 522.409,37

In Summe wurden die prognostizierten Ertragsanteile laut Voranschlagsblatt (incl. Vorausanteil § 11 FAG sowie Ersatz Selbstträgerschaft) um € 1.105.361,96 überschritten. Die Überschreitung zeichnete sich wieder dauerhaft erst ab dem 3. Quartal 2011 mit plus 3% ab, in Summe wurde der Voranschlagswert um 4,88% (geringer als 2010 + 5,8%) überschritten.

Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2010 sind die Abgabenertragsanteile in Summe (Unterabschnitt 925) von € 22.744.036,06 um € 1.983.925,90 auf € 24.727.961,96 gestiegen (8,72%).

5.6. Detailprüfung außerordentlicher Haushalt

(E-Seiten 33)

13. Vorhaben – Gemeindestraße 5/612000

- 728603 Umgestaltung Landesstraße (Sonstige Firmenleistungen)
Ü € 143.181,92

Erläuterung:

Baulastzahlung für letztmalige Instandsetzung B14 Wiener Straße, Mehrleistungen beim Kreisverkehr-Bau durch Bodenaustausch im ehemaligen Tankstellenbereich; Mehrleistungen bei Bauvorhaben L 118 Martinstraße durch Vorschreibungen im Zuge einer Verkehrsverhandlung.

Beim Bauvorhaben L 118 Martinstraße, welches den Bereich zwischen Holzgasse und Martinsfriedhof betroffen hat (wegen der Unfallhäufigkeit ausgeweitet bis zur Einführkurve), wurden die Empfehlungen des Sachverständigen betreffend Gehsteigvorziehungen und Fußgängerübergang umgesetzt.

16. Vorhaben – 5/710000 Land- und fortwirtschaftlicher Wegebau

- 611500 Instandhaltung Güterwege
E € 25.000,00

Erläuterung:

Das Projekt konnte 2011 nicht umgesetzt werden.

Seitens der NÖ Landesregierung, Güterwegbauabteilung, standen keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Eine Zusage für 2012 liegt bereits schriftlich auf und wurde der Betrag von der Gemeinde auch ordnungsgemäß budgetiert.

21. Vorhaben – 5/853000 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

- 010910 Aktivierungspflichtige Ausgaben Gebarung Gebäude Verw.
E € 389.933,03

Erläuterung:

Die vorgesehenen Sanierungen wurden nicht umgesetzt.

Es hat sich hierbei um die geplante Generalsanierung des Objektes Leopoldstraße 19 gehandelt, d.h. um die Erneuerung der Steigleitungen, der Kaminköpfe, der Fassade, der Fenster und des Stiegenhauses. Da die weitere Verwertung des Objektes bis jetzt noch nicht ganz geklärt werden konnte, wurden die Sanierungsmaßnahmen verschoben.

38. Vorhaben – 5/240500 Kindergarten Kierling I

- 010830 Gebäudeadaptierung
E € 550.000,00

Erläuterung:

Das Projekt wurde zurückgezogen.

Grundsätzlich war geplant, eine Generalsanierung des Gebäudes vorzunehmen, insbesondere nachdem das Heizsystem nach diversen Störungen nicht mehr betriebsbereit war.

Da jedoch mit der Anzahl der Gruppen im KG Reißgasse das Auslangen gefunden wurde, nahm man von den Sanierungsmaßnahmen Abstand. Das Grundstück konnte letztendlich in Baurecht vergeben werden (GR-Beschluss vom 25.11.2011, TOPkt. II/11).

5.7. Nachweis der Schulden (nach Istständen)

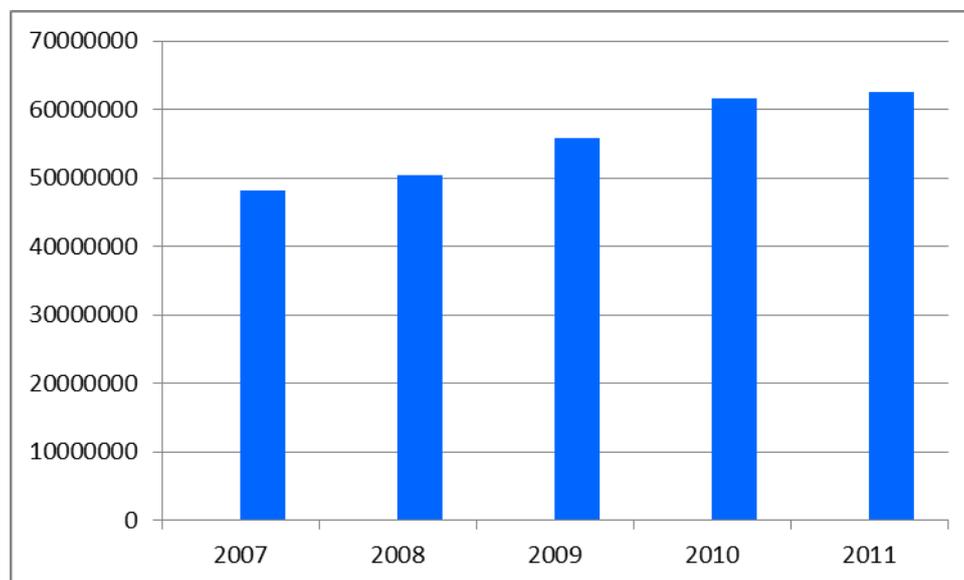
(Seiten 269-292)

Hier werden sämtliche Darlehen – auch solche, bei denen noch keine Zuzählung erfolgt ist – dargestellt. Die im Jahr 2011 getilgten Darlehen werden mit Stand € 0,00 angeführt. Diese werden nach dem nächsten im EDV-Programm durchgeführten Jahreswechsel (2. Quartal 2012) nicht mehr in das Folgejahr übernommen.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2011 insgesamt € 61.556.497,16. Mit 31.12.2011 belief sich der Schuldenstand insgesamt auf € 62.528.578,03, was eine Erhöhung des Schuldenstandes um € 972.080,87 oder 1,58% bedeutet.

Der Ist-Schuldenstand hat sich folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsabschluss	Schuldenstand per 31.12.	Änderung zum Vorjahr	in Prozent
2007	48.258.719,60		
2008	50.433.866,08	2.175.146,48	4,51%
2009	55.768.129,90	5.334.263,82	10,58%
2010	61.556.497,16	5.788.367,26	10,38%
2011	62.528.578,03	972.080,87	1,58%

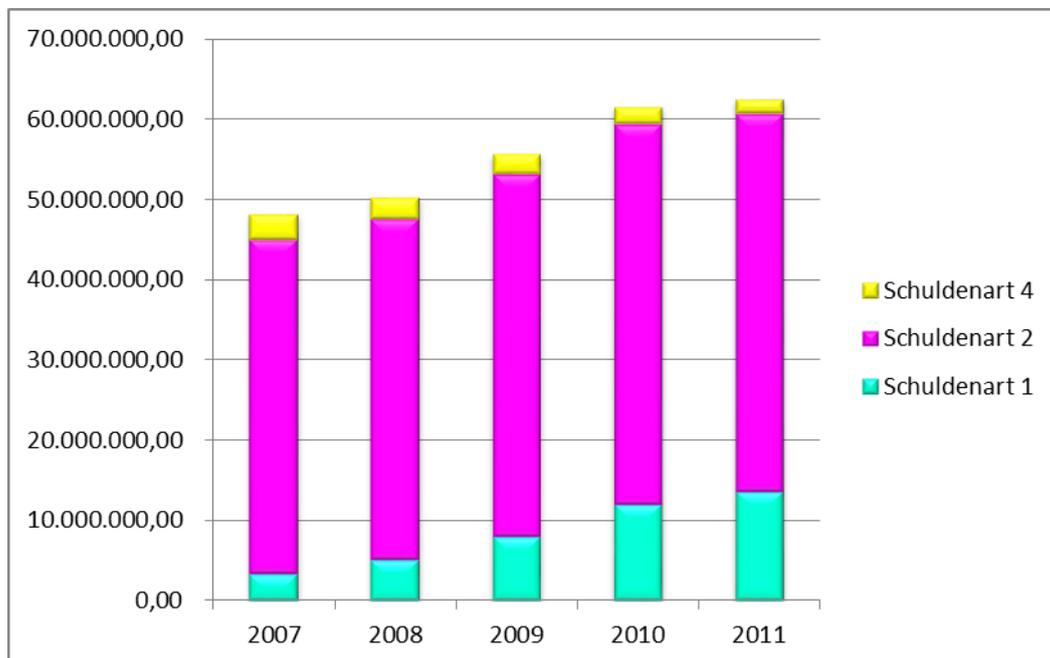


Nach der Bedeckung des Schuldendienstes werden Finanzschulden in 4 Schuldenarten gegliedert:

1. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird (z. B. Darlehen des NÖ. Schul- und Kindergartenfonds sowie für Gemeindestraßen).

2. Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z. B. Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit).
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (z. B. Darlehen für das Krankenhaus).

Rechnungsabschluss	Schuldenart 1	%	Schuldenart 2	%	Schuldenart 4	%	Schuldenstand per 31.12.
2007	3.329.815,13		41.749.845,98		3.179.058,49		48.258.719,60
2008	5.109.543,04	53,45%	42.478.140,05	1,74%	2.846.182,99	-10,47%	50.433.866,63
2009	7.861.270,43	53,85%	45.411.897,07	6,91%	2.494.962,40	-12,34%	55.768.130,51
2010	11.881.189,60	51,14%	47.549.007,68	4,71%	2.126.299,88	-14,78%	61.556.497,72
2011	13.502.992,46	13,65%	47.270.222,59	-0,59%	1.755.362,85	-17,45%	62.528.578,03



Neuverschuldungen entstanden durch folgende Darlehenszugänge:

Diverse Bauabschnitte (Förderungsrichtlinie 2002 des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds)	154.197,65
Straßenbau 2011	2.200.000,00
WVA BA 20	504.455,90
WVA BA 19	90.000,00
ABA BA 18	1.900.000,00
Summe:	4.848.653,55

Eine Gliederung des Schuldenstandes per 31.12.2010 und 31.12.2011 zeigt nachfolgende Tabelle:

Darlehensgeber / Zweck	Betrag per 31.12.2010	Anteil	Betrag per 31.12.2011	Anteil	Veränderung	Prozent
NÖ. Wasserwirtschaftsfonds	342.433,02		371.849,63		29.416,61	8,59%
Finanzunternehmungen	9.349.239,74		9.267.907,53		-81.332,21	-0,87%
Wasserversorgung	9.691.672,76	15,74%	9.639.757,16	15,42%	-51.915,60	-0,54%
NÖ. Wasserwirtschaftsfonds	1.767.710,50		1.883.749,51		116.039,01	6,56%
Finanzunternehmungen	33.031.033,97		33.009.386,55		-21.647,42	-0,07%
Abwasserbeseitigung	34.798.744,47	56,54%	34.893.136,06	55,80%	94.391,59	0,27%
Finanzunternehmungen	373.859,59		345.314,16		-28.545,43	-7,64%
Müllbeseitigung	373.859,59	0,61%	345.314,16	0,55%	-28.545,43	-7,64%
Finanzunternehmungen	2.684.730,86		2.392.015,21		-292.715,65	-10,90%
Landes-Wohnbaufonds	0,00		0,00		0,00	
Wohn- und Geschäftsgebäude	2.684.730,86	4,36%	2.392.015,21	3,83%	-292.715,65	-10,90%
Kindergarten Stolpeckgasse	540.000,00	0,88%	480.000,00	0,77%	-60.000,00	-11,11%
Kindergarten Reissgasse	1.700.000,00	2,76%	1.657.500,00	2,65%	-42.500,00	-2,50%
NÖ. Schul- und Kindergartenfonds	447.856,24	0,73%	378.825,77	0,61%	-69.030,47	-15,41%
Finanzunternehmungen	2.126.299,88		1.755.362,85		-370.937,03	-17,45%
Krankenhaus	2.126.299,88	3,45%	1.755.362,85	2,81%	-370.937,03	-17,45%
Finanzunternehmungen	9.193.333,36		10.986.666,69		1.793.333,33	19,51%
Gemeindestraßen	9.193.333,36	14,93%	10.986.666,69	17,57%	1.793.333,33	19,51%
Gesamtsumme	61.556.497,16	100,00%	62.528.577,90	100,01%	972.080,74	1,58%

Die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betragen insgesamt € 47.270.222,59 und hatten einen Anteil von 75,60% per 31.12.2011 an den Gesamtschulden (per 31.12.2010: 77,24 %).

Der Anteil des Schuldendienstes an den Ausgaben des Rechnungsquerschnitts hat von 2007 bis 2011 nachstehende Entwicklung erfahren:

	Schuldendienst	lfd. Ausgaben lt. Rechnungsquerschnitt KZ 29	%-Anteil
2007	4.466.862,32	68.125.354,31	6,56
2008	4.868.914,80	47.464.910,73	10,26
2009	4.444.697,98	50.344.877,24	8,83
2010	4.254.973,22	50.789.867,10	8,38
2011	4.912.487,63	51.731.767,01	9,50

Der PA stellt fest, dass die Steigerung der Darlehensschulden gegenüber den Vorjahren weitaus geringer ausgefallen ist. Während jedoch die Darlehensschulden der Schuldenarten 2 und 4 um 0,59% und 17,45% gesunken sind, stiegen die Schulden der Schuldenart 1 um 13,65%. Da bei dieser Schuldenart keine eigenen Einnahmen gegenüberstehen, sondern diese aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, empfiehlt der PA, hier weitere Neuverschuldungen nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Weiters stellt der PA fest, dass der Anteil des Schuldendienstes an den laufenden Ausgaben lt. Rechnungsquerschnitt 2011 9,5% betragen hat. Die Zinsen für Finanzschulden sind entgegen den Erwartungen auf einem niedrigen Niveau geblieben. Es kann allerdings nicht damit gerechnet werden, dass dies auch die nächsten Jahre so bleiben wird.

5.8. Nachweis der Leasingverträge (Seiten 254-259)

Neben den Finanzschulden bestehen folgende Leasingverträge:

Leasinggeber	Zweck	Laufzeit	Jahresbelastung 2010
NÖ. Hypo Leasing Meatus	Zubau der Volksschule Kierling	01/2003 - 12/2022	114.540,90
Sparkasse Baden	Kindergarten und Ortszentrum Höflein	20 Jahre ab 01.03.2008	44.947,46
Ricoh Austria GesmbH	32 Multifunktionsgeräte mit Druck-, Kopier- und Scanfunktionen	jeweils 60 Monate	59.650,89
OCE Österreich GesmbH	Großformat Druck-, Kopier- und Scan-System	60 Monate ab 9/2006	6.719,10
Porsche Bank AG	Dienstwagen Audi A6	11/2007 - 10/2012	10.964,09
Porsche Bank AG	Dienstwagen VW Caddy	60 Monate ab 10.09.2008	
Volksbank Leasing	VW Pritsche LR TDI	60 Monate ab 9/2009	4.526,41
Hoheit			241.348,85

Raiffeisen Leasing	Krankenhaus BA 06: Immobilienvertrag	25 Jahre (31.12.2030)	
	Krankenhaus BA 06: Med. Gerätevertrag	9 Jahre (31.12.2015)	
	20 %iger Gemeindeanteil		93.494,93
Krankenhaus			93.494,93
Gesamtsumme			334.843,78

- **Hoheitsverwaltung**

Die Leasingverpflichtungen für die Kopiergeräte laufen jeweils auf 5 Jahre, danach werden die Geräte ausgetauscht und neue Leasingverträge abgeschlossen. 2011 wurden somit 17 neue Leasingverpflichtungen eingegangen.

- **Krankenhaus**

Die Leasingverträge sind gemäß dem Übergabevertrag am Stichtag 01.01.2008 an das Land NÖ. übergegangen (GR-Beschluss 09.11.2007, TOPkt. I/7). Beim Krankenhaus BA 06 ist allerdings weiterhin der Gemeindeanteil in Höhe von 20 % zu tragen. Aufgrund einer Neuberechnung der Raten der Vorjahre hatte sich 2010 eine Gutschrift ergeben, wodurch die Jahresbelastung in diesem Jahr niedriger (€ 76.928,73) ausgefallen ist. 2011 hat der Gemeindeanteil € 93.494,93 betragen.

5.9. Nachweis über die am Ende des Haushaltsjahres offenen Bestellungen

(Seiten 295)

Gemäß der Dienstanweisung Nr. 4/2011 vom 22.11.2011 waren alle Bestellscheine abzurechnen, es scheinen somit keine offenen Bestellscheine im Rechenwerk auf.

Der PA stellt anerkennend fest, dass seiner jahrelangen Forderung nun Folge geleistet wurde.

5.10. Dienstpostenplan (Seite 367)

Der Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten per Stichtag 31.12.2011 (Ist-Dienstpostenplan) gegenüber den im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten zeigt folgendes Bild:

Jahr	Soll-Dienstposten				Ist-Dienstposten			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	375,5	383,5	387,5	398,5	359,0	361,5	371,5	369,3

Es wird darauf hingewiesen, dass Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsausmaß von unter 60 v. H. der Vollbeschäftigung (24 Wochenstunden) als halbe Kraft, ab 60 v. H. der Vollbeschäftigung als volle Kraft auf den Dienstpostenplan angerechnet werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Dienstposten nach Vollbeschäftigungsäquivalenten. Dabei wird ein Bediensteter mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % mit 100 dargestellt (z. B. „335 59,1“ steht für 335,591 Dienstposten).

Jahr	Im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten (Soll)	Veränderung zu Vorjahr	Tatsächlich besetzte Dienstposten per 31.12. (Ist)	Veränderung zu Vorjahr
2009	383 50		350 11,3	
2010	387 50	4 00	359 90,66	9 79,4
2011	398 50	11 00	371 97,0	12 06,3

Im Jahr 2011 ist die Anzahl der Soll-Dienstposten gegenüber dem Vorjahr um 11 auf 398,5 gestiegen.

Es handelte sich hierbei um

3 DP VB-3 Kinderbetreuerinnen

3 DP VB-1 GA II/4, Hausbetreuerinnen – budgetär nicht wirksam

1 DP VB-5 GA IV/4 Facharbeiter

1 DP VB-2 GA IV/7 Hilfsdienst

2 DP VB-5 GA IV/7 Facharbeiter für öffentliche Beleuchtung – GA IV/7

1 DP VB-7, Höherer Verwaltungsdienst

Zu den Facharbeitern für die öffentliche Beleuchtung wird festgehalten, dass diese für den Lampentausch zuständig sind. Die beiden Kontrahenten kommen nur mehr bei Reparaturen zum Einsatz. Dies sollte zu Einsparungen führen.

Zu der Abweichung zwischen Soll- und Ist-Dienstposten ist anzumerken, dass in der Hoheit zum Stichtag 31.12. keine Saisonarbeiter tätig sind. Weiters werden Beschäftigte, die sich in der Schutzfrist im Sinne des Mutterschutzgesetzes 1979, BGBl. 221/1979, bzw. NÖ. Mutterschutz-Landesgesetzes, LGBl. 2039, befinden, auf den Dienstpostenplan angerechnet.

5.11. Sammelnachweis des Personalaufwandes

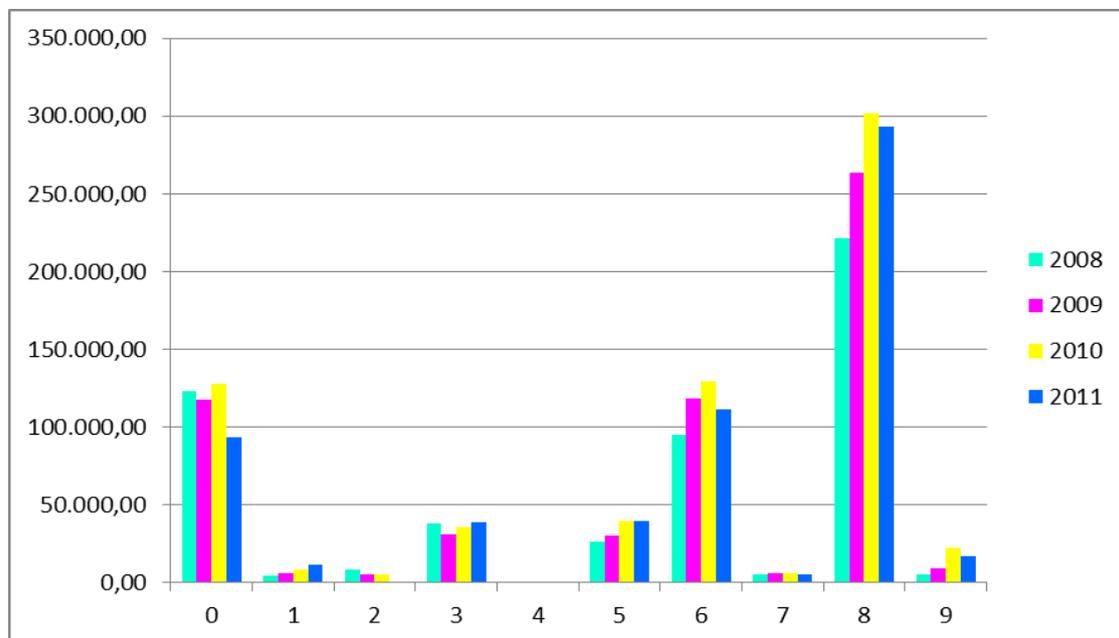
(Seiten 228)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Reisegebühren	21.788,02	7.975,38	9.389,06	14.384,18	7.819,88
Kilometergeld	40.358,21	42.736,95	40.925,87	42.557,28	41.627,62
Mehrleistungs- vergütungen	1.767.453,13	528.472,72	588.134,95	678.445,27	611.828,30

Die Reisegebühren haben sich insbesondere im Bereich der Musikschule verringert, da der Bundeswettbewerb „Prima la musica 2011“ in einem nicht so weit entfernten Bundesland wie das Jahr davor stattgefunden hat und statt 10 nur 5 Schüler teilgenommen haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Vergleich der Mehrleistungsvergütungen gegliedert nach Gruppen dar:

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	123.035,32	4.665,34	8.182,27	38.112,85	727,01	26.364,29	95.228,85	5.360,71	221.137,09	5.658,99
2009	117.518,68	6.355,41	5.172,87	30.861,67	482,65	30.144,37	118.304,23	6.560,64	263.513,29	9.221,14
2010	127.828,17	8.607,65	5.618,28	35.794,61	713,74	39.925,37	129.064,03	6.351,37	301.868,24	22.673,81
2011	93.235,24	11.471,36	831,62	39.135,30	309,91	39.428,39	111.480,15	5.798,80	292.814,15	17.323,38



Für 2011 betragen die Mehrleistungsvergütungen in Summe € 611.828,30. Verglichen mit dem Jahr 2010 haben sich diese um € 66.616,97 (9,82%) reduziert.

Die gravierendsten Senkungen haben sich ergeben in den Gruppen:

0 (Stadtamtsdirektion und Wahlamt) - 2011 hat es keine Wahlen gegeben

6 (Gemeindestraßen) – aufgrund der Witterung weniger Winterdienst

8 (Straßenreinigung, Park- und Gartenanlagen) – 2011 nur ein kleines Hochwasser und wenig Gewittertätigkeit

Der PA befindet die Reduktion der Mehrleistungen um 9,82% für positiv, ist sich jedoch bewusst, dass die Überstunden im Wirtschaftshof sehr von der Witterung abhängig sind und im nächsten Jahr genauso gut wieder stark steigen können.

Abschließend empfiehlt der PA, ein verstärktes Augenmerk auf die Einnahmerückstände zu legen und gibt zu bedenken, dass bei einem Negativbescheid auf Zuerkennung der sogenannten KRAZAF-Lücke ein Betrag von rd. € 2,2 Mio. abzuschreiben sein wird.

Der PA befindet, dass notwendige Instandhaltungsarbeiten trotz Kreditsperre hätten durchgeführt werden sollen. Es kommt hierdurch sicherlich nicht zu Ersparnissen, da das Hinausschieben von Instandhaltungsarbeiten in den meisten Fällen zu höheren Kosten führt.

Trotz leichter Verbesserung besteht noch immer ein großer Bedarf, die Erläuterungen leicht verständlich und schlüssig zu formulieren.

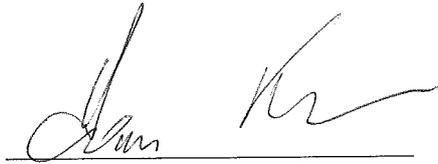
Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und Auskunftserteilung und schließt die Sitzung um 16:32 Uhr.

Termin für die nächste PA-Sitzung: 11.06.2012 um 14:50 Uhr

Prüfungsthema: Babenbergerhalle

Für die Richtigkeit:

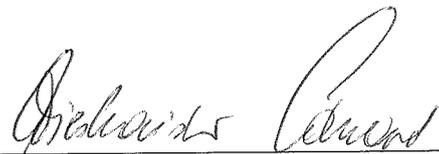
Datum: 26.03.2012



Der Vorsitzende



für die Klosterneuburger Volkspartei



für die Sozialdemokratische Fraktion



für die Grünen



Schriefführerin

Münzliste Vom 26.03.2012 < alle >

Stück	Wert	Bestand
0	500,00	0,00
0	200,00	0,00
49	100,00	4.900,00
54	50,00	2.700,00
48	20,00	960,00
102	10,00	1.020,00
45	5,00	225,00
37	2,00	74,00
52	1,00	52,00
52	0,50	26,00
56	0,20	11,20
79	0,10	7,90
46	0,05	2,30
35	0,02	0,70
35	0,01	0,35

Summe lt. Zählung 9.979,45

Summe lt. Kassabuch 9.979,45

Differenz 0,00

[Handwritten signatures and notes]









Hauptkassa der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Tagesabschluss am 26.03.2012

Bestandaufnahme laut Kontogegenbuch:

ZW:	Bank:	Konto:	Auszug:	Saldo Vortag:	Einnahmen:	Ausgaben:	Saldo:
01	Kassa			7.821,22	2.173,96	15,73	9.979,45
		Summe über Zahlungsweg:		7.821,22	2.173,96	15,73	9.979,45
02	PSK	1.543.449	59	9.956,42	648,00	1.800,00	8.804,42
		Summe über Zahlungsweg:		9.956,42	648,00	1.800,00	8.804,42
03	Hypo Bank	0155032782	60	1.187.710,74	5.504,50	0,00	1.193.215,24
03	Hypo Bank	0155032898	60	266.362,56	215,52	0,00	266.578,08
03	Hypo Bank	0155041447		0,00	0,00	0,00	0,00
03	Hypo Bank	8155700344		0,00	0,00	0,00	0,00
	Sparbuch Hypo			0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe über Zahlungsweg:		1.454.073,30	5.720,02	0,00	1.459.793,32
04	BA-CA	26810026200		380,43	0,00	0,00	380,43
04	BA-CA	26810026252		1.458,68	0,00	0,00	1.458,68
	Sparbuch BA-CA			0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe über Zahlungsweg:		1.839,11	0,00	0,00	1.839,11
05	RAIBA	752	60	51.256,41	1.902,40	29.100,88	24.057,93
05	RAIBA	513		405,23	0,00	0,00	405,23
05	RAIBA	2-00.000.752	60	72.884,94	33.715,47	0,00	106.600,41
	Sparbuch Raika			0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe über Zahlungsweg:		124.546,58	35.617,87	29.100,88	131.063,57
08	Erste Bank	092-70000	15	1.546,94	0,00	390,15	1.156,79
		Summe über Zahlungsweg:		1.546,94	0,00	390,15	1.156,79

17	Haushaltsrücklage		2.190.904,29	0,00	0,00	2.190.904,29
	Summe über Zahlungsweg:	2.190.904,29	0,00	0,00		2.190.904,29

Hoheit: Kassa Iststand des anschl. Tages						
		3.790.687,86	44.159,85	31.306,76		3.803.540,95

 Buchhalter



 Kassier

 gesehen



Klosterneuburg, am 04.04.2012

ÄUSSERUNG ZUM BERICHT ÜBER DIE 12. SITZUNG DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 26.03.2012

Hoher Gemeinderat!

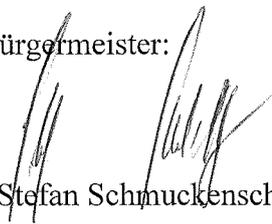
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hiezu kann eine Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters entfallen.

Der Kassenverwalter:


Mag. Günther Schwarz

Der Bürgermeister:


Mag. Stefan Schmuckenschlager

Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin inbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Klosterneuburg, am

Beschlossen in der GR-Sitzung am TOPkt.

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Betriebsvertrag – Verleih

§ 1 Vertragspartner

- 1.) VeloVital Consulting GmbH
Nikolaipplatz 4/III
8020 Graz
im Folgenden „VeloVital“ genannt

und

- 2.) Stadtgemeinde Klosterneuburg
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg
im Folgendem „Stadtgemeinde Klosterneuburg“ genannt.

§ 2 Präambel

VeloVital und die Stadtgemeinde Klosterneuburg arbeiten aufgrund eines Kooperationsvertrages im Geschäftsbereich Elektromobilität zusammen.

§ 3 Leistungen der Vertragspartner

- 1.) VeloVital erbringt nachstehende Leistungen:
 - a. Velovital stellt jedenfalls 30 Stück Elektrofahrräder der Allgemeinheit über den gesamten Vertragszeitraum täglich einsatzbereit und gewartet im Komplettpaket VeloVital PROFESSIONAL gegen unten angeführtes Entgelt zur Verfügung.
 - b. VeloVital stellt in Klosterneuburg, am Stadtplatz den Betriebsstart ab 15. Mai 2012 (sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten) der niederösterreichischen Niederlassung von VeloVital, vorerst mit einer/einem Mitarbeiter/in, sicher (bei Bedarf wird die Personalanzahl erhöht).
 - c. Die 30 Elektrofahrräder werden anfänglich vom VeloVital eBike Shop in Klosterneuburg vermietet und können in weiterer Folge auf Wunsch der Stadt auf weitere Standpunkte verteilt werden (mindestens 5 pro Standort; maximal 20 Stück eBikes damit 10 Stück im VeloVital eBike Verleih Shop vorhanden sind).
- 2.) Die Stadtgemeinde Klosterneuburg erbringt folgende Leistungen:
 - a. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg unterstützt den Vertrieb des VeloVital eBike Verleihs aktiv.
 - b. VeloVital geht davon aus, dass jedes eBike in der Saison 2012 mindestens 40 mal vermietet wird. Diese Mindestvermietanzahl entspricht bei 30 Rädern 1200 Vermietungen bzw. bei 19,50 Euro inkl. USt Tagesmietpreis in Summe 23.400.- Euro inkl. USt. Sollten die Vermietungen bzw. der damit verbundene Umsatz nicht erreicht werden, kommt die Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Differenz zwischen erreichtem Umsatz aus Vermietungen und dem geplanten Umsatz von 23.400.- Euro inkl. USt bis zu einem Betrag von max. 10.000.- Euro exkl. USt in Form einer Mindestauslastungsgarantie auf. Diese Garantie wird für maximal 2 Jahre gewährt.

§ 4 Vertragsdauer und Reichweite

- 1.) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollte der Vertrag nicht spätestens 2 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich von einem der Vertragspartner gekündigt werden.
- 2.) Dieser Vertrag ist als Start einer Partnerschaft zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und VeloVital zu sehen. Weiterführende Aktivitäten im Bereich Elektromobilität sind geplant.
- 3.) Darüber hinaus besteht – ausgenommen wegen wichtiger Gründe – keine Kündigungsmöglichkeit.

§ 5 Kosten und Zahlungskonditionen

- 1.) Die Stadtgemeinde Klosterneuburg garantiert für den Mindestumsatz aus Vermietungen des VeloVital Standortes Klosterneuburg wie unter §3 Abs. 2 beschrieben. Die Endabrechnung erfolgt im 1. Quartal 2013.

Graz, am _____

Klosterneuburg, am _____

Philipp Prorok
VeloVital Consulting GmbH

Bgm. Mag. Stefan Schmuckenschlager
Stadtgemeinde Klosterneuburg

ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Klosterneuburg in Folge Stadt

und

Weingut Stift Klosterneuburg GmbH in Folge WSK

und

Sportstätten Klosterneuburg GmbH in Folge SK

unter Hinzunahme von

Stift Klosterneuburg

wie folgt:

1 Präambel

- 1.1 Die Stadt ist zu 94,93% Gesellschafter der SK. Die WSK ist zu 5,07% Gesellschafter der SK.
- 1.2 Die SK benötigt zur Erbringung ihrer Aufgaben entsprechende Wirtschaftsförderungen und Subventionen durch die Stadt. Die Stadt übernimmt als Hauptgesellschafterin der SK zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Liquidität der SK die Subventionierung dieses Betriebes insbesondere durch Investitionskostenzuschüsse, Abgangsdeckung sowie sonstige Transferzahlungen, wodurch Verluste der SK ausgeglichen werden.
- 1.3 2007 hat die WSK 5,07% der Aktien an der SK von der Raiffeisenbank Klosterneuburg reg.Gen.m.b.H übernommen. In der Hauptversammlung am 23.9.2011 der SK wurde die Umwandlung der SK von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen. Die Stadt verpflichtet sich im Zusammenhang mit diesen Geschäftsanteilen (vormals Aktien), die WSK hinsichtlich sämtlicher Ansprüche und Haftungen im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Geschäftsanteile schad- und klaglos zu halten. Insbesondere wird auch der jährliche Abgang bei der SK durch die Stadt übernommen, der sonst die WSK treffen würde. Sollte die WSK an eine dritte Person veräußert werden, verpflichtet sich die WSK, die Geschäftsanteile der SK an das Stift Klosterneuburg zu übertragen. In diesem Fall übernimmt die Stadt die Abgangshaftungen sowie die Schad- und Klagloshaltung gegenüber dem Stift Klosterneuburg.

2 Verlustübernahme

- 2.1 Die SK wird jeweils für das Rechnungsjahr als auch für das darauf folgende Jahr bis zum 1. September des laufenden Rechnungsjahres eine Planrechnung auf Basis der bis dahin vorhandenen Daten erstellen und der Stadt vorlegen. Diese Planrechnung wird als Grundlage

für die zu treffenden Organbeschlüsse bezüglich aller Zahlungen von der Stadt an die SK herangezogen. In dieser Planrechnung sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben einzubeziehen. Die Planrechnung ist in Form einer Liquiditätsrechnung zu erstellen. Der so ermittelte Betrag ist in festzulegenden Teilzahlungen an die SK zu überweisen. Die Stadt ist sohin verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der SK auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden sind.

- 2.2 Die WSK ist zur Übernahme von anteiligen Verlusten der SK nicht verpflichtet. Die Verlustübernahme erfolgt somit zu 100% durch die Stadt.

3 Gewinnabführung

- 3.1 Sollte die SK währen der Vertragsdauer einen ausschüttbaren Bilanzgewinn erzielen, ist die SK verpflichtet den steuerrechtlichen Gewinn nach Steuern an die Stadt abzuführen. Eine Ausschüttung an die WSK erfolgt erst nach Gegenrechnung und Aufbrauchen der bis dahin nicht übernommenen Verlustanteile.

4 Wirksamwerden und Dauer des Vertrages

- 4.1 Die Ergebnisübernahmeverpflichtung gemäß diesem Vertrag beginnt ab dem Geschäftsjahr 2012.
- 4.2 Der Vertrag wird für die Zeit bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2014 abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf, mittels eingeschriebenem Brief an alle Vertragspartner, von einem Vertragspartner gekündigt wird.

5 Beendigung und Auflösung des Vertrages

- 5.1 Das Recht der Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.
- 5.2 Die Stadt ist insbesondere zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

6 Teilnichtigkeit

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien die nichtigen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die den beabsichtigten rechtlichen oder wirtschaftlichen Zwecken möglichst nahe kommen.

Klosterneuburg, am

Für die Stadtgemeinde Klosterneuburg
Beschlossen in der GR-Sitzung amTOPkt

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Für die Weingut Stift
Klosterneuburg GmbH

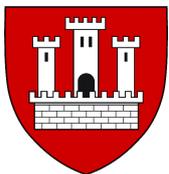
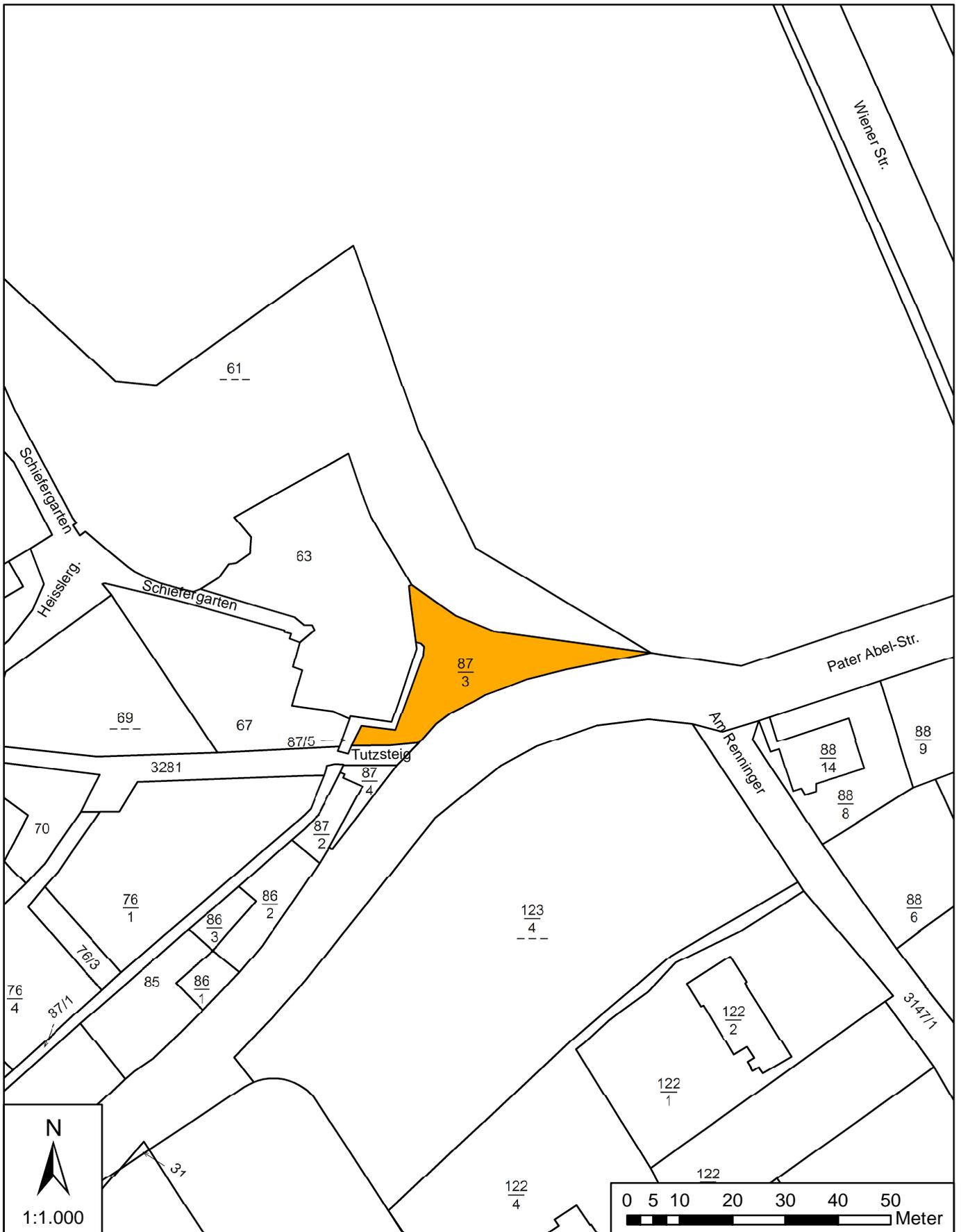
Für das Stift Klosterneuburg

.....
Geschäftsführer

.....

Für die Sportstädten
Klosterneuburg GmbH

.....
Geschäftsführer



STADTPLANUNG KLOSTERNEUBURG



Erstellt von:
PAitonitsch

Erstellt am:
26.3.2012
139/236

Plannummer:
12_00_002

Kundmachung

gem. § 59 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 20.4.2012 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Das Grundstück Nr. 87/3, KG Klosterneuburg wird gem.
§ 31 (3) NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F.

„Europa-Platz Coudenhove-Kalergi“

benannt.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf des auf die Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Energiekonzept

Stadt KLOSTERNEUBURG



Endbericht

Auftraggeber:

Stadt Klosterneuburg
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg

Auftragnehmer:

Energy Changes Projektentwicklung GmbH
Obere Donaustraße 12/28
1020 Wien
DI Alexander Simader MSc

Förderstelle:

Land Niederösterreich

Wien, April 2012



INHALT

1	Einleitung	5
1.1	Aufgabenstellung	5
1.2	Datengrundlagen	5
2	Ist-Situation	6
2.1	Ausgangssituation	6
2.2	Energieverbrauch und -bereitstellung	9
3	Potentialanalyse	24
3.1	Wärmeproduktion	24
3.2	Stromproduktion.....	30
3.3	Treibstoffproduktion.....	35
3.4	Wärmeeinsparung	35
3.5	Stromeinsparung.....	41
3.6	Treibstoffeinsparung.....	42
3.7	Zusammenfassung des Potentials.....	43
3.8	NÖ Energieeffizienzgesetz 2012	44
4	Zielsetzungen	45
4.1	Vorgaben.....	45
4.2	Ziele für Klosterneuburg	45
5	Roadmap	50
5.1	Energiestrategie	50
5.2	Regionale Wertschöpfung.....	59
5.3	Maßnahmen.....	62
6	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	83
6.1	Einleitung	83
6.2	Projektstruktur - Projektsteuerung.....	83
6.3	Kommunikationsaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit.....	83
6.4	Langer Tag der Energie	87
6.5	Elektromobilitäts-Ausstellung und Schaufahrt	88
6.6	Höfefest.....	88
6.7	Schulaktionen/Energie-Workshops in Volksschulen	89
6.8	Energieexkursion Güssing	89
6.9	Pressearbeit	90
6.10	Abschluss und Endpräsentation.....	91
7	Anhang	92
7.1	Anhang: Pressearbeit	92

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Karte Klosterneuburg	6
Abbildung 2: Schutzgebiete des Biosphärenparks Wienerwald.....	7
Abbildung 3: Schutzgebiete in Klosterneuburg.....	8
Abbildung 4: Endenergieverbrauch in Klosterneuburg: Import und Eigenversorgung.....	9
Abbildung 5: Wärme-, Strom- und Treibstoff Endenergieverbrauch nach Sektoren.....	10
Abbildung 6: Sektorale Verteilung des Energieverbrauchs.....	10
Abbildung 7: Ausschnitt Erdgasnetz in Klosterneuburg	12
Abbildung 8: Wärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen.....	16
Abbildung 9: Heizwärmebereitstellung für gemeindeeigene Gebäude.....	17
Abbildung 10: Heizwärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude	17
Abbildung 11: Wärmeverbrauch der größten Verbraucher der gemeindeeigenen Gebäude.....	18
Abbildung 12: Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen	19
Abbildung 13: Stromverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude	20
Abbildung 14: Energieverbrauch der Haushalte (Hochrechnung Befragung).....	21
Abbildung 15: Verteilung der Gebäude auf Bauperioden.....	22
Abbildung 16: Spezifischer Heizwärmeverbrauch privater Haushalte je Bauperiode	22
Abbildung 17: Wärmebereitstellung Haushalte.....	23
Abbildung 18: Solarpotentialkataster [Stadtgemeinde Klosterneuburg, WebCity].....	26
Abbildung 19: Übersichtskarte hydrothermales Geothermiepotential Österreich	28
Abbildung 20 Hydrothermales Geothermiepotential	29
Abbildung 21: Windenergiepotential.....	32
Abbildung 22: Schutzzonen	33
Abbildung 23 Sanierungen (Bauteile, Heizzentrale) je Bauperiode	36
Abbildung 24: Spezifischer Ist- und Ziel-Heizwärmeverbrauch je Bauperiode	37
Abbildung 25: Entwicklung der Sanierungsrate (Vollsanierungen) privater Haushalte.....	38
Abbildung 26: Investitionskosten für thermische Sanierung privater Haushalte bis 2030.....	39
Abbildung 27: Sanierungspotential für Haushalte unterschiedlicher Bauperioden	39
Abbildung 28: Amortisationsdauer thermischer Sanierungsmaßnahmen (Vollsanierungen) bei Einfamilienhäusern.....	40
Abbildung 29: Übersicht der Einspar- und Produktionspotentiale	44
Abbildung 30: Basis-Szenario Wärmeverbrauch und -bereitstellung	53
Abbildung 31: Ziel-Szenario Wärmeverbrauch und -bereitstellung.....	53
Abbildung 32: Basis-Szenario Stromverbrauch und -bereitstellung	56
Abbildung 33: Ziel-Szenario Stromverbrauch und -bereitstellung.....	56
Abbildung 34: Basis-Szenario Verbrauch fossiler Treibstoffe	58
Abbildung 35: Ziel-Szenario Verbrauch fossiler Treibstoffe.....	58
Abbildung 36: Entwicklung der Eigenversorgungsgrade in den Zielszenarien bis 2050	59
Abbildung 37: Wertschöpfung der Investitionen in den Bereichen Strom, Wärme, Treibstoffe	61
Abbildung 38: Übersicht über die gesamte Wertschöpfung der Investitionen	62
Abbildung 39: Umsetzungsstruktur.....	70

TABELLEN

Tabelle 1: Kenndaten der Gemeinde im Vergleich mit dem Land Niederösterreich	6
Tabelle 2: Flächenverteilung in der Gemeinde im Vergleich mit dem Land Niederösterreich	7
Tabelle 3: Fernwärmeanlagen	13
Tabelle 4: Biogasanlagen	13
Tabelle 5: Gemeindeeigene Solarthermieanlagen	14
Tabelle 6: Wärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen, sortiert nach Wärmeverbrauch	16
Tabelle 7: Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen	19
Tabelle 8: Kalkulation Energiefläche	25
Tabelle 9: Miscanthuspotential	26
Tabelle 10: Realisierbares PV-Potential bis 2020	31
Tabelle 11: prognostizierte PV-Anschlussleistung bis 2020	31
Tabelle 12: Annahmen über Sanierungsmöglichkeiten und Einsparungen bei privaten Haushalten...	36
Tabelle 13: Gewichtung der Teilsanierungsmaßnahmen	37
Tabelle 14: Rechenwerte für die Sanierungskosten.....	38
Tabelle 15: Sanierungsziele für gemeindeeigene Gebäude	40
Tabelle 16: Jährlicher Strombedarf im Haushalt	41
Tabelle 17: Stromeinsparpotential im Haushalt - detailliert.....	42
Tabelle 18: Einsparungspotential Treibstoff durch Effizienzmaßnahmen	42
Tabelle 19: Übersicht über Zielvorgaben	45
Tabelle 20: Visionäre Ziele 2020, 2030, 2050.....	46
Tabelle 21: Kosten für die Deckung des Energieverbrauchs	60
Tabelle 22: Wertschöpfung aus den Investitionen in Energiegewinnung und -effizienzmaßnahmen ..	60
Tabelle 23: Maßnahmen: Organisation.....	63
Tabelle 24: Maßnahmen: Sanierung & Effizienz	66
Tabelle 25: Maßnahmen Erneuerbare Energie	67
Tabelle 26: Maßnahmen Mobilität.....	68
Tabelle 27: Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	69
Tabelle 28: Übersicht Leitprojekte	71

1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist durch die Förderkriterien des Fördergebers vorgegeben. Das regionale Energiekonzept untergliedert sich in 5 Arbeitspakete:

- Darstellung der Ist-Situation
- Potentialdarstellung und –analyse
- Zieldefinition
- Erstellung einer Roadmap
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordination erfolgte flexibel und effizient in enger Zusammenarbeit von VertreterInnen der Gemeinde als Auftraggeber und VertreterInnen des Auftragnehmers. Darüber hinaus fanden in weiter gefasstem Kreis, in sogenannten Energieschmieden, Arbeitsgruppentreffen statt, in denen die Zieldefinitionen des Energiekonzeptes inhaltlich erarbeitet, abgestimmt und niedergeschrieben wurden.

Die Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Bewusstseinsbildung waren als wesentliche Projektelemente vorgegeben.

1.2 Datengrundlagen

Die Darstellung der Ist-Situation und die Analyse der Potentiale wurden auf Basis der folgenden Datenquellen erstellt:

- Energiekataster Niederösterreich (Abschätzung des Energieeinsatzes auf Basis des Emissionskatasters, entsprechende Abweichungen gegenüber dem realen Energieeinsatz wurden einkalkuliert)
- Biomassekataster Niederösterreich (Datensammlung aus zahlreichen Quellen z.B. Waldinventur, AMA usw.) Beide genannten Datenquellen wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WST6 dem Projekt kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Statistik Austria (www.statistik.at)
- Eigene Erhebungen

Weitere Datenquellen, die zu einzelnen Untersuchungen verwendet wurden, sind jeweils an entsprechender Stelle genannt.

2 IST-SITUATION

2.1 Ausgangssituation

Klosterneuburg liegt im Bezirk Wien-Umgebung und umfasst sieben Katastralgemeinden (Höflein, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Maria Gugging, Weidling, Weidlingbach).



Abbildung 1: Karte Klosterneuburg ¹

Klosterneuburg ist eine Zuzugsgemeinde mit steigenden Bevölkerungszahlen. In den Jahren 2002 bis 2010 wuchs die Bevölkerungszahl, trotz negativer Geburtenbilanz, um durchschnittlich 0,67 Prozent jährlich².

	Klosterneuburg	NÖ	Ö
Gemeinden (Katastralgemeinden)	1 (7)	573 (3040)	2.357
Einwohner, Hauptwohnsitz	25.686	1.607.200	8.430.558
Einwohner, Nebenwohnsitz	5.492		
Einwohnerdichte[EW/ha]	3,31	0,84	1,00
Gebäude	11.700	-	

Tabelle 1: Kenndaten der Gemeinde im Vergleich mit dem Land Niederösterreich³

Der urbane Charakter, geprägt durch eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte und einen geringen Anteil an Ackerland, wirkt sich zwangsläufig auf die Energiestrategie aus.

¹ Quelle: maps2web

² Quelle: Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung aus: STATISTIK AUSTRIA, Datenbank POPREG. Erstellt am: 08.06.2011

³ Quellen: Gebäudebestandsstatistik Klosterneuburg, Statistik Austria

Flächennutzung

Die Region entspricht hinsichtlich der vorhandenen Flächen und ihrer Nutzungsmöglichkeiten nicht dem niederösterreichischen Durchschnitt (siehe Tabelle 2). Der Waldanteil ist mit 56% wesentlich höher als im niederösterreichischen Mittel, der Anteil an Ackerland liegt mit knapp 4% der Gemeindefläche deutlich unter dem Durchschnitt.

Nutzung	Klosterneuburg		NÖ	
	Fläche [ha]	Flächenanteil	Fläche [ha]	Flächenanteil
Gesamtfläche	7.620	-	1.916.000 ha	-
Waldfläche	4.300	56,4%	700.000 ha	36,5%
Ackerland	290	3,8%	670.000 ha	35%
Grünland	500	6,5%	200.000 ha	10,5%
Weingärten	130	1,7%	-	-
Sonstige Flächen	1.970	25,8%	346.000 ha	18%
Gewässer	430	5,6%		

Tabelle 2: Flächenverteilung in der Gemeinde im Vergleich mit dem Land Niederösterreich⁴

Schutzgebiete

Natur-, Landschafts- oder Vogelschutzgebiete haben wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten der Nutzung von Biomasse bzw. auf die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen.

Klosterneuburg liegt im Gebiet des Biosphärenparks Wienerwald.

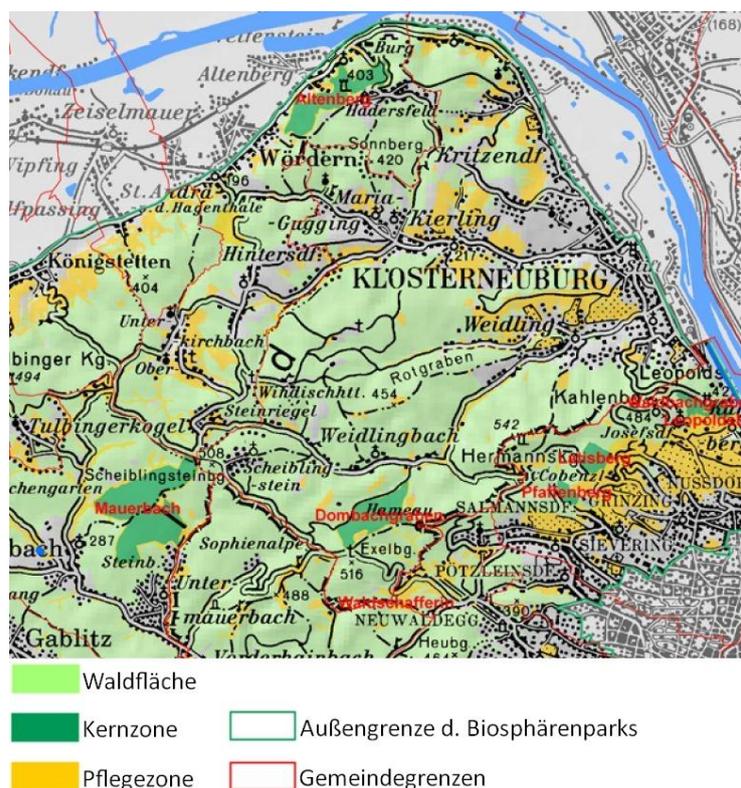


Abbildung 2: Schutzgebiete des Biosphärenparks Wienerwald⁵

⁴ Quelle: Statistik Austria; Österreichischer Städtebund (2009). Österreichs Städte in Zahlen.

Die dunkelgrün gefärbten Flächen in Abbildung 2 sind Naturschutzgebiete, in denen menschliche Eingriffe generell verboten sind. Die hellgrün gefärbten Flächen sind Landschaftsschutzgebiete, in denen Bewilligungspflicht für sämtliche Eingriffe (Errichtung von Bauten, Erdbaggerungen, ...) besteht.

Abbildung 3 zeigt weitere Schutzgebiete, die in der Region bestehen. Das rot markierte Gebiet im Süden und stückweise im Norden entlang der Donau ist ein Vogelschutzgebiet. Von Westen bis ins Zentrum hineinziehend liegt das Naturparkgebiet.

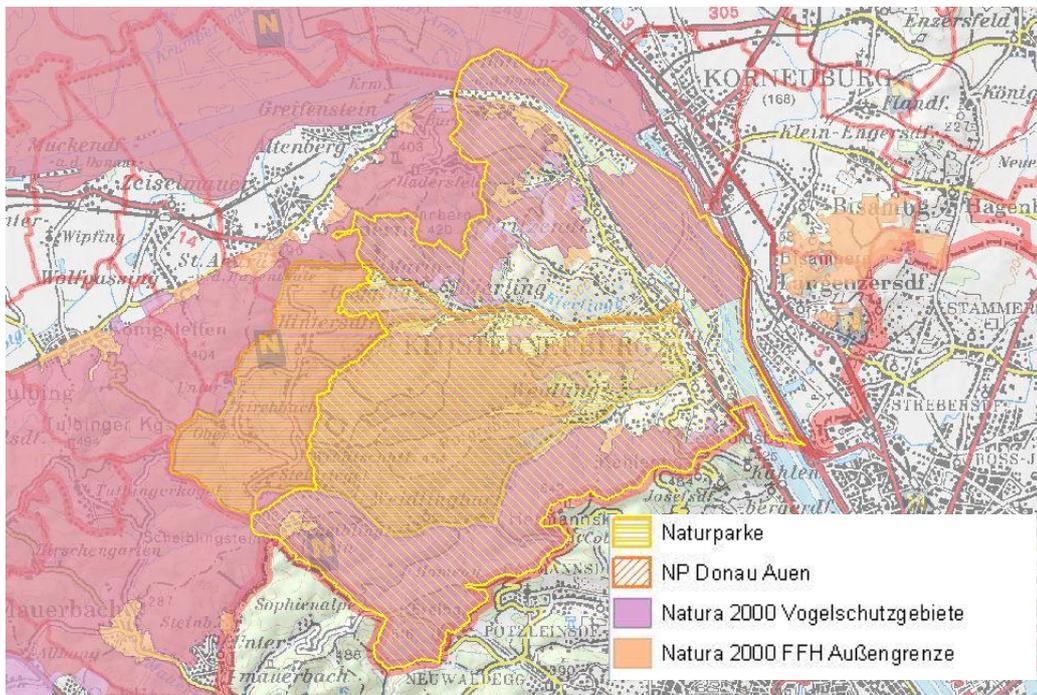


Abbildung 3: Schutzgebiete in Klosterneuburg⁶

Wirtschaft und Fremdenverkehr

Die Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe gliedern sich in rund 600 Kleinbetriebe (1-3 Dienstnehmer), ca. 60 Mittelbetriebe (max. 10 Dienstnehmer) und etwa 10 Betriebe über 50 Dienstnehmer auf. Es gibt 149 landwirtschaftliche Betriebe und 43 Buschenschanken. Der Beschäftigungsstand umfasst 620 Selbständige und 12.600 Unselbständig Erwerbstätige. Es befinden sich 12 gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit 329 Betten, 26 Private Beherbergungsbetriebe mit 137 Betten und ein Campingplatz mit 140 Stellplätzen/50 Zeltplätzen. (Stand: 2009)⁷

⁵ Quelle: <http://bpww.at>

⁶ Quelle: Niederösterreich Atlas

⁷ Quelle: www.klosterneuburg.at; Zugriff: 3.12.2011

2.2 Energieverbrauch und -bereitstellung

2.2.1 Energiesituation: Klosterneuburg gesamt

2.2.1.1 Energieverbrauch

Der jährliche Endenergieverbrauch der Stadt Klosterneuburg beträgt knapp 720.000 MWh. Der Verbrauch setzt sich zusammen aus rund 350.000 MWh Wärme, 78.000 MWh Strom und knapp 290.000 MWh Treibstoff⁸ (siehe Abbildung 4). Nur ein geringer Anteil wird im Moment im Gemeindegebiet produziert – nämlich knapp 11% der Wärme und 3% des Stromverbrauchs. Der Hauptteil wird importiert, im Fall der Treibstoffe stammen 100% von außerhalb Klosterneuburgs.

Jeweils fast zwei Drittel des Wärme- und Stromendenergiebedarfs werden von den Haushalten verursacht, wie in Abbildung 5 und Abbildung 6 dargestellt. Je ein weiteres Drittel ist dem Sektor Gewerbe zuzuschreiben, der hier auch den Bereich des Gesundheitswesens (Spitäler, Pflegeheime) umfasst. Die Verbräuche der kommunalen Einrichtungen und Gebäude bzw. der landwirtschaftlichen Betriebe stellen im Verhältnis einen geringen Anteil dar. Beim Treibstoffverbrauch halten die Sektoren Haushalte und Gewerbe einander die Waage, die kommunalen und landwirtschaftlichen Anteile sind wiederum vergleichsweise gering.

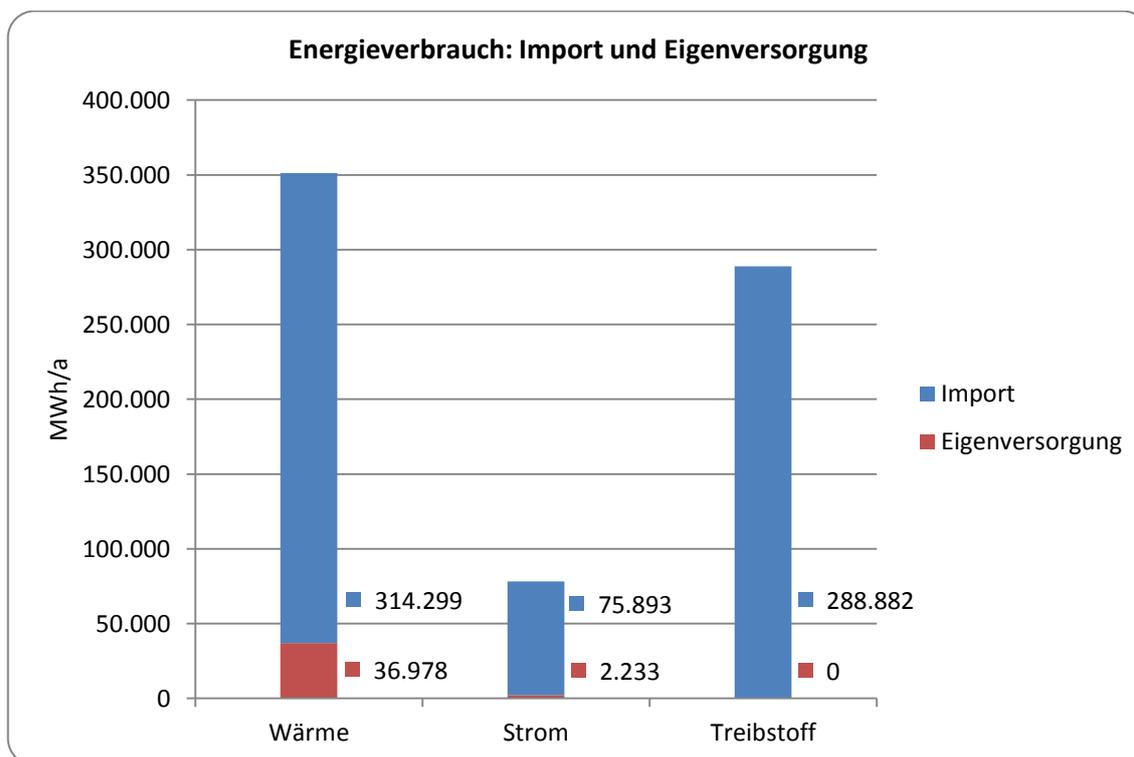


Abbildung 4: Endenergieverbrauch in Klosterneuburg: Import und Eigenversorgung

⁸ Der Treibstoffenergieverbrauch der Region wurde anhand des Treibstoffverbrauchs des Landes Niederösterreich berechnet und anhand der Einwohnerzahl auf die Region umgelegt. Der Verbrauch inkludiert gewerblichen Verkehr (Anteil am gesamten motorisierten Verkehrsaufkommen: ca. 40%) und Flugverkehr.

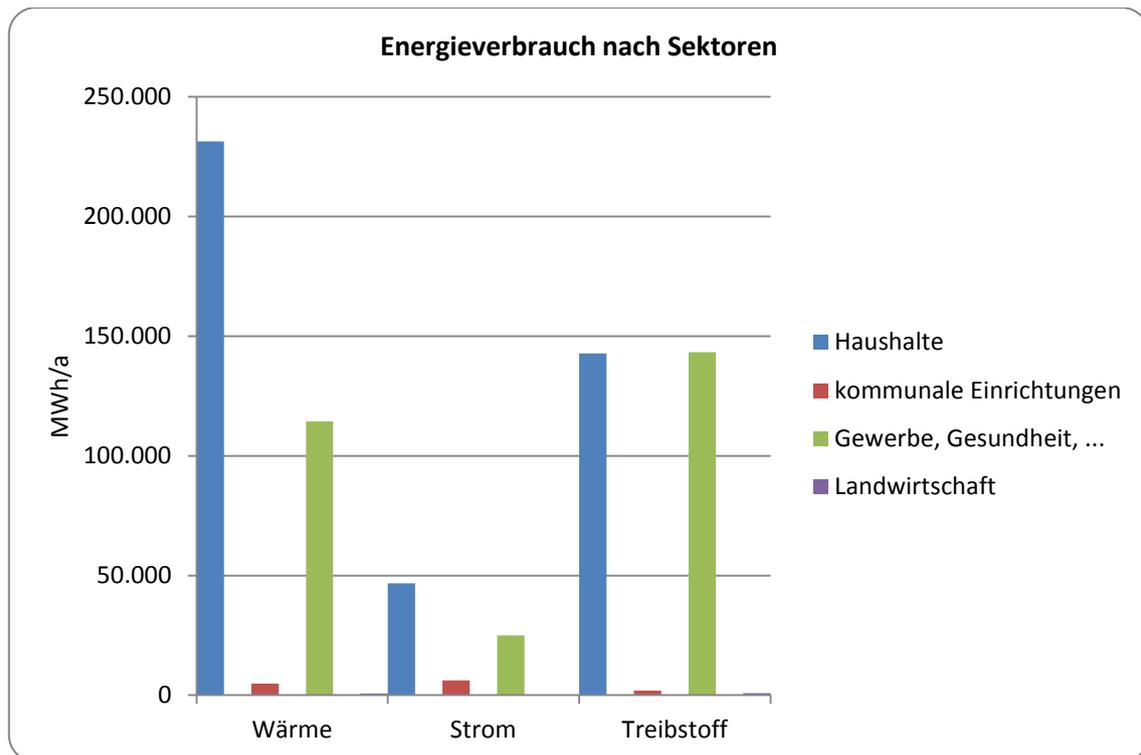


Abbildung 5: Wärme-, Strom- und Treibstoff Endenergieverbrauch nach Sektoren

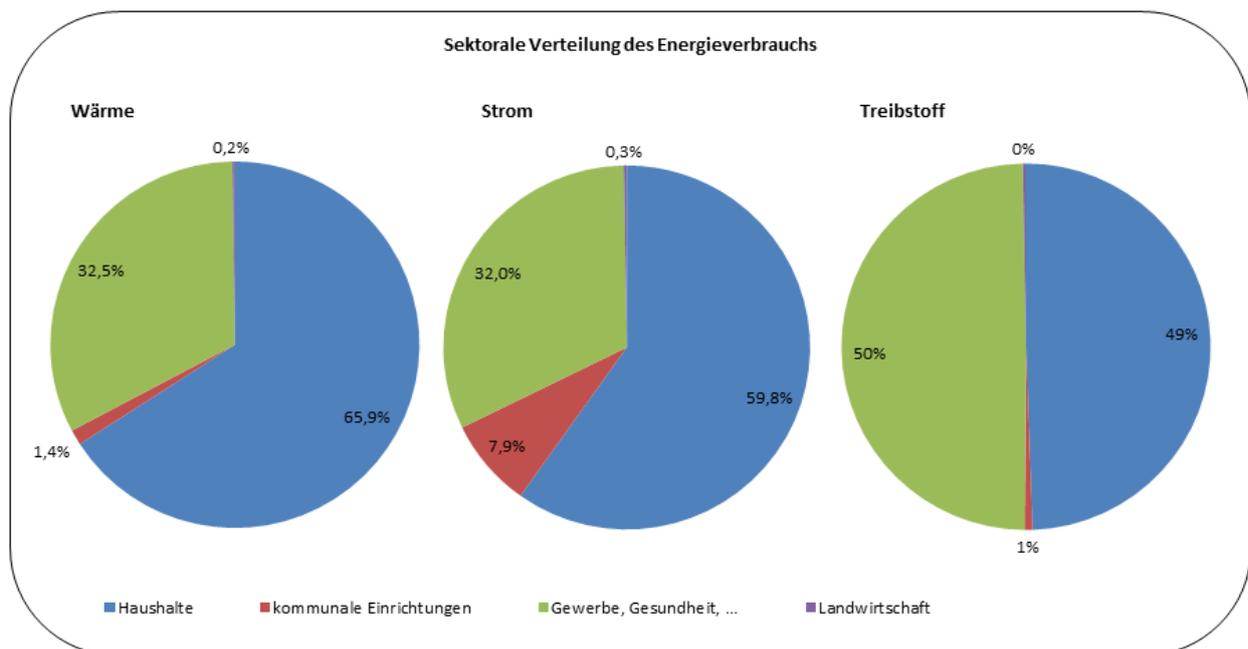


Abbildung 6: Sektorale Verteilung des Energieverbrauchs

2.2.1.2 Energiebereitstellung, Eigenversorgungsgrad

Unter Eigenversorgungsgrad wird jener Anteil am gesamten Energieverbrauch verstanden, der innerhalb der Stadtgemeinde generiert wird. Auf diese Kennzahl wird besonders eingegangen, da der Eigenversorgungsgrad ein Maß für regionale Wertschöpfung ist. Das Ziel im Rahmen des Energiekonzeptes ist es, so viel Energie wie möglich direkt in der Stadtgemeinde zu produzieren und damit die Importabhängigkeit zu reduzieren sowie die regionale Wertschöpfung zu maximieren.

In der Region werden jährlich 37.000 MWh Brennstoffwärme hergestellt, das entspricht einem Eigenversorgungsgrad von 10,5%.

Die Gewinnung von Energieträgern für Wärmebereitstellung erfolgt in Klosterneuburg aus dem Energieholzeinschlag, durch die thermische Verwertung der Faulgase in der Kläranlage sowie durch die Nutzung von Solarwärme.

In der Region werden jährlich 2.233 MWh Strom hergestellt, das entspricht einem Eigenversorgungsgrad von 3%.

Der regional produzierte Strom stammt vor allem aus der Verstromung der Faulgase im BHKW der Kläranlage, zu sehr geringen Teilen wird Strom in (privaten) PV-Anlagen erzeugt.

In der Region werden keine Treibstoffe hergestellt.

Der Bereich Mobilität stellt eine der größten Herausforderungen dar. Um den Energiebedarf für die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung in Zukunft lokal decken zu können, wird langfristig neben der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs eine Umstellung auf Elektromobilität (in Kombination mit dem Ausbau der Gewinnung erneuerbarer elektrischer Energie) notwendig werden.

2.2.1.3 Verteilnetze und Energieerzeugungsanlagen

Folgende Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger einsetzen, sind in Klosterneuburg vorhanden:

- Das Stift Klosterneuburg betreibt ein Hackschnitzel Heizwerk (mit Gas-Spitzenlastkessel und Stromauskopplung), das ein Nahwärmenetz speist.
- Die gemeindeeigene Kläranlage produziert Faulgas und verwertet es energetisch.
- Auf gemeindeeigenen Gebäuden werden 9 Solarthermieanlagen betrieben.
- Auf dem Gelände des Institute of Science and Technology Austria (ISTA) in Maria Gugging wird ein Biomasse Heizwerk zur Wärmeversorgung der eigenen Gebäude eingesetzt.
- In privaten Haushalten sind Holz befeuerte Heizkessel verbreitet.
- Weiters finden sich Photovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen in privaten Haushalten.

2.2.1.4 Gasnetz

Das Gasnetz in Klosterneuburg ist flächendeckend ausgebaut (siehe Abbildung 7)



Abbildung 7: Ausschnitt Erdgasnetz in Klosterneuburg⁹

2.2.1.5 Wärmenetze

In Klosterneuburg werden zwei getrennte Wärmenetze betrieben.

Das Biomasse-Heizkraftwerk im Stift Klosterneuburg versorgt ein von der EVN betriebenes lokales Nahwärmenetz, an dem folgende Gebäude angeschlossen sind: das Stift (alle Nebengebäude, Orangerie), das Rathaus und die Babenbergerhalle, das Freizeitzentrum Happyland, das Allgemeine Krankenhaus und das Geriatriezentrum Klosterneuburg in der Martinstraße.

Ein weiteres Nahwärmenetz, das ebenfalls von der EVN betrieben wird, wird von einem mit Gas befeuerten Heizwerk in der NMS Langstögergasse gespeist, das außer dem Gebäude der NMS auch noch die VS Albrechtstraße sowie den Kindergarten und die Sonderschule in der Langstögergasse über ein Nahwärmenetz versorgt.

⁹ Quelle: Stadtgemeinde Klosterneuburg. Eigene Grafik

2.2.1.6 Energieerzeugungsanlagen

Heiz(kraft)werke mit Biomasse bzw. Erdgas befeuert

Tabelle 3 listet die Energieerzeugungsanlagen in Klosterneuburg auf.

Anlage	Leistung	Wärme	Holzverbrauch [to atro]
	[MW _{el}] / [MW _{th}]	[MWh _{el} /a] / [MWh _{th} /a]	Gasverbrauch [m ³]
Stift Klosterneuburg ¹⁰ Biomassekessel 1 (HW), 2 (HKW) Hackschnitzel, Rinde	0,2 / 4,0	200 / 17.000	Holz: 6.100
Stift Klosterneuburg Spitzenlastkessel (HW) Gas	- / 2,0	- / 1000	Gas: 117.000
ISTA ¹¹ (HW) Hackschnitzel, Betrieb: Okt-Mai	- / 0,5	- / 2400	Holz: 480
NMS Langstöggasse ¹² Gas	- / 0,1	- / 450	Gas: 50.000

Tabelle 3: Fernwärmeanlagen¹³

In Klosterneuburg sind derzeit Biomassekessel mit einer Leistung von 4.500 kW installiert, die Nahwärmenetze speisen. Diese produzieren jährlich in etwa 19.400 MWh Wärme und verbrauchen ca. 6.600 to Trockenmasse Holz (Hackschnitzel, Rinde).

Kalorische Kraftwerke

Im Gemeindegebiet befinden sich keine kalorischen Kraftwerke abgesehen von der bereits erwähnten Kraft-Wärme-Kopplung im Stift Klosterneuburg und typischen Notstromaggregaten z.B. in Gesundheitseinrichtungen.

Biogasanlagen

In der Kläranlage Klosterneuburg wird Faulgas (Biogas) produziert. Als Rohstoff wird der anfallende Klärschlamm verwendet. Das Faulgas wird innerhalb der Anlage in einem BHKW und einem Heizkessel zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt.

Anlage	Leistung (elektr.)	Stromproduktion	Wärmeproduktion
	[kW]	[MWh/a]	[MWh/a]
Kläranlage (Faulgastürme 1, 2)	50	360	850

Tabelle 4: Biogasanlagen

¹⁰ Quelle der Leistungs- und Produktionsdaten: Auskunft vom Betreiber der Anlage (Stift Klosterneuburg). Berechnung des Holzverbrauchs anhand folgender Werte: Heizwert 5 MWh/t atro Holz, Gesamtwirkungsgrad 80%.

¹¹ Quelle der Wärmeproduktionsdaten: Auskunft vom Betreiber der Anlage (FM-Plus NÖ). Abschätzung der Leistung: 4500 Vollaststunden pro Jahr.

¹² Quelle der Wärmeproduktionsdaten: eigene Erhebung. Abschätzung analog zu anderen Anlagen.

¹³ Quelle: www.stift-klosterneuburg.at, Biomasseverband. Biomasse-Fernwärme Stift Klosterneuburg. Download von www.biomasseverband.at am 7.6.2011]

Photovoltaikanlagen

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg plant, Photovoltaikanlagen mit rund 130 kWp Gesamtleistung zu errichten, die erforderlichen Anträge auf Einspeisetarifförderung und auf Anerkennung als Ökostromanlagen wurden bereits eingebracht.

In Klosterneuburg werden von privaten Haushalten PV-Anlagen betrieben. Die installierte Leistung ist nicht auswertbar erfasst. Auf Basis des niederösterreichischen Durchschnitts und der Ergebnisse aus den Haushaltsfragebögen wird daher eine Anzahl von 100 bis 250 PV-Anlagen angenommen (siehe auch Abschnitt 3.2.1).

Solarthermieanlagen

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg betreibt auf einigen Objekten Solaranlagen, mit denen Warmwasser produziert und teils auch die Raumheizung in der Übergangszeit unterstützt wird.

Anlage	Anzahl	gesamte Absorberfläche [m ²]	Leistung [kW]
Kindergarten Höflein	1	8,8	9,7
Kindergarten Stolpeckgasse	1	11	12,1
Kindergarten Reißgasse	1	17,6	19,4
Hermannschule	1	8,8	9
Strombad	2	17,6	18
Strandbad	3	27,8	30
Summe	9	91,6	98,2

Tabelle 5: Gemeindeeigene Solarthermieanlagen¹⁴

In Klosterneuburg werden von privaten Haushalten solarthermische Anlagen betrieben. Anzahl und installierte Leistung sind nicht auswertbar erfasst, daher werden sie in den Berechnungen in diesem Dokument pauschal aus niederösterreichischen Durchschnittswerten angenommen.

Windkraftanlagen

Im Gemeindegebiet befinden sich keine Windkraftanlagen.

Wasserkraftanlagen

Im Gemeindegebiet befinden sich keine Wasserkraftanlagen.

Treibstoffproduktionsanlagen

In Klosterneuburg befindet sich keine Anlage zur Produktion von Biotreibstoffen.

2.2.2 Energiesituation: Kommunaler Sektor

Im Bereich der öffentlichen bzw. gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen wurden Strom- und Wärmeverbrauch der einzelnen Objekte (Rathaus, Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Kläranlage, Pumpstationen, öffentliche Beleuchtung, Bäder) erhoben, weiters wurde der Treibstoffverbrauch für kommunale Dienstleistungen erfasst.

¹⁴ Quelle : Unterlagen der GA IV/4 - Hochbau

Als Basis für die Verbrauchsbestimmung und die Zustandsanalyse dienen die Energieabrechnungen der letzten beiden Jahre. Die Daten wurden mit Unterstützung der jeweils verantwortlichen Verwaltungsabteilung erhoben.

Energiebuchhaltung

Die Energieverbrauchsdaten der kommunalen Einrichtungen in Klosterneuburg werden auf Jahresbasis erfasst. Die Verantwortlichkeit für die Erfassung ist auf die jeweils zuständigen Verwaltungsabteilungen (Liegenschaften, Schule, Bäder, Wasserwerk, ...) verteilt. Die grundlegenden Aufgaben einer Energiebuchhaltung werden folglich bereits erbracht. Eine Verbesserung kann durch eine einheitliche Vorgangsweise erzielt werden. Ab 1.1.2013 ist die Installation eines/einer Energiebeauftragten in der Gemeinde, zuständig für Koordination der Erfassung, Analyse und Kontrolle der Verbrauchswerte, gesetzlich vorgeschrieben.

2.2.2.1 Wärmeverbrauch

Zur Bewertung und zum Vergleich der Gebäude wird als Kennzahl der spezifische Heizwärmeverbrauch (HWVs) herangezogen. Dabei wird analog zur Berechnung der Energiekennzahl (EKZ), die im Energieausweis eines Gebäudes dargestellt ist, der tatsächliche Heizwärmeverbrauch (HWV) auf die Bruttogeschoßfläche (BGF) bezogen. Die BGF ist die Summe von beheizter Nutzfläche (Nettogeschoßfläche) und jener Grundfläche, die von den Außenwänden in Anspruch genommen wird.¹⁵ Der spezifische Heizwärmeverbrauch unterscheidet sich von der Energiekennzahl, die im Energieausweis angegeben wird.

Die Betrachtung des tatsächlichen (bzw. des spezifischen) Heizwärmeverbrauchs berücksichtigt einerseits die thermische Qualität des Gebäudes und andererseits die Art der Benutzung. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, wie viele Tage das Gebäude im Jahr benutzt und damit auch beheizt ist, auf welche Temperatur das Gebäude beheizt wird, wie viel gelüftet wird (Nutzerverhalten) usw. Der spezifische Heizwärmeverbrauch als Kennzahl gibt daher Auskunft über das tatsächliche Einsparpotential bei Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Bezieht man hingegen den reinen Heizwärmebedarf (HWB), der nur unter Berücksichtigung der Qualität der Wandaufbauten und Wärmedämmung errechnet wird, auf die Bruttogeschoßfläche, erhält man die nutzerunabhängige Energiekennzahl (EKZ) eines Gebäudes, die im Energieausweis dargestellt ist. Die EKZ gibt nur Auskunft über die thermische Qualität eines Gebäudes.

Eine Übersicht über den Wärmeverbrauch öffentlicher Einrichtungen liefern Tabelle 6 und Abbildung 8. Die einzelnen Gebäude wurden für die Darstellung in Gruppen zusammengefasst. Die Gruppe Schulen und Kindergärten ist die größte Verbrauchergruppe (mit 53% des gesamten Wärmeverbrauchs der öffentlichen Einrichtungen). Die Kläranlage deckt ihren Wärmebedarf durch die Nutzung von Biogas im BHKW und in zwei Heizkesseln selbst ab.

¹⁵ Falls für ein Gebäude keine Verbrauchsdaten vorliegen, und deshalb der spezifische Heizwärmeverbrauch nicht berechnet werden kann, wird eine Abschätzung des Bedarfes aufgrund der im Baujahr des Gebäudes gültigen Bauordnung und der darin enthaltenen Werte für Wandaufbauten vorgenommen.

	Anzahl	Wärmebedarf [MWh/a]
Schulen, Kindergärten	23	2.513
Verwaltungsgebäude	11	967
Kläranlage	1	870
Feuerwehr	8	430
Bäder ¹⁶	3	-
SUMME		4.780

Tabelle 6: Wärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen, sortiert nach Wärmeverbrauch

Die Wärmeverbrauchsdaten wurden als Mittelwert der Jahresverbrauchszahlen aus 2009 und 2010 errechnet.

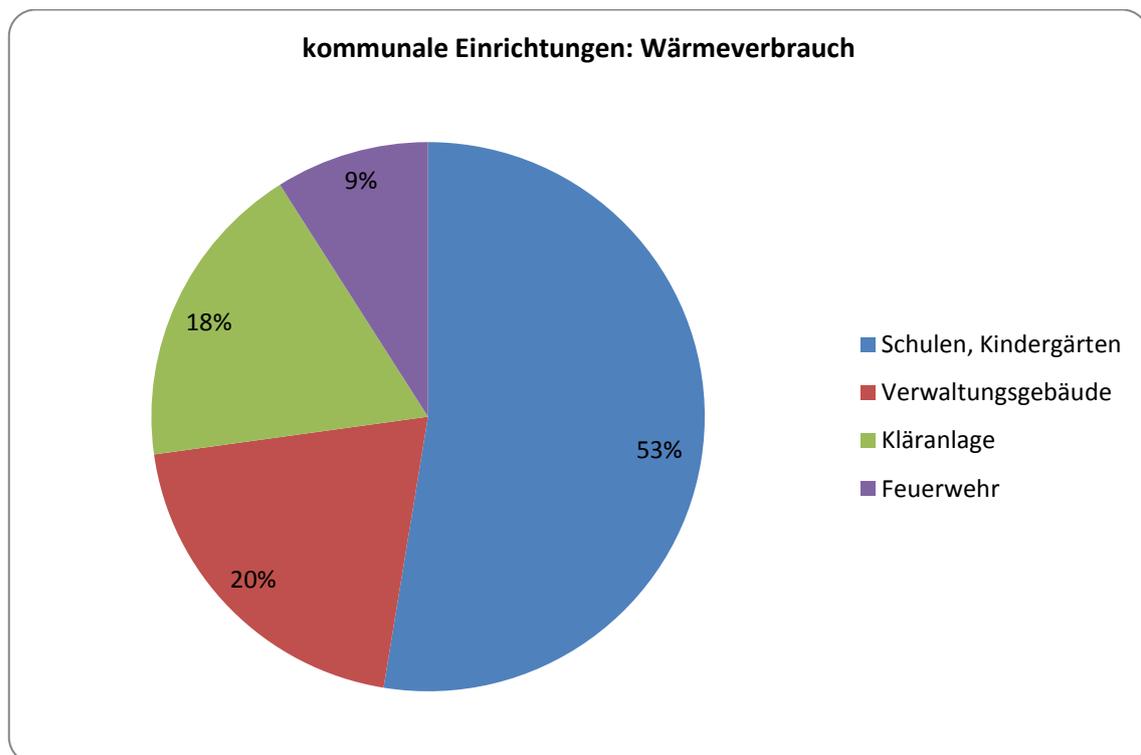


Abbildung 8: Wärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude und Einrichtungen

Abbildung 9 zeigt die verwendeten Energieträger für die Wärmebereitstellung der öffentlichen Gebäude. Der überwiegende Teil der Bereitstellung basiert auf Gas mit einem Anteil von 60%, immerhin 29% der Wärme wird vom Biomassewerk im Stift Klosterneuburg geliefert, 1% wird mittels Strom beheizt.

¹⁶ Die Daten der Bäder beinhalten nur die von der Gemeinde verwalteten Bäder Strombad und Strandbad. Das, Freizeitzentrum Happyland wird als eigenständiges Unternehmen nicht dem kommunalen Bereich sondern dem gewerblichen Sektor zugerechnet.

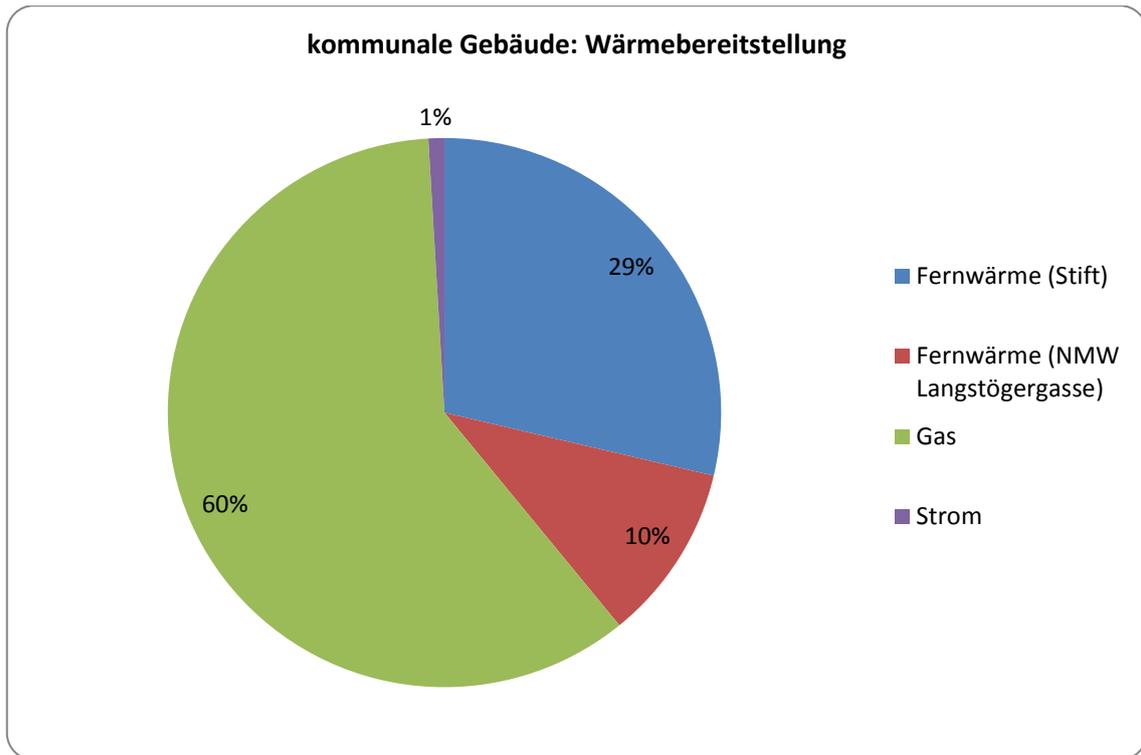


Abbildung 9: Heizwärmebereitstellung für gemeindeeigene Gebäude

In Abbildung 10 wird der Energieverbrauch der betrachteten Gebäude dem spezifischen Heizwärmeverbrauch gegenüber gestellt.

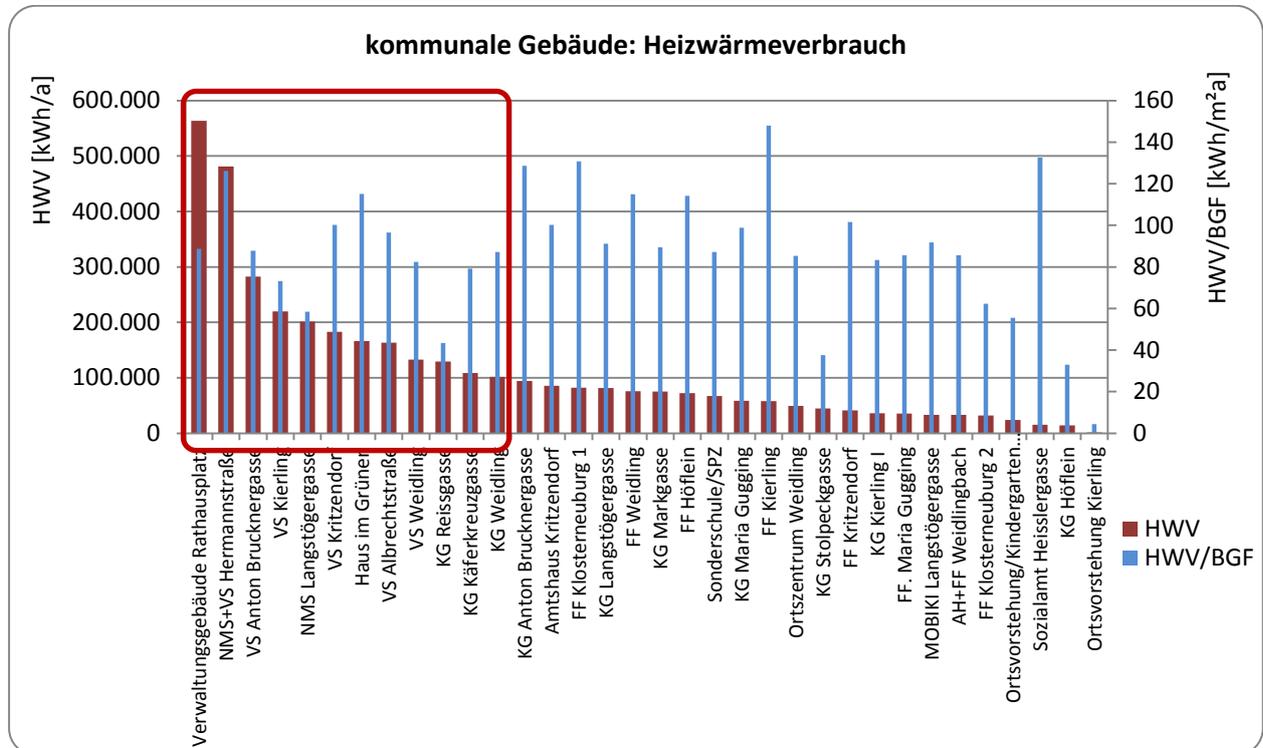


Abbildung 10: Heizwärmeverbrauch gemeindeeigener Gebäude

Die roten Balken geben den HWV an (linke Achse), die schmalen blauen Balken stellen den spezifischen HWV an (rechte Achse).

Vergleicht man die in Abbildung 10 abgebildeten Gesamtwärmeverbrauch mit dem spezifischen Verbrauch, so ist zu erkennen, dass manche Gebäude zwar eine sehr hohe Energiekennzahl haben, jedoch wenig Verbrauch. Davon lässt sich ableiten, dass diese Gebäude nicht durchgehend genutzt werden. (Beispielsweise werden Kindergärten und Schulen in den Weihnachtsferien und Semesterferien nicht oder nur wenig beheizt.)

Der rote Rahmen in Abbildung 10 markiert Gebäude mit einem besonders hohen Wärmebedarf. Diese sind in Abbildung 11 gesondert dargestellt. Bei diesen Gebäuden können die höchsten Energieeinsparungen erzielt werden. Es empfiehlt sich, diese Gebäude genauer zu betrachten, um die Gründe für den hohen Verbrauch zu identifizieren. Eine thermische Sanierung wird den Wärmebedarf signifikant reduzieren.

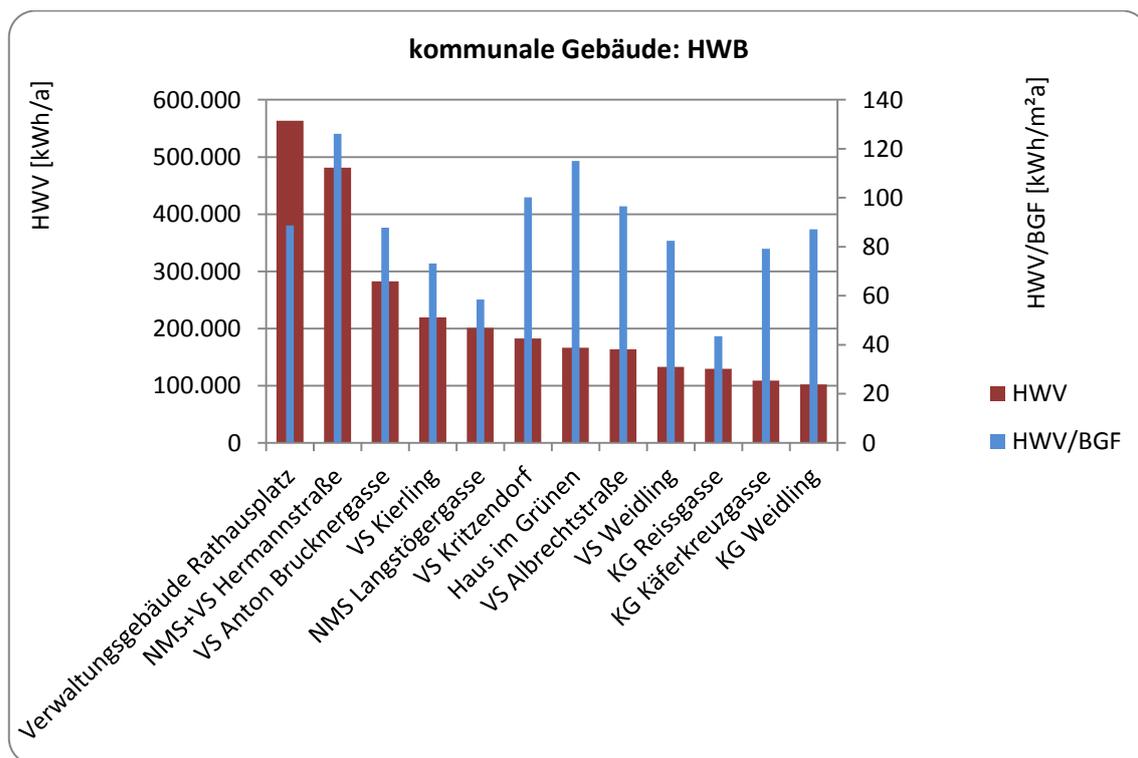


Abbildung 11: Wärmeverbrauch der größten Verbraucher der gemeindeeigenen Gebäude

2.2.2.2 Stromverbrauch

In Tabelle 7 und Abbildung 12 sind die jährlichen Stromverbräuche der öffentlichen und gemeindeeigenen Gebäude dargestellt. Die Wasserwerke haben am kommunalen Verbrauch mit 30% den größten Anteil. Die Untersuchung der Pumpen auf Effizienz ist ratsam, moderne hoch effiziente Pumpen amortisieren sich in wenigen Jahren. An zweiter Stelle steht die Straßenbeleuchtung mit 28%. Auch hier bietet sich ein großes Einsparpotential an. Der dritte kommunale Großverbraucher ist die Kläranlage. (Hier wird der gesamte Stromverbrauch betrachtet, der durch die Verstromung von Biogas selbst erzeugte Strom ist nicht eingerechnet.)

	Anzahl	Stromverbrauch [MWh/a]
Wasserwerk	26	1.825
Lichtpunkte	6500	1.754
Kläranlage	1	1.492
Schulen, Kindergärten	23	485
Verwaltungsgebäude	11	243
Bäder ¹⁷	3	226
Hochwasserpumpen	18	84
Feuerwehr	8	66
SUMME		6.175

Tabelle 7: Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen

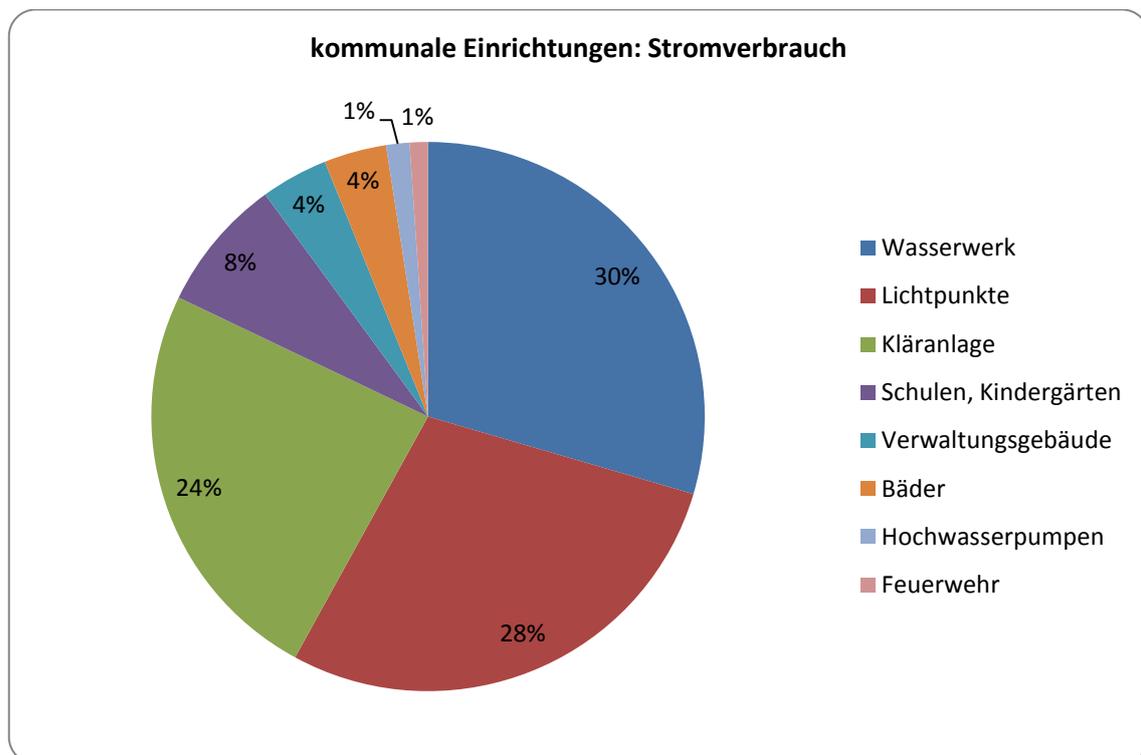


Abbildung 12: Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen

Die Stromverbrauchsdaten der Einzelgebäude sind in Abbildung 13 dargestellt. Sie alleine lassen noch keine Rückschlüsse auf eventuelle Einsparpotentiale zu, erst eine detaillierte Analyse der Ursachen für den jeweiligen Stromverbrauch kann diese Potentiale aufzeigen.

¹⁷ Die Daten der Bäder beinhalten nur die von der Gemeinde verwalteten Bäder Strombad und Strandbad. Das Freizeitzentrum Happyland wird als eigenständiges Unternehmen nicht dem kommunalen Bereich sondern dem gewerblichen Sektor zugerechnet.

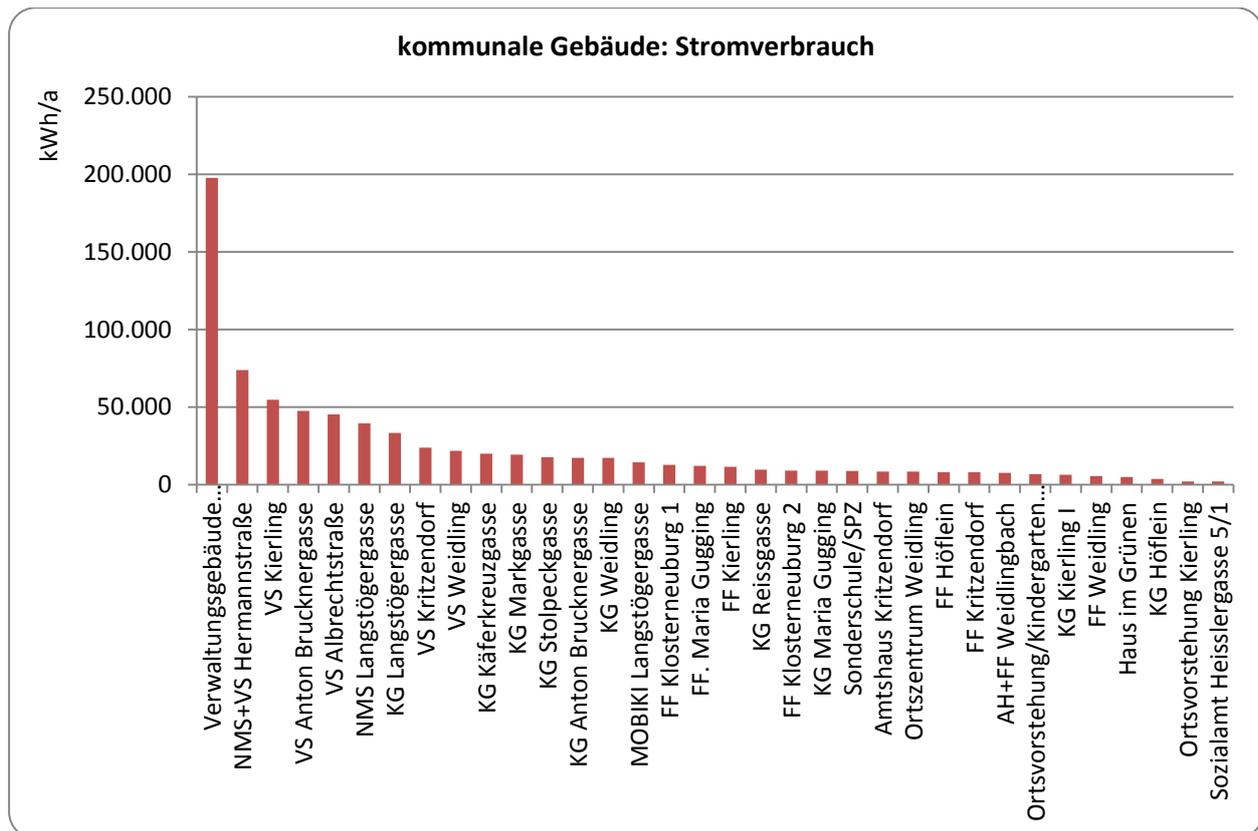


Abbildung 13: Stromverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude

2.2.2.3 Treibstoffverbrauch

Der Fuhrpark der Gemeinde umfasst

- rund 60 Dieselfahrzeuge mit einem jährlichen Verbrauch von etwa 200.000 l, die bei der Tankstelle im Wirtschaftshof (Wienerstraße 82) bzw. an den beiden Kleintankstellen des Strandbads und Strombads Kritzendorf betankt werden,
- 1 Benzinfahrzeug mit einem Verbrauch von rund 1.000 l pro Jahr.

Der jährliche Energiebedarf für Treibstoffe beträgt daher etwa 1.960 MWh.

2.2.3 Energiesituation: private Haushalte

Die Energiesituation der privaten Haushalte wurde mittels einer Fragebogenaktion erhoben, die im Abschnitt 6.3.4 beschrieben ist. Die retournierten Fragebögen wurden einzeln auf Plausibilität geprüft, falsche Einträge korrigiert (wenn der Fehler offensichtlich zu erkennen war) oder im Zweifel wurden Fragebögen als fehlerhaft eliminiert.

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse ergeben sich als Hochrechnung von der Stichprobe auf den gesamten Sektor der privaten Haushalte. Dabei wurde von den erhobenen Zahlen ausgegangen und mittels Quellen wie Statistik Austria, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und Gebäuderegister Klosterneuburg hochgerechnet. Die Hochrechnungen wurden mit den Daten verglichen, die im Energiekataster des Landes Niederösterreich angeführt sind bzw. die vom Energieversorger Wien Energie zur Verfügung gestellt wurden. Sie zeigen lediglich geringe Abweichungen (deutlich unter 10%).

Energieverbrauch der Haushalte

Aus der Hochrechnung der Umfrage ergeben sich für den Energieverbrauch der Haushalte folgende Werte (siehe Abbildung 14):

- Jährlicher Stromverbrauch: 50.100 MWh
- Jährlicher Wärmeverbrauch: 231.400 MWh
- Jährlicher Treibstoffverbrauch: 142.800 MWh

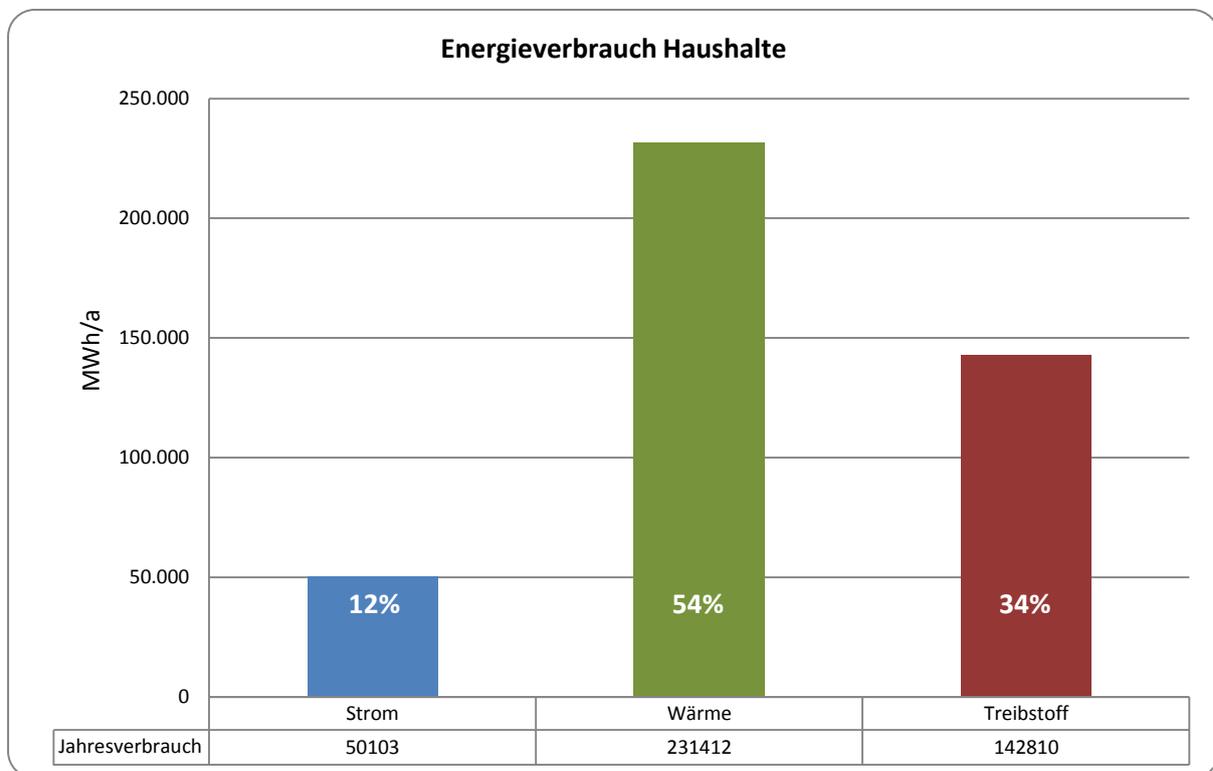


Abbildung 14: Energieverbrauch der Haushalte (Hochrechnung Befragung)

Altersverteilung der Gebäude

Das Gebäudealter ist gerade bei der Berechnung des Sanierungspotentials sehr wichtig. Die Auswertung erfolgt in Gruppen gegliedert nach Gebäudealter (wie in Abschnitt 3.4.1) Eine Übersicht über die Verteilung der Gebäude auf die Bauperioden gibt Abbildung 16. Etwa zwei Drittel der Wohnhäuser stammen aus der Zeit nach 1960. Das ist vor allem hinsichtlich des Sanierungspotentials von Interesse, da diese Gebäude nicht dem Denkmalschutz unterliegen.

Spezifischer Heizwärmeverbrauch („Energiekennzahl“)

Die Verbrauchsangaben wurden auf die Bruttogeschoßfläche (aus den angegebenen beheizten Flächen abgeleitet) bezogen, um den spezifischen Heizwärmeverbrauch zu ermitteln. Anschließend wurden für alle Bauperioden mittlere spezifische HWV errechnet, die in Abbildung 16 dargestellt sind.

Die Verteilung zeigt ein typisches Bild: Die Gebäude aus der Zeit von 1920 bis 1980 weisen die schlechtesten Werte mit Kennzahlen über 140 kWh/m²a auf. Eine genauere Betrachtung der Periode 1980-2000 zeigt, dass die Gebäude aus den 1980er Jahren im Mittel auch noch über 125 kWh/m²a liegen. Die thermische Qualität nimmt vor allem in den letzten 15 Jahren deutlich zu, was im Wesentlichen auf die strengeren Vorschriften in den Bauordnungen aber durchaus auch auf steigendes Umweltbewusstsein zurückzuführen ist.

Wärmebereitstellung

Die Wärmebereitstellung bei den privaten Haushalten erfolgt größtenteils durch Erdgas, was angesichts des flächendeckenden Ausbaus des Erdgasnetzes nicht weiter überrascht (siehe Abbildung 7). An zweiter Stelle steht Holz als Energieträger (Pelletsheizungen stellen dabei etwa 20%, der Rest sind Stückholzkessel). In immerhin 19% der privaten Haushalte sind Heizölkessel in Verwendung.

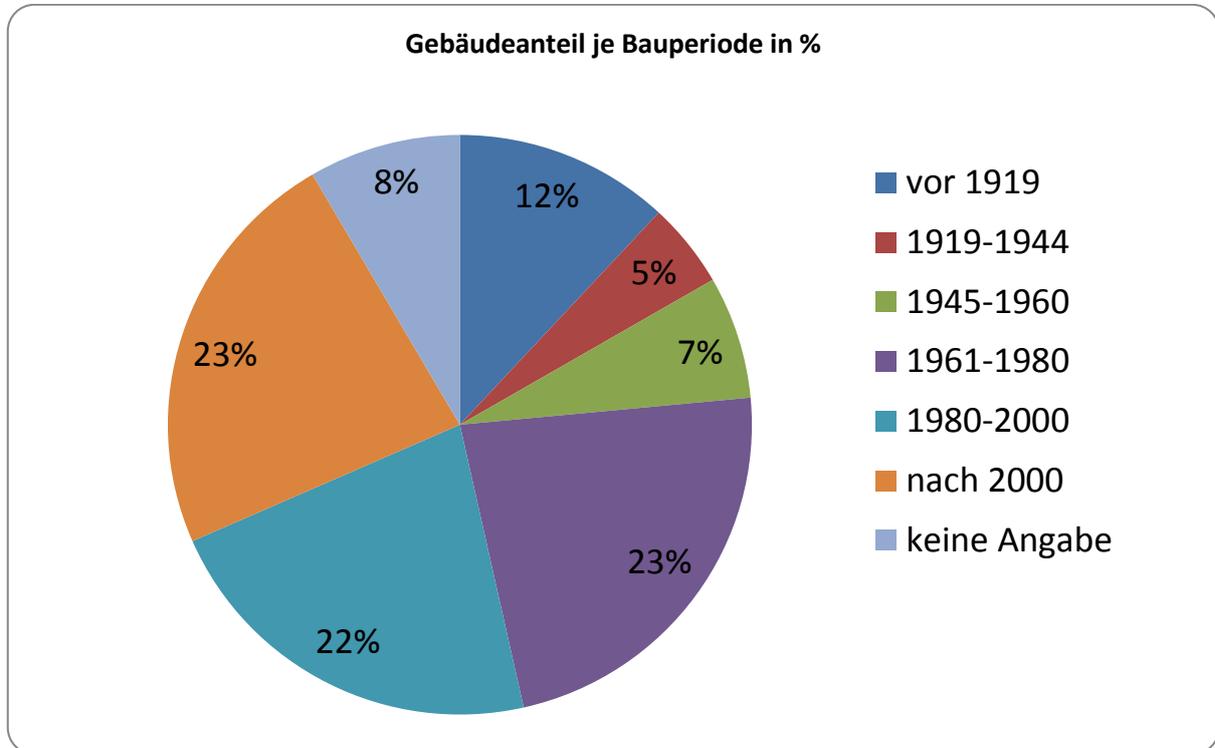


Abbildung 15: Verteilung der Gebäude auf Bauperioden

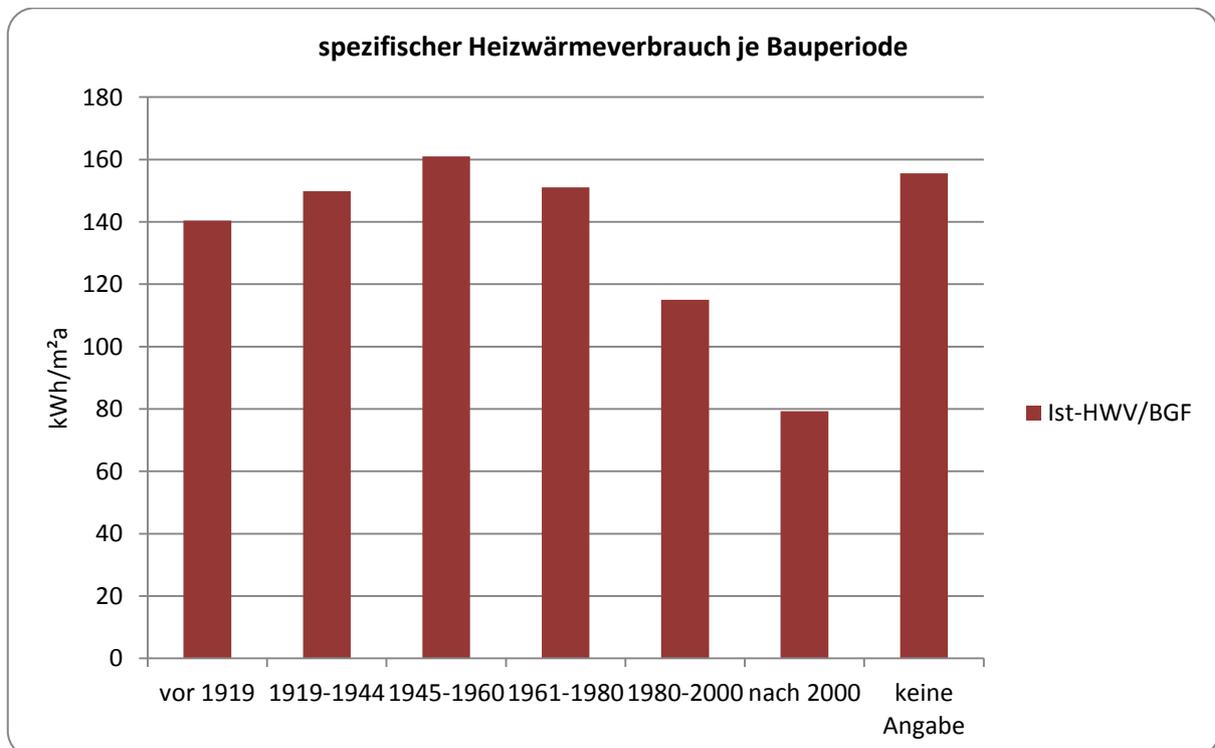


Abbildung 16: Spezifischer Heizwärmeverbrauch privater Haushalte je Bauperiode

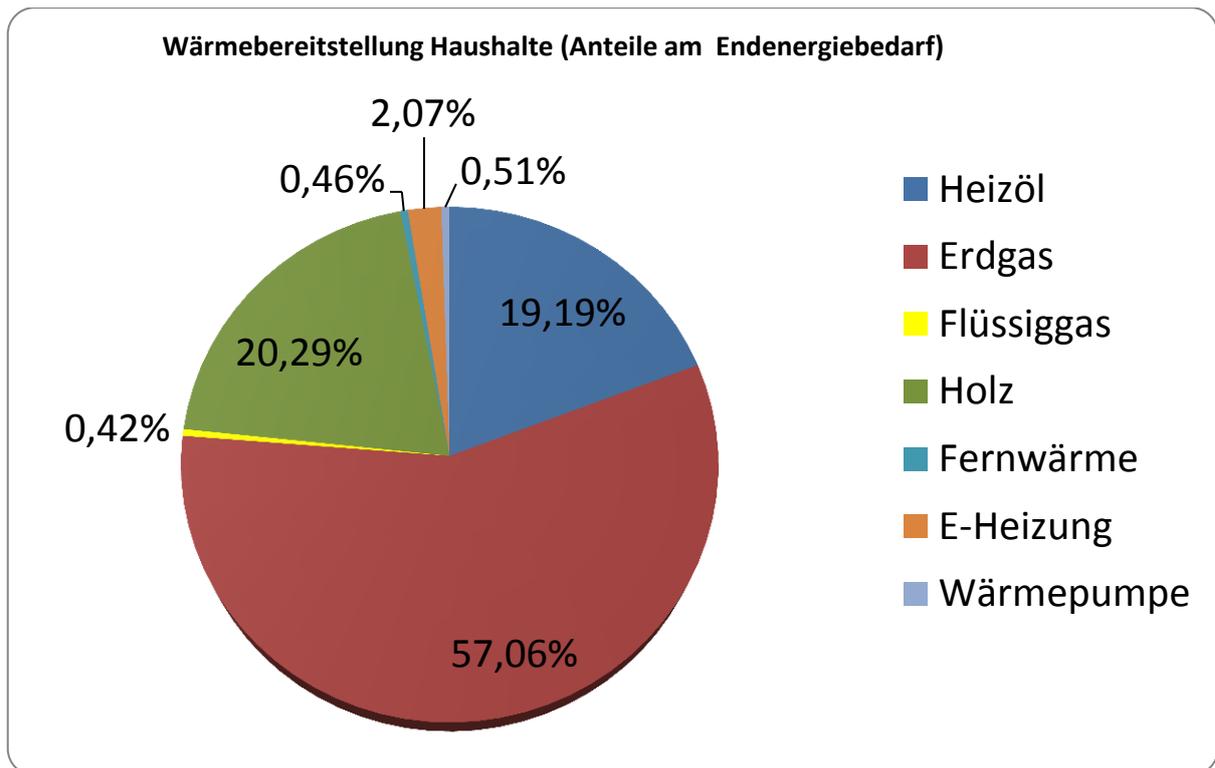


Abbildung 17: Wärmebereitstellung Haushalte

2.2.4 Energiesituation: Gewerbe, Gesundheit, Landwirtschaft

Die Sektoren Gewerbebetriebe, Einrichtungen im Gesundheitsbereich (Krankenhaus, Pflegeheime, Rehabilitationszentrum) und landwirtschaftliche Betriebe wurden in die Datenerhebung integriert, allerdings konnten nur sehr spärlich und punktuell Auskünfte erhalten werden, die Bereitschaft Daten zur Verfügung zu stellen kann durchaus als gering bezeichnet werden. Daher lassen sich diese Sektoren nicht schlüssig darstellen und werden nicht näher betrachtet.

Durch die Einführung einer flächendeckenden Energieverbrauchsdatenbank speziell für Gewerbe- und Industriebetriebe könnte langfristig ein detailliertes Bild der gewerblichen Energieverbräuche erstellt werden.

3 POTENTIALANALYSE

Die Potentiale zur Energieeinsparung und zur Energieproduktion in der Stadtgemeinde wurden analysiert. Betrachtet wurden jeweils die Bereiche Wärme, Strom und Treibstoff.

3.1 Wärmeproduktion

In der Region stehen folgende Potentiale zur Wärmeerzeugung zur Verfügung:

- Energieholz aus dem Forst
- Energiepflanzen (z.B. Miscanthus)
- Stroh
- Maisspindeln
- Solarwärme
- Geothermie

Die einzelnen Potentiale sind in Folge im Detail dargestellt.

3.1.1 Energieholz aus dem Forst

Derzeit werden laut Biomassekataster auf der Klosterneuburger Forstfläche von 4.319 ha jährlich rund 15.600 Efm (Erntefestmeter) Energieholz und 9.200 Efm Nutzholz eingeschlagen, was einem Nutzungsgrad von 65% des jährlichen Zuwachses entspricht. Mit üblichen Annahmen über den Wassergehalt im Frischholz kann abgeleitet werden, dass eine Trockenmasse von etwa 7.700 t an Energieholz bzw. Primärenergie im Ausmaß von 38.600 MWh jährlich gewonnen wird.

Unter der Annahme, dass der Nutzungsgrad von derzeit 65% auf 85% zu erhöhen ist, lässt sich ein zusätzliches Energieholz-Potential von etwa 4.200 Efm (entsprechend 2.300 t Trockenmasse bzw. 11.600 MWh) pro Jahr gewinnen.

Das gesamte Potential an Energieholz aus dem Forst beträgt 50.200 MWh/a
Damit lassen sich 14% des Wärmeverbrauchs in Klosterneuburg decken.

Die in Klosterneuburg betriebenen, mit Biomasse befeuerten Heiz(kraft)werke (siehe Kapitel 0), verbrauchen ca. 6.600 t Trockenmasse Holz (Hackschnitzel, Rinde) im Jahr. Die privaten Haushalte decken etwa 20% ihres Wärmebedarfs mit Holz, das entspricht einem Verbrauch von etwa 9.200 t Trockenmasse Holz im Jahr. Diese Zahlen zeigen, dass das Energieholz-Potential nicht ausreicht, um den heutigen Verbrauch zu decken.

Das Energieholzpotential reicht nicht aus um den heutigen Verbrauch von Energieholz zu decken.

Ziel muss sein, den Nutzungsgrad, des im Gemeindegebiet vorhandenen Energieholzes, auf beispielsweise 85% zu erhöhen. Darüber hinausgehend muss weiterhin regional verfügbares Holz zur Wärmeversorgung nach Klosterneuburg importiert werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Teil der Waldbewirtschaftung auf Kurzumtrieb umzustellen. Dies würde nicht nur die Nutzung des jährlichen Zuwachses von etwa 4,4 t Trockenmasse je ha sondern einen Jahresertrag von 10 – 15 t/ha (in manchen Fällen sogar bis 20t/ha) erlauben. Allerdings ist diese Nutzung

derzeit rechtlich nicht zulässig. Kurzumtriebsbewirtschaftung des Waldes wird hier nicht weiter betrachtet.¹⁸

3.1.2 Biomasse von Ackerflächen

Energieflächenpotential laut Energiebalkasten des Landes Niederösterreich

Für die Berechnung des Potentials für Energieerzeugung auf Ackerflächen wird die „Energiefläche“ der Region errechnet. Darunter wird die landwirtschaftliche Nutzfläche, die für Energiegewinnung herangezogen werden kann, verstanden.

Für die Berechnung wurde die Vorgangsweise gewählt, die im Energiebalkasten des Landes Niederösterreich¹⁹ empfohlen wird. Es wird davon ausgegangen, dass pro Person im Schnitt 0,2 ha erforderlich sind, in erster Linie um die Versorgung mit Nahrung zu sichern²⁰.

In Tabelle 8 ist die Kalkulation der Energiefläche für Klosterneuburg dargestellt. Die Ackerfläche beträgt in der Region 290 ha. Für die Lebensmittelproduktion werden pro Einwohner 0,2 ha Ackerland benötigt, das sind über 5000 ha, also mehr als die verfügbare Fläche. Die Region ist ein Nahrungsmittelimporteur.

Ackerfläche	290 ha
- Bedarf Lebensmittelproduktion (0,2 ha/EW * 26.000 EW)	- 5.200 ha
= Potentielle Energiefläche	0 (negativ)

Tabelle 8: Kalkulation Energiefläche

Dem Ansatz des Energiebalkastens des Landes Niederösterreich folgend ist in Klosterneuburg auf Grund der geringen vorhandenen Agrarflächen bei gleichzeitig hoher Bevölkerungsdichte die Nutzung von Agrarflächen zur Energieerzeugung nicht möglich.

Im folgenden Abschnitt wird das theoretische Potential ohne die 0,2-ha-Einschränkung betrachtet.

Kurzumtrieb oder Energiepflanzen

Im Wärmebereich ist Miscanthus derzeit die Energiepflanze mit dem größten Energieertrag pro Hektar. Die Pflanze hat mehrjährig konstanten Ertrag, mit geringen Anforderungen im Bereich Düngung und Spritzmittel. Sowohl die stoffliche als auch die energetische Verwertung sind möglich. In dieser Betrachtung wird auf die stoffliche Nutzung verzichtet und der Fokus auf die thermische Verwertung gelegt. Eine erprobte Anwendung für die thermische Verwertung ist die Erzeugung von Miscanthus-Pellets zur kontrollierten Verfeuerung in Pelletskesseln.

Für die theoretische Betrachtung der Potentiale wurden die vorhanden Flächen untersucht, folgende Schlussfolgerungen und Annahmen wurden getroffen: Könnten die Ackerfläche und das Grünland für die

¹⁸ Quellen: klima:aktiv/Tretter; Lang. Energieholz von Kurzumtriebsflächen bzw. <http://bfw.ac.at> (Zugriff: 16.01.2012)

¹⁹ <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Gemeinden/energiebalkasten.wai.html>

²⁰ Das sind für alle Österreicher rund 16.730 km² bzw. 64% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (rund 26.000 km²). Eine Folgerung daraus ist, dass 36 % der Fläche nicht für die Produktion von Nahrungsmitteln benötigt werden.

Bewirtschaftung mit Miscanthus herangezogen werden ist ein Ertrag von ca. 12.000 t Trockenmasse pro Jahr möglich. Diese Menge entspricht ca. 58.000 MWh Energieinhalt. Gute Flächen könnten einen Ertrag von bis 20 t/ha (TM) aufweisen. Für die Berechnung wurde von einem mittleren Ertrag mit 15 t/ha ausgegangen.

	Fläche [ha]	Ertrag Masse [t, TM]	Ertrag Energie [MWh]
Ackerland	290	4.350	21.315
Grünland	500	7.500	36.750
SUMME	790	11.850	58.065

Tabelle 9: Miscanthuspotential

In der Region können aus Miscanthus zusätzlich knapp 12.000 t Trockenmasse bzw. 58.000 MWh jährlich für die Wärmeproduktion gewonnen werden.
Dies entspricht ca. 16,5% des derzeitigen Wärmebedarfs.

Ob die Umwidmung von Grün- und Ackerland zur Energieflächen als Ziel formuliert werden soll, muss in Diskussionen mit allen betroffenen Interessensgruppen klargestellt werden.

3.1.3 Solarwärme

Abbildung 18 zeigt einen Ausschnitt aus dem Solarkataster der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Dieser Kataster gibt für alle zum Vermessungszeitpunkt vorhandenen Dachflächen die auftreffende Sonnenenergie (Globalstrahlung) an. Im Durchschnitt beträgt diese in Klosterneuburg rund 1.050 kWh/(m²*a). Die Region ist damit für die wirtschaftliche Sonnenenergienutzung (Photovoltaik und Solarthermie) gut geeignet.



Abbildung 18: Solarpotentialkataster [Stadtgemeinde Klosterneuburg, WebCity]

Technisches Potential

Da die regionale Stromproduktion ein wesentliches Ziel in Klosterneuburg sein muss (siehe Kapitel 3.2.1), müssen die bestgeeigneten Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung stehen, da die technischen Anforderungen an Ausrichtung und damit an Effizienz bei PV-Nutzung höher sind als bei Solarthermie-Nutzung.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung lassen sich anhand des Solarpotentialkatasters in Klosterneuburg etwa 6.300 Dachflächen mit einer Gesamtfläche von 490.000 m² identifizieren, die für die Errichtung von Solarthermie-Anlagen geeignet wären. Das betrifft alle jene Flächen,

- deren Ausrichtung ein genügend hohes Energiepotential erwarten lässt (45° West- oder Ost-Abweichung von der Südausrichtung),
- deren Größe über 15 m² beträgt, wobei jene Dachflächen über 25 m² mit guter Südausrichtung für PV-Verwendung vorzusehen sind.

Auf diesen 490.000 m² ließe sich mit Solarkollektoren Wärme im Ausmaß von über 147.000 MWh/a (technisches Potential) produzieren, da von einem durchschnittlichen spezifischen Ertrag von 300 kWh/m²a ausgegangen werden kann. Diese Wärmemenge entspricht 42% des heutigen Wärmeverbrauchs in Klosterneuburg oder 63% des Heizwärmeverbrauchs der privaten Haushalte.

Das technische Solarwärmepotential beträgt 147.000 MWh/a, das sind 42% des derzeitigen Wärmeverbrauchs in Klosterneuburg.

Ausbauszenario 2020

Eine Grobabschätzung des Solarwärme-Potentials, das bis 2020 realisiert werden kann, kann unter der Annahme durchgeführt werden, dass auf 20% der privaten Haushalte (also auf etwa 2000 Dächern) je eine durchschnittlich 10 m² große Anlage²¹ errichtet wird. Vor allem Neubauten und thermisch sanierte Gebäude (Niedrigenergiestandard!) können damit nicht nur den Wärmebedarf für Warmwasserbereitung decken sondern auch einen Teil der Raumwärme bereitstellen. Damit können jährlich 6.000 MWh Wärme erzeugt werden.

Ziel ist es, bis 2020 die Solarwärme-Produktion auf über 10.000 MWh/a anzuheben.

Derzeit werden in der Region geschätzte 4.600 MWh²² Wärme mittels Solarthermie produziert. Bis 2020 kann die Solarwärmeproduktion mit oben genanntem Ziel daher auf 10.600 MWh/a mehr als verdoppelt werden. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Ausbaurate von knapp 10%. Diese Zielsetzung ist ambitioniert, aber angesichts der österreichweiten Steigerungsrate von 14%/a zwischen

²¹ Mit einer 6 m² Anlage können rund 70% des Wärmeverbrauchs für Warmwasserbereitung eines 4-Personen-Haushalts gedeckt werden. Mit 20 m² kann zusätzlich rund ein Viertel des Heizwärmeverbrauchs (eines Einfamilienhauses nach Bauordnung) erzeugt werden, je größer die Anlage ist desto wichtiger wird ein saisonaler Wärmespeicher, um die Energie und auch die Investition möglichst effizient zu nutzen.

²² Diese Zahl ergibt sich als Mittelwert aus (1) den auf Klosterneuburg umgelegten österreichischen Durchschnittswerten (rund 4100 MWh/a) und der Hochrechnung aus der Haushalts-Fragebogenerhebung (5.200 MWh/a)

2004 und 2008 durchaus erreichbar. (2004 waren in Österreich 182.558 m² Solarkollektoren installiert – 2008 waren es bereits 347.720²³ m²).

Ausbauszenario 2050

Bis 2050 gilt es, einen großen Teil des Heizwärmebedarfs über Solarthermie-Anlagen zu decken, die zwar hohe Investitionen bedeuten, aber aufgrund der langen Lebensdauer und wegen des Wegfallens jeglicher Brennstoffkosten (bei vernachlässigbaren Betriebskosten) nachhaltig Wärme liefern. Dazu wird es nötig sein, etwa ein Drittel des technischen Potentials zu realisieren – selbstverständlich in Kombination mit saisonalen Wärmespeichern (Erd-Sole-Speicher, thermochemische Speicher, Latentwärmespeicher, ...), die es erlauben, die sommerliche Überproduktion an Wärme in der kalten Jahreszeit mit dem Einsatz von Wärmepumpen für die Raumwärmebereitstellung zu nutzen.

Ziel ist es, bis 2050 mit Hilfe von Solarthermie-Anlagen 45.000 MWh Wärme zu produzieren (ein Drittel des technischen Potentials).

3.1.4 Tiefengeothermie

Die Region des Wiener Beckens ist für die Nutzung von Tiefengeothermie geeignet. Die folgende Grafik zeigt einen Überblick über nutzbare Gebiete in Österreich.

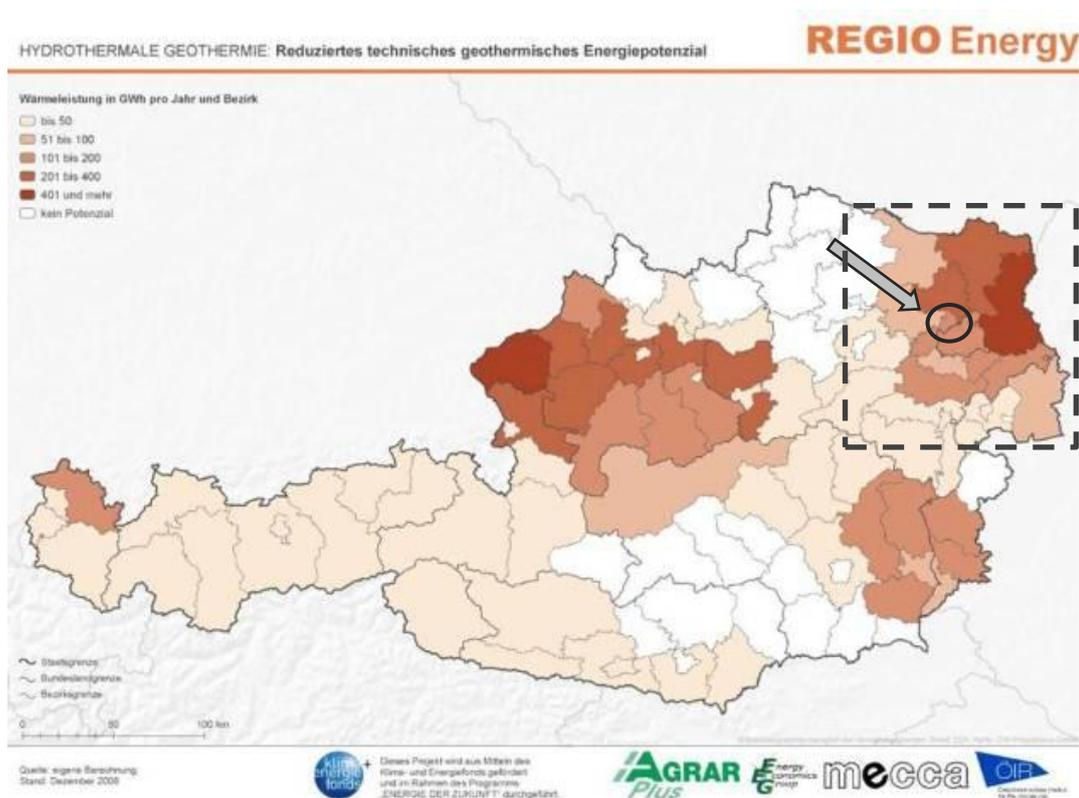


Abbildung 19: Übersichtskarte hydrothermales Geothermiepotential Österreich²⁴

²³ Quelle: BMVIT/Biermayr 2009

²⁴ Quelle: www.regioenergy.at

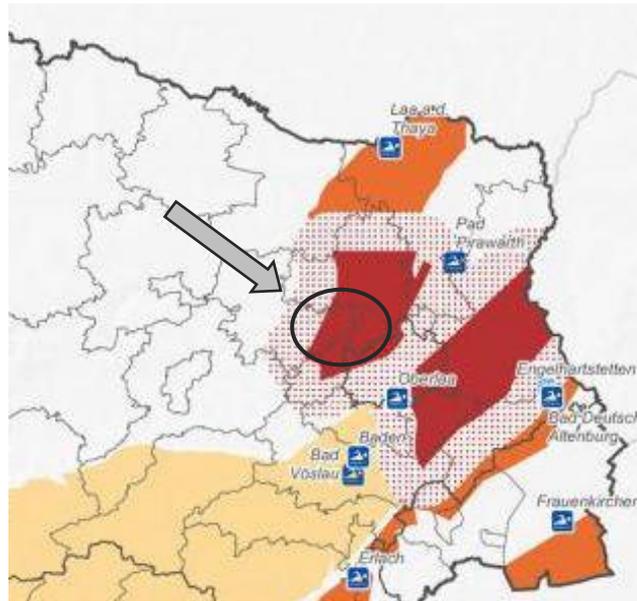


Abbildung 20 Hydrothermales Geothermiepotential

Wie aus Abbildung 20 ersichtlich, liegt Klosterneuburg in einem geothermisch gut versorgten Gebiet. Die in Klosterneuburg zur Verfügung stehende Energie beträgt laut einer Studie zwischen 1600 und 3150 MWh/a. Diese Abschätzung beruht auf der Annahme, dass das regional vorhandene Geothermie-Potential nur anteilmäßig im Verhältnis der Gemeindeflächen zur Fläche des Bezirks genutzt werden kann. (Für den Bezirk Wien Umgebung gibt die Studie ein Potential von 100-200 GWh/a an. Daraus lässt sich für Klosterneuburg das genannte Potential von 1600-3150 MWh/a errechnen.) Aufgrund der hohen Erschließungskosten ist es daher sinnvoll, geothermische Anlagen zu errichten, die deutlich über diesem flächenbezogenen Potential dimensioniert sind. Das bestätigen bestehende geothermische Anlagen. Als Beispiel dient hier die Anlage in der Seestadt Aspern, die mit einer Leistung von 40 MW_{th} geplant ist.

Erst eine geologische Untersuchung und Probebohrungen können Auskunft über das tatsächliche Potential geben. Die Nutzung von bestehenden Bohrungen könnte die hohen Erschließungskosten wesentlich senken. In der Region gibt es eine unbekannte Anzahl von Bohrlöchern, die bei der Suche und Ausbeutung von Erdgasfeldern angelegt wurden. Spezifische Daten zu den Bohrlöchern (Standort, Tiefe,...) sind nur dem Betreiber (OMV) bekannt und müssten dort nachgefragt werden. In einem Folgeprojekt sollte erhoben werden, in wie weit die bestehenden Bohrlöcher für die geothermische Nutzung geeignet sind.

Um das Strom- bzw. Wärmeproduktionspotential eines Geothermiekraftwerks in Klosterneuburg abzuschätzen wird von 20.000 MWh/a geothermischer Wärme ausgegangen. Bei typischen Wirkungsgraden von 15% elektrisch bzw. 60% thermisch können damit jährlich 3.000 MWh Strom und 12.000 MWh Wärme produziert werden, das entspricht einer thermischen Leistung von 1,5 MW und einer elektrischen von 375 kW bei angenommenen 8000 Vollaststunden pro Jahr.

Das (angenommene) Tiefengeothermie-Potential beträgt 3.000 MWh_{el}/a und 12.000 MWh_{th}/a.

3.2 Stromproduktion

In der Region stehen folgende Potentiale zur Stromerzeugung zur Verfügung:

- Biogas (Faulgas)
- Biomasse KWK
- Photovoltaik
- Windkraft
- Kleinwasserkraft

3.2.1 Photovoltaik

Für die Errichtung von PV-Anlagen werden nur Dachflächen in Betracht gezogen, Freiflächenanlagen werden nicht untersucht.

Technisches Potential

Eine Analyse des Dachflächenkatasters der Stadtgemeinde Klosterneuburg erlaubt die Abschätzung des technischen PV-Potentials. Dabei werden nur geeignete Flächen einbezogen,

- die so ausgerichtet sind, dass auf sie jährlich eine Strahlungsenergie von mehr als 1000 kWh/m² auftrifft,
- und deren Größe 25 m² übersteigt, die also geeignet sind für die Errichtung von Anlagen mit Leistungen über 3kWp.

Ausgehend davon, dass für die Installation von 1 kWp eine Fläche von 7 m² nötig ist und dass selbst auf großen Flächen nicht mehr als 100 kWp errichtet werden, ergibt sich ein Potential von 92.000 MWh/a.

Ausbauszenario 2020

Bis 2020 gilt es, 25% des vorhandenen Potentials auszubauen.

Der Ausbau von 25% der verfügbaren Flächen ergibt eine installierte Leistung von 23 MWp bzw. eine Jahresstromproduktion von rund 23.000 MWh/a (Annahme 900kWh/kWp.a).

Werden auf den Dächern von 35% der rund 10.100 privaten Wohnhäuser jeweils 3kWp-Anlagen errichtet (mit 3kWp kann ein hoher Eigennutzungsgrad erzielt werden, nur ein kleiner Teil des produzierten Stroms müsste ins Netz eingespeist werden), resultiert daraus eine Stromproduktion von ca. 9.500 MWh/a.

Zusätzlich gibt es auf Dächern von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben ein großes Potential. Hier gilt es, die frei zur Verfügung stehenden Dachflächen gut auszunutzen. Bei Gewerbebetrieben ergibt sich zudem der Vorteil, dass ein Großteil des Stroms direkt verbraucht werden kann, da der Strombedarf üblicherweise tagsüber steigt – analog zum Verlauf des produzierten PV-Stroms.

Weiters gilt es, auch Dachflächen gemeindeeigener Gebäude mit PV-Anlagen zu versehen. Die zur Verfügung stehende Fläche macht zwar nur einen geringen Anteil des gesamten Dachflächenpotentials Klosterneuburgs aus, aber mittels geeigneter Öffentlichkeitsarbeit können gemeindeeigene Anlagen eine wichtige Vorbildfunktion ausüben.

Es ergibt sich somit folgendes Szenario:

Gebäude	Anlagen	Anschlussleistung [MWp]	Stromproduktion [MWh/a]
Haushalte u.ä. (3 kWp)	3.535	10,6	9.545
Gemeinde	15	0,3	310
Gewerbe/Landwirtschaft	110	14,3	12.870
PV-Ziel:		25,2	22.725

Tabelle 10: Realisierbares PV-Potential bis 2020

Das PV-Potential bis 2020 beträgt knapp 3.680 Anlagen mit einer Anschlussleistung von rund 25 MWp. Bei einem jährlichen Ertrag von ca. 900 kWh/kWp ergibt dies ein Energiepotential von 22.725 MWh.

Derzeit sind in Klosterneuburg zwischen 100 und 250 Anlagen installiert, diese erzeugen ca. 450 MWh bis 1.250 MWh Strom pro Jahr. Die unteren Schätzwerte sind auf Basis des niederösterreichischen Durchschnitts errechnet, die oberen als Hochrechnung aus der Haushaltebefragung. Trotz Anzeigepflicht beim Bauamt ist keine einheitliche Datenbank mit Anlagendaten vorhanden. Eine solche Datenbank wäre sinnvoll und könnte die genaue Berechnung der installierten Leistung ermöglichen.

Das Ziel, in Klosterneuburg bis zum Jahr 2020 rund 25 MWp an Anschlussleistung zu installieren, entspricht der österreichischen Vision, bis zum Jahr 2020 rund 5 GWh an PV-Leistung in ganz Österreich zu erreichen. Wenn man das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Zielvorgabe der PV-Anschlussleistung gegenüber stellt, dann zeigt sich, dass Klosterneuburg zwar über dem österreichweiten Durchschnitt liegt, jedoch aufgrund der urbanen Struktur ein plausibles Ziel verfolgt, wie in Tabelle 11 dargestellt.

	Österreich	Klosterneuburg	Verhältnis	Indikator
PV-Anschlussleistung 2020 [MWp]	5.000.000	25,2	0,51 %	
Einwohner	8.430.000	25.870 EW	0,31 %	1,65
Einwohner/Fläche [EW/km ²]	100,2	339,5	339 %	

Tabelle 11: prognostizierte PV-Anschlussleistung bis 2020

Es zeigt sich, dass in der stark verdichteten urbanen Struktur von Klosterneuburg ein enormes Potential für PV-Aufdachanlagen steckt. Somit ist das hier gewählte Zielpotential als plausibel zu verstehen.

Ausbauszenario 2050

Bis 2050 gilt es, 80% des vorhandenen Potentials auszubauen.

Das erhobene technische Potential ist durch den Solarkataster verhältnismäßig genau bestimmt worden, trotzdem wird angenommen, dass 10-15% der Flächen auf Grund von Flächenverlusten (Dachaufstiege, Öffnungen usw.) nicht bebaubar sind. Die verbleibenden 85-90% gelten somit als Vollausbau und werden in diesem Szenario als Ziel definiert.

Es kann erwartet werden, dass im Zeitraum bis 2050 das Potential durch Effizienzverbesserungen (MWh/Fläche) noch deutlich gesteigert werden kann. Prognosen über diese Verbesserungen werden hier nicht abgebildet.

3.2.2 Windkraft

3.2.2.1 Großwindkraft

Geeignete Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen sind die in Abbildung 21 grün, gelb oder hell orange gefärbten Bereiche. Die Farben kennzeichnen die Energiedichte des Windes. Um Windkraftanlagen errichten zu können, ist eine Mindestenergiedichte von 220 Watt/m² erforderlich.

Das Potential für Windkraft ist durch gesetzliche Regelungen (Mindestabstand zu als Bauland gewidmetem Gebiet) oder Naturschutzgebiete (z.B. Natura 2000) eingeschränkt nutzbar.

Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Mindestabstandsregelung scheidet viele der potentiellen Standorte aus, denn sie befinden sich entweder im oder nahe an als Bauland gewidmetem Gebiet. Die verbleibenden Standorte liegen in Naturschutzgebieten (siehe Abbildung 22, die markierten Bereiche stellen Schutzgebiete wie z.B. Naturschutz, Vogelschutz, Natura 2000 usw. dar.), was das Genehmigungsverfahren verkompliziert.

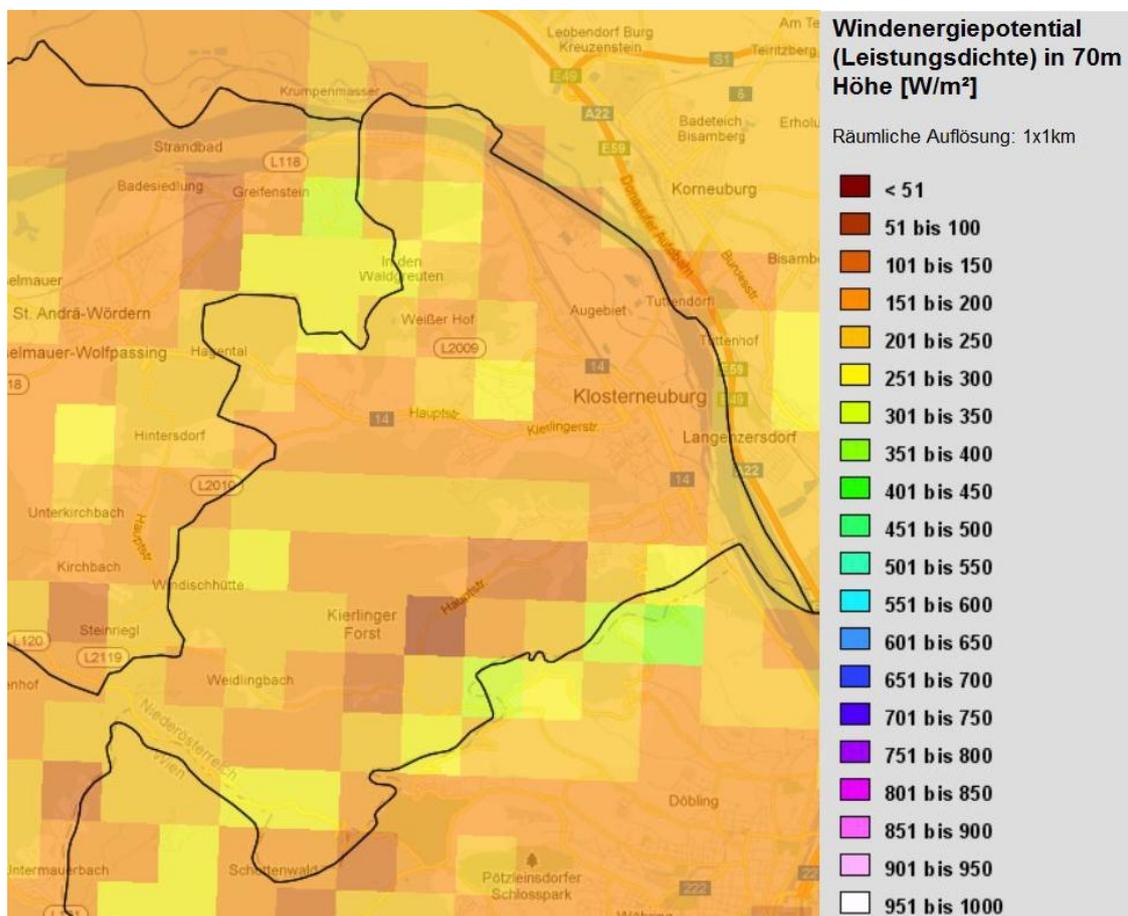


Abbildung 21: Windenergiepotential

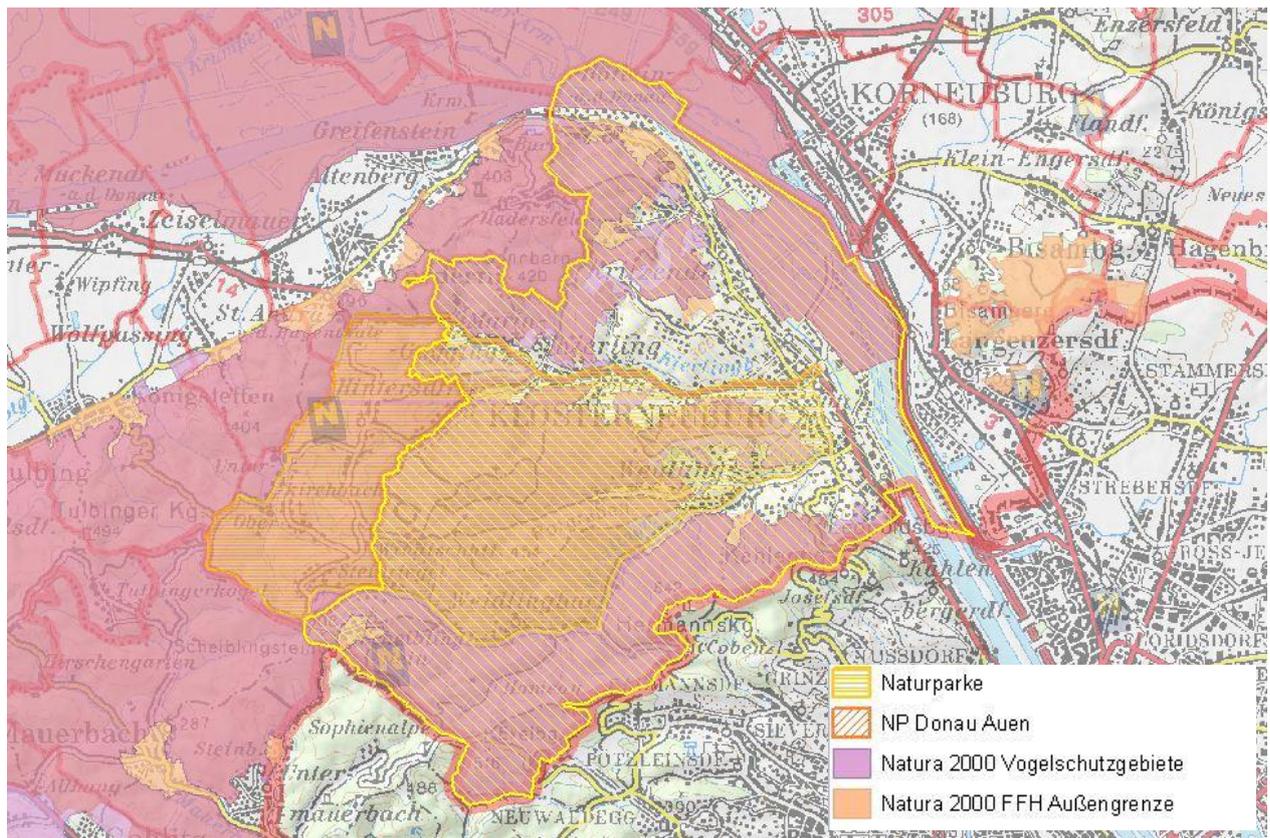


Abbildung 22: Schutzzonen

Eine genaue Analyse der Windgeschwindigkeitspotentiale muss durch Messungen (Ertragsmessung über einen Zeitraum von einem Jahr) vorgenommen werden. Das Potential wird in dieser Betrachtung unter der Annahme abgeschätzt, dass 6 Windräder mit einer Leistung von je 3 MW (130 m Nabenhöhe) errichtet werden können, die mit einer Gesamtleistung von 18 MW bei geschätzten 2000 Volllaststunden pro Jahr ungefähr 36.000 MWh Strom produzieren könnten.

Das geschätzte Stromproduktionspotential aus den Großwindkraftanlagen beträgt 36.000 MWh/a.
Das entspricht 45% des heutigen Stromverbrauchs in Klosterneuburg.

3.2.2.2 Kleinwindkraft

Eine weitere Option neben Großanlagen sind Kleinwindkraftanlagen unter 20 (bzw. 50) kW Leistung. Darunter fallen

- Anlagen mit horizontaler Achse („Windräder“) mit geringen Nabenhöhen (typisch 3-20m) und geringen Rotordurchmessern (typisch unter 1,5m) oder
- Anlagen mit vertikaler Achse mit Durchmessern bis 6 m und Höhen bis 10 m.

Das tatsächliche Potential abzuschätzen ist schwierig, da erst Windmessungen an als geeignet angesehenen Standorten die entsprechenden Daten liefern. In den Szenarien wird mit einem Potential von etwa 1.000 MWh/a gerechnet²⁵.

Als erster Schritt ist daher die Identifizierung von Standorten zu empfehlen.

3.2.3 Kraft-Wärme-Kopplung

Das Potential für Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (mit festen Brennstoffen) in Klosterneuburg ist eher gering und wird hier nicht näher (quantitativ) betrachtet. Sinnvoll ist der Einsatz vor allem als Insellösung zur Wärmebereitstellung in Gebieten, in denen die Versorgung über Nahwärmenetze nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist. Wärmegeführt betriebene Mikro-KWK-Anlagen zur Versorgung von Einzelhaushalten stehen genauso zur Verfügung wie Anlagen, die für Mehrfamilienhäuser dimensioniert sind.

Ein geringes Potential weist die Nutzung von Biogas auf. Derzeit werden in der Kläranlage 267.000 Nm³ Faulgas erzeugt und im BHKW der Kläranlage verstromt. Dabei werden 360 MWh Strom pro Jahr produziert, der 2011 abgeschlossene Ausbau der Kläranlage wird zu einer höheren Faulgasproduktion führen. Eine weitere Steigerung dieser Produktion auf etwa 750 – 1.000 MWh/a wäre möglich, wenn Substrate wie Biomüll, Grasschnitt, Großküchenabfälle, Altspeiseöle usw. in einem Vorfermenter soweit aufbereitet werden, dass sie in den Faultürmen vergast werden können.

3.2.4 Kleinwasserkraft

Auf Grund des Ausbaugrades der Flusskraftwerke an der Donau in nächster Nähe zu Klosterneuburg (Greifenstein, Freudenau) ist die Errichtung einer weiteren Großanlage nicht möglich. Allerdings stehen in Klosterneuburg etwa 10 km Flusslauf (Donau) zur Verfügung, die mit Hilfe von kleinen Laufwasserkraftanlagen zur Stromproduktion genutzt werden können.

Der Hersteller Aqua Libre Energieentwicklung GmbH entwickelt derzeit in Form der sogenannten Stromboje ein Kleinwasserkraftwerk. Dieses soll nach Angaben des Herstellers in der kleinsten Bauform 15-25kW und in der größeren 40-75kW je nach Strömungsgeschwindigkeit liefern.

Bedingt durch Wassernutzungsrechte unter anderem zum Beispiel des Ruderklubs Normannen verkürzt sich die nutzbare Flusslänge. Die Boje benötigt laut Herstellerangaben eine mittlere Strömungsgeschwindigkeit von 2,2m/s für den wirtschaftlichen Betrieb. Falls diese Geschwindigkeit im Bereich Klosterneuburg nicht herrscht, wäre eine Installation unwirtschaftlich. Laut Auskunft der ViaDonau sind einzelne Abschnitte der Donau vor Klosterneuburg durchaus geeignet. Unter der

²⁵ Um zumindest die Größenordnung des möglichen Kleinwindkraftpotentials abschätzen zu können, wird angenommen, dass im Gewerbegebiet 10 Anlagen zu 10 bis 20 kW errichtet werden können, weitere 10 Anlagen zu je 20 kW bis 50 kW in landwirtschaftlichen Betrieben (Weingärten), je eine 50 kW-Anlage auf der Kompostieranlage und auf dem Gelände des Happyland und 50-100 kleinere 3 kW-Anlagen verteilt über das gesamte Stadtgebiet. In Summe ergibt das eine installierte Leistung zwischen 550 kW und 1100 kW. Je nach Standort wird mit 1000 bis 2000 Volllaststunden zu rechnen sein, woraus sich ein Stromproduktionspotential von rund 1.000 MWh/a (im Bereich zwischen 550 und 2000 MWh/a) abschätzen lässt.

Annahme, genügend solche Standorte verfügbar zu haben, wurden die nachstehenden Berechnungen vorgenommen.

Bei Installation von 15 Strombojen und unter der Annahme von 5000 Betriebsstunden pro Jahr mit einer mittleren Leistung von 50 kW ergibt sich ein Potential von 3.750 MWh/a.

3.3 Treibstoffproduktion

Für die regionale Produktion von Treibstoffen steht prinzipiell die Möglichkeit offen, aus Biomasse von Agrarflächen Biodiesel, Pflanzenöl, Bio-Ethanol oder Biogas zu gewinnen. In Klosterneuburg besteht aufgrund der kleinen zur Verfügung stehenden Agrarflächen kein nennenswertes Potential.

3.4 Wärmeeinsparung

3.4.1 Thermische Sanierung: Haushalte

Das Einsparpotential ergibt sich einerseits durch Veränderung des Nutzerverhaltens und andererseits durch das Setzen von Effizienzmaßnahmen (thermische Sanierung, Heizsystemtausch). Das Einsparpotential im Bereich der privaten Haushalte wurde mit Hilfe der Haushaltsfragebögen erhoben.

Altersverteilung der Gebäude

Grundsätzlich gibt es im Wohnungsbau Unterschiede aufgrund der im jeweiligen Baujahr üblichen Baustoffe und der damit erzielbaren Energiestandards sowie der geltenden Vorschriften hinsichtlich der energetischen Qualität (Bauordnung). Das Gebäudealter ist somit bei der Berechnung des Sanierungspotentials sehr wichtig. Die Auswertung erfolgt daher, in dem die Daten von Einzelhaushalten in Gruppen nach Gebäudealter zusammengefasst werden und lehnt sich dabei an Gebäudebestandsberichte der Statistik Austria an. Die erfassten Daten werden dann mit Hilfe von statistischen Daten und bekannten Indikatoren und Durchschnittswerten hochgerechnet.

Von den im Zuge der Befragung abgegebenen Fragebögen wurden jeweils rund ein Viertel der angegebenen Gebäude den Altersklassen 1961-1980, 1980-2000 sowie 2000 und jünger zugeordnet (siehe Abbildung 15). Knapp 8% machten keine Angaben zum Gebäudealter, diese können wahrscheinlich größtenteils den beiden Gruppen vor 1945 zugeordnet werden können.

Durchgeführte Sanierungen

Abbildung 23 lässt erkennen, dass ein Großteil der älteren Gebäude (Baujahr vor 1960) bereits saniert wurde. Da der Anteil dieser Gebäude sehr gering ist, können hier absolut gesehen geringe Einsparungen durch Sanierungen erreicht werden.

Die Bauten zwischen 1961 - 2000 stellen die interessantesten Gruppen dar, da diese zum einen beinahe die Hälfte aller Gebäude ausmachen (23% der Gebäude stammen aus den Jahren 1961-1980, 22% aus 1980-2000), zum anderen häufig noch nicht thermisch saniert wurden und relativ hohe Einsparungspotentiale aufweisen, wie Abbildung 23 zeigt. In dieser Betrachtung werden Sanierungen, die vor 1990 durchgeführt wurden, nicht berücksichtigt, da die damals üblichen Sanierungsmaßnahmen aus heutiger Sicht nur unzureichende Effizienzsteigerungen bewirkten.

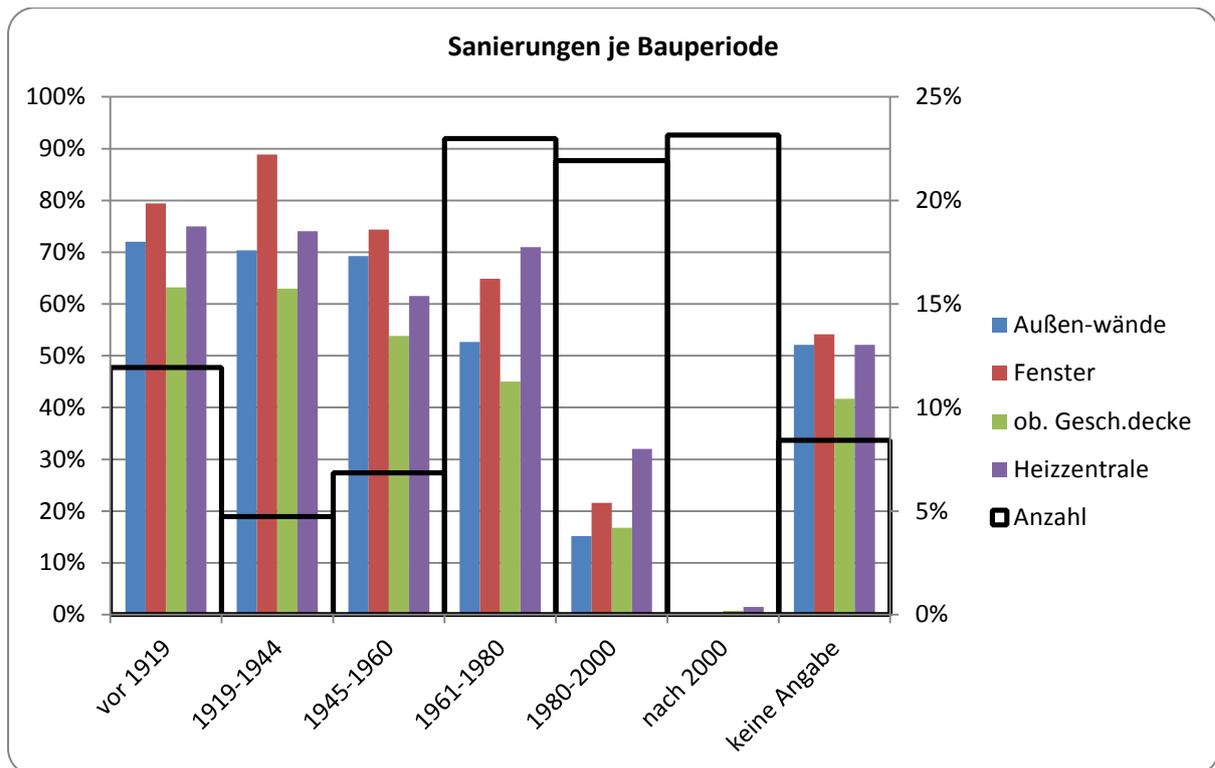


Abbildung 23 Sanierungen (Bauteile, Heizzentrale) je Bauperiode
Die schwarzen Rechtecke stellen den Anteil der Gebäude je Bauperiode am Gebäudebestand dar

Sanierungspotential bis 2030

Das Einsparpotential wurde für jede Altersklasse getrennt ermittelt. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Gebäude saniert werden können (ältere Gebäude stehen teilweise unter Denkmalschutz) und dass nicht alle Sanierungen dieselbe Verbrauchsreduktion ermöglichen. In folgender Tabelle sind die Annahmen angeführt, die in der Berechnung verwendet werden.

Bauperiode	Anteil der Gebäude, die saniert werden können	Einsparpotential durch Sanierung
vor 1919	60%	70%
1919-1944	70%	70%
1945-1960	90%	70%
1961-1980	90%	75%
1980-2000	90%	60%
nach 2000	60%	40%
keine Angabe	60%	60%

Tabelle 12: Annahmen über Sanierungsmöglichkeiten und Einsparungen bei privaten Haushalten

Daraus lässt sich die Reduktion des mittleren spezifischen Heizwärmebedarfs je Altersklasse errechnen, die als Differenz aus dem Ist-Heizwärmeverbrauch und dem Ziel-Heizwärmeverbrauch nach thermischer Sanierung in Abbildung 24 dargestellt ist.

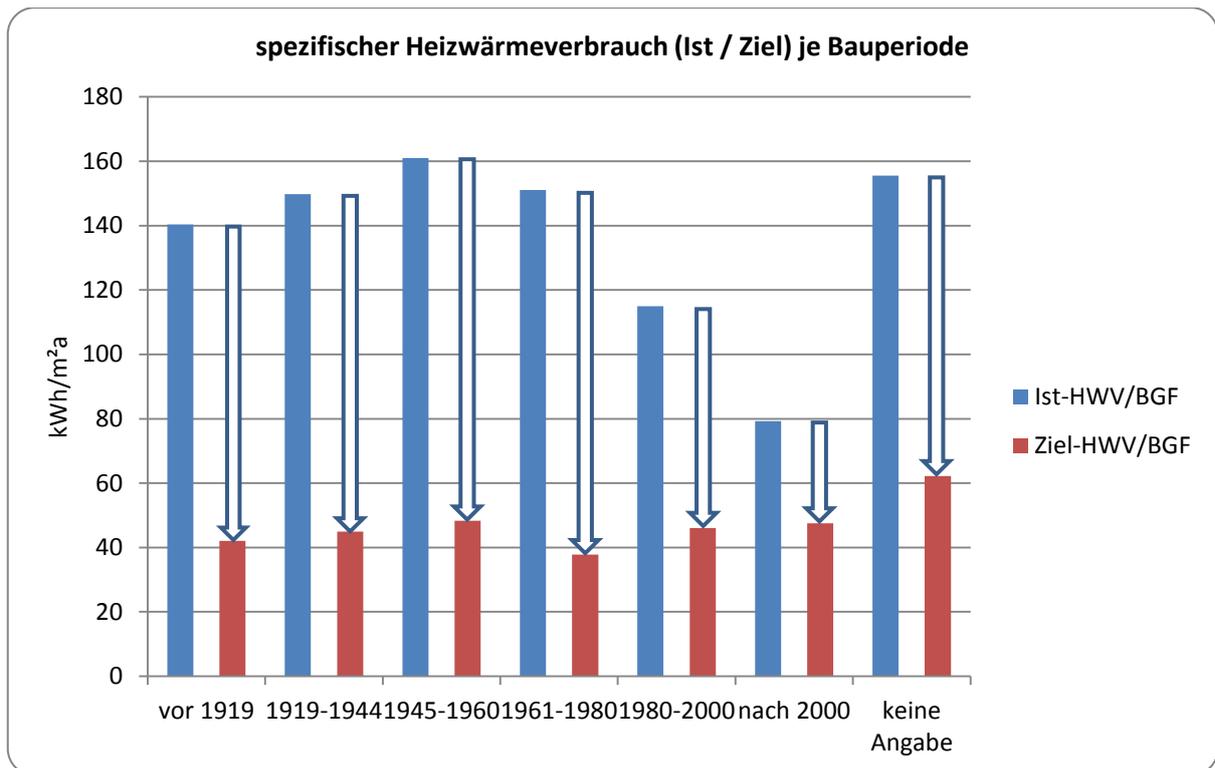


Abbildung 24: Spezifischer Ist- und Ziel-Heizwärmeverbrauch je Bauperiode

Das Energieeinsparpotential, das dadurch bis 2030 erzielt werden kann, beträgt 116.800 MWh/a (50% des heutigen Heizwärmeverbrauchs). Um dieses Ziel bis 2030 zu verwirklichen, müsste eine durchschnittliche jährliche Sanierungsrate von 4% (ab dem Jahr 2012) erreicht werden. Die derzeitige Sanierungsrate von knapp 2,5% reicht dafür nicht aus.

Das Energieeinsparpotential, das bis 2030 erzielt werden kann, beträgt 116.800 MWh/a, das entspricht einer Halbierung des heutigen Heizwärmeverbrauchs.

Zur Umsetzung des Einsparpotentials von 50% bis 2030 ist eine jährliche Sanierungsrate von durchschnittlich 4% nötig.

Die aus der Erhebung abgeleitete derzeitige Sanierungsrate von 2,5%/a im Bereich der privaten Haushalte wurde errechnet, indem die Einzelmaßnahmen Dämmung der Außenwände bzw. der obersten Geschoßdecke und Fenstertausch gemäß der folgenden Übersicht als Teilsanierungen berücksichtigt wurden. Diese Gewichtungen basieren auf Erfahrungswerten.

Teilsanierungsmaßnahme	Bruchteil einer Vollsanieung
Dämmung der Außenwände	0,50
Tausch der Fenster	0,25
Dämmung der obersten Geschoßdecke	0,25

Tabelle 13: Gewichtung der Teilsanierungsmaßnahmen

Die derart errechnete Sanierungsrate gibt folglich Vollsanierungen an, sie zeigt eine durchaus erfreuliche steigende Tendenz (siehe Abbildung 25).

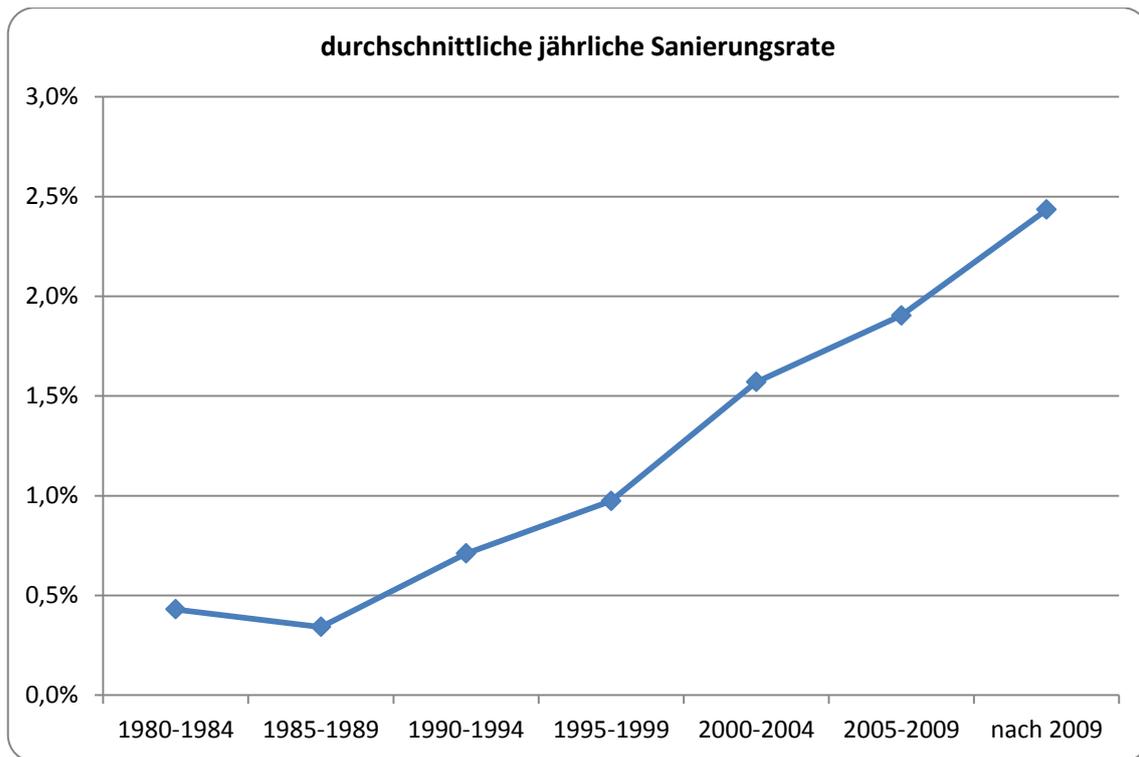


Abbildung 25: Entwicklung der Sanierungsrate (Vollsanierungen) privater Haushalte

Investitionen und Amortisationszeiten

Im letzten Schritt wurde versucht die Investitionen abzuschätzen, welche für eine Sanierung notwendig wären. Folgende Preise wurden als Rechenwerte herangezogen:

Bauteil	Kosten	
Außenwände	90€/m ²	durchschnittlich 400m ² Fläche (90m ² Grundfläche, 2 Stockwerke)
Fenster	1000€/Stück	durchschnittlich 14 Fenster/Gebäude
Oberste Geschoßdecke	25€/m ²	durchschnittlich 90m ²

Tabelle 14: Rechenwerte für die Sanierungskosten

Unter der Annahme einer Inflationsrate von 2,5% werden die kumulierten Investitionskosten für die thermische Sanierung der Haushalte bis 2030 über 450 Mio. EUR betragen. Ein beträchtlicher Anteil kann als regionale Wertschöpfung durch lokale Handwerksbetriebe lukriert werden.

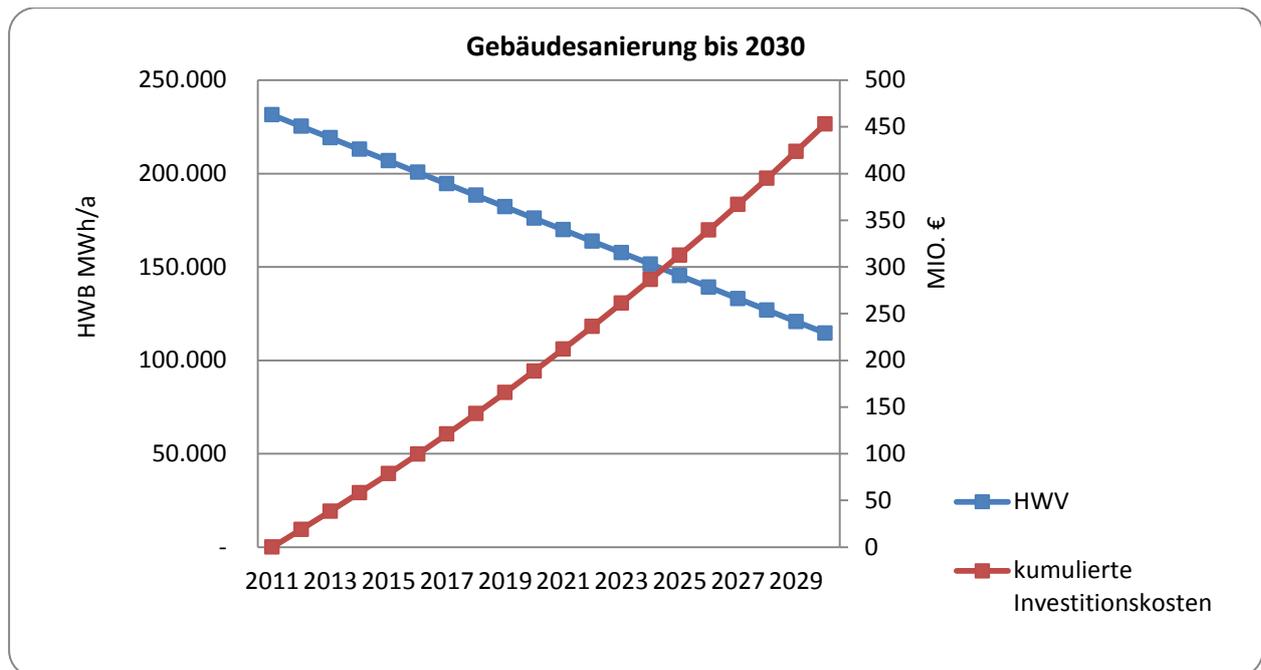


Abbildung 26: Investitionskosten für thermische Sanierung privater Haushalte bis 2030

Im Folgenden wird die Amortisationszeit kompletter Gebäudesanierungen von Einfamilienhäusern abgeschätzt. In dieser Kalkulation wurde eine jährliche Inflation von 2,5% für die Brennstoffkosten angenommen. Für Gebäude aus unterschiedlichen Bauperioden ergeben sich unterschiedliche Amortisationszeiten aufgrund des durchschnittlichen Gebäudezustandes (und des entsprechenden Heizbedarfs) bzw. aufgrund der unterschiedlichen Einsparpotentiale (siehe Abbildung) in der jeweiligen Kategorie.

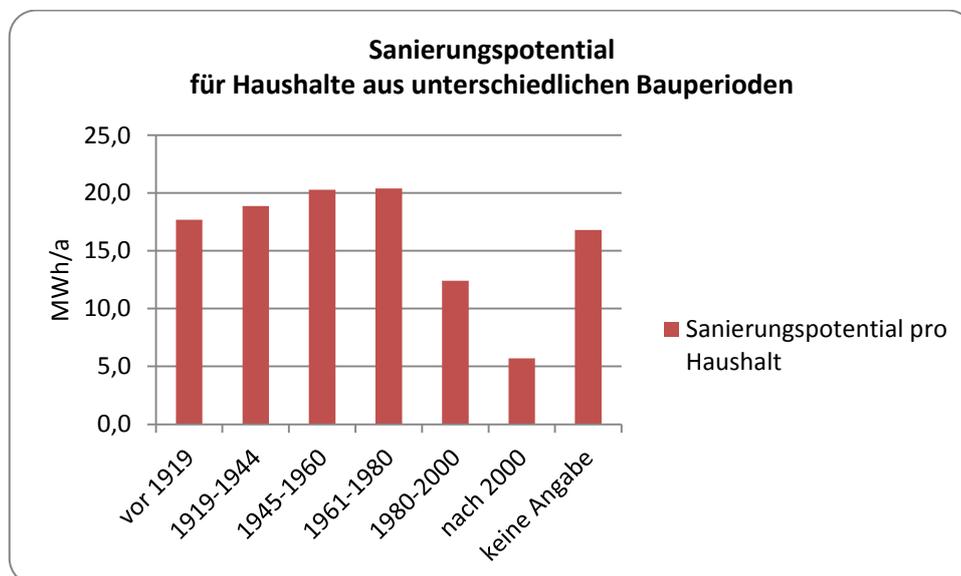


Abbildung 27: Sanierungspotential für Haushalte unterschiedlicher Bauperioden

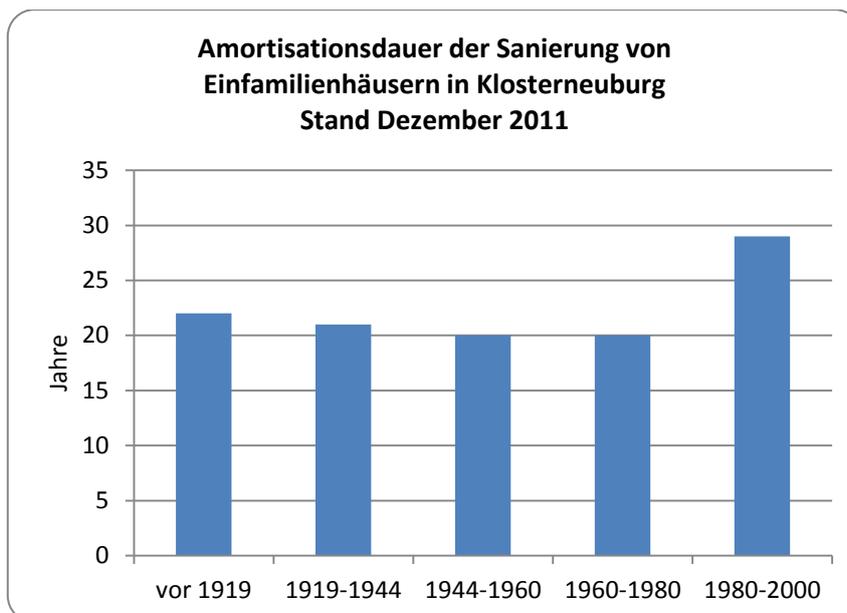


Abbildung 28: Amortisationsdauer thermischer Sanierungsmaßnahmen (Vollsanierungen) bei Einfamilienhäusern

Bestimmte (Teil-)Sanierungsmaßnahmen rechnen sich schneller als andere (z.B. Sanierung der obersten Geschoßdecke). Eine Maßnahmeneinzelbetrachtung wurde nicht durchgeführt.

Grundsätzlich zeigt die Amortisationsrechnung, dass thermische Gebäudesanierungen langfristig greifen. Gebäudesanierungen finden in der Regel nicht nur aus energieeffizienten Gründen statt, sondern auch aus Gründen der Optik, der Nutzung oder des Komforts. Wegen des hohen Anteils der Raumwärme am Gesamtenergieverbrauch von Klosterneuburg sind Effekte in der Althausanierung besonders wichtig.

3.4.2 Thermische Sanierung: Gebäude in Gemeindebesitz

Der Abschätzung des Einsparungspotentials im öffentlichen Gebäudebestand liegt die Annahme zu Grunde, dass alle Gebäude durch Sanierungsmaßnahmen bis 2020 im Mittel auf einen spezifischen Heizwärmebedarf kleiner $60 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ gedämmt werden, bis 2030 auf unter $30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ und bis 2050 auf unter $20 \text{ kWh/m}^2\text{a}$. Eine Durchschnittsbetrachtung ist notwendig, da manche Gebäude (z.B. unter Denkmalschutz stehende) wohl nicht auf Niedrigenergiestandard gedämmt werden können, andere hingegen auf deutliche niedrigere Energiekennzahlen. Gebäude mit einem kleineren spezifischen Heizwärmebedarf wurden als moderner Bestand interpretiert und belassen. Das Einsparungspotential beläuft sich auf 77% (knapp 3.000 MWh/a). Diese Berechnung liefert nur einen aggregierten Richtwert. Um Investitionen zu priorisieren muss jedes Gebäude individuell (vorhandene Gebäudesubstanz, Denkmalschutz) betrachtet werden.

Jahr	HWV/BGF [kWh/m ² a]	HWV [MWh/a]	Einsparung [MWh/a]	
2011	86	3.875	0	0%
2020	60	2.696	1.179	30%
2030	30	1.348	2.527	65%
2050	20	899	2.977	77%

Tabelle 15: Sanierungsziele für gemeindeeigene Gebäude

Ziel muss sein, die Gebäude im Gemeindebesitz möglichst frühzeitig auf gute thermische Qualität zu sanieren (§10 Abs 6 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 schreibt jedenfalls die Sanierung aller im Gemeindebesitz stehenden Gebäude bis 31.12.2020 vor). Neben dem Einsparpotential, das dadurch realisiert wird, haben diese Maßnahmen Vorbildcharakter und können dazu beitragen, die Sanierungsrate in Klosterneuburg zu heben.

3.4.3 Thermische Sanierung: Gewerbe

Die Gewerbebetriebe wurden in dieser Analyse nicht betrachtet. Die Einsparungsmaßnahmen betreffen im Gewerbebereich prinzipiell

- die thermische Sanierung von Gewerbegebäuden (Verkaufsräume, Hallen, Lagerräume usw.),
- die Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen (Abwärmennutzung)
- die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen durch Austausch oder Regelung (frequenzgesteuerte Antriebe, Zeitschaltung, bedarfsorientierte Leistungsanpassung),
- die Nutzung von großflächigen Dachflächen (Hallen) für Photovoltaik (Betriebsstrom) oder Solarthermie (Prozesswärme),
- sowie der Bereich Mobilität von Mitarbeitern (Fahrzeugflotte) und Gütertransport.

3.5 Stromeinsparung

Um das Einsparpotential im Bereich privater Haushalte abzuschätzen, wird auf übliche Durchschnittswerte zurückgegriffen, die von der Statistik Austria veröffentlicht wurden und einem Ratgeber von „die Umweltberatung“ entnommen wurden.

Personen im Haushalt	typischer Strombedarf [kWh/a]	Einsparpotential [kWh/a]
1	2400	900
2	3100	1100
3	3700	1200
4	4400	1400

Tabelle 16: Jährlicher Strombedarf im Haushalt²⁶

Durch den Einsatz effizienter Elektrogeräte und durch bewussten Umgang mit Strom können im Haushalt jährlich durchschnittlich 1.200 kWh/a eingespart werden. Für den Sektor der privaten Haushalte in Klosterneuburg lässt sich daraus ein Einsparpotential von über 12.000 MWh/a abschätzen.

Ziel muss sein, dieses Potential zu realisieren – Nutzer müssen Bescheid wissen über die Notwendigkeit der Anschaffung von energieeffizienten Neugeräten, wenn Altgeräte ersetzt werden.

Das Strom-Einsparpotential im Sektor der privaten Haushalte beträgt ca. 12.000 MWh.
Das sind 25% des Stromverbrauchs der Haushalte bzw. 15% des Stromverbrauchs in Klosterneuburg.

²⁶ Quelle: „die Umweltberatung“ Ratgeber Energie messen

Den Angaben zum typischen Strombedarf bzw. zum Einsparpotential liegen die in Tabelle 17 angeführten Zahlen zugrunde. Das größte Einsparpotential besteht im Bereich Beleuchtung. Durch die Verwendung effizienter Leuchtmittel können bis zu 80% eingespart werden.

Energiebedarf pro Haushalt	Bedarf/Haushalt		Einsparpotential/Haushalt	
	[kWh/a]		[%]	[kWh/a]
Beleuchtung	500		80%	400
Trocknen	350		50%	175
Unterhaltungselektronik	250		40%	100
Waschmaschine	250		30%	75
Geschirrspüler	210		30%	63
Kühlen und Gefrieren	660		30%	198
Kochen/Backen	350		50%	175
Heimbüro	140		40%	56
Diverse Pflege und Kleingeräte	350		0%	0
Allgemeinverbrauch	500		0%	0
SUMME	3.560		-	1.242

Tabelle 17: Stromeinsparpotential im Haushalt - detailliert

3.6 Treibstoffeinsparung

Die Treibstoffeinsparpotentiale werden entsprechend einer Berechnung des VCO²⁷ abgeschätzt. In Tabelle 18 ist das Potential dargestellt.

Maßnahme	Verbrauch		Einsparpotential	
	[MWh/a]		[%]	[MWh/a]
Spritsparendes Fahren	288.800		10%	28.800
Effizienzsteigerung Motoren	288.800		15%	43.300
Reduktion motorisierter Individualverkehr	142.800		6%	8.600
Summe Einsparungspotentiale			28%	80.700

Tabelle 18 Einsparungspotential Treibstoff durch Effizienzmaßnahmen

Weitere (wesentliche) Erhöhungen der Effizienz der technisch bereits ausgereiften Verbrennungsmotoren sind nicht mehr zu erwarten. Eine Erhöhung der Einsparungen daher ist nur über eine weitere Reduktion des Verkehrsaufkommens zu erzielen, also durch einen deutlich höheren Rückgang als der hier angegebene.

Das Einsparpotential durch Effizienzmaßnahmen und Reduktion des MIV beträgt 80.700 MWh. Das sind 28% des gesamten Treibstoffverbrauchs in Klosterneuburg.

²⁷ Quelle: www.vcoe.at

3.6.1 Elektromobilität

Beim Elektromotor liegt der Wirkungsgrad bei 90%. Beim Ottomotor liegt dieser im Vergleich dazu nur bei 30%. Es wird deshalb angenommen, dass 1 kWh Strom – vorzugsweise aus Photovoltaik, Windkraft oder Wasserkraft - etwa 3 kWh Benzin oder Diesel ersetzt.

Da auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Möglichkeiten der Produktion von Strom begrenzt sind und nicht ausreichen, um den erhöhten Bedarf für Elektromobilität zu decken, ist die Frage zu stellen, wie diese Menge zusätzlicher elektrischer Energie aufgebracht werden kann.

Folglich lässt sich klar feststellen, dass der Ansatz, das Mobilitätsverhalten nicht zu ändern aber die gesamte Flotte auf elektrische Antriebe umzustellen, nicht als Lösung der Problematik des Energieverbrauchs für Mobilität angesehen werden kann. Problemstellungen wie z.B. der Flächenbedarf für motorisierten Individualverkehr sind dabei noch völlig außer Acht gelassen.

3.7 Zusammenfassung des Potentials

Einsparpotentiale

Das Einsparpotential im Bereich Wärmeverbrauch ergibt sich durch thermische Gebäudesanierungen in den Sektoren private Haushalte, gemeindeeigene Einrichtungen und Gewerbe (inklusive Gesundheitsbereich und Landwirtschaft – hier wurde eine grobe pauschale Schätzung vorgenommen).

Das Einsparpotential im Bereich Stromverbrauch kann durch den Einsatz effizienterer Geräte (Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, EDV, Beleuchtung, ...) in allen Sektoren realisiert werden.

Das Einsparpotential im Bereich Verbrauch fossiler Treibstoffe ist in erster Linie durch eine Reduktion des motorisierten Verkehrs zu erzielen. Einen wichtigen Effekt erzielt bewussteres Nutzerverhalten (spritsparendes Fahren), effizientere Motoren werden nur gering zu einer weiteren Reduktion des Treibstoffverbrauchs beitragen.

Der Umstieg auf elektrische Antriebe verringert den Verbrauch fossiler Treibstoffe selbstverständlich drastisch, verursacht aber auf der anderen Seite zusätzlichen Stromverbrauch (dargestellt durch die negative Säule in Abbildung 29).

Bewusstes Nutzerverhalten ist in allen Bereichen notwendig, um das Einsparpotential zu nutzen.

Produktionspotentiale

Wärme kann in Klosterneuburg durch den Einsatz von Solarthermie-Anlagen (sowohl auf Wohnhäusern und Wohnhausanlagen als auch auf anderen Dächern), durch die verstärkte Biomasse- und Biogasnutzung, durch Wärmepumpen (in Gebäuden sehr guter thermischer Qualität mit Niedertemperatur-Heizsystemen) sowie durch die Nutzung der Tiefengeothermie produziert werden.

Der verstärkte Einsatz von Wärmepumpe verringert zwar den Verbrauch von (fossilen) Brennstoffen, verursacht aber höheren Stromverbrauch (dargestellt durch die negative Säule in Abbildung 29).

Die Produktion von Strom kann durch den verstärkten Ausbau von Photovoltaik-Anlagen, die Nutzung der Windkraft in Groß- und Kleinwindkraftanlagen, durch den Einsatz von Kleinwasserkraftanlagen in der Donau sowie durch Kraft-Wärme-Kopplung in Biogas-, Biomasse-Heizkraftwerken (BHKW) und in Geothermie-Heizkraftwerken erhöht werden.

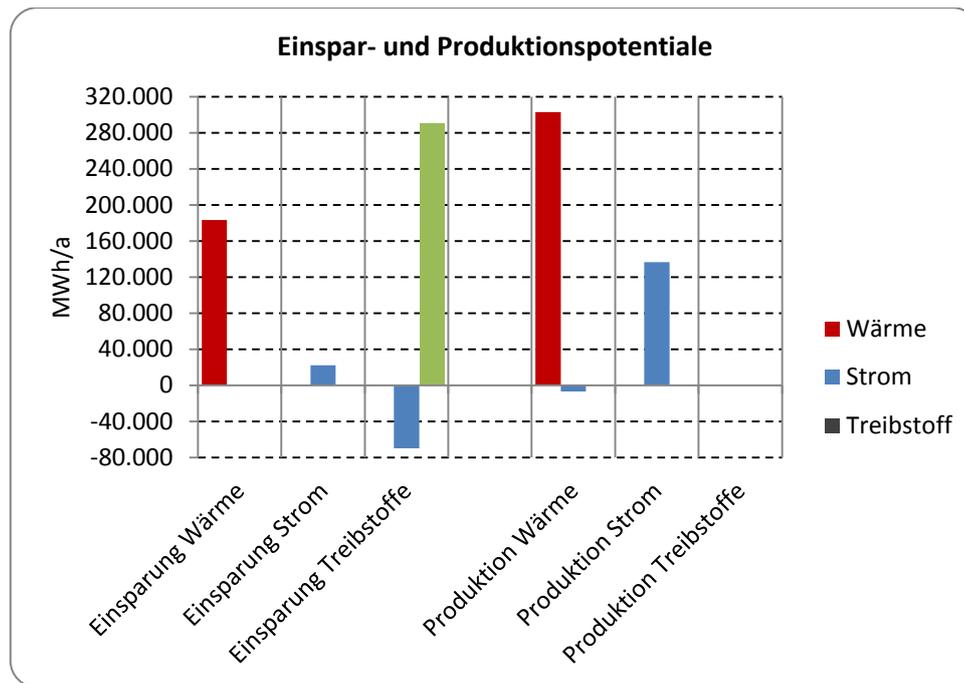


Abbildung 29: Übersicht der Einspar- und Produktionspotentiale

Die negativen blauen Säulen zeigen den zusätzlichen Strombedarf durch E-Mobilität bzw. Wärmepumpen.

3.8 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) hat zum Ziel, die Energieeffizienz in Niederösterreich zu steigern - ein Ziel, das im Rahmen der geplanten Umsetzung des Energiekonzepts in Klosterneuburg ebenso verfolgt wird, wie in den Untersuchungen der Energieeinsparungspotentiale (siehe Abschnitte 3.4 bis 3.6) und im folgenden Kapitel (Ziel- und Maßnahmendefinitionen) dargestellt wird.

Beschaffung. Die Gemeinde kann und soll im Bereich des Beschaffungswesens möglichst auf Energieeffizienz Wert legen. §10 Abs 3 NÖ EEG 2012 listet Bereiche, in denen die Gemeinde durch Festlegung von Anforderungen vorbildhaft tätig werden soll. Das betrifft die Beschaffung von energieeffizienten Produkten (Ausrüstungen, Fahrzeuge), den Einsatz von Finanzinstrumenten wie Contracting, die Durchführung von Energieberatungen oder den Kauf bzw. die Anmietung von Gebäuden. Weiters sind Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erarbeiten (§10 Abs 4 NÖ EEG 2012).

Gebäudesanierung. §10 Abs 6 NÖ EEG 2012 legt fest, dass bis 31.12.2020 die in Gemeindebesitz stehenden Gebäude, „deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, entsprechend den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gemäß Art. 4 der Gebäuderichtlinie (2010/31/EU)“ zu sanieren sind.

Entsprechende Mindestanforderungen finden sich in der OIB Richtlinie 6 (OIB-330.6-094/11, Oktober 2011): Die „Anforderungen bei größerer Renovierung von Nicht-Wohngebäuden“ schreibt einen maximalen Heizwärmebedarf (HWB) von 30 kWh/m³a vor (bezogen auf das Bruttovolumen – bei einer Raumhöhe von 2,50 m entspricht das einer Energiekennzahl von 75 kWh/m²a). Für größere Renovierungen von Wohngebäuden gilt ein maximaler HWB von 87,5 kWh/m²a. (Genau Richtwerte, die von z.B. von der Gebäudegeometrie abhängen, finden sich in der OIB Richtlinie 6.)

4 ZIELSETZUNGEN

4.1 Vorgaben

Die folgende Übersicht listet die Vorgaben auf EU-Ebene sowie die bundes- und landesspezifischen Ziele auf.

	EU	Österreich	Niederösterreich
2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 20% erneuerbare Energie ▪ 20% CO₂-Reduktion ▪ +20 % Energieeffizienz ▪ 10% biogene Treibstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 34% erneuerbare Energie ▪ 16 % CO₂ Reduktion ▪ +20 % Energieeffizienz ▪ 10% biogene Treibstoffe 	bereits bis 2015: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% erneuerbare Energie ▪ 100% erneuerbarer Strom
2030	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 40- 44% CO₂ Reduktion 		
2050	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 – 95 % CO₂ Reduktion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ +35/50% Energieeffizienz ▪ 70% Treibstoffreduktion ▪ 80 – 95 % CO₂ Reduktion 	

Tabelle 19: Übersicht über Zielvorgaben

4.2 Ziele für Klosterneuburg

Nach der Erarbeitung von Einsparpotentialen und Produktionsmöglichkeiten von erneuerbarer Energie, sowie deren Gegenüberstellung (Bilanzierung), konnten in den Energieschmieden (siehe Kapitel 6.3.3) Ziele für Klosterneuburg definiert werden. Es wurde erkannt, dass Energieautarkie auf Gemeindeebene nicht erreichbar ist und dass die regionalen Potentiale zur Produktion von Energie begrenzt sind. Somit gelten eine Reduktion des Energieverbrauchs, eine Erhöhung der Energieeffizienz und damit einhergehend eine deutliche Senkung der CO₂-Emission als Ziele hoher Priorität. Der Anteil fossiler Energieträger ist zu senken.

4.2.1 Visionäre Ziele

	2020	2030	2050
Endenergieverbrauch	Reduktion > 5%	Reduktion > 20%	Reduktion > 50%
Wärmeverbrauch	Reduktion > 10%	Reduktion > 30%	Reduktion > 60%
Verbrauch fossiler Treibstoffe	Reduktion > 5%	Reduktion > 30%	Reduktion > 90%
Verbrauch fossiler Energieträger	Reduktion > 15%	Reduktion > 50%	Reduktion > 95%
Stromverbrauch (ohne Wärmepumpen und E-Mobilität)	Anstieg <1,5%/a.	Anstieg < 0,5%/a	Reduktion > 1 %/a

Tabelle 20: Visionäre Ziele 2020, 2030, 2050
Die Angaben beziehen sich auf Verbrauchswerte aus 2010.

Die Ziele, die den Stromverbrauch betreffen, beziehen sich auf den heute üblichen Einsatz von Elektrizität. Der Anstieg kann durch effizientes Nutzerverhalten und durch den Einsatz effizienter Geräte (Haushalt, EDV, Beleuchtung) begrenzt werden. (Die Zielszenarien sehen den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen und vor allem den Ausbau der E-Mobilität vor. Dadurch kommt es selbstverständlich zu einer Steigerung des gesamten Stromverbrauchs, die bei der Formulierung der visionären Ziele explizit ausgenommen ist.)

4.2.2 Operative Ziele

4.2.2.1 Operative Ziele 2020

Wärmeversorgung, -produktion

Die Versorgung mit Nahwärme, die aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird, soll weiter ausgebaut werden. Neubauten sollen hinsichtlich der Verdichtung sowie des weiteren Ausbaus von Wärmenetzen geplant, gefördert und genehmigt werden.

Die Gemeinde betreibt offensive Bewusstseinsbildung hin zu einer klimaneutralen Energienutzung, sowie zum Bekenntnis zu einer gemeinsam genutzten Infrastruktur, wie es ein Fernwärmenetz darstellt.

Die Nutzung von Solarthermie ist als wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung in die Wärmeversorgungskonzepte einzubinden. Der Einsatz von (saisonalen!) Pufferspeichern kann den Jahresverlauf des Wärmebedarfs und der Wärmeproduktion angleichen und glätten.

Die Möglichkeiten der Nutzung von hydrothermaler Geothermie (zur Wärme- und Stromversorgung) sollen in Zusammenarbeit mit Betreibern vorhandener Bohrlöchern und mit Geologen sowie mit möglichen Projektbetreibern ausgelotet werden.

Bei notwendigen Erneuerungen von Heizsystemen sollen keine Ölkessel mehr zum Einsatz kommen.

Wärmeverbrauch

Energieeffizienz beim Verbrauch betrifft sowohl die öffentlichen und privaten Gebäude als auch die Betriebe. Aufgrund des hohen Verbrauches der privaten Haushalte (ca. zwei Drittel des gesamten Verbrauches) liegt die größte Herausforderung im Bereich der privaten Haushalte.

Um mit gutem Beispiel voran zu gehen, setzt sich die Gemeinde das Ziel, bis zum Jahr 2020 die Sanierungsquote bei gemeindeeigenen Gebäuden deutlich zu steigern. Der Ziel-Heizwärmeverbrauch liegt bei 30 kWh/m²a im Falle von größeren Sanierungen (im Sinne des Pflichtenhefts „Energieeffizienz von NÖ Landesgebäuden“²⁸). Andernfalls wird ein mittlerer HWB von 60 kWh/m²a angestrebt (siehe dazu die Hinweise auf das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 in Abschnitt 3.8). Grundlagen zur Messung der Zielerreichung sind der Energieausweis, die Aufzeichnungen aus der Energiebuchhaltung und die Berichte, die der Energiebeauftragte der Gemeinde legt.

Im privaten Bereich ist es das Ziel, die Sanierungsrate von derzeit 2,5%/a auf 4,0%/a bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Dies soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit erreicht werden. Weiter sollen Vernetzungen der regionalen Professionalisten unterstützt werden, weil diese zu einer Erhöhung der Sanierungsquote in der Gemeinde führen kann und die regionale Wertschöpfung erhöht.

Stromproduktion

Im Zuge der Sanierung sind die öffentlichen Gebäude so mit PV auszustatten, dass die lokale PV-Stromproduktion den maximalen Wert des Eigenbedarfs der am Standort produzierten Energie gewährleistet und nur eine geringe Überschusseinspeisung ins öffentliche Netz nötig ist. (Im Falle der Zusage von Einspeisevergütungen (Ökostromtarif) stellen PV-Anlagen eine lukrative Einnahmequelle dar, sodass die Einspeisung während der Laufzeit des Fördervertrags sinnvoll ist.)

Dadurch sollen bis 2020 rund 300 kWp an PV-Kapazität im Eigentum der Gemeinde entstehen.

Rund 35% der privaten Haushalte sollen PV-Anlagen (mit einer Richtgröße von je 3-5 kWp) installieren. Verschiedene Maßnahmen sind möglich, um die Zielerreichung zu fördern, z.B. intensive Öffentlichkeitsarbeit, Einkaufsgemeinschaft und Contracting-Modelle (organisiert oder angeboten von der Stadt) usw.

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch steigt derzeit um jährlich rund 2,5 % (österreichweiter Durchschnitt). Ziel muss sein, die Verbrauchssteigerung bis 2020 auf unter 2%/a zu reduzieren. Durch die steigende Anzahl an modernen Zählern (Stichwort: Smart Meter) können die Stromverbrauchsdaten der einzelnen Verbraucher erfasst werden, um in Folge die Möglichkeit zu erhalten, diese Information für gezielte Effizienz- und Einsparmaßnahmen zu nutzen.

Das NutzerInnenverhalten muss entsprechend beeinflusst werden, die Wichtigkeit des sparsamen Umgangs mit elektrischer Energie und die Möglichkeiten dazu müssen bewusst gemacht werden. Der Einsatz von energieeffizienten Geräten soll beworben werden.

²⁸ siehe Pflichtenheft „Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude“, Version 2.0. Das Pflichtenheft wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 2.7.2010 als Zielvorgabe für gemeindeeigene Gebäude angewandt.

Im Gewerbe und in der Landwirtschaft muss auf Energieeffizienz gesetzt werden. Eine entsprechende Initiative (Beratungsoffensive) ist für 2012 bereits vorgesehen, eine Fortführung bzw. Erweiterung ist empfehlenswert.

Mobilität

Der Trend der jährlichen Energieverbrauchssteigerung im Mobilitätsbereich soll bis 2020 gestoppt werden.

Die Reduktion des motorisierten (Individual-)Verkehrs um 5% wird angestrebt. Bei gleichbleibendem oder sogar steigendem Mobilitätsbedarf bedeutet das die Reduktion der Fahrzeugkilometer durch effizientere Auslastung von Fahrzeugen.

Der öffentliche Personennahverkehr wird gestärkt.

Um den öffentlichen Verkehr für Pendler attraktiver zu machen, muss eine Lösung des Problems der „last mile“ ausgearbeitet und gemeinsam mit den ÖPNV-Betreibern angeboten werden.

Die Einrichtung von Car-Sharing- oder Mitfahrgelegenheits-Plattformen wird unterstützt. Damit könnte die Auslastung von Fahrzeugen erhöht und die Anzahl der Fahrzeugkilometer reduziert werden (nicht die der Personenkilometer).

Wichtig ist die Positionierung von Fahrrad und E-Fahrrad für den innerstädtischen Verkehr.

Das E-Fahrrad ist auch für Pendler (von/nach Wien) eine ernstzunehmende Alternative. Die Fahrradwege-Infrastruktur wird im neuen Verkehrskonzept entsprechend angepasst, geeignete Verwahrungsmöglichkeiten bei den Bahnhöfen sind notwendig.

Ein steigender Einsatz von Elektromobilität hilft, den Verbrauch fossiler Treibstoffe zu senken.

Der Bestand an Elektro-Autos soll bis 2020 auf 5% des Gesamtbestands an Autos anwachsen.

Die regionale Wirtschaft ist so zu stärken, dass die Kaufkraft und Wertschöpfung in der Region bleibt und somit private Autofahrten zu Einkauf und Beruf reduziert werden.

4.2.2.2 Operative Ziele 2030

Die Sanierungsrate im Bereich privater Haushalte wird auf 4,5% erhöht.

75% der für die Errichtung von PV-Anlagen gut geeigneten Dachflächen werden zur Stromproduktion genutzt.

In öffentlichen Gebäuden wird der Heizwärmebedarf durch thermische Sanierungen im Mittel auf unter 30 kWh/m²a gesenkt.

Die Abwärme (im Besondern von Gewerbe- und Industriebetrieben) wird ins lokale Wärmenetz eingespeist.

Durch das Schaffen von intelligenten Netzen im Wärme- und Strombereich sollen Energiespitzen reduziert werden. Dadurch muss es bei der Entwicklung von Wärme- und Stromverbrauch zu einer Stagnation kommen.

Die geeigneten Standorte für Großwindkraftanlagen können genutzt werden, sofern die gesetzlichen Regelungen es erlauben: 24.000 MWh werden gewonnen (das entspricht 4 Windrädern zu je 3 MW Leistung bei 2.000 Volllaststunde pro Jahr).

4.2.2.3 Operative Ziele 2050

Der Heizwärmebedarf in öffentlichen Gebäuden soll im Durchschnitt unter 10 kWh/m²a liegen.

Alle Gebäude, die saniert werden können (die z.B. nicht unter Denkmalschutz stehen), sind bereits auf Energiekennzahlen unter 30 kWh/m²a saniert.

Die Wärmeproduktion mit Solarthermie-Anlagen beträgt 45.000 MWh/a und deckt damit mehr als ein Viertel des Verbrauchs.

Die installierte PV-Leistung überschreitet 80 MW und erreicht damit 85% des verfügbaren Potentials.

Durch den Einsatz von Elektromobilität und die fortschreitende Reduktion des motorisierten Verkehrs beträgt der fossile Anteil an der Energiebereitstellung für Mobilität weniger als 5%.

Eine Reduktion der Fahrzeugkilometer im Individualverkehr um 35% ist erreicht - durch Mehrfachnutzung von Fahrzeugen, durch breite Nutzung des stark ausgebauten und flexibilisierten öffentlichen Verkehrsangebots sowie die fortschreitende Virtualisierung der Arbeits- und Freizeitwelt und auch der Einkaufsmöglichkeiten (Teleworking, Videotelefonie, Online-Shopping in Kombination mit Nahversorgungs- und Lieferservices, ...).

5 ROADMAP

Die Roadmap zur Erreichung der Ziele beinhaltet die Energiestrategie, die entsprechenden Maßnahmen und identifizierte Projekte und Schwerpunkte. Die Roadmap ist in den folgenden Kapiteln erläutert.

Die Roadmap enthält:

- Energiestrategie (Strategie zur Zielerreichung)
- Maßnahmenkatalog
- Entwicklung einer Umsetzungsstruktur
- Politisches Leitbild

5.1 Energiestrategie

Die Energiestrategie besteht aus den folgenden Säulen:

- **Erhöhung der Energieeffizienz**
- **Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energieträger**
- **Erhöhung der Energie-Eigenversorgungsgrade**
- **Regionale Wertschöpfung**

Das Ziel ist die Generierung regionaler Wertschöpfung durch

- Investitionen in Sanierungsmaßnahmen und Erneuerbare Energieanlagen
- Ersatz der fossilen Energieträgerimporte (Brennstoffe, Treibstoff) und der Stromimporte durch regionale Ressourcen

Im vorliegenden Dokument ist die Energiestrategie in Form von Ziel-Szenarien für Wärme, Strom und Treibstoff dargestellt, denen Basis-Szenarien gegenübergestellt werden.

Das Basisszenario stellt jeweils jene Entwicklung dar, die aufgrund der allgemeinen Veränderungen in Österreich erfolgen (darunter fallen soziale, wirtschaftliche und technische Entwicklungen), und es wird davon ausgegangen, dass die Stadt sich eher passiv entwickelt, als aktiv in den Gestaltungsprozess einzugreifen.

5.1.1 Basisszenario Wärme

Das Basisszenario Wärme (Abbildung 30) stellt dar, wie die Entwicklung der Wärmeversorgung und -nutzung in Klosterneuburg bis zum Jahr 2050 ablaufen könnte, wenn es keine bis wenige aktive Eingriffe der politischen Entscheidungsträger gibt.

Im Basisszenario Wärme wird angenommen, dass sich der Wärmeverbrauch bis 2020 konstant entwickelt. Der Mehrverbrauch von Neubauten und Zuzug²⁹ oder im Gewerbebereich wird durch die

²⁹ In den letzten 10 Jahren stieg die Einwohnerzahl in Klosterneuburg um 4,3%. Aktuelle Untersuchungen sprechen von weiterhin wachsenden Strömen von strukturschwachen Gebieten in die Städte, und da vor allem in die Umlandgemeinden („Speckgürtel“). Daher wurde für diese Abschätzung 7% Zuzug bis 2020, 5% zwischen 2020 und 2030 und danach nur noch 3% (Tendenz sinkend) angenommen.

Fortführung der Sanierungsaktivitäten (derzeit etwa 2,4 % p.a., wie mittels der Haushalte-Befragung erhoben wurde) kompensiert. Alleine durch ein weiteres langsames Ansteigen der Sanierungsrate um 0,3-0,4% alle 5 Jahre sinkt der Heizwärmeverbrauch kontinuierlich, was schlüssig ist, da der Sektor der privaten Haushalte der größte Verbraucher ist. Da neue Gebäude deutlich geringeren Wärmeverbrauch aufweisen als das durchschnittliche heutige Bestandsgebäude, verursacht der durch den Zuzug verursachte Zuwachs an Gebäuden eine unterproportionale Steigerung des Heizwärmeverbrauchs.

Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern wird sich (bei ähnlicher oder sich leicht verschlechternder Fördersituation) durch sukzessiven Ausbau der Biomassenutzung (+ 2 % p.a.) und der gesteigerten Solarenergienutzung (+ 5 % p.a.) leicht erhöhen. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Wärmebereitstellung wird im Basisszenario langsam aber stetig bis 2050 um 70% gesenkt werden.

Die zusätzlich benötigte Biomasse wird nur zu einem geringen Teil aus dem Gemeindegebiet bezogen, selbst wenn der Nutzungsgrad des Energieholzes aus dem Forst von derzeit ungefähr 65% auf nachhaltig realisierbare 85% angehoben wird. Ohne zusätzliche Maßnahmen bleibt also eine hohe Wärme-Importrate bestehen.

5.1.2 Zielszenario Wärme

Das Zielszenario Wärme (Abbildung 31) stellt dar, wie die Entwicklung der Wärmenutzung in Klosterneuburg bis zum Jahr 2050 ablaufen könnte, falls die Maßnahmen aus dem Energiekonzept greifen.

Angesichts der Klimaschutzvorgaben muss das Ziel verfolgt werden, schnellstmöglich eine deutliche Reduktion des Wärmeverbrauchs zu bewerkstelligen. Das Einsparpotential im Sektor der privaten Haushalte ist besonders hoch: Eine Sanierungsrate von 4% p.a. ist bis zum Jahr 2015 zu erreichen und zu halten. Eine weitere Anhebung auf 4,5% p.a. reduziert den Wärmeverbrauch bis 2030 um 35% des heutigen Verbrauchs. Gemeinsam mit der thermischen Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden (Senken der durchschnittlichen EKZ unter 60 kWh/m²a bis 2020 und unter 30 kWh/m²a bis 2030) sowie der Verbrauchsreduktion um 30% im Gewerbe und in der Landwirtschaft kann so der gesamte Wärmeverbrauch in Klosterneuburg von heute 350.000 MWh/a auf etwa 140.000 MWh/a im Jahr 2050 gesenkt werden.

Der kontinuierliche Ausbau des Anteils erneuerbarer Energieträger in der Wärmebereitstellung ist erforderlich:

- Die Verdopplung der installierten Solarwärmanlagen bis 2020 auf eine Produktion von 10.000 MWh/a und ein weiter steigender Ausbau auf 35.000 MWh/a bis 2030 und auf 45.000 MWh im Jahr 2040. Damit wird nicht nur die Warmwasseraufbereitung sondern auch ein Teil der Raumwärmebereitstellung gedeckt.
Um dieses Ziel zu erreichen sind voraussichtlich auch größere Anlagen notwendig. Im Rahmen von Folgeprojekten sollten mögliche Standorte für solarthermische Großanlagen gesucht, sowie die Integration der regionalen Handwerksbetriebe in diesem Bereich aufbereitet werden. Zur erfolgreichen Umsetzung wird auch eine Strategie zur Speicherung der Wärme notwendig werden.
- Um die vor allem im Sommer solar produzierte Wärme im Winter verfügbar zu machen, müssen einerseits saisonale Wärmespeicher (z.B. Erdspeiser) und andererseits Wärmepumpen (zum

Anheben des Temperaturniveaus der gespeicherten Wärme auf Raumwärmeniveau) eingesetzt werden. Deren Installation muss parallel zum Ausbau der Solarthermie-Anlagen erfolgen.

- Wärmepumpen werden verstärkt zum Einsatz kommen, vor allem in Gebäuden, die einen geringen Heizwärmebedarf aufweisen und möglichst mit geeigneten Niedertemperatur-Heizsystemen (Fußboden- oder Wandheizungen) ausgestattet sind. Dadurch ergibt sich ein höherer Strombedarf, der im Strom-Zielszenario berücksichtigt ist.
- Die Ausnutzung eines Geothermiepotentials in der Höhe von 12.000 MWh bezieht sich auf heutige Erkenntnisse, sowie den aktuellen Stand der Technik. Die Geothermie kann jedenfalls sowohl für Wärme als auch für Strom eine zukünftige Alternative darstellen, welche über Lösungsansätze für Speicherungen von Wärme, Strom und Druckluft einsetzbar wäre.
- Alternativ kann die verstärkte Nutzung von Energieholz aus dem Forst oder der Anbau von Miscanthus auf einem Teil der agrarisch nutzbaren Flächen diese Energiemenge verfügbar machen.
- Die Nutzung von biogenen Reststoffen aus der Stadt, sowie die Restflächennutzung entlang von Straßen usw. stellt zusätzliches energetisches Potential dar. Dieses muss für die regionale Wertschöpfung langfristig berücksichtigt werden.
- Die Kraft-Wärme-Kopplung ist als Technologie zu bevorzugen. Darunter können BHKWs, Sterlingmotoren, Mikrogasturbinen oder andere artverwandte Technologien fallen.

Biomasse, Geothermie und auch (größere) Solarthermie-Anlagen sollten sinnvoller Weise in Nahwärmenetze einspeisen. Der Speicherung von Wärme ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Der Ausbau und die Verdichtung von Wärmenetzen muss folglich mit dem Ausbau der Nutzung nachhaltiger Energieträger zur Wärmebereitstellung Hand in Hand erfolgen.

Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Wärmebereitstellung kann damit bis 2020 um ein Drittel und bis 2050 auf Null gesenkt werden.

Der Vergleich mit dem Basis-Szenario zeigt vor allem einen deutlich rascheren Rückgang des Einsatzes fossiler Brennstoffe – ein wichtiger klimawirksamer Schritt.

Klosterneuburg kann bis ins Jahr 2050 einen **Wärme-Eigenversorgungsgrad von 100%** erreichen und „Wärme-autark“ werden.

Durch die Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale bleibt die Wertschöpfung größtenteils in der Region, dadurch erhöht sich die energetische Unabhängigkeit der Region.

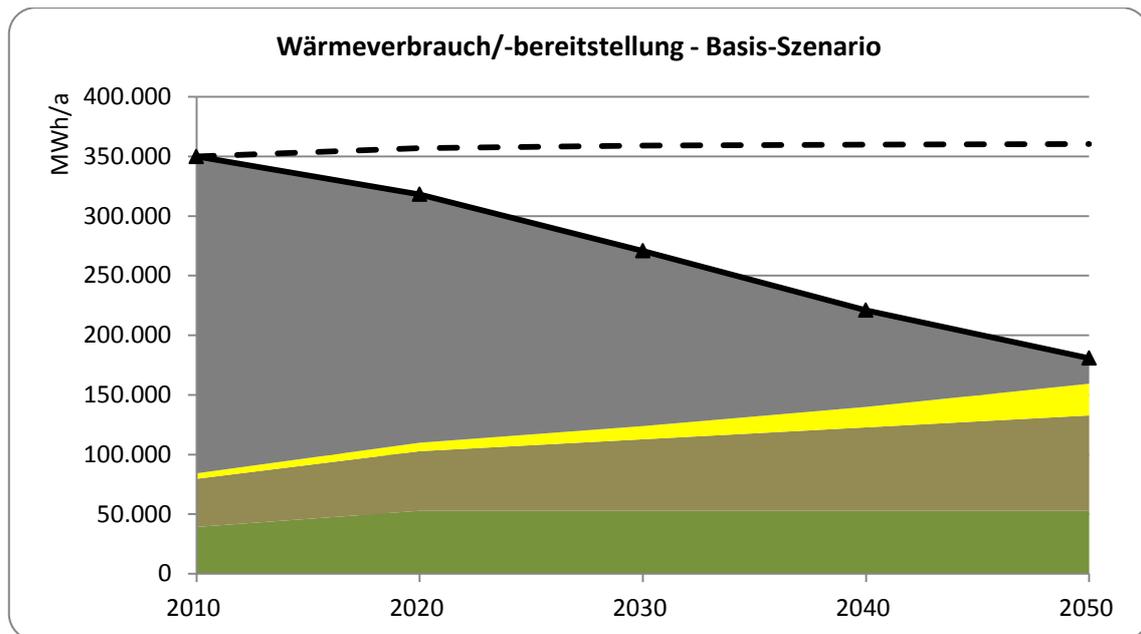


Abbildung 30: Basis-Szenario Wärmeverbrauch und -bereitstellung

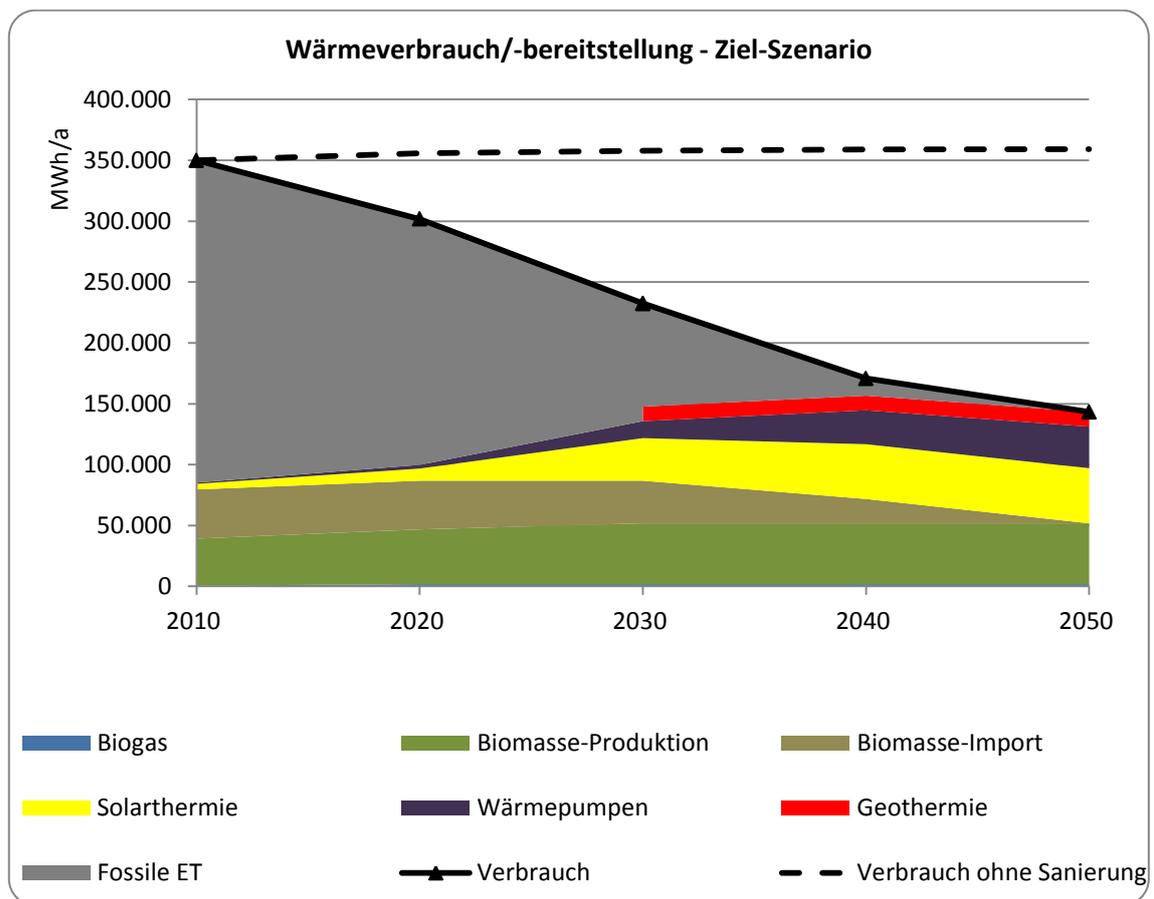


Abbildung 31: Ziel-Szenario Wärmeverbrauch und -bereitstellung

Die Fläche zwischen der strichlierten Linie und der Wärmeverbrauchskurve stellt die Wärmeeinsparung aus der Althausanierung dar. Je größer diese Fläche ist, desto mehr Kapital bleibt den BürgerInnen langfristig zur Verfügung, da diese Wärme zukünftig nicht gekauft werden muss.

5.1.3 Basisszenario Strom

Das Basisszenario Strom (Abbildung 32) stellt dar, wie die Entwicklung der Nutzung von Elektrizität in Klosterneuburg bis zum Jahr 2050 ablaufen könnte, falls es keine bis wenige aktive Eingriffe der politischen Entscheidungsträger gibt.

Im Bereich elektrischer Energie wird bis 2020 eine jährliche Verbrauchssteigerung von 2% bis 2,5%³⁰ angenommen, was ein landesweit üblicher Wert ist, der angesichts des steigenden Kühlbedarfs in den Sommermonaten sicher nicht zu hoch prognostiziert ist. In den Folgejahrzehnten wird die Anstiegsrate langsam zurückgehen, auf 1,5%/a bis 2030 und 0,5%/a bis 2050. Die Steigerung wird durch den zu erwartenden technischen Fortschritt (energieeffizientere Geräte ersetzen ältere weniger effiziente) ein wenig gemildert. Das Einsparpotential (Haushalte, Gewerbe, Gemeinde) wird dadurch nur zu geringem Ausmaß genutzt.

Ein zusätzlicher Anstieg wird durch das Bevölkerungswachstum in Klosterneuburg erwartet.

Die vorhandenen Photovoltaik-Anlagen produzieren derzeit jährlich rund 1.200 MWh Strom. Dieser Wert würde sich im Basis-Szenario ohne zusätzliche Maßnahmen bei an die heutige Marktsituation angepasster Fördersituation bis 2020 auf 3.100 MWh erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von jährlich knapp 10%. Unter der Annahme, dass diese Ausbaurrate weiter anhält, steht bis 2050 immerhin eine PV-Stromproduktion von 54.000 MWh/a zur Verfügung.

Der Ausbau von Kleinwindkraftanlagen erfolgt ohne entsprechende Maßnahmen sehr langsam, das Großwindkraft-Potential, dessen Ausbau Widerstand erwarten lässt (rechtliche Situation, Naturschutzgebiet, Anrainerproteste), wird nur zu einem kleinen Teil erst ab 2040 genutzt.

Insgesamt würde sich der Strom-Eigenversorgungsgrad bis 2050 voraussichtlich ohne zusätzlich Aktivitäten auf ca. 30% jenes Verbrauchs erhöhen, der bei Berücksichtigung eines mäßigen Anstiegs der E-Mobilität (siehe Basis-Szenario Mobilität) errechnet werden kann.

5.1.4 Zielszenario Strom

Das Zielszenario (Abbildung 33) stellt dar, wie die Entwicklung der Nutzung von Elektrizität in Klosterneuburg bis zum Jahr 2050 ablaufen könnte, falls die Maßnahmen aus dem Energiekonzept greifen.

Der Stromverbrauch in Klosterneuburg wird neben den bereits angesprochenen Ursachen (Zuzug, Mehrverbrauch durch mehr Geräte und Kühlbedarf) durch zwei Faktoren ansteigen, die im Zielszenario berücksichtigt werden:

- durch den stärkeren Einsatz der Wärmepumpen: Steigerung um knapp 7.000 MWh/a bis 2050
- durch die Notwendigkeit, fossil betriebene Fahrzeuge durch elektrisch angetriebene zu ersetzen (siehe Abschnitt über die Mobilität): 73.000 MWh/a

³⁰ Quelle: AEE, Stromeffizienz in NÖ, 2006

Effizienz- und Einsparmaßnahmen sind im Bereich der privaten Haushalte mit etwa 14.600 MWh/a einbezogen, im Gewerbebereich mit etwa 4.000 MWh/a (25% Einsparungen) und im Bereich der kommunalen Verbraucher mit etwa 3.000 MWh/a (50% Einsparungen, ermöglicht durch Effizienzmaßnahmen bei Pumpen bzw. Lichtpunkten).

Das Zielszenario beinhaltet eine Steigerung der Stromproduktion mit PV-Anlagen von derzeit 1.000 MWh/a auf 23.000 MWh/a bis 2020, was etwa 25% des realisierbaren PV-Potentials auf Dachflächen in der Stadtgemeinde entspricht. Bis 2050 wird die installierte PV-Leistung kontinuierlich weiter auf deutlich über 80 MW angehoben, sodass etwa 80.000 MWh/a Strom produziert werden können.

Weiters sieht das Zielszenario die Nutzung der Windkraft mittels Großwindkraftanlagen vor. Notwendig dafür sind die Akzeptanz von Großwindkraftanlagen in der Bevölkerung und die Zustimmung zur unumgänglichen Nutzung regional verfügbarer Energiequellen. Ein entsprechender gesellschaftlicher Wertewandel ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Unter dieser Voraussetzung können Großwindkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde schrittweise ab 2020 ausgebaut werden, mit dem Ziel bis 2050 eine Energiemenge von etwa 36.000 MWh/a liefern zu können.

Kleine Beiträge zur Stromversorgung werden von Kleinwindkraftanlagen, einem Geothermiekraftwerk und von Kleinwasserkraftanlagen geleistet. Der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen (ähnlich der Strom-Boje) ist nur in geringem Ausmaß vorgesehen, hier besteht sicher noch Ausbaupotential, das vor allem wegen der Grundlastleistung interessant wäre.

Im Tagesverlauf aber vor allem über das Jahr betrachtet unterscheiden sich die Lastprofile von der (volatilen) Produktion erneuerbarer Energie. Als Ausgleich sind Technologien der Stromspeicherung notwendig, die gleichzeitig mit dem starken Ausbau der PV- und Windkraftanlagen vorzusehen sind. Derzeit sind keine wirtschaftlich zu betreibenden Stromspeicher am Markt, die intensive Forschungstätigkeit lässt jedoch mittelfristig die Marktreife solcher Systeme erwarten.

Die Modellierung des Zielszenarios zeigt auf, dass ein großes Potential zur Eigenversorgung mit Strom vorhanden ist und dass damit eine Deckung des Stromverbrauchs möglich wäre, dass aber der zusätzlich notwendige Strom für E-Mobilität nicht von Energiequellen im Stadtgebiet produziert werden kann.

Der Import von Strom nach Klosterneuburg wird weiterhin notwendig sein, wird aber nicht weiter steigen.

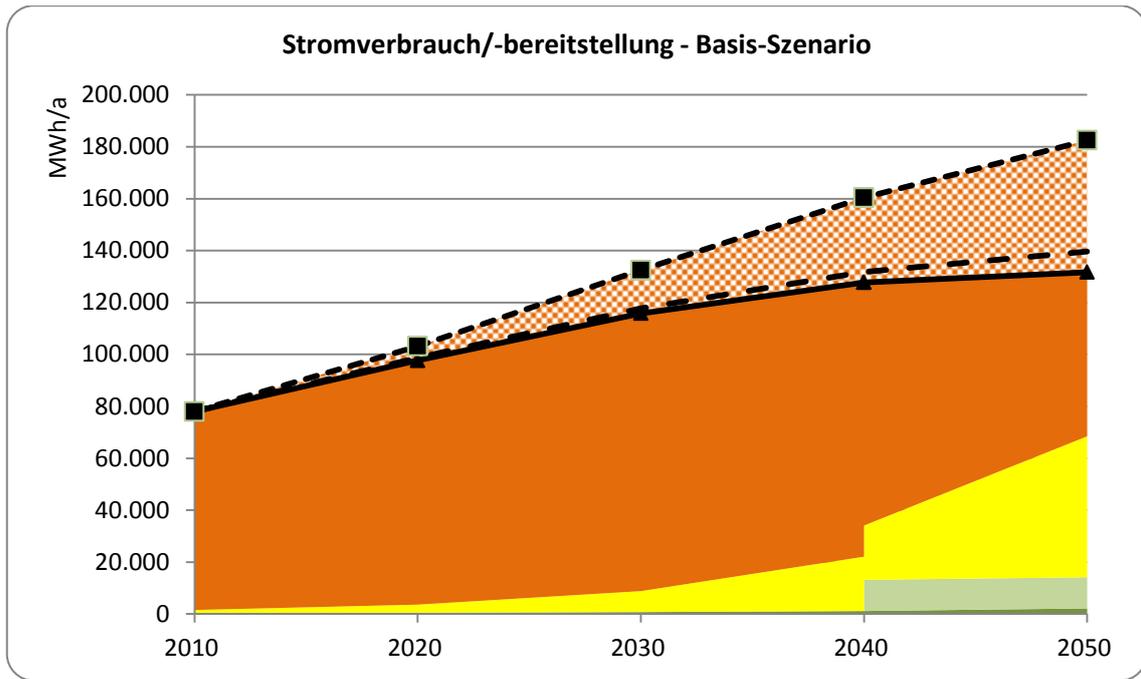


Abbildung 32: Basis-Szenario Stromverbrauch und -bereitstellung

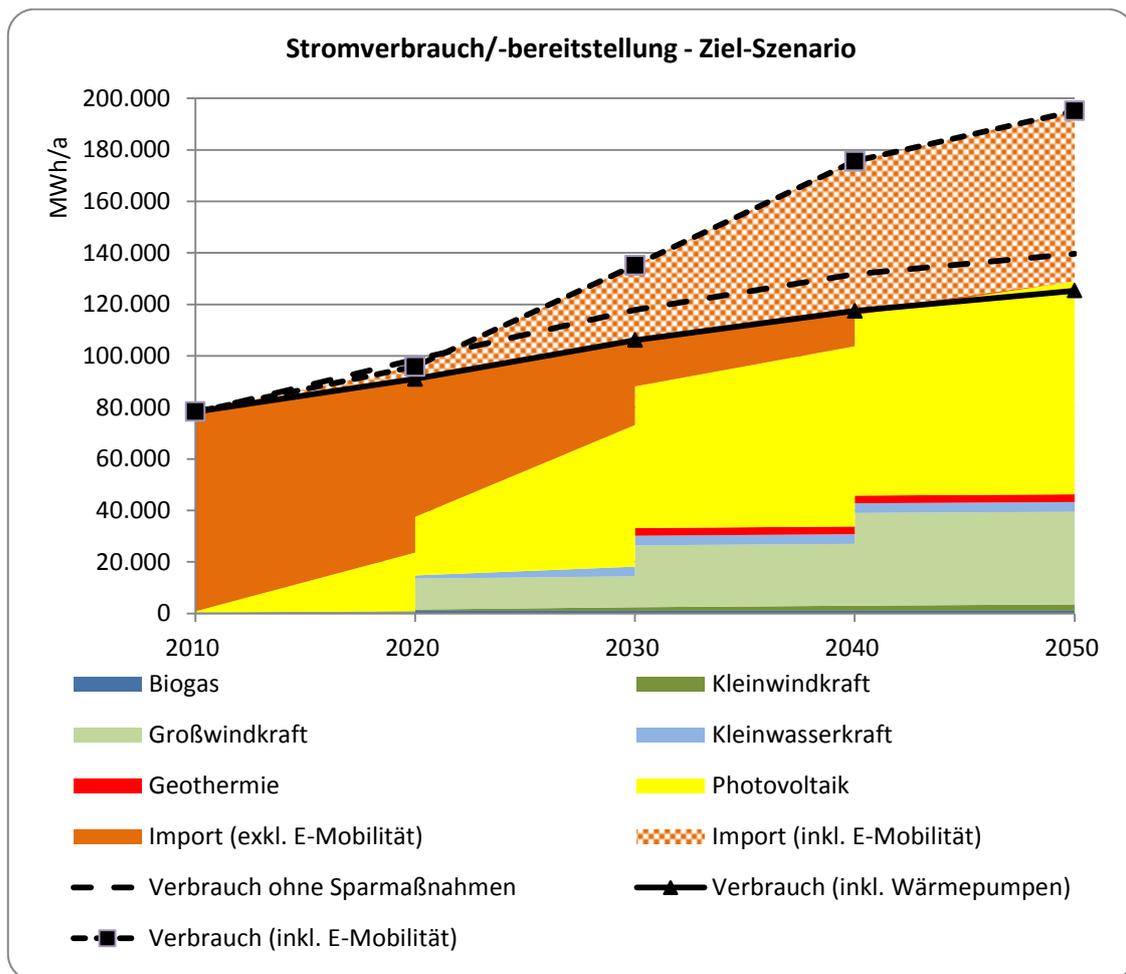


Abbildung 33: Ziel-Szenario Stromverbrauch und -bereitstellung

5.1.5 Basisszenario Treibstoff

Das Basisszenario (Abbildung 34) stellt dar, wie die Entwicklung des Treibstoffbedarfs in Klosterneuburg bis zum Jahr 2050 ablaufen könnte, falls es keine bis wenige aktive Eingriffe der politischen Entscheidungsträger gibt.

Da in Klosterneuburg kein Potential zur Herstellung von biogenen Treibstoffen vorhanden ist, beschränkt sich diese Modellierung nur auf den Verbrauch fossiler Treibstoffe.

Der Modellierung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- jährliche Verbrauchssteigerung proportional zum Bevölkerungswachstum
- langsame Reduktion des motorisierten Verkehrs nach 2020 aufgrund höherer Treibstoffpreise und des wachsenden Angebots an Teleworking-Lösungen, die den Pendlerverkehr verringern. Bis 2050 geht der motorisierte Verkehr um 20% bezogen auf 2010 zurück.
- langsam steigender Anteil an E-Mobilität auf etwa 50% im Jahr 2050.
- andere Antriebsarten (Wasserstoff, Brennstoffzelle, ...) sind nicht eigens berücksichtigt.

Im Bereich Mobilität zeigt sich deutlich eine Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen, verbunden mit einem Abfluss von Geldmitteln aus der Region. Bis 2050 wird immerhin der Anteil von fossilen Energieträgern am Energieverbrauch für Mobilität auf 44% gesenkt.

5.1.6 Zielszenario Treibstoff

Das Zielszenario (Abbildung 35) stellt dar, wie die Entwicklung des Treibstoffbedarfs in Klosterneuburg bis zum Jahr 2050 ablaufen könnte, falls die Maßnahmen aus dem Energiekonzept greifen.

Die Reduktion des motorisierten Verkehrs (nicht nur des Treibstoffverbrauchs) ist ein wichtiges Vorhaben, das nicht nur den Treibstoffverbrauch (und damit die CO₂-Emissionen) senkt sondern auch die Luftqualität (Feinstaub!) erhöht und den Flächenbedarf (Straßen, Parkplätze, ...) verringert.

Im Zielszenario wird der motorisierte Verkehr um 5% bereits bis 2020 reduziert. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, da Bevölkerungswachstum und derzeitiges Mobilitätsverhalten eine Steigerung erwarten lassen, die überkompensiert werden muss. Das wird nur mit einer intensiven Initiative zu erreichen sein, aufbauend auf einem modernen und innovativen Verkehrskonzept. Langfristig wird sich das Mobilitätsverhalten deutlich ändern: Bis 2050 kann der motorisierte Individualverkehr um 35% reduziert werden.

Die Erhöhung des Anteils der E-Mobilität auf 5% im Jahr 2020 wird als realistisches Ziel vorgegeben. Im Jahr 2030 wird in diesem Szenario schon jedes dritte Auto elektrisch angetrieben werden, was bedeutet, dass ab 2020 fast nur noch E-Autos gekauft werden. Für das Jahr 2050 wird ein Anteil der E-Autos von 95% angestrebt.

Der Strombedarf steigt dadurch stark an (siehe Abschnitt 5.1.4).

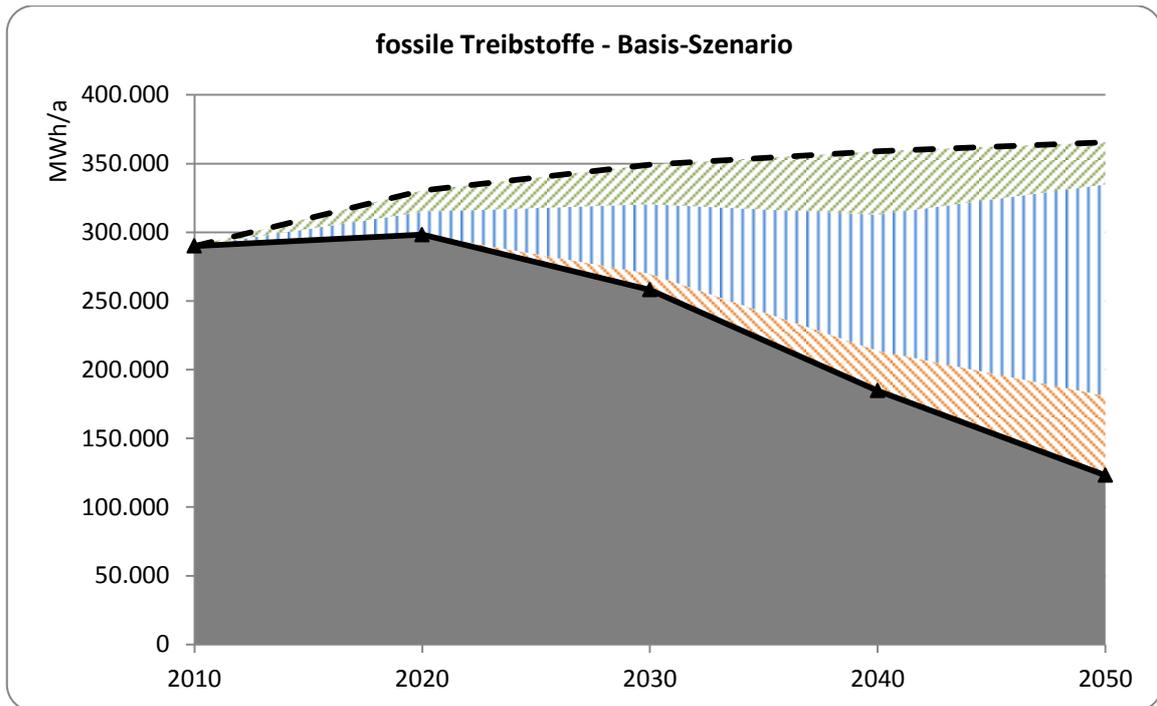


Abbildung 34: Basis-Szenario Verbrauch fossiler Treibstoffe

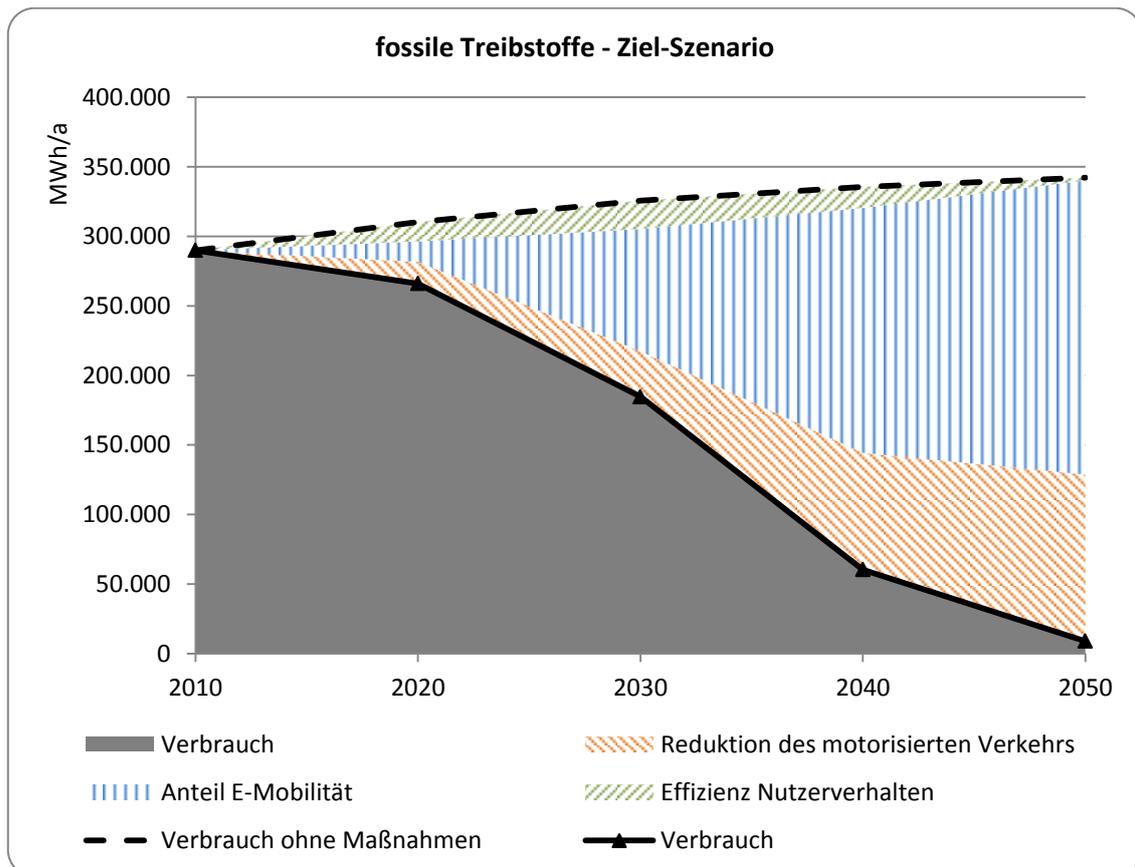


Abbildung 35: Ziel-Szenario Verbrauch fossiler Treibstoffe

5.1.7 Energie-Eigenversorgungsgrade

Aus den Zielszenarien lassen sich die in Abbildung 36 dargestellten Entwicklungen der Eigenversorgungsgrade als Indikatoren für nachhaltige und regional orientierte Energiepolitik ablesen.

Das Zielszenario zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Wärme-Eigenversorgungsgrades bis zur „Wärme-Autarkie“ im Jahr 2050. Diese Entwicklung wird getragen von dem hohen Einsparpotential im Bereich des Heizwärmeverbrauchs.

Der Strom-Eigenversorgungsgrad steigt bis 2030 auf über 60% an, was in erster Linie auf die Steigerung der Produktion zurückzuführen ist und in geringerem Ausmaß auf Einsparungsmaßnahmen. Danach ist trotz weiteren Anstiegs der regionalen Stromproduktion keine Erhöhung des Eigenversorgungsgrades mehr zu erwarten, da durch den verstärkten Einsatz von E-Mobilität und Wärmepumpen der Stromverbrauch stark anwachsen wird.

Der Gesamtenergie-Eigenversorgungsgrad wächst stetig an, bis im Jahr 2050 beinahe 80% der gesamten in Klosterneuburg verbrauchten Energie auch im Gebiet der Stadt erzeugt werden. Die Energieimporte (22% des Gesamtverbrauchs im Jahr 2050) bestehen vor allem aus elektrischer Energie, um den gestiegenen Strombedarf (siehe oben) zu decken. Nur zu einem kleinen Teil bestehen sie aus fossilen Treibstoffen.

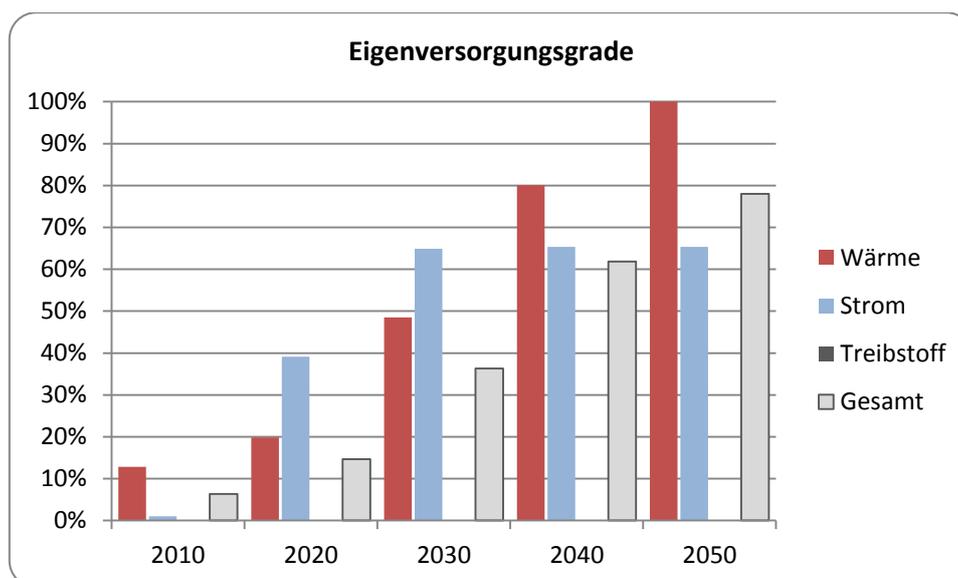


Abbildung 36: Entwicklung der Eigenversorgungsgrade in den Zielszenarien bis 2050

5.2 Regionale Wertschöpfung

Unter der regionalen Wertschöpfung versteht man im Rahmen des kommunalen Energiekonzepts die Kapitalerhaltung oder -erhöhung in der Region (im Gegensatz zum Geldmittelabfluss, der auf dem Import von Energie in die Region basiert).

Grundsätzlich sind Europa und auch Österreich Produktionsstandorte. Die importierten Rohstoffe und Energien erfahren eine Wertsteigerung. Aus dieser Wertsteigerung wird heute der Konsum gedeckt. Abhängig von den Kosten der Importe und der Wertschöpfung durch die Produktion höherwertiger Produkte definiert sich das Vermögen einer Region.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtwert des Energiebedarfs von Klosterneuburg unter den Annahmen aus den Zielszenarien bis 2050. Dabei wird klar, welche Bedeutung der Versorgung mit regionaler Energie bzw. der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen künftig zukommt. Bis zum Jahr 2050 benötigt Klosterneuburg, trotz Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Konzept, Energie im Wert von 2.440 Mio. €.

	2012	bis 2020	bis 2030	bis 2050
Strom-Bedarf	5 Mio.€	92 Mio.€	308 Mio.€	1.316 Mio.€
Wärme-Bedarf	18 Mio.€	242 Mio.€	613 Mio.€	1.452 Mio.€
Treibstoff-Bedarf	42 Mio.€	426 Mio.€	1.224 Mio.€	1.506 Mio.€
Verbrauch-Gesamt	65 Mio.€	759 Mio.€	2.145 Mio.€	4.273 Mio.€

Tabelle 21: Kosten für die Deckung des Energieverbrauchs

Die in den Zielszenarien festgelegten Maßnahmen führen bis zum Jahr 2050 zu einem Investitionsbedarf von 1.212 Mio. € und zu einer aufsummierten regionalen Wertschöpfung von rund 2.400 Mio. €. Dieser Wertschöpfung steht ein Energiebedarf von 4.273 Mio. € gegenüber.

Wertschöpfung	Kosten/Invest	2012	bis 2020	bis 2030	bis 2050
PV	133 Mio.€		23 MW	55 MW	82 MW
			15 Mio.€	85 Mio.€	212 Mio.€
Großwind	60 Mio.€		6 MW	12 MW	18 MW
			8 Mio.€	23 Mio.€	191 Mio.€
Kleinwind	8 Mio.€		0,3 MW	1 MW	1 MW
			0,8 Mio.€	1 Mio.€	11 Mio.€
Geothermie	21 Mio.€			2 MW	2 MW
				2 Mio.€	67 Mio.€
Solarthermie	150 Mio.€		7 MW	23 MW	30 MW
				10 Mio.€	30 Mio.€
regionale Biomasse	150 Mio.€		85 GWh/a	85 GWh/a	50 GWh/a
		2 Mio. €	37 Mio.€	173 Mio.€	577 Mio.€
Wasserkraft	5 Mio.€		0,7 MW	0,7 MW	0,7 MW
			0,4 Mio.€	6,4 Mio.€	26,3 Mio.€
Biogas	5 Mio.€		0,1 MW	0,1 MW	0,1 MW
			2 Mio.€	7 Mio.€	22 Mio.€
Althausanierung	680 Mio.€		-37 GWh/a	-90 GWh/a	-140 GWh/a
			30 Mio.€	97 Mio.€	1.094 Mio.€
Wertschöpfung-Gesamt	1.212 Mio.€	2 Mio. €	103 Mio.€	424 Mio.€	2.440 Mio.€

Tabelle 22: Wertschöpfung aus den Investitionen in Energiegewinnung und -effizienzmaßnahmen

Für Klosterneuburg zeigt sich aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation und seiner urbanen Struktur, dass bisher im Bereich Energie kaum eigene Wertschöpfung betrieben wurde und der Energie-Eigenversorgungsgrad aktuell bei 3,6% liegt. Derzeit gibt es einen jährlichen Geldmittelabfluss von etwa 63 Mio. € für den Zukauf von Energie.

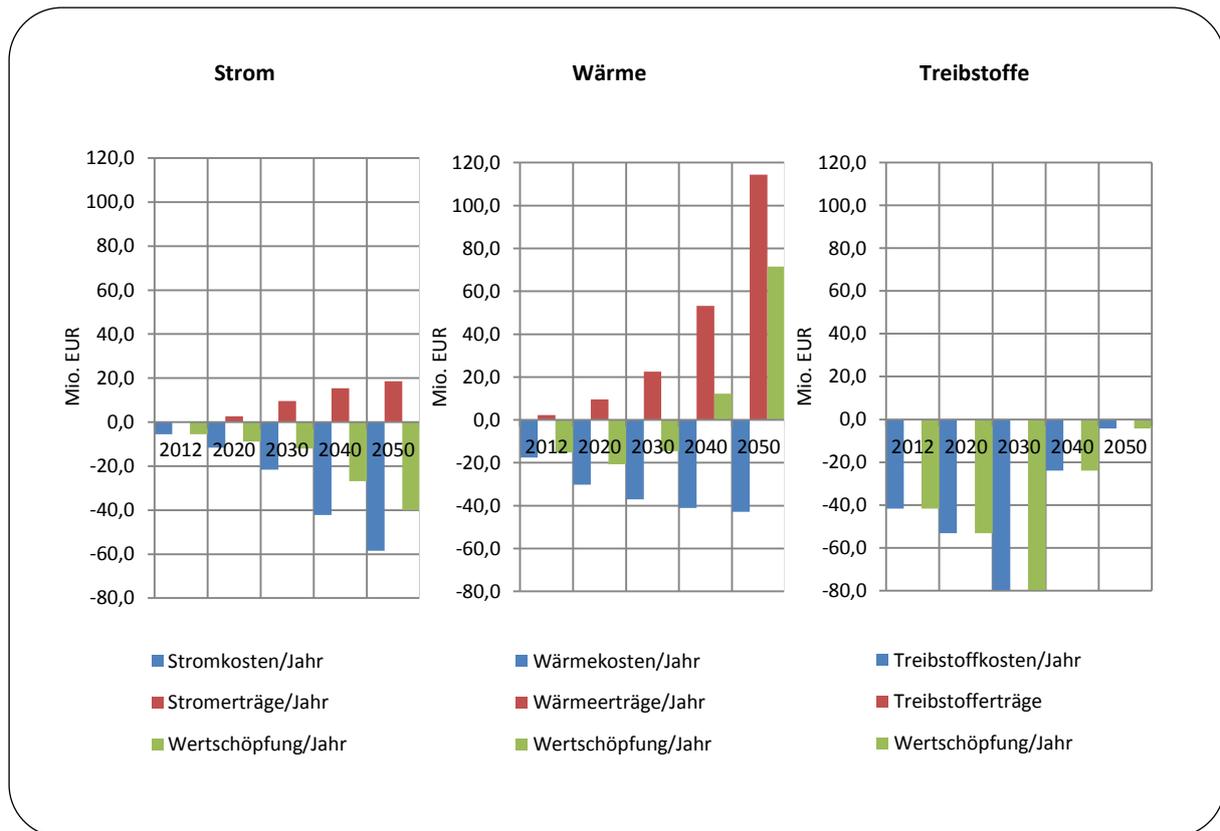


Abbildung 37: Wertschöpfung der Investitionen in den Bereichen Strom, Wärme, Treibstoffe
 Nur im Bereich der Wärme kann durch zeitnahe Investitionen der Geldmittelabfluss durch Energieimporte gestoppt und sogar ab 2040 in eine positive Wertschöpfung umgewandelt werden. Im Bereich Strom bleiben Importe notwendig, weswegen die Geldmittelabflüsse bis 2050 steigen. Investitionen in regionale Stromerzeugung können die negative Wertschöpfung nur begrenzen. Die im Zielszenario angestrebte Reduktion der fossilen Treibstoffe macht sich bemerkbar in gegen Null strebenden Geldmittelabflüssen.

Abbildung 37 zeigt die regionale Wertschöpfung bei Umsetzung der Zielszenarien. Es ist zu entnehmen, dass aktuell in allen Bereichen ein Geldmittelabfluss stattfindet. Der Umstieg von fossilen Treibstoffen auf Elektrizität schafft schon aufgrund der besseren Wirkungsgrade der Elektromotoren eine deutliche Reduktion des Geldmittelabflusses. Dies kommt allerdings erst ab 2030 zum Tragen, wenn mehrheitlich Elektrofahrzeuge in Betrieb sind. Ab dann steigt natürlich der Geldmittelabfluss für Stromimporte. Insgesamt kann aber ein besseres Ergebnis für die Stadt erzielt werden.

Langfristig ist der größte Hebel der Wertschöpfung die Althausanierung, die Nutzung von Solarthermie mit Wärmespeicherung und die Vernetzung der Wärmeversorgung zur kleinregionalen Lösungen. Dabei bleibt die Wertschöpfung langfristig bei den BürgerInnen, da die meisten Maßnahmen (Althausanierung, Solarthermie, Klein-PV, usw.) zu einer Reduktion des Energiezukaufs führen und somit von der Inflation entkoppeln.

Die Maßnahmen haben zum Teil lange Amortisationszeiten, was zu erheblichen Geldmittelabflüssen zwischen 2020 und 2030 führen könnte. Langfristig rechnen sich diese Maßnahmen und sind auch der einzige Weg zu einer positiven Wertschöpfung in der urbanen Struktur Klosterneuburgs. Ohne die Umstellung auf regional verfügbare Energien und die Durchführung von Effizienzmaßnahmen, könnte Energie bald nicht mehr leistbar sein.

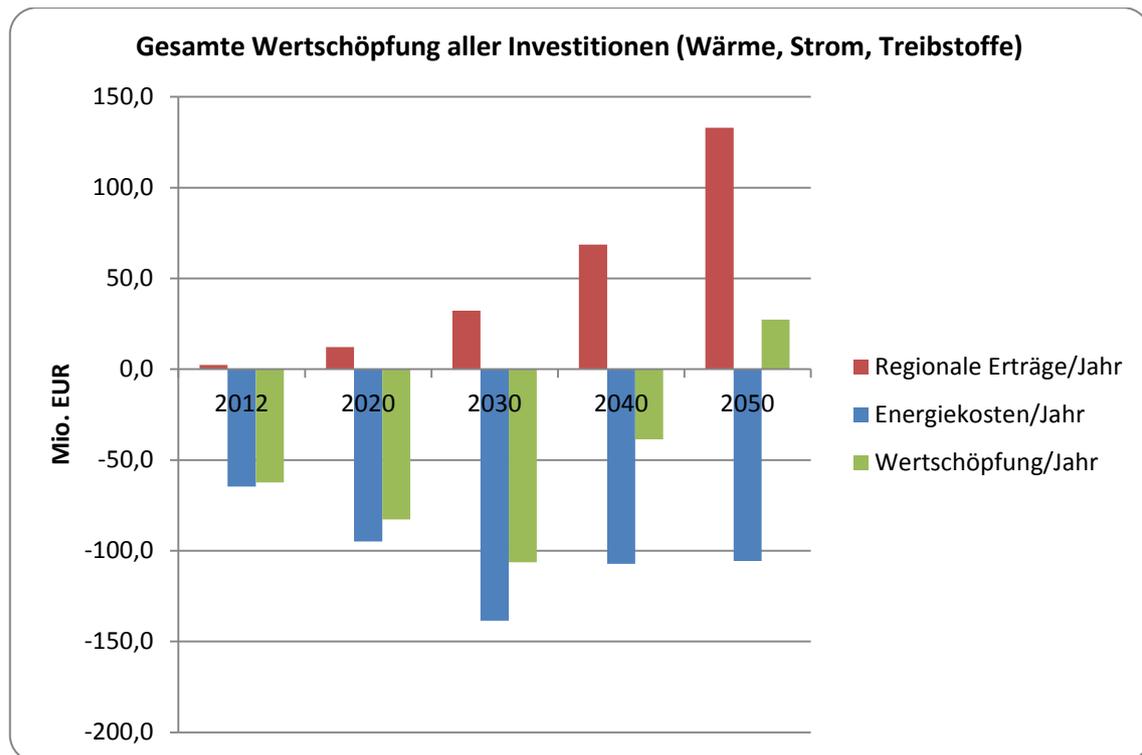


Abbildung 38: Übersicht über die gesamte Wertschöpfung der Investitionen

Abbildung 38 zeigt die jährlichen Geldmittelabflüsse. Es zeigt, dass bis 2050 eine Trendumkehr zu einer positiven Wertschöpfung im Energiebereich möglich wäre.

5.3 Maßnahmen

In diesem Kapitel sind Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele aufgelistet. Es wurden 5 Maßnahmenschwerpunkte definiert:

- Organisation
- Sanierung, Bedarf & Effizienz
- Erneuerbare Energie
- Mobilität
- Bewusstseinsbildung und Qualifizierung

In den folgenden Tabellen werden die Maßnahmen dem jeweils angestrebten Beginn des Umsetzungszeitraums entsprechend priorisiert.

Dabei bedeuten: kf ... kurzfristig, mf ... mittelfristig, lf ... langfristig, iU ... in Umsetzung.

5.3.1.1 Maßnahmenschwerpunkt Organisation

Maßnahmenschwerpunkt 1: Organisation		kurzfristig	langfristig	
Maßnahme	Priorisierung	MWh/a	MWh/a	VG
A1	Weiterführung der Energieaktionsgruppe aus dem Energiekonzept (EAG) Es sollte eine kleine Energieaktionsgruppe der Gemeinde weiter zusammenarbeiten. Die Arbeit sollte geschlossen und außerhalb von Ausschüssen agieren können. Ergebnisse müssen nicht bindend sein.	iU		-
A2	Erhaltung der Funktion des Energiekoordinators ³¹ Die im Zuge der SED Initiative geschaffene Funktion soll langfristig erhalten bleiben. Diese kann extern oder durch ein Mitglied der Energieaktionsgruppe gestellt werden. Mittelfristig kann auch ein Mitarbeiter der Verwaltung die Verantwortung übernehmen.	kf		-
A3	Unterstützung der Einreichung im KLIEN-SED-Programm als Smart City Die Unterstützung ist in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.	iU		A1
A4	Entwicklung einer Methodik zur Evaluierung und zur Erfolgskontrolle aus dem Prozess Es ist das Monitoring, die Messmethodik den Ansprüchen aus dem Energiekonzept, der SED-Entwicklung usw. anzupassen. Die Entwicklung erfolgt im Zuge von geförderten Projekten.	kf		A3
A5	Örtliches Entwicklungskonzept Integrierte Lebensräume und Begegnungszonen schaffen 1. Klärung der Aktualität des kommunalen Entwicklungskonzepts 2. Gegebenenfalls Abstimmung und Einbindung der Ergebnisse aus dem kommunalen Energiekonzept bzw. des SED-Projekts	kf		A1 A3
A6	Evaluierung der Entwicklungsmöglichkeiten eines österreichweiten Alleinstellungsmerkmals im Bereich Energie für Klosterneuburg (Identifikation, Markenentwicklung) Durchführung von Veranstaltungen und Kompetenzaufbau; bis hin zu jährlichen Fachkonferenz für Experten.	kf		A1 A3 A5
A7	Bestellung eines/einer Energiebeauftragten bis 1.1.2013 (gemäß §11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012)	kf		

Tabelle 23: Maßnahmen: Organisation

³¹ laut NÖ Energieeffizienzgesetz ist ab 2013 in jeder Gemeinde ein Energiebeauftragter zwingend erforderlich.

5.3.1.2 Maßnahmenschwerpunkt Sanierung, Bedarf & Effizienz

Die Ziele des Maßnahmenschwerpunktes Sanierung und Effizienz sind:

- Reduktion des Heizwärmeverbrauchs stufenweise von unter 60 kWh/m²a (Jahr 2020) auf unter 10 kWh/m²a im Jahr 2050
- Erhöhte PV-Eigenbedarfsnutzung durch die Gemeinde und die Bevölkerung bis 2020. Die Eigenbedarfsnutzung von PV oder Solarthermie wird als Effizienzmaßnahme betrachtet.
- Energieeffizienz bei Bewohnern durch Erhöhung der Sanierungsrate auf 4 % p.a., intelligente Netze sowie Netzverdichtung und Ausbau der Nahwärmelösungen
- Reduktion der Stromverbrauchssteigerungen durch Effizienzsteigerungen in Haushalten, im Gewerbe und der Landwirtschaft bis 2020 auf eine maximale Erhöhung von 0,5% p.a.
- Reduktion der Treibstoffverbrauchssteigerung von 5% p.a. auf 0,5 % p.a.

Die Tabelle listet die Maßnahmen zur Sanierung und Effizienz auf.

Maßnahmenschwerpunkt 2: Sanierung, Bedarf & Effizienz			kurzfristig	langfristig	
	Maßnahme	Priorisierung	MWh/a	MWh/a	VG
BA1	Energieberatungsoffensive für Landwirte mittels Energie-Effizienz-Scheck für Land- und Forstwirtschaft 25 freiwillige Landwirtschaftsbetriebe nehmen an einer Beratungsoffensive teil. Die besten Umsetzungsideen werden prämiert. In der Landwirtschaft steckt ein großes Einsparpotential.	iU	-112,5		A1
BA2	Einbindung der Landwirte und der Weinbauschule in die Aktivitäten der Gemeinde. Austausch von Erfahrungen aus einzelnen Projekten (Umsetzungsprojekten in Folge der Energieberatungen, BA1), Einbringen von Knowhow der Weinbauschule.	kf		-1.000	BA1
BB1	Energieberatungsoffensive für Gewerbe mittels Energie-Effizienz-Scheck für KMU 25 freiwillige Betriebe nehmen an einer Beratungsoffensive teil. Die besten Umsetzungsideen werden prämiert. In Bereich Gewerbe steckt ein großes Einsparpotential.	iU	- 400	-9.000	A1
BB2	Vernetzung mit der Bezirksstelle der WKNÖ und anderen Akteuren Weitergabe der Erfahrungen aus den einzelnen Projekten (BA1, BB1), sowie aus dem Energiekonzept. Einfließen in die Smart City von Klosterneuburg.	kf			BB1
BC1	Detailuntersuchung des baulichen Zustandes und des detaillierten Nutzerverhaltens in öffentlichen Gebäuden 1. Kooperation mit Contractoren Laufende Aktualisierung der Energieausweise 2. Installation der verpflichtenden Energiebuchhaltung 3. Umsetzen von Einzelmaßnahmen	kf			A1
BC2	Energieberatungsoffensive für private Haushalte 1. Kooperation mit Energieberatung NÖ, Dorf und Stadterneuerung 2. Diskussionsrunde mit Vertretern von WKNÖ und klima:aktiv 3. Pooling für Thermografien und für günstige Energieausweise	kf	- 500	-2.000	A1

BC3	Erstellen einer detaillierten Übersicht aktuell zur Verfügung stehender Förderungen regelmäßige Abstimmung mit Experten Schaffen einer Kompetenz für die Beobachtung der Förderungen im Bereich der Verwaltung	kf			A2
BC4	Detailuntersuchung der öffentlichen Beleuchtung, Pumpwerke und anderer Verbraucher 1. Kooperation mit Experten 2. Einführung einer Energiebuchhaltung 3. Umsetzen von Maßnahmen	kf			
BC5	Start bzw. vollständige PV-Analyse für die öffentlichen Gebäude 1. detaillierte Prüfung der technischen Machbarkeit 2. Prüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit in ausgewählten Fällen 3. Fertigstellung der Unterlagen zur Einreichung bis 50 kWp	kf			
BC6	Start bzw. Vollständige PV-Analyse für öffentliche Einrichtungen, wie Bad, Pumpwerke und Kläranlage 1. detaillierte Prüfung der technischen Machbarkeit 2. Prüfung der wirtschaftlichen Machbarkeit in ausgewählten Fällen 3. Fertigstellung der Unterlagen zur Einreichung bis 50 kWp	kf			
BE1	Neu gebaute öffentliche Gebäude sollen eine Energiekennzahl von max. 10 kWh/m ² a ³² und mit einer NULL-Emissions-Bilanz aufweisen. 1. Klärung der Definition der NULL-Emissionsbilanz für Klosterneuburg. (erfolgt im Zuge von SED oder die EAG) und Erstellung eines Kriterienkatalogs 2. Einbindung der Architekten in die Strategie (Verteilung von Verantwortlichkeiten)	kf-mf	-0	-300	A1
BE2	Sanierungsplan für öffentliche Gebäude 1. Sanierungsmaßnahmen sollen Anforderungen an die thermische Qualität vorausschauend erfüllen - unter der Berücksichtigung, dass diese Anforderungen stetig strenger festgelegt werden. Aufgrund der langen Amortisationsdauern sollen möglichst niedrige Energiekennzahlen angestrebt werden. 2. Einbindung der Architekten in die Energie-Strategie (Verteilung von Verantwortlichkeiten)	kf-mf	-160	-350	BC1 A3
BE3	Fortführung der schrittweisen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf effizientere Technologie	iU	-150	-150	BC4
BE4	Fortführung der schrittweisen Umstellung diverser Pumpen auf effizientere Technologie	iU	-90	-250	BC6
BE5	Klein-PV-Anlagen-Offensive im privaten Wohnbau z.B.: Gemeinde als Initiator bietet interessierten BürgerInnen Pooling-Plattform (Einkaufsgemeinschaft) an.	kf	-1.500	-3.000	A3
BE6	Klimaneutrale Kläranlage Output aus dem SED-Programm	kf-mf			A3
BF1	Prüfung eines Konzepts zur Sanierung von privaten Wohnhäusern auf Contracting-Basis Die Idee ist die Übernahme der Generalsanierung auf einen haftenden Generalunternehmer, der seine Einnahmen durch eine langfristige Rückzahlung	kf	-1.000	-8.000	BC2 A3

³² siehe Pflichtenheft „Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude“, Version 2.0. Das Pflichtenheft wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 2.7.2010 als Zielvorgabe für gemeindeeigene Gebäude angewandt.

erhält. Das Projekt wäre als Einsparungs-Contracting vorstellbar. Die Gemeinde tritt als Initiator auf, der über das Angebot informiert bzw. es bewirbt und empfiehlt.				
--	--	--	--	--

Tabelle 24: Maßnahmen: Sanierung & Effizienz

5.3.1.3 Maßnahmenschwerpunkt Erneuerbare Energie

Das Ziel des Maßnahmenschwerpunktes Erneuerbare Energie ist es, die verfügbaren Potentiale und Ressourcen auszunutzen. Aufgrund der urbanen Strukturen sind die meisten Ressourcen nur knapp verfügbar.

Die Ziele des Maßnahmenschwerpunktes Erneuerbare Energie & Effizienz sind:

Maßnahmenschwerpunkt 3: Erneuerbare Energie & Effizienz		kurzfristig	langfristig		
	Maßnahme	Priorisierung	MWh/a	MWh/a	VG
C1	Nutzung der vorhandenen Wasserkraft in der Donau mittels moderner Technologie (250 kWp) Unterstützung von Energieversorgern oder Investoren bei der Errichtung einer Serie von Strombojen gemäß den gültigen Rahmenbedingungen im Gemeindegebiet 1. Technische und wirtschaftliche Machbarkeit 2. Organisation des Projektträgers (falls nicht vorhanden) 3. Vertragsgestaltung 4. Realisierungsprojekt	mf	1.250		A3
C2	Errichtung von PV-Anlagen mit insgesamt rund 200 kWp zur Vorbildwirkung Errichtung der Anlagen gemäß den gültigen Rahmenbedingungen im Gemeindegebiet 1. Technische und wirtschaftliche Machbarkeit 2. Organisation des Projektträgers (falls nicht vorhanden) 3. Vertragsgestaltung 4. Realisierungsprojekt	kf, iU	200		A3
C3	Nutzung der vorhandenen Biomasse Es ist die vorhandene Biomasse zu bündeln und in Kooperation mit privaten Betreibern in einer Energieerzeugungsanlage in Klosterneuburg zu nutzen. 1. vorhandener Strauchschnitt (kommunal, gewerblich) 2. gewerbliche Küchenabfälle 3. Biogene Nebenprodukte	kf-mf			A3
C4	Schaffung von Nahwärmeinseln Im Bereich der Wärme soll vermehrt auf Biomasse gesetzt werden. Dabei sind kleinräumige Nahwärmelösungen zu bevorzugen. Dies basiert auf einzelnen Machbarkeitsstudien. 1. Machbarkeitsstudie 2. Organisation eines Projektträgers (z.B. marktbestimmter Betrieb oder privat durch Genossenschaft) 3. Vereinbarung zwischen Erzeuger und Nutzer 4. Realisierungsprojekt	kf-mf	5.500		BB1 BC1 A5

CA1	Schaffung von intelligenten Netzen mit Smart Metering F&E –Projekt im Zuge der SED-Idee 1. in Kooperation mit entstehenden Nahwärmenetzen, sowie mit BHKW- oder Biogas-Projekten 2. im privaten Haushalt als Pilot in Kooperation mit dem Netzbetreiber 3. in öffentlichen Gebäuden in Kooperation mit Energiedienstleistern	kf-mf	750		A3 C4
C5	Biogas in der Kläranlage Evaluierung des Betriebs in der Kläranlage unter den Rahmenbedingungen der Stromerzeugung	kf	1.290		A3 C3
C6	Entwicklung eines Wärmenetzes im Gewerbegebiet Erstellen einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von industrieller Abwärme aus dem Prozess der Kläranlage.	kf-mf	1.400		C3 C4 C5 BE6
C7	Mobilisierung und Offensive für Kurzumtrieb ▪ zur lokalen Bedarfsdeckung ▪ Schaffung von Informationen zur Nutzung auf Restflächen.	kf-mf			C4
C8	Abwärmennutzung 1. Erstellen einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Abwärme aus dem Prozess der Kläranlage. 2. Erstellen von Machbarkeitsstudien zur Nutzung von Abwärme aus industriellen Prozessen.	mf-lf	5.000		C4 C6
C9	Geothermie-Nutzung Erstellen einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Geothermiespotentials sowie den Vertrieb der Wärme mittels Netz bzw. Speicherung.	mf-lf	10000		C4 C8
C11	Einsatz von BHKWs Es sind noch andere Standorte außer der Kläranlage zu untersuchen, ob BHKWs sinnvoll eingesetzt werden können und welche Form und Größe ideal ist.	mf			A3 C5
C12	Großwindkraft Prüfung von Windkraftstandorten und der Möglichkeit der Errichtung von Großwindkraftanlagen	mf-lf			A5
C13	Kleinwindkraft Durchführung von Kleinwindmessung mit einer 1 jährigen Messreihe	kf-mf			A3

Tabelle 25: Maßnahmen Erneuerbare Energie

5.3.1.4 Maßnahmenschwerpunkt Mobilität

Die Ziele des Maßnahmenschwerpunktes Mobilität sind es, die jährliche Treibstoffverbrauchssteigerung von derzeit 5% p.a. auf maximal 0,5% p.a. zu reduzieren und die Elektromobilität zu forcieren. In diesem Bereich ist vor allem Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit notwendig, da der Einfluss auf die technische Entwicklung beschränkt ist.

Die Ziele des Maßnahmenschwerpunktes Mobilität & Effizienz sind:

- Stoppen der jährlichen Treibstoffverbrauchssteigerungen bis 2020
- Reduktion der Individualverkehr-Fahrten mit PKW um 10% bis 2030
- Reduktion der fossilen Treibstoffe bis 2030 um 50% und bis 2050 um 90%

Maßnahmenswerpunkt 4: Mobilität		kurzfristig	langfristig		
Maßnahme	Priorisierung	MWh/a	MWh/a	VG	
D1	Erstellung eines flächendeckenden Verkehrskonzeptes Gemäß den Vorgaben der NÖ Landesregierung unter Einbindung der Themen Energie und örtliche Entwicklung und Durchführung einer Verkehrserregererhebung Besonderen Augenmerk auf Lenkungsmaßnahmen wie Park&Ride, ÖV, Parkraumbewirtschaftung und Ladesäuleninfrastruktur	kf			
D3	Mobilitätsmanagement 1. Erarbeitung von Transportangeboten zu Arbeitsplätzen und Schulen 2. Schaffung von Plattformen und Infrastruktur für Mitfahrgemeinschaften	mf		D1	
DA1	Elektro-Bike-Mobilisierung 1. Positionierung des Elektrofahrrads als innerstädtisches Verkehrsmittel zur Substituierung von PKWs 2. Qualifizierung der lokalen Elektrofachhandelsbetriebe 3. Einsatz von E-Fahrrädern in der Verwaltung 4. Ausbildung der E-Bike-Fahrer	kf-mf		A3	
DA2	Voraussetzungen für E-Tankstellen bei öffentlichen Parkplätzen schaffen, d.h. <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Planungen bereits zukünftige Standorte von Ladesäulen bzw. Verlauf von Leitungen aufnehmen, ▪ durch entsprechende Planung den zukünftigen Ausbau von Ladeinfrastruktur nicht behindern oder sogar verhindern. 	kf	2	100	DA1
DA3	Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei der Positionierung der e-Mobilität	kf			DA1
DB1	Prüfung von Bedarf und Möglichkeiten für den Einsatz von Elektroautos für die Gemeinde	kf-mf	18	200	A1
DC1	Organisation eines multimodalen Mobilitäts-Sharing auf Basis der Ergebnisse aus dem Verkehrskonzept 1. Diversifizierung bei Car-Sharing Angeboten (Fahrzeuge, Tarife, ...) 2. Organisation eines Rad-Sharing-Systems 3. Unterstützung einer Mobilitätskarte (Kombi-Karte: ÖPNV, Car-Sharing, Taxi, Bike-Sharing, ... – z.B. in Form einer Wertkarte o.ä.)	mf			D1 D3 DA1
DD1	Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs Organisation eines Schwerpunktprojektes zur Nutzung moderner Telekommunikation zur zeitnahen Information von Fahrern und Fahrgästen und zur verbesserten Koordination des ÖV.	kf-mf			D1 A3
DE1	Nahversorgungsprojekt 1. Clusterbildung von regionalen Versorgern zur Stärkung der heimischen lokalen Wirtschaft (Fair) 2. Integriertes Belieferungskonzept mit Vorort-Verkauf unter ökologischen Gesichtspunkten, insbesondere für immobile KlosterneuburgerInnen 3. Unterstützung durch Förderprogramme von NÖ	mf			D1 A3 A5
DF1	Schaffung von Voraussetzungen für Teleworking 1. Ausbau des Breitbandinternets 2. Schaffen von Kleingruppen zur Kooperation 3. Organisation einer Plattform	kf-mf			D1 A3 A5

Tabelle 26: Maßnahmen Mobilität

5.3.1.5 Maßnahmenschwerpunkt Bewusstseinsbildung und Qualifizierung

Die Öffentlichkeitsarbeit hat einen bedeutenden Einfluss auf die Erreichung der Ziele. Der Anteil der privaten Haushalte am Gesamtenergieverbrauch der Region beträgt ca. 70%. Die privaten Haushalte sind ausschließlich über Öffentlichkeitsarbeit und Beratung erreichbar. Im Rahmen der Arbeit für das regionale Energiekonzept können die einzelnen Haushalte und Unternehmen nicht direkt angesprochen werden. Über die Gemeinden und die Vernetzung relevanter Akteure soll jedoch diese Kommunikationsschiene aufgebaut und etabliert werden.

Maßnahmenschwerpunkt 4: Bewusstseinsbildung & Qualifizierung		kurzfristig	langfristig	
Maßnahme	Priorisierung	MWh/a	MWh/a	VG
E1	Erarbeiten von Leit- oder Demonstrationsprojekten <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an F&E-Programmen des Bundes bzw. des Landes Unterstützung von Projekten des Klima- und Energiefonds 	kf		
EA1	Regelmäßige Information für die Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> Langfristiges Schaffen eines Platzes auf der Website der Stadt bzw. in den Medien zum Thema Energie Regelmäßige Beiträge im Amtsblatt Bewerbung des Webtools www.energiespargemeinde.at Energieausweis-Aktion für private Haushalte 	kf, iU		
EA2	Erstellung eines Energiefolders mit den Zielen der Stadt Der Folder wird in DinA5 auf 8 Seiten die wesentlichen Inhalte des Energiekonzeptes zusammenfassen und den Bürgern, Schüler, etc. zur Verfügung gestellt.	kf		
EA3	Durchführung von Schulaktionen	kf		
EA4	Bewerbung der Energieeffizienz in Gewerbe und Landwirtschaft mittels Wettbewerb	kf, iU		BA1 BA2
EB1	Positionierung/Teilnahme der Energieaktionsgruppe auf diversen Veranstaltungen der Stadt (Höfefest) zu unterschiedlichen Themen <ul style="list-style-type: none"> e-Mobilität, örtliches Entwicklungskonzept Energieeffizienz, Althausanierung Verzicht auf fossile Energieträger 	kf		
EC1	Organisation eines Bürgerbeteiligungsmodells zur Partizipation der Bürger an Energieanlagen in der Gemeinde, wenn ökonomisch sinnvoll.	kf-mf		
ED1	Schaffung einer Informationsplattform zur Nutzung von Restflächen und Grünflächen zum Energieholzanbau	kf-mf		C3 C7
EE1	Verpflichtende Bauherrenberatung im Zuge von Baugenehmigungen über die Energieberatung NÖ	kf-mf		
EF1	Erarbeitung eines Qualitäts- oder Gütesiegels für Gebäude in Klosterneuburg	kf		

Tabelle 27: Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit

5.3.2 Entwicklung der Umsetzungsstruktur mit Leitprojekten

Ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenkataloges sind direkt umsetzbare **Demonstrationsprojekte**, wobei es das Ziel ist, diese noch in der Phase der Konzepterstellung einzuleiten oder wenn möglich umzusetzen. Zu diesem Zweck werden vermehrt weiterführende Förderungen (Bund und Land) angesprochen.

Im Folgenden sind die sogenannten Leitprojekte dargestellt. Aus dem Maßnahmenplan ergeben sich zwangsläufig jene Projekte welche aufgrund der Prioritätenreihung zuerst umgesetzt werden sollten. Somit gelten hier als Leitprojekte jene Demonstrationsprojekte, welche direkt am Beginn der Umsetzungsphase durchgeführt werden müssen oder welche aufgrund ihrer Bedeutung für die Roadmap wichtig sind. Grundsätzlich wird über die Prioritäten von Projekten aufgrund komplexer Parameter entschieden. Deshalb wird in der folgenden Grafik versucht, alle Einflüsse auf die praktische Umsetzung von Projekten in Klosterneuburg darzustellen.

Die EnergieAktionsGruppe vernetzt die Energiekoordinatoren der Gemeinde mit den Experten (in der Verwaltung und externe) und den Stakeholdern, koordiniert die Umsetzung der Leitprojekte und hält den Kontakt zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten und der nachhaltigen (experimentellen) Entwicklung von Klosterneuburg in Richtung Zero Emission City.

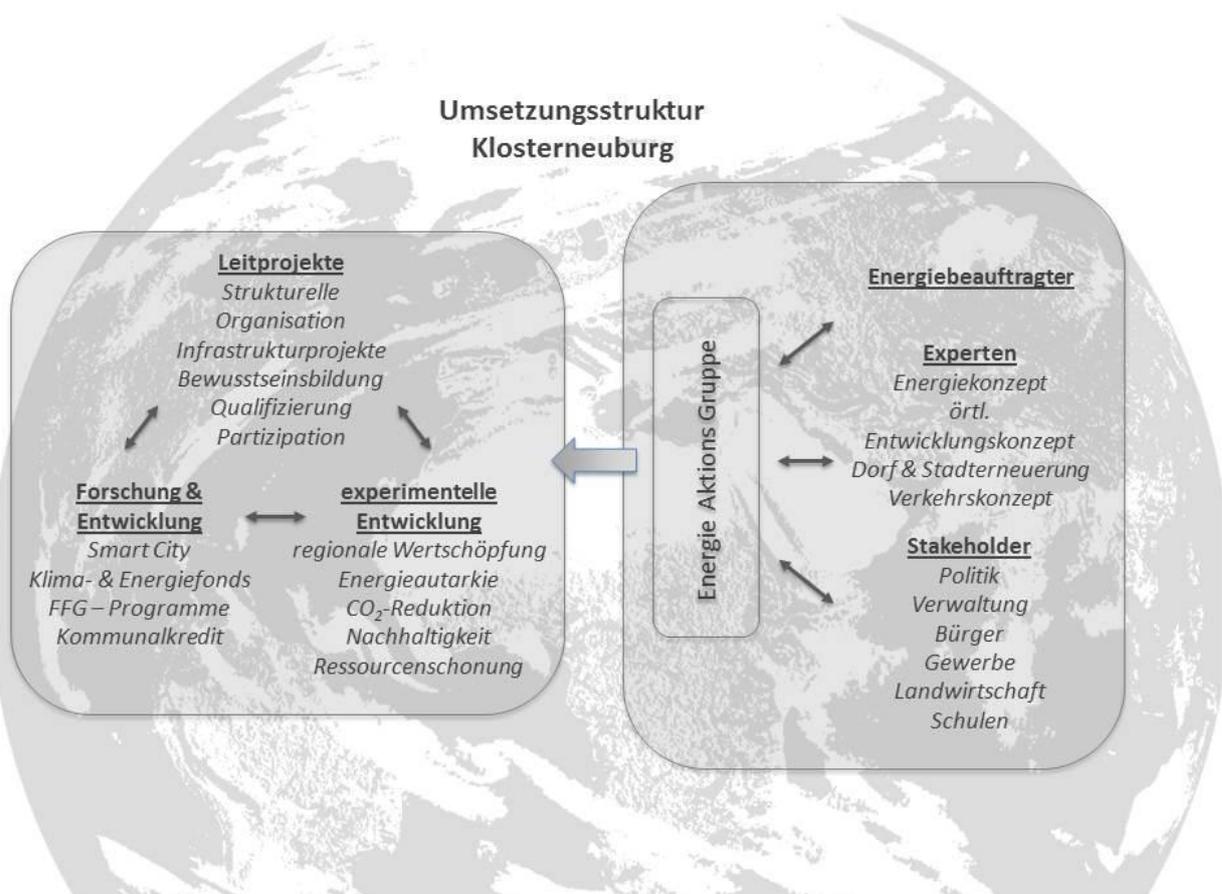


Abbildung 39: Umsetzungsstruktur

Es gibt drei Säulen an Leitprojekten:

- Organisationsentwicklung,
- Infrastrukturentwicklung
- Bewusstseinsbildung & Qualifizierung

NR	Leitprojekt	Projektstart Projektende	Projektträger	Maßnahmen
1	Energieaktionsgruppe	kf	Stadt	A1; E1; EA1
2	Energieeffizienz in Gewerbe und Landwirtschaft	kf	Stadt; KPC, WKÖ Energy Changes	BA1; BA2; BB1; BB2; EA4
3	Alleinstellungsmerkmal	kf	Stadt	A6; A3, D2; DA1
4	Smart City Klosterneuburg	kf	Kooperation um Energy Changes	A3
5	Sun City Klosterneuburg	kf	Offen Energy Changes	BA1; BB1; BC2; BC4; BC5; C2; DA2; EC1; EF1
6	Geothermiekraftwerk oder Hot City Klosterneuburg	mf	offen	A3; A5; C8; C9; CA1
7	Althausanierungs-Contracting	kf	4Energy Research	EF1; BE2; BF1
8	Nahwärmeinseln	kf	offen	A1; C3; C4; C6; C11;
9	Intelligente Netze und Informationsinfrastruktur	kf	Stadt & Unternehmen	A3; A5; CA1; DF1
10	Nahversorger	kf	Ecoplus, Stadt, Verein	A1; DE1, D1; A5

Tabelle 28: Übersicht Leitprojekte

Die Erstellung des wichtigen Verkehrskonzepts ist kein Leitprojekt, da es sich hierbei um eine Vorstudie handelt. Diese sowie weitere konzeptionelle Planungen werden unumgänglicher Teil der Umsetzungsphase sein.

5.3.2.1 Leitprojekt A - Energieaktionsgruppe

Projektidee:

Es sollte eine kleine Energieaktionsgruppe der Gemeinde weiter zusammenarbeiten. Die Arbeit sollte geschlossen und außerhalb von Ausschüssen agieren können. Ergebnisse müssen nicht bindend sein.

Die Energieaktionsgruppe arbeitet eng mit externen Experten, Vereinen und der Verwaltung zusammen. Zusätzlich gibt es eine enge Kooperation mit dem Energiekoordinator und anderen Beauftragten.

Die Energieaktionsgruppe berichtet an den Bürgermeister bzw. dessen Steuerungsgruppe.

Hauptaufgabe ist die Umsetzungskontrolle und Erfolgskontrolle des Energiekonzeptes.

Die Energieaktionsgruppe benötigt grundsätzlich kein Budget.

Die Arbeit sollte mit Jänner 2012 beginnen. Die Laufzeit ist unbegrenzt.

Projektziel:

Das Projektziel ist es, dass das Energiekonzept in der Umsetzungsphase begleitet wird und sich jemand dafür verantwortlich zeichnet.

Projektträger:

Stadt und private Experten

Budget:

Zeitraum:

Maßnahmen:

Förderstellen & Projektpartner:

Ansprechperson:

Anmerkungen:

Leitprojekt A ist der *Organisationsentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.2 Leitprojekt B – Energieeffizienzberatung in Gewerbe und Landwirtschaft

Projektidee:

Die Stadt bietet ihren KMUs und Land-/Forstwirten kostenlose Energieberatungen an, welche über einen Koordinator organisiert werden. Dabei greift man auf die Fördermittel der WKÖ bzw. der Kommunalkredit zurück. Die Stadt unterstützt jede Beratung mit 75 €, wenn diese vorher angemeldet und die Ergebnisse der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Weiters ist die Stadt über Umsetzungen, die aus der Beratung entstehen, zu informieren. Die beste Umsetzung soll prämiert werden. Dies dient der Bewusstseinsbildung und Vorbildwirkung.

Das Leitprojekt läuft in Kooperation mit Kommunalkredit und der Bezirksstelle der WKNÖ in Klosterneuburg.

Projektziel:

Es besteht das Ziel, dass so viele Unternehmen wie nur möglich ihre Detaildaten an die Stadt und die Energieaktionsgruppe senden. Damit können einerseits Detailkalkulationen für andere Projekte (Smart City, Nahwärmeinseln, etc.) durchgeführt werden und andererseits dienen die Werte zur Ermittlung der eigenen Erfolgskontrolle.

Projektträger:

Als Projektträger agiert die Stadt. Diese setzt einen Energieberater zur Umsetzung ein.

Budget:

Das Budget für das Leitprojekt beträgt 3.750 €.

Zeitraum:

Die Arbeit beginnt mit Jänner 2012. Das Projekt läuft bis Herbst 2012.

Maßnahmen:

Förderstellen & Projektpartner:

Ansprechperson:

Anmerkungen:

Leitprojekt B ist der *Bewusstseinsbildung & Qualifizierung* zuzuordnen.

5.3.2.3 Leitprojekt C – Entwicklung eines österreichweiten Alleinstellungsmerkmal für Klosterneuburg für Energie

Projektidee:

Klosterneuburg unternimmt Anstrengungen, um im Bereich Energie nicht nur politische und gesellschaftliche Ziele und Visionen zu erreichen, sondern auch um sich als Stadt zu identifizieren und eine Wirkung nach außen zu erzielen.

Durch dieses Alleinstellungsmerkmal entsteht für BürgerInnen und Außenstehende ein modernes, zukunftsorientiertes Bild von Klosterneuburg als nachhaltig agierende Stadt.

Das Thema sollte in engem Zusammenhang mit Klosterneuburg stehen. Im Zuge des Leitprojektes wird von der Energieaktionsgruppe das Thema erarbeitet. Abhängig vom Thema können Kooperationspartner und Fördergelder gesucht werden.

Projektziel:

Erarbeitung einer Idee samt Umsetzungskonzept, damit Klosterneuburg im Bereich Nachhaltigkeit eine Marke werden kann.

Projektträger:

Stadt

Budget:

Zeitraum:

Das Projekt könnte 2013 beginnen. Der Entwicklungsprozess endet mit der Umsetzung des Projektes.

Maßnahmen:

Förderstellen & Projektpartner:

Ansprechperson:

Anmerkungen:

Leitprojekt C ist der *Organisationsentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.4 Leitprojekt D – Smart City Klosterneuburg

Projektidee:

Das Projekt ist ein F&E-Projekt und wird vom Klima- und Energiefond unterstützt. Dabei wurde Klosterneuburg als eine von 19 österreichischen Städten schon zur Konzeptentwicklung eingeladen. Gemeinsam mit Kooperationspartnern wird dabei die Roadmap bis zum Jahr 2050 weiterentwickelt. Die Hauptaufgabe gilt dabei der Vernetzung unterschiedlicher am Markt befindlicher Technologien zur Ver- und Entsorgung der Stadt.

Die Stadt unterstützt die Initiative der Kooperationspartner die nächste Förderrunde von Smart City zu erreichen und somit als Standort für ein kooperatives F&E-Projekt zur Verfügung zu stehen.

Projektziel:

Es gilt, in einer kooperativen Zusammenarbeit unterschiedlicher Unternehmen in der Stadt Technologien so zu vernetzen, dass damit ein Anstoß zu einer CO₂-freien Zukunft gestartet werden kann. Das Ziel für Klosterneuburg heißt, dass wir bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emission um rund 90% gesenkt habe werden.

Projektträger:

Kooperation aus Unternehmen; eventuell neue Organisation

Budget:

Für 2012 ist dafür kein Budget notwendig. Es kann sich aber ergeben, dass innerhalb der Smart City ein Projekt der Stadt begleitet wird, das eine Finanzierung benötigt.

Zeitraum:

Das Projekt läuft in der 1. Runde bis 15.2.2012 und endet mit der Einreichung für den 2. Call.

Maßnahmen:

Förderstellen & Projektpartner:

Ansprechperson:

Anmerkungen:

Leitprojekt D ist der *Organisationsentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.5 Leitprojekt E – Sun City Klosterneuburg

Projektidee:

Grundsätzlich muss das solare Potential der Stadt genutzt werden. Hierbei werden sowohl große PV-Anlagen an ausgewählten Standorten errichtet, als auch eine Mobilisierung von Klein-Anlagen in der Bevölkerung. Dies funktioniert durch ein gezieltes PV-Konzept mit einer Anlagen-Diversifizierung im Bereich der Stadt und im Gewerbe:

- Kläranlage
- Happyland
- Gewerbegebiet
- Wohnhäuser

Für Haushalte besteht die Möglichkeit eine Klein-PV-Anlage zu kontrahieren. Die Abwicklung und das finanzielle Risiko soll durch einen privaten Projektträger getragen werden. Die Stadt begleitet dieses Projekt mit der Zurverfügungstellung von Infrastruktur. Das Projekt kann mit einigen Vorversuchen schon mit Anfang 2012 beginnen. Bis zur vollen Platzierung in der Stadt müssen die Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Umsetzung ermöglichen. Somit könnte der Projektstart zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Projektziel:

Es gilt so rasch wie möglich, jedoch unter wirtschaftlich sinnvollen Kriterien, bis zu 22,7 GWh an Strom aus Photovoltaik zu erzeugen.

Projektträger:

Sun City Austria (derzeit als Idee im Basisprogramm der FFG zur Förderung beantragt)

Budget:

Das Budget für die Stadt ist vom Leistungsaufwand abhängig.

Zeitraum:

Maßnahmen:

Förderstellen & Projektpartner:

Ansprechperson:

Anmerkungen:

Leitprojekt E ist der *Infrastrukturentwicklung* und der *Bewusstseinsbildung & Qualifizierung* zuzuordnen.

5.3.2.6 Leitprojekt F - Geothermiekraftwerk**Projektidee:**

Ein Geothermiekraftwerk in Klosterneuburg hat derzeit noch keinen Standort und besteht daher nur als Gedankenmodell. Es wurde als Leitprojekt ausgewählt, da es als mögliches Szenario für eine moderne Zukunft ohne Einschränkung unserer Bedürfnisse gilt.

Aus bereits vorhandenen Studien ergibt sich, dass Klosterneuburg grundsätzlich als interessanter Tiefengeothermie-Standort anzusehen ist. Eine detaillierte Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit muss noch erstellt werden, um zu erheben, in welchem Ausmaß geothermische Energie genutzt werden kann bzw. welche Tiefe der Bohrung notwendig wäre.

Projektziel:

Die Entwicklung der Idee bis zur Umsetzung.

Projektträger:

noch offen

Budget:**Zeitraum:****Maßnahmen:****Förderstellen & Projektpartner:****Ansprechperson:****Anmerkungen:**

Leitprojekt F ist der *Infrastrukturentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.7 Leitprojekt G – Althausanierungs-Contracting

Projektidee:

Prüfung eines Konzepts zur Sanierung von privaten Wohnhäusern auf Contracting-Basis. Die Idee ist die Übernahme der Generalsanierung auf einen haftenden Generalunternehmer, der seine Einnahmen durch eine langfristige Rückzahlung erhält. Das Projekt wäre als Einsparungs-Contracting vorstellbar. Die Gemeinde tritt als Initiator auf, der über das Angebot informiert bzw. es bewirbt und empfiehlt.

Im Leitprojekt wird ein Projektträger kreiert, der diesen Business-Case umsetzen könnte.

Die Energieaktionsgruppe wird mit Unterstützung der FFG Kooperationspartner für einen Feldversuch suchen. Das Projekt könnte bis zur Marktreife über Förderungen finanziert werden.

Projektziel:

Die Entwicklung eines Dienstleistungsprodukts wird geprüft, bei dem der Eigentümer von Gebäuden die energieeffiziente Sanierung durch einen langfristigen Contracting-Vertrag zurückzahlt, ohne dabei das Eigentumsrecht auf sein Gebäude zu verlieren.

Projektträger:

Offen. Es bieten sich aber FM-Unternehmen, wie Energiecomfort, Banken oder auch ein marktbestimmter Betrieb an. In der ersten Phase könnte das Projekt aber durch eine Forschungseinheit, wie die *4ward Energy Research* oder einen Unternehmensentwickler, wie *KMU Partner* getragen werden.

Budget:

Das Budget für die Stadt liegt in der ersten Phase bei ungefähr 10.000 € an Eigenmittel (bei Platzierung in den FFG-Basisprogrammen)

Zeitraum:

Die ersten Konzepte können 2013 entstehen.

Maßnahmen:

Förderstellen & Projektpartner:

Ansprechperson:

Anmerkungen:

Leitprojekt G ist der *Organisationsentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.8 Leitprojekt H - Nahwärmeinseln**Projektidee:**

Es sind im Stadtgebiet von Klosterneuburg kleine dezentrale Heiznetze so zu installieren, dass sich dadurch der Wärmeproduktionsaufwand insgesamt vermindert und eine Basis für die spätere Erschließung von intelligenten, kommunizierenden Versorgungsnetzen geschaffen wird.

Dabei sind viele Einzelobjekte zu betrachten und technisch, sowie wirtschaftlich zu bewerten. Dies kann durch einen Einzelfall oder gesammelt passieren. Beratungsoffensiven, wie Energieeffizienzberatungen für Gewerbe und Landwirtschaft, sowie Effizienzprojekte in gemeindeeigenen Gebäuden ergänzen dieses Projekt.

Projektziel:

Finden und Umsetzen von Nahwärmelösungen, wobei es aus Sicht des Leitprojektes keine Rolle spielt, ob die Versorgung mit Biomasse, Wärmepumpe oder Biogas erfolgt. Der Einsatz von BHKWs ist erwünscht.

Projektträger:**Budget:****Zeitraum:****Maßnahmen:****Förderstellen & Projektpartner:****Ansprechperson:****Anmerkungen:**

Leitprojekt H ist der *Infrastrukturentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.9 Leitprojekt I – Intelligente Netze & Informationsinfrastruktur

Projektidee:

Um die Vision 2030 und 2050 zu erfüllen, werden alle Energieerzeuger und Verbraucher miteinander kommunizieren müssen. Darunter ist in erster Linie Smart Metering zu verstehen, also das Messen von Verbräuchen und den intelligenten Eingriff in die Verbrauchskurven zur Glättung der Verbrauchsspitzen. Zudem steigen die Anforderungen an die Regelungstechnik. Wesentlichen Einfluss auf das zukünftige Energiemanagement liegt aber auch in der zeitlichen Verfügbarkeit und somit in der Speicherung von Strom und Wärme.

Das Projekt versteht sich als gezielter Umgang mit dieser Thematik. Damit wird in den nächsten Entwicklungsschritten bereits der zukünftige technologische Ansatz berücksichtigt.

Projektziel:

Die Ausarbeitung von Ideen und Standards, welche sich einfach in die anderen Maßnahmen und Leitprojekte einstülpen lassen und diesen somit einen Rahmen für die zukünftige Nutzung geben.

Projektträger:

Stadt und kooperierende Unternehmen

Budget:**Zeitraum:****Maßnahmen:****Förderstellen & Projektpartner:**

:

Ansprechperson:**Anmerkungen:**

Leitprojekt I ist der *Infrastrukturentwicklung* zuzuordnen.

5.3.2.10 Leitprojekt J – Nahversorgungscluster**Projektidee:**

Entwicklung eines Nahversorgungskonzepts als Teil des Energiekonzeptes (Reduktion der Mobilität) mit lokalen fahrenden Händlern. Diese sollen unter dem ökologischen und sozialen Aspekt schlecht versorgte Gebiete im urbanen Umfeld mit dem LKW versorgen (Standorte, die zu festgelegten Zeitpunkten angefahren werden, Lieferservice usw.)

Dies kann in Unterstützung mit ecoplus und der Stadt bzw. WKNÖ erfolgen. Für Clusterbildung gibt es Förderungen.

Projektziel:

Schaffung einer sozialen ökologisch vertretbaren Dienstleistung zur Stärkung fairer Produkte und Reduktion von Treibstoff, bei gleichzeitiger besserer Bedarfsdeckung für immobile Personen.

Projektträger:

Ecoplus und Verein

Budget:**Zeitraum:****Maßnahmen:****Förderstellen & Projektpartner:****Ansprechperson:****Anmerkungen:**

Leitprojekt J ist der *Organisationsentwicklung* zuzuordnen.

5.3.3 Energieleitbild

Das Energieleitbild spiegelt den Umgang der Stadt Klosterneuburg mit dem Thema Energie wieder und soll im Gemeinderat beschlossen werden. Es ist somit das Bekenntnis der Gemeinde zum Energiekonzept und zum Willen der langfristigen Umsetzung.

Das Energieleitbild für Klosterneuburg lautet:

Klosterneuburg versteht sich als Stadt mit sehr hoher Lebensqualität, welche es für Generationen zu sichern gilt.

Die Stadt anerkennt, dass erneuerbare Energieträger in Klosterneuburg knappes Gut sind, und stellt sich der Herausforderung zur Versorgung der Bürger mit Energie, ohne dabei die Natur über ein verträgliches Maß hinaus zu belasten. Damit rückt der Umgang mit Energie in das Zentrum des Handelns der Entscheidungsträger der Stadt.

Klosterneuburg bekennt sich zu den im Energiekonzept definierten Zielen und Maßnahmen und wird diese zum festgelegten Zeitpunkt versuchen umzusetzen.

6 KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

6.1 Einleitung

Die Entscheidung für die Arbeit an einem kommunalen Energiekonzept schafft neben der Erhebung von Ist-Situation und Potentialen, auch die Chancen für eine stärkere Kooperation innerhalb einer Stadt. Sowohl dem Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer war bewusst, dass die interne und externe Kommunikationsarbeit – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen - zentraler Bestandteil der Arbeit sein würde. Besonderer Wert wurde von Seiten des Auftragnehmers auf den persönlichen Kontakt zur Gemeinde und zu interessierten AkteurInnen gelegt.

Um das Thema Energie für die Öffentlichkeit (GemeindevertreterInnen, BetriebsinhaberInnen, BewohnerInnen) greifbar zu machen und darüber hinausgehende Effekte zu erzielen, ist eine wirkungsvolle Kommunikation erforderlich. Dabei geht es insbesondere um die Vernetzung der relevanten AkteurInnen in der Stadt.

Zur Vermittlung der Inhalte des Energiekonzeptes und um die Entwicklung konkreter Projekte zu fördern, wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Reihe von Kommunikationsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeiten durchgeführt (siehe Kapitel 6.3).

6.2 Projektstruktur - Projektsteuerung

Operative Entscheidungen im Zuge der Erarbeitung des regionalen Energiekonzeptes wurden zwischen Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer im Bedarfsfall flexibel und effizient vorbereitet und getroffen.

Zu Beginn des Projekts war ein erster, wichtiger Schritt die Lokalisierung und Definition der Ansprechgruppen (Multiplikatoren) und möglicher Kommunikationsaktivitäten: Vereine, Vertreter aus Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft (WKO, Innungen, Gewerbebetriebe), Tourismus, Schulen, GemeindevertreterInnen, weitere VertreterInnen aus der öffentlichen Verwaltung.

6.3 Kommunikationsaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit

Für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Informationsbereitstellung wurden folgende drei Haupt-Wege der Informationsverbreitung gewählt:

- Aufbau einer Kontaktliste für Einladungen (email-Verteiler) zu den Veranstaltungen sowie für die Versendung der künftig geplanten Energie-Newsletter. GemeindevertreterInnen, BürgerInnen und Betriebe wurden mit Informationen versorgt und wirken als MultiplikatorInnen.
- Einrichtung einer Sub-Website „Energiespargemeinde - Energiekonzept“ auf www.klosterneuburg.at. Hier wurden alle relevanten Informationen zum Prozess und zu den aktuellen Ergebnissen für Interessierte zur Verfügung gestellt. Kontakt zur regionalen Presse und der gemeindeeigenen Zeitschrift (Amtsblatt)

6.3.1 Auftaktveranstaltung

Zu Projektbeginn fand am 28.03.2011 die Auftaktveranstaltung zur Kommunikation des Energiekonzeptes statt. Ca. 170 Personen aus Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Verwaltung fanden sich dazu im Festsaal der lokalen Raiffeisenbank ein.

Den TeilnehmerInnen wurde das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven präsentiert. Zuerst stellte sich das Expertenteam von Energy Changes persönlich vor und machte die Zielsetzungen eines kommunalen Energiekonzeptes deutlich. Dabei wurden bereits erste Analyseergebnisse und Potentialkarten präsentiert. Darüber hinaus haben Vertreter anderer Organisationen weitere Aspekte zum Thema Energieeinsparung und Produktion erneuerbarer Energieformen eingebracht. LR Dr. Stephan Pernkopf, KR Martin Essl (Baumax), Ing. Wolfgang Neumann (Energy Globe), Bgm. Mag. Stefan Schmuckenschlager (Stadt Klosterneuburg), STR Mag. Sepp Wimmer (Stadt Klosterneuburg) und Mag.(FH) Hannes Stelzhammer (Energy Changes) stellten sich nach der Präsentation, den Fragen des Moderators bzw. der TeilnehmerInnen.

6.3.2 Energiestammtische (Themenworkshops)

Im Laufe der Projektphase wurde zur Vertiefung der Inhalte zusätzlich das Format „Energie-Stammtisch“ eingeführt. Als regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen wurden diese jeweils zu einem energierelevanten Thema abgehalten. Durchgeführt in verschiedenen Katastralgemeinden, boten sie Interessierten die Möglichkeit, sich zu speziellen Energiethemen vertieft auszutauschen und Projektideen zu konkretisieren. Informationen über erneuerbare Energieträger sowie Energieeinsparungsmöglichkeiten konnten von externen Experten präsentiert werden um somit deren Potentiale in der Stadt in einzelnen Bereichen aufzuzeigen. Diese Energiestammtische waren Kern der Vernetzung und Beteiligung. Sie dienten dem Erfahrungsaustausch zum Thema Energie und der Kommunikation des Energiethemas sowie der Diskussion innovativer Ideen zum Thema Energiesparen-Energieeffizienz-Erneuerbare Energie-Mobilität. Die Energiestammtische erwiesen sich zudem als Plattformen zur Identifikation weiterer Multiplikatoren und einer Vernetzungsstelle für nachhaltige Entwicklung und Umsetzungskonzeption.

Die Ankündigungen der Energiestammtische wurden auf vier Kommunikationswegen an potenzielle Interessenten übermittelt:

- Einladung per email-Verteiler
- Platzierung auf der Homepage der Stadt Klosterneuburg
- Lokale Presse
- Durch Vertretungen der jeweiligen Zielgruppe

Es wurden vier Energiestammtische abgehalten. Die Workshop-Orte wurden bewusst breit über die Katastralgemeinden verstreut organisiert um die Identifikation zu stärken und die Erreichbarkeit für Viele zu ermöglichen.

Beim **1. Energiestammtisch**, abgehalten am 6. Mai, dem Tag der Sonne, in der Katastralgemeinde Weidling, wurden nach Referaten von zwei Experten (Energieberatung NÖ und LS Sonnenstrom) die Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik und Solarthermie sowie die Wege zur Erhebung des Sonnenpotentials von Gebäuden in der Stadt behandelt.

Thema des **2. Energiestammtisches** war die Althausanierung. Am 16. Juni 2011 wurden im Volkshaus Gugging nach einer Berichterstattung über den aktuellen Stand des Energiekonzeptes, Informationen aus der Praxis von einem Experten der Energieberatung NÖ präsentiert sowie die Sichtweise von Architekten (hausverband.com) und die Fördersituation im Bereich der Althausanierung dargestellt.

Zum **3. Energiestammtisch** wurde am 6. Juli ins Amtshaus Kritzendorf geladen. Am Programm standen neben einem Update zu den Arbeiten im Rahmen des Energiekonzeptes das Thema „Heizen ohne Öl und Gas“. Dazu referierte ein Experte der Energieberatung NÖ über „Alternativen zum fossilen Heizen“. Ein ortsansässiger Installateur stellte dem interessierten Publikum die Wärmepumpe als effizientes Heizsystem vor.

Die Einladung zum **4. Energiestammtisch** erging speziell an Tätige im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Im Ortszentrum Weidling referierte am 1.09.2011 eingangs ein Experte der Firma Energy Changes zum Thema „Alternative Energie in der Landwirtschaft – der Landwirte als Produzenten und Verbraucher“. Anschließend diskutierte die Workshop-Gruppe Chancen für die Landwirtschaft, durch Umsetzungs- und Einsparungspotentiale im Bereich von Windkraft, Biogas, Biomasse (aus Sicht des Holz-, Acker- und Weinbaus). Mögliche zukünftige Projekte wurden identifiziert und Potentiale, Bedürfnisse und Wünsche der anwesenden Land- und Forstwirte thematisiert.

In Summe haben rund 100 TeilnehmerInnen aktiv an den Energiestammtischen teilgenommen.

Die Ergebnisse wurden dokumentiert und mit den Präsentationsunterlagen auf der Website der Stadtgemeinde allen Interessierten zugänglich gemacht.

6.3.3 Energieschmieden

Die Energieschmieden wurden als konzentrierte, entscheidungsvorbereitende Informations- und Arbeitstreffen konzipiert. Im Team der Energieschmieden arbeiteten Gemeinderäte, Verwaltungsangestellte, Fraktionsvorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse Umwelt, Energieeffizienz, Verkehr und Immobilien mit.

Hier wurden die wesentlichen Bewertungen über die kommunalen Zielsetzungen und Umsetzungsprojekte durchgeführt. Somit waren die Energieschmieden zentrales Instrument zur Diskussion der Potentiale, Zielfindung und der Erarbeitung der Umsetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Ziele der Energieschmieden waren insbesondere die Erarbeitung und Diskussion der Inhalte des Energiekonzeptes und der jeweils aktuellen Arbeitsergebnisse (Potentiale).

In der letzten Energieschmiede wurden die erarbeiteten Ziele und Maßnahmenvorschläge nochmals gemeinsam bewertet und sind so als gemeinsame Zielsetzungen in das Konzept eingeflossen.

6.3.4 Fragebogenaktion - Haushaltsbefragung

Ziele und Art der Haushaltsbefragung

Mit der Befragung im privaten Bereich wurden zwei wesentliche Ziele verfolgt. Erstens sollte die Bevölkerung auf erneuerbare Energie und Energieeffizienz aufmerksam gemacht und für diese Themen begeistert werden. Es sollte damit eine Aufbruchsstimmung initiiert werden. Das zweite Ziel der Befragung ist es, den Energieverbrauch in der Gemeinde, den Anteil erneuerbarer Energie und den energetischen Gebäudezustand zu erheben.

Die Erhebung wurde in Zusammenarbeit mit interessierten Personen aus der Bevölkerung, von Mitgliedern der Energiegruppe, des Gemeinderates, Schulen und Vereinen sowie von Mitarbeitern des Konzepterstellers durchgeführt.

Die Haushaltsbefragung ist eine Datenerhebungsmethode in der quantitative und qualitative Informationen im Bereich „Energie“ im Zielgebiet mittels eines Fragebogens erhoben werden. Der Fragebogen beinhaltete folgende Themenbereiche:

- Erhebung des energetischen Gebäudezustandes
- Baujahr des Gebäudes
- Beheizte Flächen
- Durchgeführte Sanierungen
- Ist-Bestand bestehender PV- oder Solar-Anlagen
- Ermittlung des Stromverbrauches bzw. Heizwärmeverbrauches
- Analyse des Heizsystems (Alter, Materialbedarf)
- Treibstoffverbrauch

Neben diesen quantitativen Informationen werden auch qualitative Informationen betreffend zukünftige eigene Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (beispielsweise Gebäudedämmung) erhoben. Ziel der Umfrage ist es eine repräsentative Stichprobe im Zielgebiet vorzunehmen, um Rückschlüsse auf den privaten Energieverbrauch im Gebiet errechnen zu können.

Um eine maximale Beteiligung zu erreichen, wurde die Erhebung laufend von Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Ablauf der Datenerhebung per Fragebogen

Die Datenerhebung fand im Zeitraum Mai 2011 – November 2011 statt. Im Fragebogen wurden auf drei Seiten ca. 36 Fragen inklusive Unterfragen angeführt.

Folgende Initiativen zur Erreichung einer hohen Rücklaufquote wurden veranstaltet/besucht:

- Aussendung des Fragebogens an alle Klosterneuburger Haushalte als Beilage des Amtsblattes im Mai 2011 (unter den Teilnehmenden an der Haushaltsbefragung wird ein Elektro-Fahrrad verlost)
- Persönliche Befragungen und Fragebogenrückholung durch geschultes Personal der Firma Energy Changes bei Veranstaltungen. Um eine möglichst große Durchdringung und mehrmalige Erinnerung in der Bevölkerung zu erreichen, wurden verschiedene öffentliche Events für die Ausgabe der Fragebögen veranstaltet bzw. besucht (Höfefest, Elektro-Auto-Ausfahrt, Langer Tag der Energie,)
- Schulaktion: Das Energiekonzept und die darin inkludierte Haushaltsbefragung wurde Anfang September 2011 von geschultem Personal des Konzepterstellers an den Schulen Klosterneuburgs präsentiert. Im Rahmen von Eröffnungs-Konferenzen konnte dies in einigen Schulen vor dem gesamten Lehrerkollegium stattfinden, ansonsten wurden die DirektorInnen informiert. Dabei wurden an die KlassenlehrerInnen Kuverts mit jeweils 30 Stück Fragebögen ausgegeben. So konnten alle rund 2000 SchülerInnen Klosterneuburgs von ihren KlassenlehrerInnen aufgerufen werden, die Fragebögen im eigenen Haushalt, gemeinsam mit den Eltern auszufüllen. Um die Rücklaufquote zu erhöhen wurde für die „tüchtigste“ Klasse der

höheren Schulen eine Exkursion nach Güssing gesponsert. Für jene der Volksschulen eine Exkursion ins Technische Museum.

- Mehrmalige digitale Aussendung zur Erinnerung an alle Gemeindemitarbeiter, Gemeinderäte und Vereine durch den Stadtamtsdirektor.
- Aufrufe im Rahmen der Energiestammtische.
- Information und Aufruf in regionalen Medien (NÖN, Stadtmagazin, Homepage der Stadt, Bezirksblatt, Amtsblatt und Newsletter der Stadt)

Ein großer Teil der Fragebögen wurde direkt im Gemeindeamt oder bei einer der Energieveranstaltungen abgegeben.

Ergebnis

Der tatsächlich erreichte Rücklauf umfasste 571 ausgefüllte Fragebögen auf Papier und weitere 253 über die Online-Plattform von Energy Globe. Dieses Ergebnis konnte nur durch die oben genannten Initiativen erreicht werden. Die ausgefüllten Fragebögen waren unterschiedlich genau ausgefüllt, bei rund einem Drittel fehlten einzelne Angaben. Unvollständige Fragebögen wurden mit Durchschnittswerten in der jeweiligen Kategorie ergänzt. Diese durch den Auswerter durchgeführten Manipulationen sind nachvollziehbar und rückführbar. Eindeutig fehlerhafte und nicht nachvollziehbare Fragebogen wurden ausgeschlossen. Die resultierende Stichprobe kann in Klosterneuburg als aussagekräftig angesehen werden, da sie eine gleichmäßige Aufteilung auf die einzelnen Bauklassen darstellt.

Jeder Fragebogen erhielt eine eindeutig zuordenbare Nummer. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Digitalisierung ordentlich und kontrollierbar ist. Name und Adresse der Teilnehmer am Gewinnspiel werden vom Fragebogen entfernt und gesondert aufbewahrt. Dadurch wird das Versprechen an die Teilnehmer gewahrt, dass die Daten anonym behandelt werden. Dieser Schritt dient der Sicherung, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Zuordnung zwischen Fragebogen und Person herstellbar ist.

6.4 Langer Tag der Energie

Der „Lange Tag der Energie“ wurde am 16. September 2011 als öffentlich zugängliche und kostenlose Informationsveranstaltung in der Babenbergerhalle organisiert. Interessierte BesucherInnen hatten die Möglichkeit, sich bei den 34 ausstellenden Firmen über Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse, Windkraft, Wärmepumpen sowie Energiesparen zu informieren. Auch verschiedene Elektrofahrrad-Modelle, zur Verfügung gestellt und präsentiert von lokalen Händlern, standen zur Ansicht und zum Ausprobieren bereit. Am Vormittag lag das Hauptaugenmerk auf der Klosterneuburger Jugend:

Rund 600 SchülerInnen der 5. bis 13. Schulstufe wurden von Führungspersonal persönlich betreut. Für die jüngeren SchülerInnen gab es ein energiegeladenes Programm, bei dem in vier verschiedenen Stationen experimentiert und spielerisch gelernt wurde. Der Zusammenhang zwischen Energieverbrauch, den aktuell eingesetzten fossilen Energieträgern und dem Klimawandel wurde ebenso vermittelt wie die Einsparungspotentiale im Haushalt betreffend Wärme und Strom. Letztere konnten durch eigenes Messen mittels Energiemessgerät und Wärmebildkamera selbst ermittelt werden. Wie wichtig es ist, woher unsere Lebensmittel kommen und wie sie transportiert werden, war ein weiteres Thema, das die Schüler fasziniert bearbeiteten. Für die älteren SchülerInnen, die gerade vor ihrer Berufsentscheidung stehen, wurden in Kurzfilmen Berufsbilder im Energiebereich vorgestellt und

ein Film über die Energiestadt Güssing konnte besucht werden. Außerdem gab es für die SchülerInnen die Möglichkeit zu betreuten Führungen durch den Ausstellerbereich.

Den Abschluss fand die Veranstaltung abends mit einer **Podiumsdiskussion** zum Thema „Green Jobs und Green Investments in Klosterneuburg“. Als Einstieg sprachen Mag. Daniela Kain (Klima- und Energiefonds) und DI Alexander Simader (GF Energy Changes) über das Programm „Smart Energy Demo“, bei dem die Stadt Klosterneuburg („Energie Initiative Klosterneuburg“) erfolgreich eingereicht hat und über die Möglichkeiten, die sich aus diesem Projekt ergeben. Unter Moderation von DI Matthias Zawichowski (im-plan-tat Reinberg und Partner) entstand eine angeregte Diskussion zwischen den Gästen und den ExpertInnen aus Politik, Wirtschaft und Klimaschutz. Am Podium diskutierten: STR Mag. Roland Honeder (Stadtrat für Energieeffizienz), Prof. Mag. DI Alois Geyrhofer (HBLA und Bundesamt für Wein- und Obstbau), Mag. Friedrich Oelschlägel (Leiter der Außenstelle Klosterneuburg der Wirtschaftskammer), DI Franz Angerer (Leiter der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Landes NÖ), Mag. Guido Graf (BAWAG PSK) und Mag. Daniela Kain (Programmmangerin „Smart Energy Demo“ beim Klima- und Energiefonds).

6.5 Elektromobilitäts-Ausstellung und Schaufahrt

Am 11. September 2011 wurde in Kooperation mit dem Leadermanagement der Region Elsbeere die erste "Elektroauto-Schaufahrt durch den Wienerwald" organisiert, bei der 33 Elektrofahrzeuge von Klosterneuburg zum 60 km entfernten Schloss Totzenbach (Gemeinde Kirchstetten) reisten. Die Fahrt bewies den Besuchern eindrucksvoll die Alltagstauglichkeit von Elektrofahrzeugen. 17 verschiedene Fahrzeug-Modelle konnten im flüsterleisen Einsatz erlebt werden. Neben den neuen Autos wie Mitsubshi i-MiEV, Citroen C-Zero, Smart Fortwo Electric Drive, Tazzari Zero und Peugeot i-on sowie bereits langjährig eingesetzten Modellen der E-Auto-Pioniere waren auch einige außergewöhnliche Fahrzeuge wie die "grüne Heuschrecke" (Sam EV II) und der pedalunterstützte Sinclair C5 dabei.

Vor dem Start konnten sich interessierte Besucher am Happyland-Parkplatz in Klosterneuburg bei den Elektroauto-Fahrern informieren, Ladestationen besichtigen und Elektrofahräder und Segways der lokalen Händler testen. Alexander Simader von der Firma Energy Changes moderierte vor zahlreichem Publikum die Experten-Interviews zu den Themen Elektrisch mobil, Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Fahräder und Bedeutung der E-Mobilität in Klosterneuburg und ansässigen Betrieben sowie Anforderungen und Nutzung eines Elektro-Fahrrades.

An der Schaufahrt durch den Wienerwald beteiligten sich neben Gästen von nah und fern auch einige Klosterneuburger: Die Gemeinderäte Friedrich Veit und Ingrid Pollauf fuhren mit einem Tazzari Zero von Andreas Göttinger, GR Martin Trat mit GR Leopold Spitzbart in einem Smart Fortwo electric drive, Peter Schrattenholzer und Stadtrat Roland Honeder in einem Peugeot i-on sowie NR Johannes Schmuckenschlager im Tesla Roadster von Andreas Lachnit. Auch mit dabei waren LAbg. Willibald Eigner mit einem Mitsubishi i-MiEV aus dem Fuhrpark der NÖ-Landesregierung und NR Heribert Donnerbauer ebenfalls mit einem Mitsubishi i-MiEV.

6.6 Höfefest

Am 10. September 2011 wurde auf Initiative von GR Martin Trat und GR Leopold Spitzbart die Veranstaltung „Höfefest“ (Kulturfest im Zentrum Klosterneuburgs mit ca. 7000 Besuchern) als Plattform genutzt um die Entwicklungen im Rahmen des Energiekonzeptes öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Mit dem Schwerpunkt-Thema „Elektro-Mobilität“ wurde eine Ausstellung am Stadtplatz organisiert, die mit mehreren Ausstellungsobjekten (Elektro-Autos, Segways, Elektro-Fahrräder) die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zog und Raum für Information und Austausch bot.

6.7 Schulaktionen/Energie-Workshops in Volksschulen

Im Zeitraum von 17. – 24. Oktober wurden fünf Energie-Workshops in Volksschulen in Klosterneuburg abgehalten. Damit wurden 111 SchülerInnen der 2. bis 4. Klasse Volksschule erreicht. Teilnehmende Schulen waren: VS Kierling, VS Anton-Bruckner Gasse, VS Hermannstraße, VS Kritzendorf, VS Weidling. Dabei wurden die Fragestellungen „Wozu brauchen wir Energie?“ und „Warum sollen wir Energie sparen?“ spielerisch und experimentell mit den Kindern bearbeitet. Mit einer Diskussion der Fragestellungen, wofür wir Energie einsetzen, woraus wir sie erzeugen und welche Konsequenzen unsere derzeitige Energieerzeugung aus überwiegend fossilen Energieträgern hat, bekamen die Kinder einen ersten Eindruck über die Bedeutung des Themas. Die Folgen unserer CO₂-intensiven Energieerzeugung für das Klima sorgten für ein Umdenken und motivierten die Kinder dazu, gemeinsam mit den Workshop-Leiterinnen einfache Maßnahmen zum Energie sparen zu erarbeiten. Alle wollten aktiv einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und des Klimas leisten. Die Energiespar-Maßnahmen wurden von den Kindern auf einem Poster dokumentiert, welches in den Schulen aufgehängt wurde und auch von interessierten Eltern angesehen werden kann.

Im zweiten Teil des Workshops waren die Kinder mit Begeisterung selbst als „Energie- DetektivInnen“ aktiv und durchforschten ihre Klasse und das Schulgebäude auf Einsparungsmöglichkeiten. Dabei wurde u.a. die Raumtemperatur gemessen, das Lüftungsverhalten dokumentiert und das Lichtausschalten überprüft. Zum Abschluss bekam jedes Kind noch eine bunte Zusammenstellung der Energiespar-Maßnahmen für Zuhause – so können die „Energie-DetektivInnen“ auch die Eltern und Verwandten zum Energie sparen motivieren.

6.8 Energieexkursion Güssing

Exkursionen zu beispielhaften Projekten in anderen Regionen haben in Hinblick auf Erfahrungslernen und Motivation sehr positive Wirkungen. Im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Energiekonzeptes wurde nach der Devise „Man muss die Welt nicht immer wieder neu erfinden“ interessierten BürgerInnen und EntscheidungsträgerInnen angeboten, hier Referenzprojekte kennenzulernen.

36 Personen nahmen am 1.12.2011 an dem Angebot des Konzepterstellers Energy Changes, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde, teil. Ziel war es, teilnehmenden Personen „Good Practice“-Beispiele zu zeigen, um Anregungen für Ideen und Energieprojekte zu bekommen, welche dann in der Stadtgemeinde entwickelt und auch umgesetzt werden können. Mit dem Führungspersonal des Europäischen Zentrums für Erneuerbare Energien in Güssing wurden Informationen und Erfahrungen zu umgesetzten Projekten und Energieeffizienzmaßnahmen ausgetauscht und Anlagen wie das Biomassekraftwerk, eine Photovoltaik-Anlage und die Solarteurschule besichtigt. Die Busfahrt wurde auch genutzt, um die Inhalte und Zielsetzung des Energiekonzeptes zu vermitteln und neue Ideen zu diskutieren. Die Teilnehmenden aus den Bereichen Wirtschaft, Schule, Privat und Politik konnten mit neuen Ideen und Impulsen, einem Wissenszugewinn und einer Horizonterweiterung bereits auf der Rückfahrt in eine erneut angeregte Diskussionen treten.

Nach Rückmeldung der TeilnehmerInnen war die Exkursion ein starker Impuls für intensiven Informationsaustausch, neue Ideen und Anregungen und stellte einen wichtigen Beitrag für die lokale Vernetzung der Akteure dar.

6.9 Pressearbeit

Pressemitteilungen und Unterlagen wurden in Absprache mit der Medienstelle der Stadt Klosterneuburg erstellt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt, über Newsletter und auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt.

Februar 2011:

- Presstext: „Stadtrat beschließt die Erstellung eines Energiekonzeptes“

März 2011:

- Presstext: „Der Startschuss zum „Klosterneuburger Energiekonzept“ war ein voller Erfolg

April 2011:

- Presstext: „Klosterneuburg startet Niederösterreichs größte Energie-Hausbefragung“

Mai 2011:

- Bereitstellung von Energiespartipps in Form von Post-it Grafiken zum „Dazukleben“.
- Presstext: „Warum ist eine Energiewende notwendig“
- Presstext: „Solarthermie – solare Großanlagen“
- Presstext: „Tag der Sonne 2011“
- Pressemitteilung: Energiestammtisch „Solarenergie“

Juni 2011:

- Presstext „Thermische Althausanierung“
- Presstext „Mustersanierung 2011“
- Pressemitteilung: Energiestammtisch „Althausanierung“

Juli 2011

- Pressemitteilung: Energiestammtisch „Heizen ohne Öl und Gas“
- Presstext: „ Der Weg zur Energiewende in Klosterneuburg hat begonnen!“

August 2011:

- Presstext: „Elektrofahrzeuge dürfen Spaß machen!“
- Presstext: „Klosterneuburg setzt auf Sonnenenergie“

September 2011

- Pressemitteilung: Ankündigung/Einladung „Langer Tag der Energie“
- Pressemitteilung: Ankündigung/Einladung „Elektroauto Schaufahrt“
- Pressemitteilung „E-Mobilitäts-Ausstellung am Höfefest“

Oktober 2011

- Pressemitteilung: „Energieworkshops in Klosterneuburger Volksschulen“
- Pressemitteilung: „Gewinner der Fragebogen-Schulaktion“ (Exkursion nach Güssing)

November 2011

- Presstext: „Energieeffizient Heizen“
- Presstext: „Die Energieziele des Landes NÖ“

Dezember 2011

- Pressemitteilung: „Energie-Exkursion nach Güssing“

6.10 Abschluss und Endpräsentation

Der Abschluss des Projektes „Energiekonzept Klosterneuburg“ mit einer Endpräsentation wird im April 2012 stattfinden.

7 ANHANG

7.1 Anhang: Pressearbeit

Einige Beispiele für die Pressearbeit werden im Folgenden angeführt, zuerst einige Informationsmaterialien, danach noch Beispiele für Pressemitteilungen.

Energiespartipps in Form von Post-it Grafiken zum „Dazukleben“.

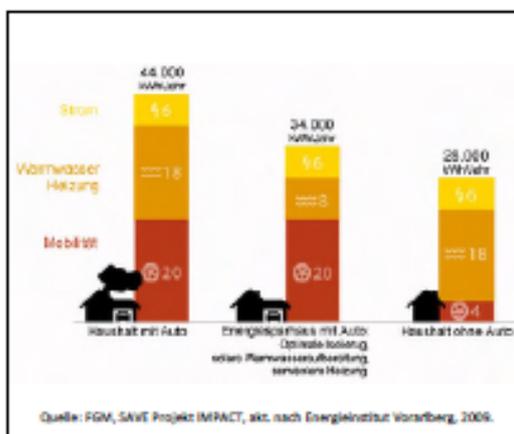
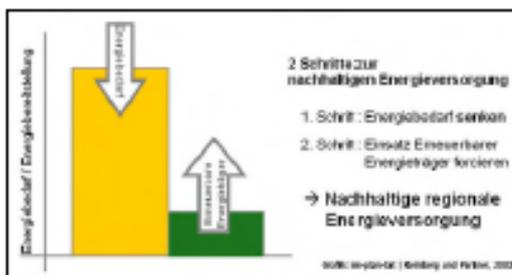


Information: „Warum ist eine Energiewende notwendig“



WARUM IST EINE ENERGIEWENDE NOTWENDIG?

Die **globale Klimaerwärmung** mit drastischen Auswirkungen auf das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen ist aktuell ein **allgegenwärtiges Thema**. Auch die **Erschöpfung der fossilen Energieträger**, welche durch den weltweit stark steigenden Energiebedarf rasch näher rückt, war immer vorprogrammiert. Um den Klimawandel rechtzeitig zu stoppen und die zukünftige Energieversorgung nachhaltig sicherzustellen, ist eine Energiewende unumgänglich. Dabei ist der **Umstieg auf erneuerbare Energieträger** (Wasser- und Windkraft, Biomasse, Sonnenenergie, etc.) ebenso wichtig wie die **Senkung des Energiebedarfes**.



Ein Drittel der gesamten Energie in Österreich wird **in den privaten Haushalten verbraucht**. Hier liegt somit ein großes Potential zur Reduktion des Energiebedarfes. Das nebenstehende Diagramm zeigt den **Energiebedarf** von drei verschiedenen Haushaltstypen. Die Bereiche mit dem größten Einsparungspotential – nämlich Heizung und Warmwasseraufbereitung sowie Mobilität – sind deutlich erkennbar. Der Heizenergiebedarf und infolge selbstverständlich auch die Heizkosten können durch thermische Sanierung um **bis zu 75 % gesenkt** werden.

Das **Land Niederösterreich** hat sich **ambitionierte Ziele** gesetzt: Bis 2020 sollen 50 % der Gesamtenergie aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen werden und **bis 2015 sollen 100 % des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen** kommen. Derzeit liegt der Anteil von erneuerbaren Energien in Niederösterreich bei 30 % und bei der Stromproduktion bei 90 % - den Großteil decken hierbei Großwasserkraftwerke, knapp ein Viertel entfällt auf Wind, Biogas, Kleinwasserkraft sowie Photovoltaik. Um die Energieziele zu erreichen, setzt das Land NÖ auf **Energiesparen**, einen **konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energie** und eine **Forcierung der Energieberatung**.

Zusammengestellt von:
 im-plan-tat | Reinberg und Partner
 Heinrich Döschl-Gasse 56, 3430 Tulln
 2. Mai 2011

Information: „Solarthermie – solare Großanlagen“

Energiekonzept Klosterneuburg

Stadt
KLOSTERNEUBURGEnergy
KOLLES
im-plan-tat
Beratung und Projekt AG

Klima- und Energiefonds

FÖRDERUNG "SOLARTHERMIE - SOLARE GROSSANLAGEN"

Der Klima- und Energiefonds unterstützt seit Anfang April 2011 innovative große solarthermische Anlagen mit einer Kollektorfläche zwischen 100 und 2.000 m². Es werden Investitionen in die **Planung und Errichtung** von Solaranlagen in vier verschiedenen Themenbereichen gefördert:

- Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- Hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf



Die **Zielgruppe** für diese Förderung sind sämtliche **natürliche und juristische Personen in Ausübung gewerblicher Tätigkeiten** (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt), insbesondere Produktionsbetriebe, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Fernwärmenetzbetreiber, Energieversorger, Tourismusbetriebe und Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit.

Der **Fördersatz** liegt bei **max. 40 %** der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten plus allfällige Zuschläge. Das Förderprogramm läuft **bis 1. September 2011**.

Detaillierte Informationen finden Sie auf

www.klimafonds.gv.at/home/foenderguide/details/themenfeld/solarthermie-solare-grossanlagen-1.html.

Zusammengestellt von:
im-plan-tat | Feinberg und Partner
Heinrich Göchl-Gasse 56, 3430 Tulln
2. Mai 2011

Information: „Tag der Sonne 2011“

Energiekonzept Klosterneuburg

Stadt
KLOSTERNEUBURG

Veranstaltung

TAG DER SONNE 2011

Am **6. und 7. Mai 2011** findet zum 10. Mal der "Europäische Tag der Sonne" in Österreich statt. Die Aktion wird vom Verband Austria Solar gemeinsam mit dem Klimabündnis Österreich organisiert. In ganz Österreich wird an diesen beiden Tagen in hunderten **lokalen Veranstaltungen** auf das Thema Solarenergie aufmerksam gemacht.

Auch in Klosterneuburg finden Veranstaltungen zum Tag der Sonne statt. Hier ein Auszug:

- **Energiestammtisch**

6. Mai 2011, 18:30 bis 20:00 Uhr | Weidling, Schredtgasse 1
Im Ortszentrum Weidling findet der erste Energiestammtisch zum Thema Klosterneuburger Energiekonzept zum „Tag der Sonne“ statt. Es werden Vorträge zu den Themen Klosterneuburger Energiekonzept sowie Photovoltaik und Solarthermie angeboten.

- **Auskunft zu Gemeindeförderungen**

6. Mai 2011, 8:00 bis 12:00 Uhr | Rathaus Klosterneuburg
Im Rathaus der Stadtgemeinde Klosterneuburg Zi. 225 erhalten Sie unter anderem Auskunft zur Gemeindeförderung für Solaranlagen.



Mehr Informationen zum Tag der Sonne und zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.tag-der-sonne.at.

Presseinformation

Energie-Stammtisch „Althausanierung“

Klosterneuburger Energieoffensive

Im Rahmen des Klosterneuburger Energiekonzeptes werden Informationsveranstaltungen zu Energie-Themen für alle KlosterneuburgerInnen abgehalten. Beim 2. Energie-Stammtisch am 16. Juni 2011 im Volksheim Gugging präsentierten Experten ihre Erfahrungen mit „Althausanierung“ in der Praxis.

Stadtrat Roland Honeder eröffnete die Veranstaltung mit einer Präsentation zum Stand des Energiekonzeptes in Klosterneuburg, das in Zusammenarbeit mit der Firma Energy Changes GmbH durchgeführt wird. „Die Althausanierung bietet ein sehr großes Potential für Energieeinsparungen in Klosterneuburg. Daher glaube ich, dass es wichtig ist, über dieses Thema zu informieren.“, betonte Honeder.

Der erste Redner, Architekt Peter Balogh (Energieberatung NÖ), berichtete über den Bau von Passivhäusern, die „den Heizwärmebedarf auf nahezu Null senken und ein sehr angenehmes Wohnklima schaffen“ und stellte bereits realisierte Projekte vor.

Winfried Schuh, ebenfalls Architekt (hausverband.com), beleuchtete die Möglichkeiten der nachhaltigen Althausanierung, denn „der Heiz-Energiebedarf bestehender Gebäude kann um bis zu 90% gesenkt werden. Das ist mit optimierter Wärmedämmung, neuen Fenstern und der Nutzung der Solarenergie möglich.“

Christoph Mehofer (Energieberatung NÖ) berichtete abschließend über die Sanierung seines eigenen Hauses. „Mit einem guten Sanierungskonzept und mit ökologischen Baustoffen wie Zellulosedämmung und Lehmverputz war es möglich, ein altes renovierungsbedürftiges Haus auf Niedrigenergiestandard zu bringen.“, freute sich Mehofer über sein Vorzeigeprojekt, in dem eine Holzhackschnitzelheizung auch gleich die Nachbargebäude und ein Gasthaus mit Wärme versorgt.

Im Anschluss an die Vorträge bestand für die interessierten Zuhörer Gelegenheit zur Diskussion und zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Gemeinderat Leopold Spitzbart fasste die Motivation zur Althausanierung zusammen: „Die Althausanierung sollte nicht nur optische Verschönerung sein, sondern auch Anlass zur energetischen Optimierung, denn eine bessere Wärmedämmung, dichte Fenster und vielleicht eine neue Heizung senken die Betriebskosten. Außerdem wird dadurch gleichzeitig Energie und CO₂ eingespart und somit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.“

Nähere Informationen unter:

ENERGY CHANGES Projektentwicklung GmbH

GF Alexander Simader

ENERGY CHANGES Projektentwicklung GmbH

Zentrale - Wien:

Obere Donaustraße 12/28

1020 Wien

Tel: 01-9684529

Filiale NÖ - Traismauer:

Herzogenburgerstraße 45

3133 Traismauer

Tel: 02783-54562

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Sitzungsprotokoll Gemeinderat Öffentlich	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Happyland - Präsentation des Masterplans	
Präsentation_Masterplan_100412_v2 Bgm-Amt/0111/2012	80
TOP Ö 3 Bericht über die 12. Sitzung des Prüfungsausschusses	
12. Protokoll Rechnungsabschluss 26.03.12 Kontr.A./0011/2012	98
Münzliste RA 26.03.2012 Kontr.A./0011/2012	129
Stellungnahme 12. PA RA 26.03.12 Kontr.A./0011/2012	132
TOP Ö 5.1 Resolution: Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dür	
Resolution GA II/0059/2012	133
TOP Ö 5.4 Betriebsvertrag Velo Vital	
VeloVital_Vertrag letzt Version Umwelt/0073/2012	134
TOP Ö 7 Sportstätten Klosterneuburg GmbH - Ergebnisabführungsvertrag	
Ergebnisabführungsvertrag 2012 GA I/0035/2012	136
TOP Ö 8 Europa Platz Coudenhove-Kalergi	
Lageplan Pater Abel Coudenhove Kalergi Park GA I/0037/2012	139
VERORDNUNG Coudenhove Kalergi Park GA I/0037/2012	140
TOP Ö 17 Energiekonzept Endbericht	
Energiekonzept Klosterneuburg - Endbericht - 2012-04-04 - FINAL Umwel	141
Inhaltsverzeichnis	237